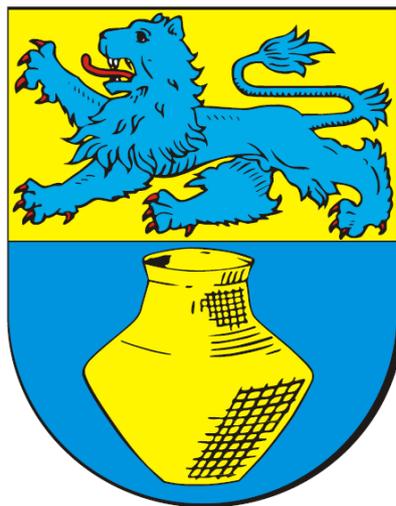




Gemeinde Adendorf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022





Haushaltsplan der Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2022

**I Inhaltsverzeichnis****II Darstellungs-/Grafikverzeichnis****I Inhaltsverzeichnis****Band I**

Haushaltssatzung	9
Erläuterungs- und Vorbericht	13
Doppik-Glossar	158
Übersicht über die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte	168
Gesamtergebnishaushalt	180
Gesamtfinanzhaushalt	181
Verpflichtungsermächtigungen	182
Stellenplan	185
Stellenplan 2022	188
Budgetregeln und Übersicht über die gebildeten Budgets	193
Übersicht über die gebildeten Budgets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO	201
Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt	202
Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO	203
Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A	205
Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil B Zusammenfassung	207
Haushaltsvermerk zum § 117 Abs. 1 NKomVG	208
Haushaltsvermerk zum § 12 Abs. 1 KomHKVO	210
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	212
Übersicht Schulden	214
Übersicht über die Produktgruppen	217
Übersicht Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO	218
Übersicht Beteiligungen	219
Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft	225
Schlussbilanz der Gemeinde Adendorf zum 31.12.2019	230

Band II

Gesamtergebnishaushalt	1
Gesamtfinanzhaushalt	2



Investitionshaushalt	4
Verpflichtungsermächtigungen	6
Teilhaushalte	7



II Darstellungs-/Grafikverzeichnis

Darstellung 1: Drei-Komponenten-System	16
Darstellung 2: Grafik Gemeindegebiet.....	17
Darstellung 3.1: Einwohnerentwicklung	20
Darstellung 3.2: Bevölkerungspyramide	21
Darstellung 4: Bibliothek Medienbestand	24
Darstellung 5: Nettobelastung Bibliothek.....	26
Darstellung 6: Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen.....	26
Darstellung 7: Schülerzahlen.....	27
Darstellung 8: Kindergarten- und Kinderkrippenplätze	27
Darstellung 9: Vorläufiges Jahresergebnis 2020	31
Darstellung 10: Gesamtergebnisse der Vorjahre	35
Darstellung 11: Ordentliche Erträge	40
Darstellung 12: Ordentliche Aufwendungen	41
Darstellung 13: Ertrags- und Aufwandsentwicklung	42
Darstellung 14: Einzahlung Investitionstätigkeit.....	43
Darstellung 15: Gewerbesteuer	49
Darstellung 16: Einkommensteuer.....	51
Darstellung 17: Einkommensteuer prozentuale Entwicklung.....	53
Darstellung 18: Umsatzsteuer prozentuale Entwicklung.....	54
Darstellung 19: Entwicklung Steuererträge.....	57
Darstellung 20: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land.....	60
Darstellung 21: Sonderposten	61
Darstellung 22: Entwicklung Kanalbenutzungsgebühr.....	62
Darstellung 23: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Freibad	64
Darstellung 24: Besucherzahlen vs. Benutzungsgebühren vs. Ø-Temperaturen (Freibad).....	65
Darstellung 25: Daten Eisstockschießen Eisstadion.....	67
Darstellung 26: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Eisstadion	68
Darstellung 27: Besucherzahlen Eisstadion	69
Darstellung 28: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten.....	70
Darstellung 29: Öffentlich-/privatrechtliche Leistungsentgelte und Benutzungsgebühren	73
Darstellung 30: Kostenerstattungen und Umlagen	73
Darstellung 31: Sonstige ordentliche Erträge	74
Darstellung 32: Konzessionsabgaben	75
Darstellung 33: Auflösungserträge Rückstellungen	76



Darstellung 34: Personaldaten	77
Darstellung 35: Detaillierte Auswertung Personal- und Versorgungsaufwendungen	79
Darstellung 36: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	80
Darstellung 37: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen.....	81
Darstellung 38: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen nach Budgets.....	81
Darstellung 39: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr	83
Darstellung 40: Abschreibungen.....	84
Darstellung 41: Abschreibungen seit Doppik-Umstellung.....	85
Darstellung 42: Zinsaufwendungen	86
Darstellung 43: Transferaufwendungen.....	87
Darstellung 44: Kreisumlage.....	92
Darstellung 45: Entschuldungsmaßnahmen	94
Darstellung 46: Entschuldungsumlage	94
Darstellung 47: Untergliederung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen	95
Darstellung 48: Sonstige ordentliche Aufwendungen	96
Darstellung 49: Entwicklung außerordentlicher Erträge u. Aufwendungen	99
Darstellung 50: Abweichungen des Haushaltsplanjahres zum Vorjahr.....	100
Darstellung 51: Jahresergebnisse	106
Darstellung 52: Entwicklung des Gesamtergebnisses gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO.	107
Darstellung 53: Sonderposten/Abschreibungen	111
Darstellung 54: Voraussichtlicher Stand der Schulden.....	112
Darstellung 55: Verwendung der Kreditaufnahmen	114
Darstellung 56: In Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	115
Darstellung 57: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten	116
Darstellung 58: Tilgungslast	117
Darstellung 59: Vergleich Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt zu Tilgung	118
Darstellung 60: Zinslast (Investitionen).....	119
Darstellung 61: Zinslast (Liquiditätskredite).....	121
Darstellung 62: Entwicklung der Geldschulden gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO	122
Darstellung 63: Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO	122
Darstellung 64: Vermögensentwicklung	141
Darstellung 65: Entwicklung Nettoposition	143
Darstellung 66: Entwicklung der Nettoposition gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO	144
Darstellung 67: Entwicklung Sachvermögen, Nettoposition, Geldschulden.....	146
Darstellung 68: Schlussbilanz 31.12.2019.....	150
Darstellung 69: Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2019	152



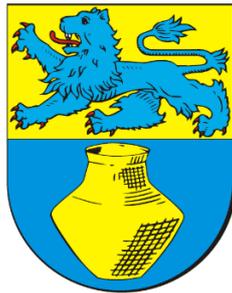
Darstellung 70: Rückstellungsentwicklung..... 153



Band I



Haushaltssatzung





Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde festgelegt. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe

- der Gesamtbeträge der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres,
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und
- der Steuersätze, soweit diese nicht in einer Steuersatzung festgesetzt sind.

Der Rat beschließt über die Haushaltssatzung und legt damit den Haushaltsplan fest.



Haushaltssatzung der Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adendorf in der Sitzung am 24. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.233.936 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.654.694 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.424.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.008.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.163.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.959.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.459.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.500.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	435.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.500.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird eine Wertgrenze von 50.000 Euro festgelegt.

Adendorf, 24. Februar 2022

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

Maack





Erläuterungs- und Vorbericht



Rathaus Gemeinde Adendorf



Vorbemerkung zur doppelten Buchführung

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO gehört der Vorbericht zur Anlage des Haushaltsplanes. Der Vorbericht hat gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, mittelfristige Entwicklungsziele

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 hat der Niedersächsische Landtag die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31. Dezember 2011 beschlossen. Der Rat der Gemeinde Adendorf hat daraufhin entschieden, erstmals zum Haushaltsjahr 2009 einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht aufzustellen.

Mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Rat am 27. Januar 2009 hat nunmehr die Doppik in der Gemeinde Adendorf Einzug gehalten. Grundlage der Doppik ist der Rechnungsstil der kaufmännischen doppelten Buchführung. Während die bisherige Kameralistik eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung war, stehen bei der Doppik die Aufwendungen (Ressourcenverbrauch/Werteverzehr einer Periode) und Erträge (Zuwachs an Ressourcen/Wertezuwachs einer Periode) im Mittelpunkt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in:

- Ergebnishaushalt bzw. –rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. –rechnung und
- Bilanz (Vermögensrechnung).

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettosition (Eigenkapital). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant. Gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden.

Für die Gemeinde Adendorf sind insgesamt **52 Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes



Maß an Informationen und erhöht die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich. Der Rat hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Um einen genauen Überblick darüber abgeben zu können, ob die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden, wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut und noch sukzessiv erweitert.

Erläuterungen zum Aufbau des Haushaltsplanes

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist, wie oben bereits beschrieben, als „Drei-Komponenten-Rechnungssystemwesen“ ausgestaltet und gliedert sich in eine Ergebnisrechnung (planerisch „Ergebnishaushalt“), in eine Finanzrechnung (planerisch „Finanzhaushalt“) und in die Vermögensrechnung (Bilanz).

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als Planungskomponente mit den anfallenden ordentlichen Erträgen und entstehenden ordentlichen Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit das Kernstück des neuen Haushalts ab, also das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (in welcher Höhe werden Erträge erwartet) und den Ressourcenverbrauch (in welcher Höhe dürfen Aufwendungen verursacht werden).

Der Ergebnishaushalt hat die Aufgabe,

- über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren,
- im Einzelnen die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs darzulegen und
- als Saldo den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf auszuweisen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle ein- und ausgehenden Zahlungen, d. h. den Rahmen einer Dreiteilung:

- die kassenwirksamen auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit),
- die (bisher im Vermögenshaushalt enthaltenen) Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und
- die (ebenfalls bisher im Vermögenshaushalt enthaltenen) Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten).

Insgesamt erfüllt er folgende Funktionen:

- zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme (Einzahlungen: Zufluss von Bar- und Buchgeld; Auszahlungen: Abfluss von Bar- und Buchgeld),
- Darstellung des Finanzierungsflusses (Geldherkunft und -verwendung),
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung und Planungskomponente für investive Ein- und Auszahlungen,
- Grundlage für die Finanzstatistik.

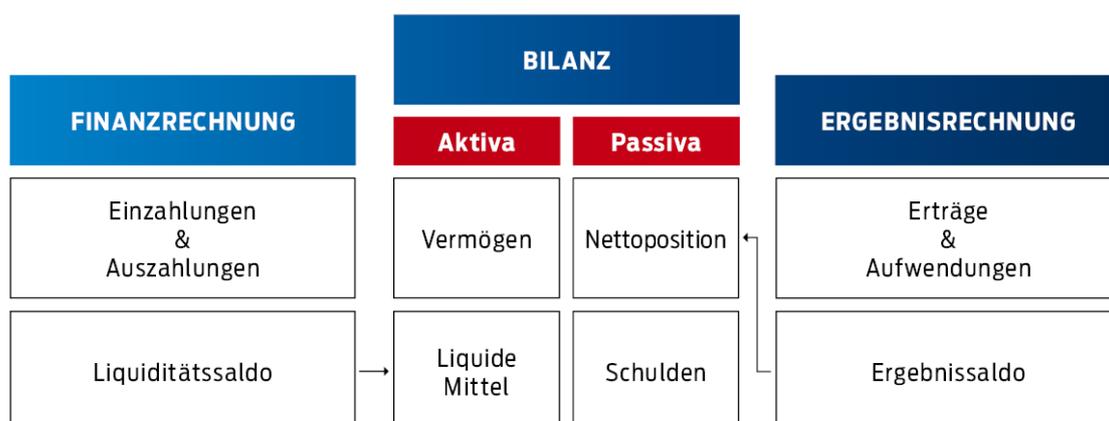
3. Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert. Hiermit erfolgt die Haushaltsplanung in Teilbereichen (vergleichbar mit den kameralen Unterabschnitten). In den Teilhaushalten erfolgt eine Abbildung

- des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und -aufkommens (Erträge) in Teilergebnishaushalten,
- der Ein-/Auszahlungen für lfd. Verwaltungs-/ Investitions-/ und Finanzierungstätigkeit in Teilfinanzhaushalten sowie
- der Darstellung der wesentlichen Produkte
- mit den dazugehörigen Leistungen und
- der zu erreichenden Ziele/Maßnahmen sowie
- der Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte ist gem. der Vorgabe des § 4 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO organisationsorientiert erfolgt. Mit der Übersicht über die Produktgruppen, die als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist, erfolgt die Verbindung zum verbindlichen Produktrahmen.

Grafische Darstellungen des Drei-Komponenten-Systems



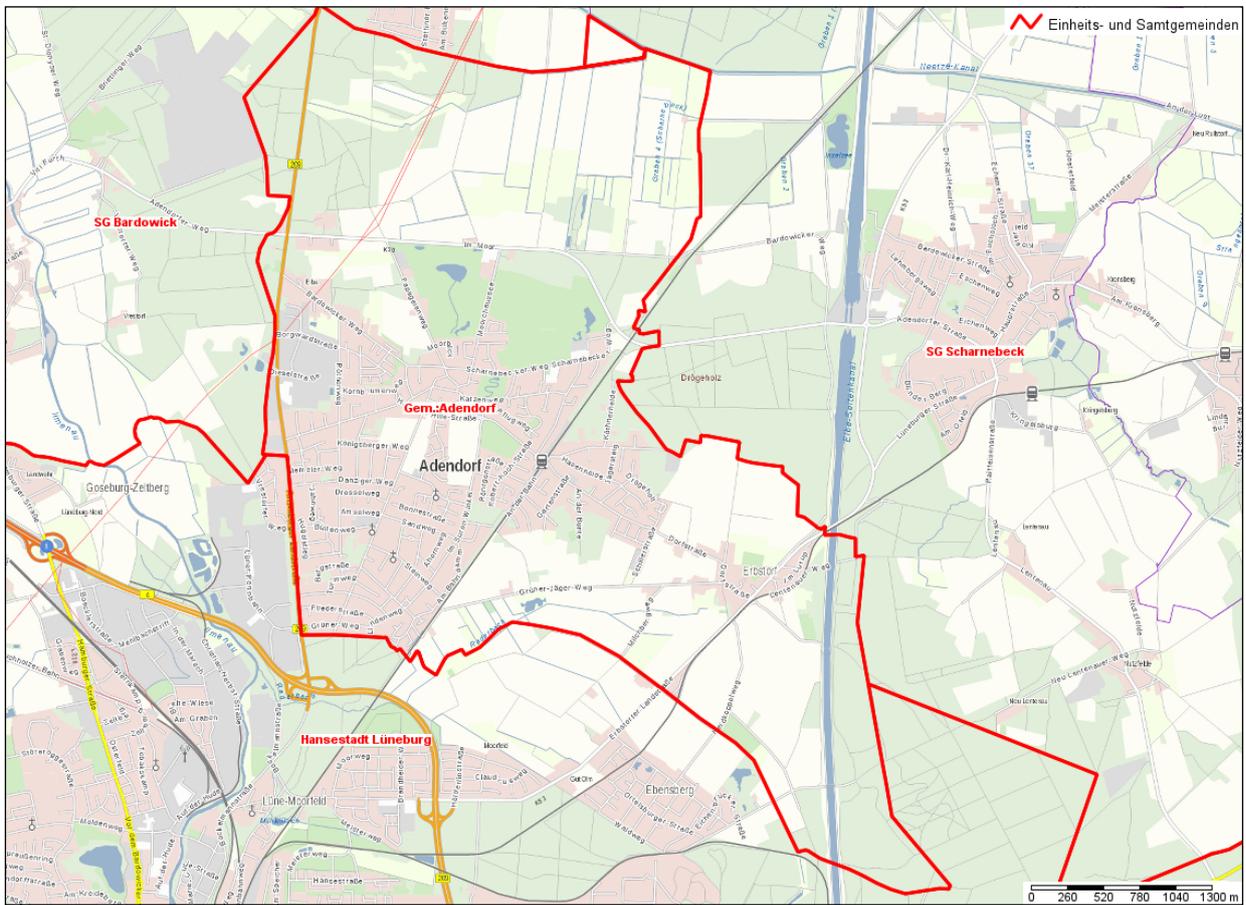
(Darstellung 1: Drei-Komponenten-System)

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorbericht soll über die Finanzlage und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden, Rückstellungen und Nettoposition erläutern.

1. Statistische Angaben..... zur Gemeinde Adendorf, Landkreis Lüneburg

1.1 Größe des Gemeindegebietes..... 16,08 km²



(Darstellung 2: Grafik Gemeindegebiet)



1.2 Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung zum Vorjahr	Bevölkerungsdichte/km ²
1900	346		21,51
1930	1.009		62,73
1945	2.506		155,83
1955	3.165		196,83
1962	4.185		260,26
1970	5.722		355,85
1974	6.259 (Gebietsreform)		389,24
1985	7.868		489,30
1990	8.663		538,74
1997	9.533		592,85
1999	9.536		593,39
2000	9.606	+70	597,39
2005	9.815	+209	610,39
2006	9.988	+173	621,14
2007	10.094	+106	627,74
2008	10.104	+10	628,36
2009	10.163	+59	632,03
2010	10.253	+90	637,62
2011	10.288	+35	639,80
2012	10.462	+174	650,62
2013	10.611	+149	659,89
2014	10.651	+40	662,38
2015	10.724	+73	666,92
2016	10.840	+116	674,13
2017	10.783	-57	670,58
2018	10.754	-29	668,78
2019	10.853	+99	674,94
2020	10.890	+37	677,24
2021 ¹	10.894	+4	677,49

Quelle: Landesamt für Statistik (Niedersachsen)

Die Gemeinde Adendorf befindet sich grundsätzlich weiterhin in einem sukzessiven Trend einer steigenden Einwohnerzahl, wenngleich in den Jahren 2017 und 2018 die Einwohnerzahl leicht gesunken ist. Die Grundaussagen der letzten Jahre über die Einwohnerentwicklung in Adendorf können dennoch fortgeführt werden und finden u. a. durch die Zunahme der Bevölkerung in 2020 ihre Bestätigung.

Besonders die Nähe zur Hansestadt Lüneburg, welche als Oberzentrum im Nord-Osten Niedersachsens eine der wenigen wachsenden Städte in Niedersachsen ist,

¹ Stand 30.06.2021

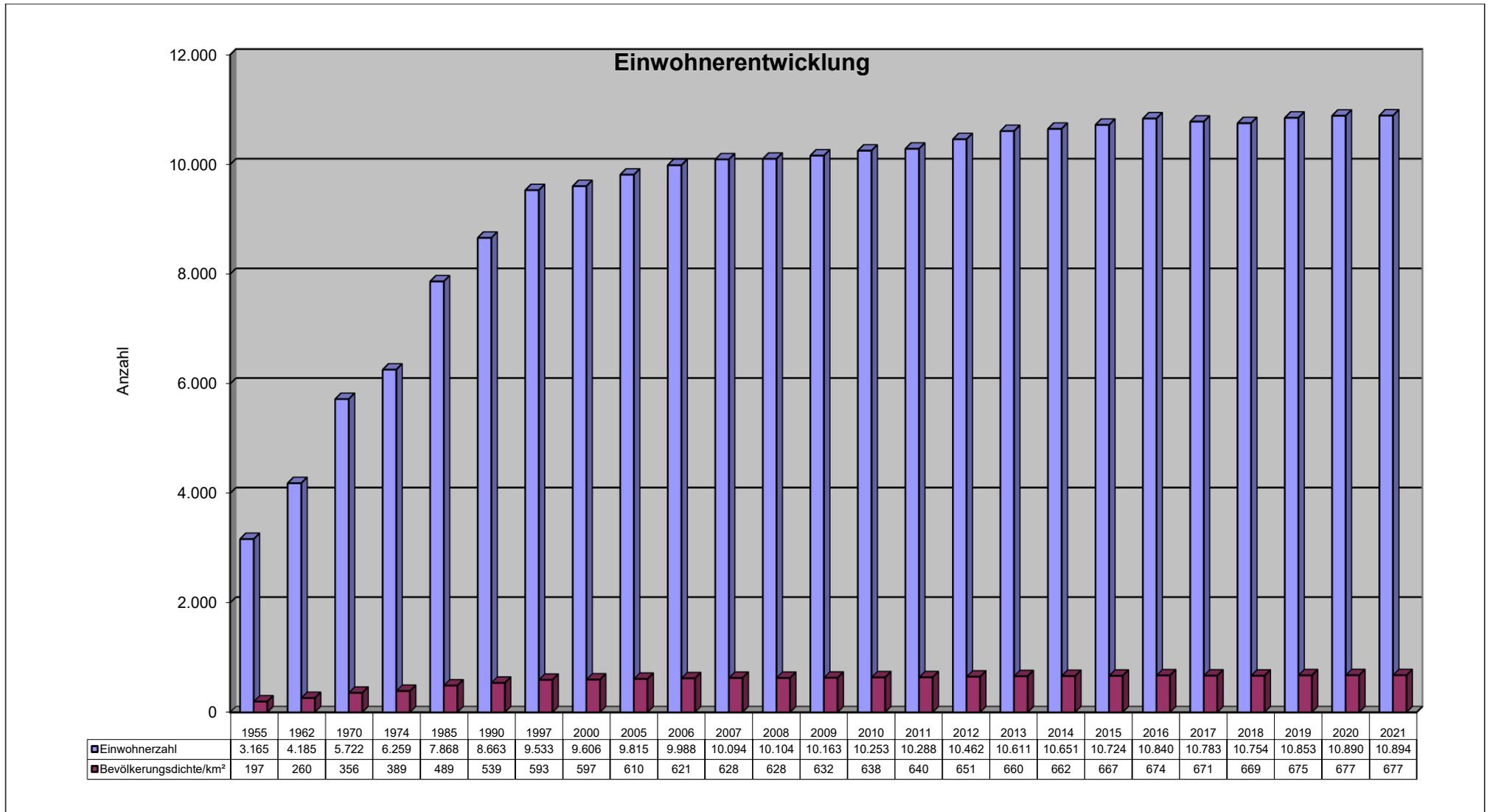


beeinflusst die Zunahme erheblich. So ist die Nachfrage nach Wohnraum von Menschen aus der Metropolregion Hamburg, aber auch aus den direkt umliegenden Regionen ungebrochen. Besonders die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, welcher grundsätzlich weiterhin ausgebaut wird, und an das Hamburger Verbundsystem steigern die Attraktivität Adendorfs vor dem Hintergrund beruflicher, kultureller und freizeitlicher Belange erheblich.

Dieses spiegelt sich in den regelmäßig erscheinenden offiziellen Statistikwerten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen wider und zeigt die teilweise erheblichen Unterschiede bei den Veränderungen der Einwohnerzahl im Kreisgebiet auf. Eine Abkehr des Trends ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Vielmehr entfaltet sich teilweise weiterhin die Sogwirkung zum stadtnahen Wohnbedarf.

Nach den deutlichen Anstiegen der Einwohnerzahlen in den Jahren 2011 bis 2013 durch die Ausweisung von Baugebieten hat sich der Anstieg auf ein weiterhin positives Niveau eingependelt. Neben der eigentlichen und quantitativen Bevölkerungsentwicklung gilt es, auch zukünftig Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten vorzuhalten. Hierzu wurde u. a. die im Jahr 2016 erworbenen Grundflächen zur weiteren Entwicklung genutzt. Bereits in 2017 wurde mit ersten Vorplanungen begonnen, welche im Jahr 2018 intensiviert wurden. Die Erschließung des Baugebietes erfolgte in den Jahren 2020 und 2021, die Grundstücke wurden im Rahmen der Verkaufsphase im November/Dezember 2020 vollständig veräußert. Das Baugebiet beinhaltet, flankierend zur Wohnraumschaffung, Kriterien des sozial und bezahlbar geförderten Wohnungsmarktes.

Neben den Grundstücken für die Einzel- und Doppelbebauung wurden vorerst zwei Flächen mit einer Gesamtfläche von rd. 4.660 m² für Mietwohnungen im geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Die Grundstücke sollten im Jahr 2021 entsprechend zweckgebunden veräußert werden. Die Verkaufserlöse waren im Haushalt 2021 inkludiert.



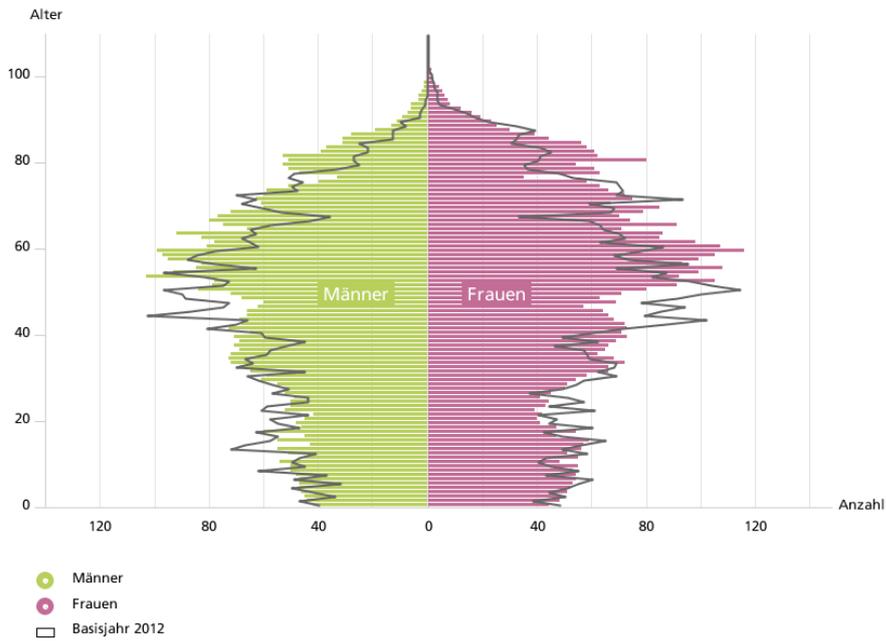
(Darstellung 3.1: Einwohnerentwicklung)



Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2021

Adendorf (im Landkreis Lüneburg)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen
| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2030

Adendorf (im Landkreis Lüneburg)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen
| Bertelsmann Stiftung

(Darstellung 3.2: Bevölkerungspyramide)

**1.3 Straßennetz**

Straßenlänge insgesamt	ca. 61,7 km
Straßen befestigt	ca. 61,0 km
Straßen unbefestigt	ca. 0,7 km

1.4 Kanalnetz

Schmutzwasserkanalisation	ca. 56,0 km
Straßenentwässerung	ca. 54,2 km

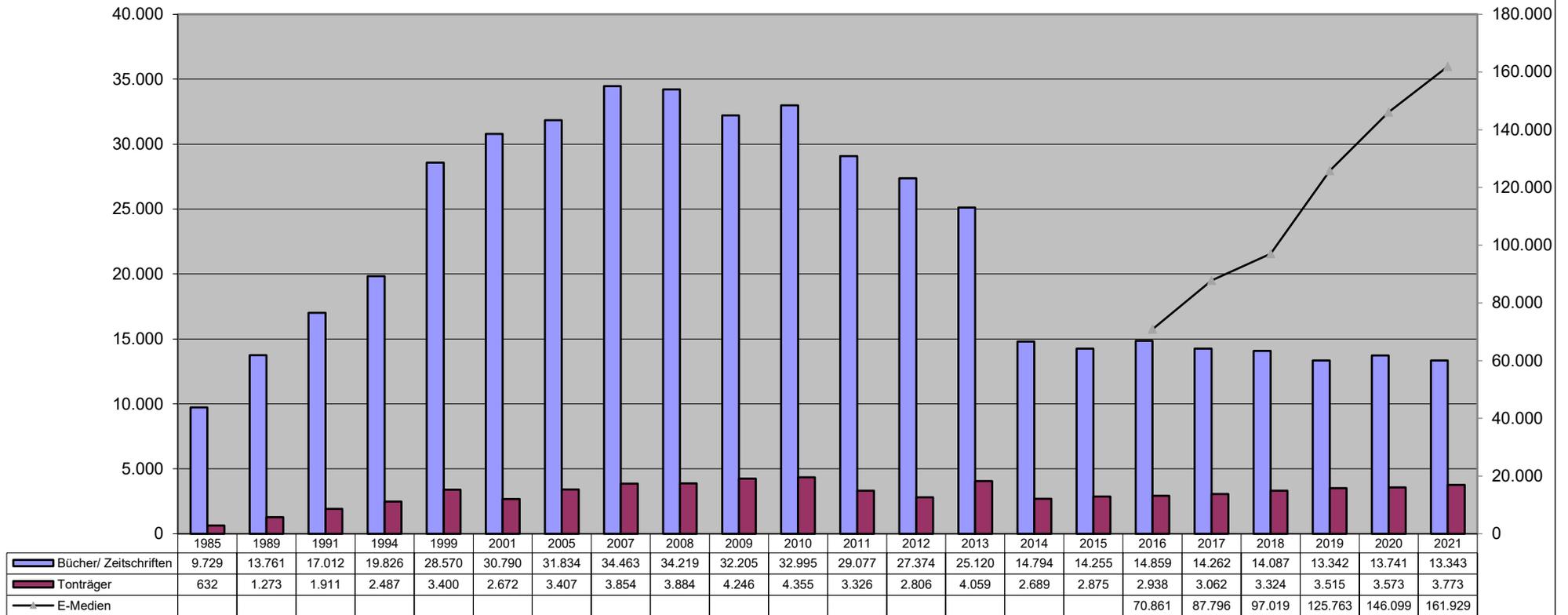


1.5 Gemeindebibliothek

Jahr	Anzahl Bücher/Zeitschriften	Anzahl Tonträger	Anzahl E-Medien
1970	3.850		
1975	4.783		
1980	8.000		
1985	9.729	632	
1987	11.556	1.012	
1989	13.761	1.273	
1991	17.012	1.911	
1994	19.826	2.487	
1999	28.570	3.400	
2001	30.790	2.672	
2005	31.834	3.407	
2007	34.463	3.854	
2008	34.219	3.884	
2009	32.205	4.246	
2010	32.995	4.355	
2011	29.077	3.326	
2012	27.374	2.806	
2013	25.120	4.059	
2014	14.794	2.689	
2015	14.255	2.875	
2016	14.859	2.938	70.861
2017	14.262	3.062	87.796
2018	14.087	3.324	97.019
2019	13.342	3.515	125.763
2020	13.741	3.573	146.099
2021	13.343	3.773	161.929



Gemeindebibliothek



(Darstellung 4: Bibliothek Medienbestand)



Erläuterung:

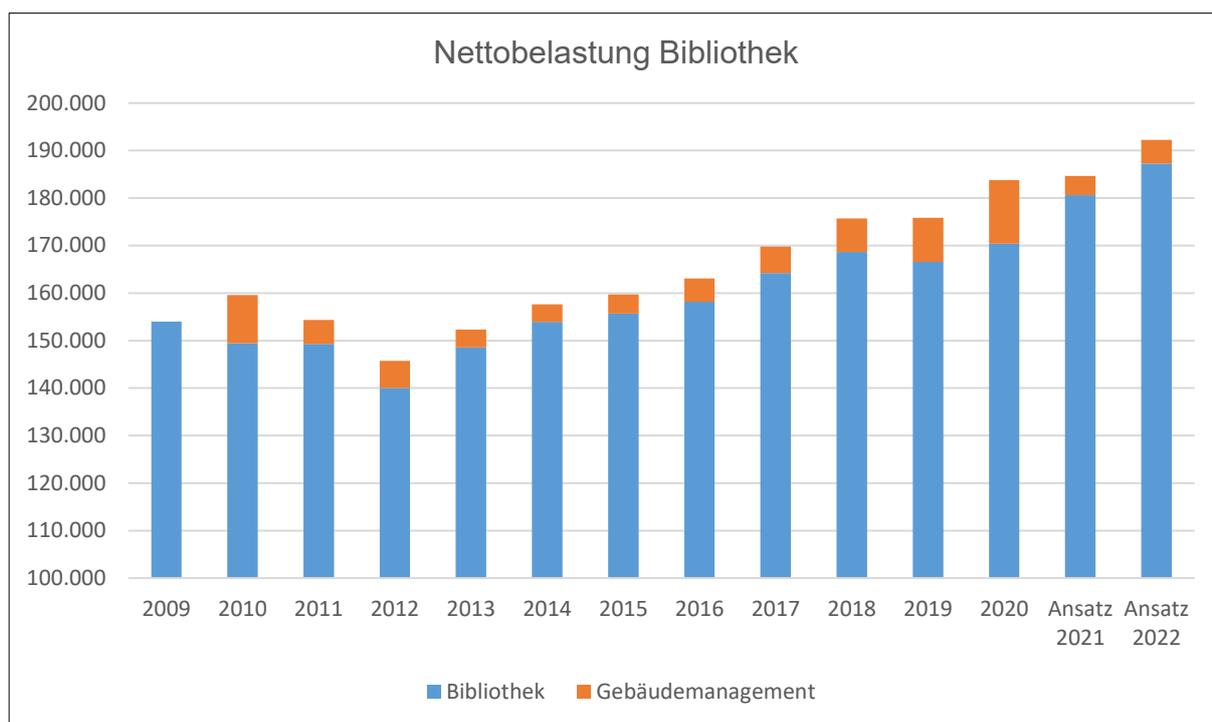
Die Anzahl der Bücher und Zeitschriften (Printmedien) als auch der Tonträger (Audiovisuelle Medien) hat sich seit dem Jahr 2014 erheblich reduziert.

Zur Entlastung des Ausleihsystems und des Arbeitsaufwandes wurde aus sogenannten mehrteiligen Medien ein Medium. Für Bestands- und Ausleihzahlen ist zu berücksichtigen, dass durch die genannte Änderung der mehrteiligen Medien ein Vergleich zu den Vorjahren nicht aussagekräftig ist.

Im Bereich der Bücher und Zeitschriften findet zudem fortlaufend eine Aktualisierung des Bestandes und hiermit verbundene Aussortierungen nicht mehr nutzbarer Bücher statt. Zukünftig soll der Bestand wieder erweitert werden. Berücksichtigt wird hierbei insbesondere die Qualität und Aktualität des Medienbestandes. Darüber hinaus ist die Bibliothek bemüht, neue Wege zu gehen und die Einrichtung attraktiv zu gestalten. So können neben medialen Ausleihen ab dem Jahr 2019 u. a. Backformen, ein Beamer, eine Nähmaschine oder ein Kindersitz ausgeliehen werden.

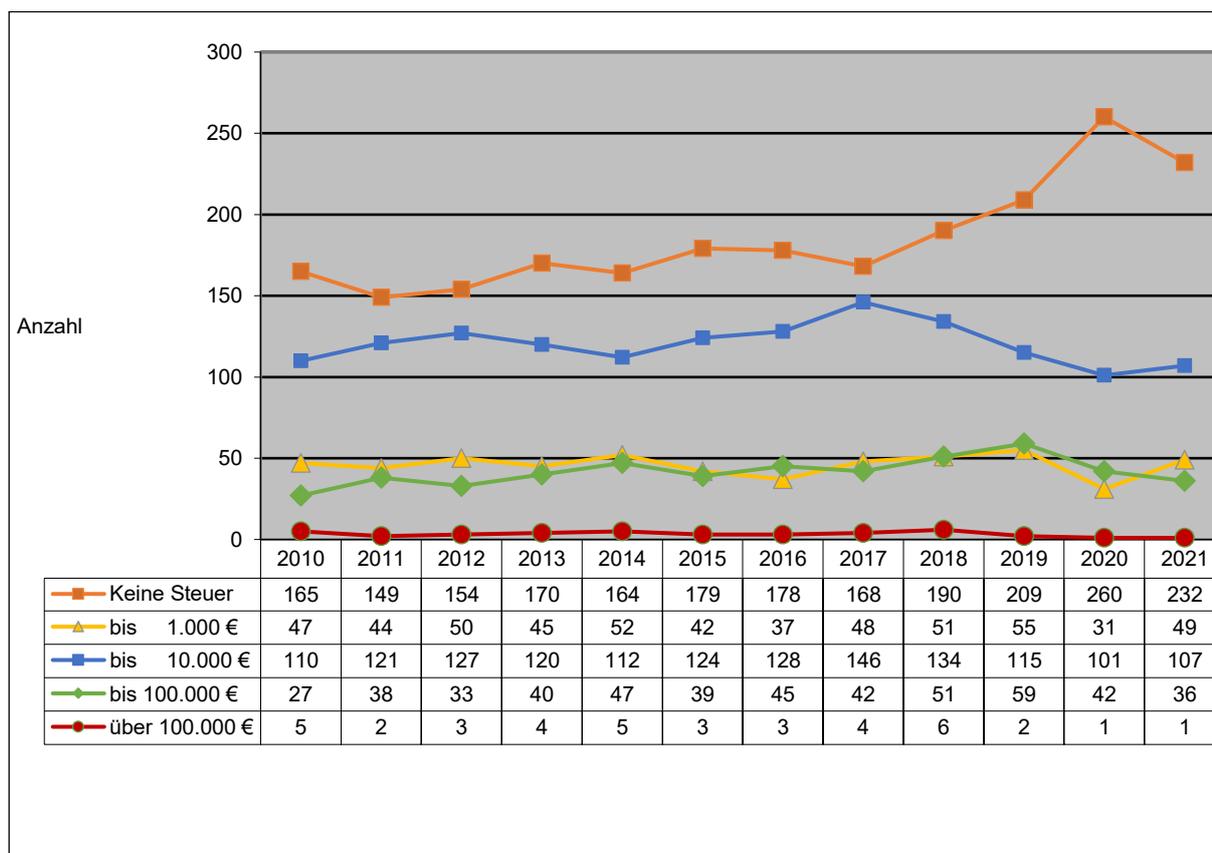
Ab dem Jahr 2016 wird die Ausleihe von sog. E-Medien ermöglicht. Unter dem Oberbegriff werden als Medien eAudio, eBook, eMagazine, eMusic, ePaper und eVideo geführt.

Insgesamt wird für die Bibliothek, als freiwillige Leistung der Gemeinde, ein Nettzuschuss (Ergebnis) von ca. 192.300 Euro im Haushalt veranschlagt. Dieses entspricht nochmal einer Erhöhung von ca. 4 % entgegen dem Ergebnis 2021 (Nettzuschuss rd. 184.700 Euro). Zu berücksichtigen ist, dass die Bibliothek aus der Natur der Sache heraus als grundsätzlich defizitäre Einrichtung einzustufen ist. Dennoch sollte die Einrichtung auf ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis ausgerichtet werden und bei Bedarf eine Rückführung der Kosten erfahren. Überaus positiv ist jedoch weiterhin die Spendenbereitschaft bzw. das Einwerben von Spenden zur Kompensation von Anschaffungen anzumerken.



(Darstellung 5: Nettobelastung Bibliothek)

1.6 Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen

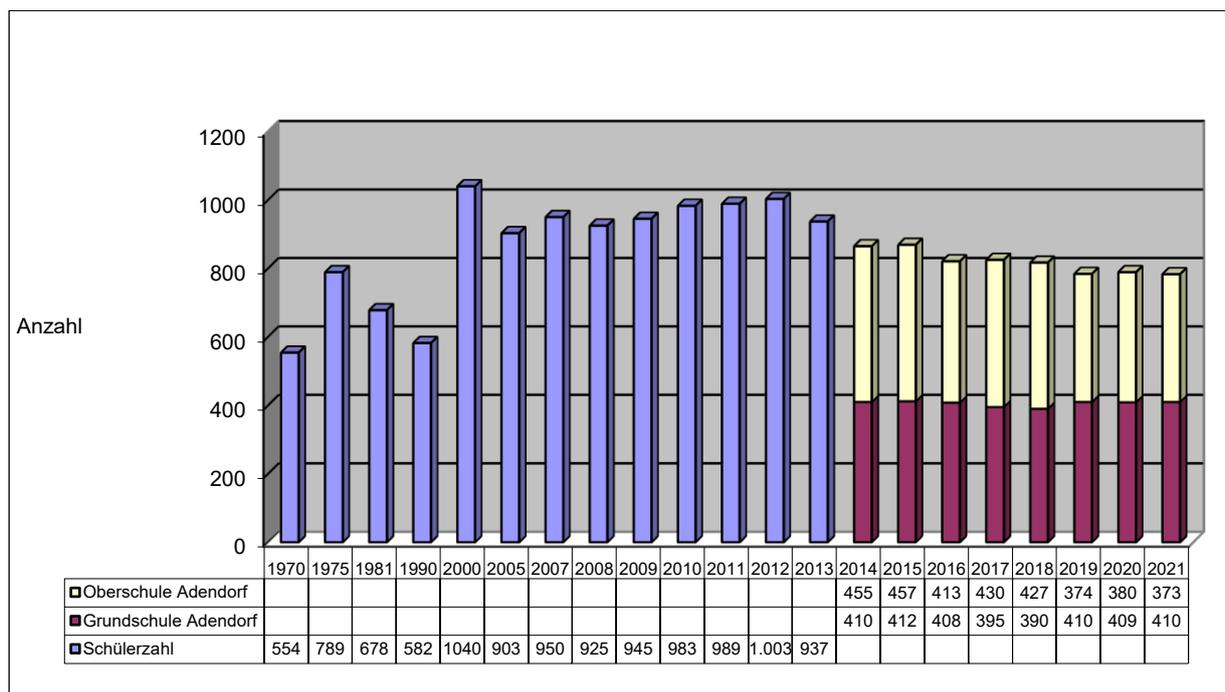


(Darstellung 6: Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen²)

² Aufgrund von rückwirkenden Änderungen bei den Gewerbesteuerfestsetzungen kann es in den einzelnen Vorberichten zu Abweichungen bei der Anzahl der Gewerbebetriebe im Vergleich zum Vorjahr kommen. Stand 11/2021.

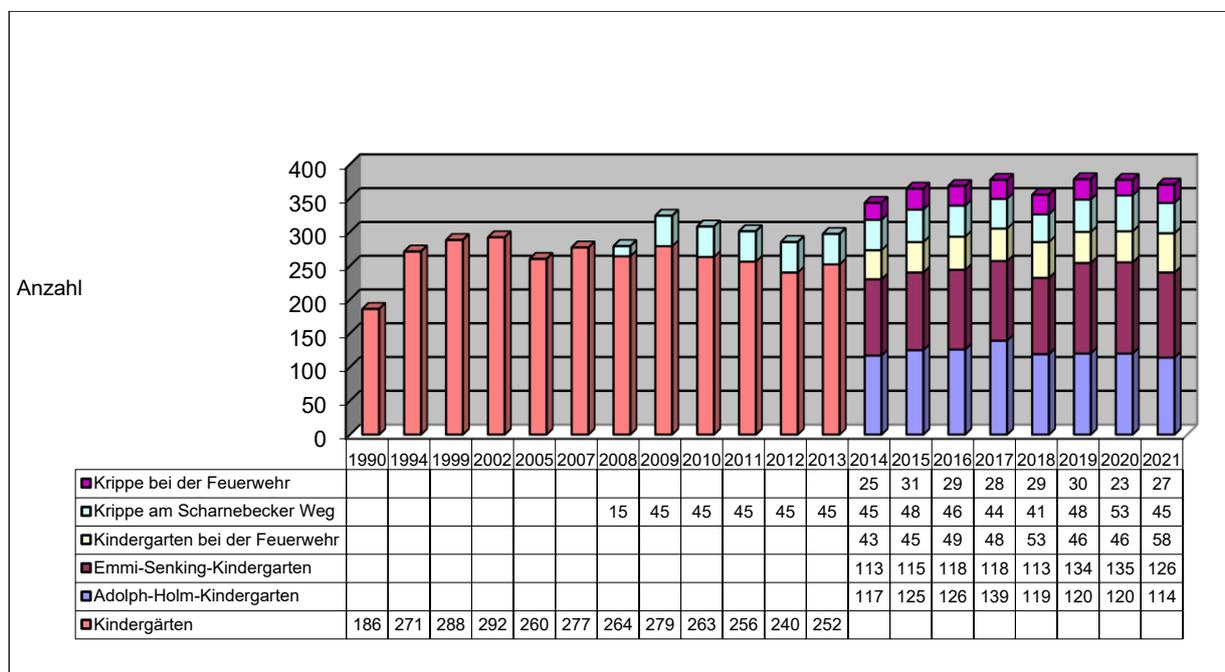


1.7 Anzahl der Schüler aller Schulen



(Darstellung 7: Schülerzahlen³)

1.8 Anzahl der Kindertagesplätze



(Darstellung 8: Kindergarten- und Kinderkrippenplätze⁴)

³ Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine separate Ausweisung der Schülerzahlen.

⁴ Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine Aufteilung der Kindergartenplätze entsprechend den Einrichtungen. In den Vorjahren wurden die Kindergartenplätze kumuliert ausgewiesen.



2. Haushaltswirtschaft der Jahre 2020 und 2021

2.1 Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 5. Dezember 2019 vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen.

Sie wurde festgesetzt mit:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.183.761,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.764.046,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.743.900,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	115.000,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.916.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.214.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.855.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.266.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.411.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	705.800,00 Euro

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 4. Juni 2020 beschlossen.

Die Veränderungen hieraus ergaben sich lediglich im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um jeweils 315.000,00 Euro.

1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.079.046,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.529.800,00 Euro

Vorläufiger Abschluss Ergebnishaushalt 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt nach einer vorläufigen (unverbindlichen) Berechnung mit einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt ab. Erträgen im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 19.929.377 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 18.978.386 Euro entgegen. Wie bereits im Vorjahr, so konnte auch in 2020 im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser liegt mit 950.992 Euro zwar deutlich unter dem Vorjahreswerte von 1,86 Mio. Euro, dennoch auf dem Niveau des Jahres 2018.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 1.631.184 Euro hingegen besser als im Vorjahr (+630.291 Euro) ab. Der Haushaltsansatz des außerordentlichen Ergebnishaushaltes von 1.628.900 Euro konnte somit vollständig generiert werden. Die kumulierten Überschüsse des Jahres 2020, welche das Gesamtergebnis darstellen, beliefen sich somit auf 2.582.175 Euro⁵.

⁵ Nach vorläufiger Berechnung vom 04.11.2021.



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 7: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.664.824,37	10.236.000,00		11.368.493,20	1.132.493,20		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.859.140,54	4.542.400,00		5.221.749,49	679.349,49		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	639.389,19	555.561,00		627.617,56	72.056,56		
4. sonstige Transfererträge	65.289,56	67.000,00		28.564,78	-38.435,22		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.945.252,58	1.949.200,00		1.701.056,03	-248.143,97		
6. privatrechtliche Entgelte	188.367,70	289.000,00		181.130,28	-107.869,72		
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.716,97	227.000,00		394.365,94	167.365,94		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.203,00	500,00		14.843,75	14.343,75		
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.314.712,24	317.100,00		391.556,33	74.456,33		
12. = Summe ordentliche Erträge	21.004.896,15	18.183.761,00		19.929.377,36	1.745.616,36		
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	7.407.604,31	8.229.700,00		8.224.065,23	-5.634,77		
14. Versorgungsaufwendungen		34.600,00		422.706,00	388.106,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.055.826,52	2.850.100,00	15.000,00	2.307.340,64	-557.759,36	30.000,00	
16. Abschreibungen	1.414.766,99	1.218.146,00		1.407.480,86	189.334,86		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.930,15	164.000,00		128.096,05	-35.903,95		
18. Transferaufwendungen	6.150.399,89	6.372.900,00	300.000,00	5.522.311,18	-1.150.588,82		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	917.068,76	894.600,00		966.385,81	71.785,81		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.149.596,62	19.764.046,00	315.000,00	18.978.385,77	-1.100.660,23	30.000,00	



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 7: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
21. ordentliches Ergebnis							
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.855.299,53	-1.580.285,00	-315.000,00	950.991,59	2.846.276,59	-30.000,00	
22. außerordentliche Erträge	644.885,56	1.743.900,00		1.742.649,18	-1.250,82		
23. außerordentliche Aufwendungen	14.594,44	115.000,00		111.465,43	-3.534,57		
24. außerordentliches Ergebnis	630.291,12	1.628.900,00		1.631.183,75	2.283,75		
J a h r e s e r g e b n i s							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.485.590,65	48.615,00	-315.000,00	2.582.175,34	2.848.560,34	-30.000,00	

(Darstellung 9: Vorläufiges Jahresergebnis 2020)



Vorläufiger Abschluss Finanzhaushalt 2020

Wie im Vorjahr 2019, so fiel auch im Rechnungsjahr 2020 das Investitionsvolumen mit 1.318.582 Euro (Planwert 9.266.500 Euro) geringer aus.

Zu begründen ist dieses u. a. damit, dass etwaige Investitionsmaßnahmen sich noch in Planung befinden und nicht umgesetzt werden konnten. Als größere Investitionen sind der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf (gesamt 1.990.000 Euro), die Erschließung des Baugebietes im Papageienweg (gesamt 2.200.000 Euro) oder der Ausbau der Moorchaussee (150.000 Euro) zu nennen. Für Entwässerungsmaßnahmen wurden zudem nach dem Vorjahr 2017 bis 2019 auch im Haushaltsjahr 2020 Finanzmittel von 346.000 Euro eingestellt. War die Maßnahme in 2017 und 2018 auf zwei Jahre gestreckt veranschlagt worden, so sollte diese nun 2019 bzw. 2020 vollständig berücksichtigt werden. Durch die Neuveranschlagung sollte die Maßnahme neu durchfinanziert werden.

Weiterhin wurden 5,34 Mio. Euro für die Errichtung von Wohnraum im bezahlbaren und sozialen Bereich veranschlagt. Die Bebauung sollte ursprünglich durch die Gemeinde erfolgen. Im Nachgang wurde sich jedoch dafür entschieden, die Grundstücke der Veräußerung zuzuführen, mit der Auflage, dass Dritte Wohnraum in dem o. g. Bereich errichten.

Für den Bauhof sollte ein Pritschenwagen mit Dautelsystem erworben werden. Das Fahrzeug sollte den im Einsatz befindlichen Unimog ersetzen und die Tätigkeiten der Gossen- bzw. Regeneinlaufreinigung übernehmen. Der Gesamtansatz betrug 47.000 Euro.

Für den Ankauf von Grunderwerb für sog. Ausgleichsflächen wurden 148.500 Euro im Haushalt veranschlagt. Vorgesehen war der Erwerb einer Wald- und einer Grünfläche.

Bereits in 2017 wurden Straßenzüge zur Erlangung einer Energieeinsparung und vor ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten mit effizienten LED-Leuchten ausgestattet. Sukzessiv sollte dieser Schritt fortgeführt werden. Für das Jahr 2020 waren 32.000 Euro im Haushalt vorgesehen. Inkludiert waren hierin 10.000 Euro für die Errichtung neuer Straßenleuchten in Bereiche, welche bis dato nur unzulänglich beleuchtet waren.

Für die Neuanschaffung von Spielgeräten und weiterer Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes wurden insgesamt 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Weiterhin wurden Haushaltsmittel von 15.000 Euro für die Errichtung eines Spielplatzes in der Daimlerstraße berücksichtigt.



Im Rahmen des Haltestellenkonzept wurden für den Ausbau der Haltestellen nach 132.000 Euro im Vorjahr in 2020 weitere 233.000 Euro als Nachholung der 1. Prioritätsstufe aus 2018 veranschlagt. In 2018 musste die Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden. Hintergrund für das Haltestellenkonzepts ist u. a. eine EU-Vorgabe, welche in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeflossen ist. Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Für die Erneuerung des Gehweges in der Kastanienallee wurden als Nettobelastung 55.000 Euro veranschlagt. Der Wasserbeschaffungsverband hat in den Straßenabschnitt die Wasserleitung neu verlegt. Die aufgebrochene Fläche wurde vom Wasserbeschaffungsverband erneuert. Im Zuge dessen sollte von der Gemeinde der andere Gehwegteil erneuert werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 110.000 Euro.

Veranschlagt wurden zudem 750.000 Euro für die Sanierung der Kälteanlage in der Eishalle. Aufgrund eines Schadens im Jahr 2019 sollten je nach Bedarf umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Kälteanlage vorgenommen werden, um zukünftig einen Ausfall der Kälteanlage zu vermeiden.

Anmerkung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2022 waren die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg geprüft und vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Verwaltung technisch abgeschlossen. Die Prüfung durch das RPA wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 erfolgen.

Für das noch ausstehende Prüfungsjahr 2020 wurde dennoch ein vorläufiges Jahresergebnis erstellt. Ein Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde Adendorf nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG konnte, dem o. g. Umstand geschuldet, für das Jahr noch nicht herbeigeführt werden.

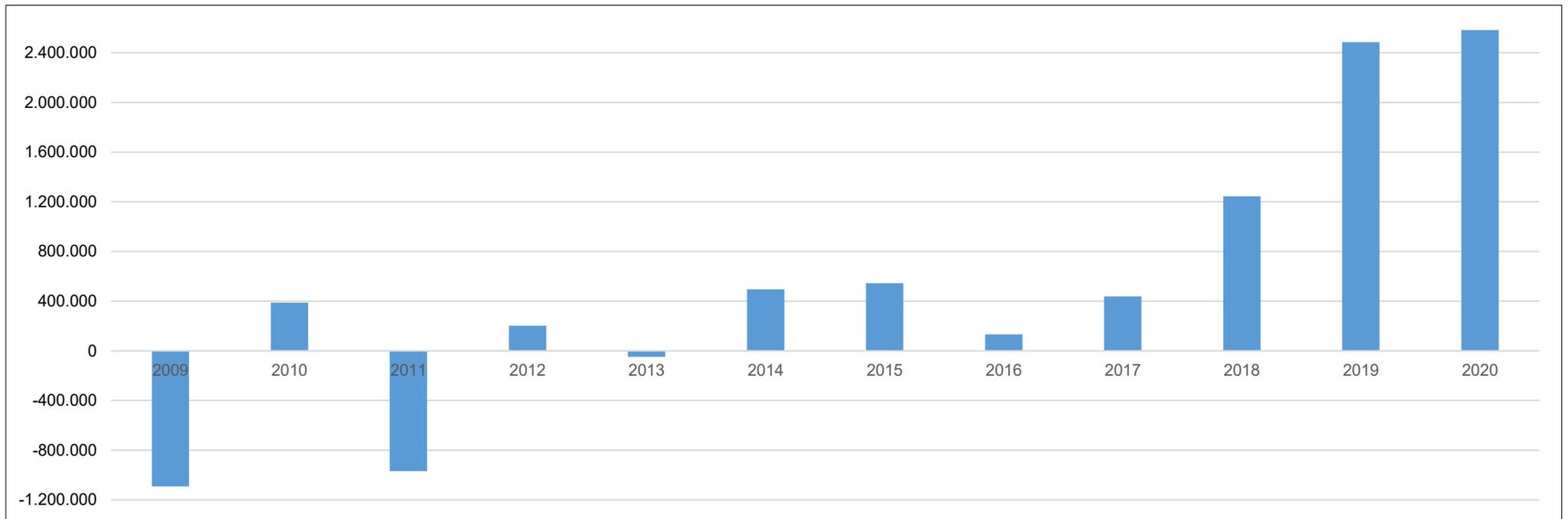
Die folgende Darstellung enthält auch das vorläufige, ungeprüfte Jahresergebnis:



Bezeichnung	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2014 -Euro-	Ergebnis 2015 -Euro-	Ergebnis 2016 -Euro-	Ergebnis 2017 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.874.782,06	7.459.948,61	7.505.445,66	7.872.159,68	8.960.500,48	8.688.211,93	10.071.826,80	10.495.326,30	11.664.824,37	11.368.493,20
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.055.346,72	2.180.657,25	2.592.961,39	3.403.693,48	3.431.857,99	3.110.470,42	3.628.227,55	4.127.385,14	4.859.140,54	5.221.749,49
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	814.119,76	786.777,14	761.126,87	788.768,92	670.437,86	645.960,63	665.091,98	838.261,03	639.389,19	627.617,56
4. sonstige Transfererträge	14.568,78	20.770,37	45.054,03	73.897,34	172.250,74	208.807,73	91.757,08	85.366,94	65.289,56	28.564,78
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.536.022,09	1.490.835,63	1.681.520,87	1.874.528,30	2.082.360,45	2.743.641,59	2.601.384,71	2.414.458,03	1.945.252,58	1.701.056,03
6. privatrechtliche Entgelte	160.140,86	168.232,97	173.792,09	174.954,64	170.115,69	171.960,38	185.714,42	310.992,70	188.367,70	181.130,28
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.726,95	215.260,39	196.190,97	235.829,42	222.021,92	293.905,06	387.626,02	379.940,30	324.716,97	394.365,94
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.872,20	2.802,22	603,00	166,77	1.250,88	159,00	4.782,83	1.152,31	3.203,00	14.843,75
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.255,00	4.307,19	1.534,42	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	756.105,93	482.723,41	378.543,86	374.316,70	488.067,12	975.753,28	590.018,35	592.212,08	1.314.712,24	391.556,33
12. = Summe ordentliche Erträge	12.388.685,35	12.808.007,99	13.335.238,74	14.798.315,25	16.198.863,13	16.882.125,02	18.230.736,93	19.246.629,25	21.004.896,15	19.929.377,36
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	5.259.373,31	4.634.485,61	4.886.554,11	5.286.394,62	5.815.221,33	6.277.388,03	6.929.736,79	7.098.676,67	7.407.604,31	8.224.065,23
14. Versorgungsaufwendungen	322.425,12	332.226,38	361.105,52	351.215,75	388.429,35	451.195,04	257.914,17	515,45	0,00	422.706,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.391,70	1.604.554,07	1.461.492,12	1.845.808,30	1.967.725,22	2.085.313,94	2.257.957,52	2.527.798,05	3.055.826,52	2.307.340,64
16. Abschreibungen	1.328.415,58	1.351.186,92	1.382.009,69	1.348.783,52	1.374.188,32	1.385.409,83	1.540.043,58	1.582.332,40	1.414.766,99	1.407.480,86
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.264,42	234.612,15	232.414,58	225.254,77	214.624,49	213.961,00	212.169,94	198.660,89	203.930,15	128.096,05
18. Transferaufwendungen	4.423.046,04	4.699.369,57	4.867.632,02	5.046.125,76	5.342.703,53	5.661.753,93	5.886.631,28	6.032.590,77	6.150.399,89	5.522.311,18
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	346.666,95	614.389,72	639.024,99	671.687,57	673.650,52	722.499,97	938.525,39	816.923,67	917.068,76	966.385,81
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.856.583,12	13.470.824,42	13.830.233,03	14.775.270,29	15.776.542,76	16.797.521,74	18.022.978,67	18.257.497,90	19.149.596,62	18.978.385,77
21. ordentliches Ergebnis										
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.467.897,77	-662.816,43	-494.994,29	23.044,96	422.320,37	84.603,28	207.758,26	989.131,35	1.855.299,53	950.991,59
22. außerordentliche Erträge	498.947,17	894.336,74	447.440,29	471.572,11	122.507,07	250.910,77	247.092,23	278.362,65	644.885,56	1.742.649,18
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	29.314,65	0,00	2,00	0,00	202.546,87	16.640,33	22.559,83	14.594,44	111.465,43



Bezeichnung	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2014 -Euro-	Ergebnis 2015 -Euro-	Ergebnis 2016 -Euro-	Ergebnis 2017 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-
24. außerordentliches Ergebnis	498.947,17	865.022,09	447.440,29	471.570,11	122.507,07	48.363,90	230.451,90	255.802,82	630.291,12	1.631.183,75
Jahresergebnis										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-968.950,60	202.205,66	-47.554,00	494.615,07	544.827,44	132.967,18	438.210,16	1.244.934,17	2.485.590,65	2.582.175,34



(Darstellung 10: Gesamtergebnisse der Vorjahre)

Entsprechend der o. g. Grafik ergibt sich bis einschließlich dem Jahresergebnis 2020 ein **Gesamtüberschuss** in Höhe von **6.406.024 Euro**.



2.2 Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 3. Dezember 2020 vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen.

Sie wurde nachfolgend festgesetzt mit:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.176.655,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.806.615,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.631.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.624.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.227.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.457.800,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.284.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.826.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	502.000,00 Euro

3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2022

3.1 Eckdaten des Gesamthaushaltes

Die Planungsansätze wurden aufgrund der Mittelanforderungen der Fachämter sowie der Kalkulationsgrundlagen aus den Vorjahren ermittelt und veranschlagt. Die Haushaltsansätze bzw. die Haushaltsführung sollte so bemessen und kalkuliert sein, dass der überaus positive Trend in den Ergebnisrechnungen (ungeprüft) ab dem Jahr 2020 weiter fortgeführt werden kann. Die Planungs- und Zielgespräche mit den Fachbereichen wurden hierauf abgestimmt. Primäres Ziel wird es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen und somit den Anforderungen des § 110 Abs. 4 NKomVG gerecht zu werden.



Der Haushalt 2022 wird weiterhin von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. So sind ab dem 01.08.2018 z. B. die Bewältigung der vom Land Niedersachsen beschlossenen Beitragsbefreiung im Kindergartenbereich und deren finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zu nennen. Diese wurden in die Haushalte 2019 ff. eingearbeitet. Darüber hinaus belasten die Folgeaufwendungen der Investitionen den Haushalt – auch wenn diese notwendig sind. So steigt der Bedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten weiter an. Aber auch die um 372.100 Euro gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen beeinflussen den Haushalt immens.

Für das Jahr 2022 sind zudem die Auswirkungen durch die Coronapandemie weiterhin negativ spürbar. Laut der Mai-Schätzung fällt das Ergebnis in auch in 2022 mit 116,0 Mrd. Euro schlechter aus als mit der Herbst-Schätzung prognostiziert. Die Belastungen hieraus werden in ihrer Intensität die der Finanz- und Wirtschaftskrise aus den Jahren 2008/2009 nochmals deutlich übersteigen. Ebenso werden die Auswirkungen die Jahre nach 2022 voraussichtlich noch weiter beeinflussen, wengleich die Prognose wieder eine Verbesserung voraussagt.

Ergebnishaushalt	Betrag -€-
Ordentlicher Ertrag	19,23 Mio.
Ordentlicher Aufwand	20,65 Mio.
Außerordentlicher Ertrag	1,42 Mio.
Außerordentlicher Aufwand	0,00 Mio.
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19,01 Mio.
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19,16 Mio.
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1,96 Mio.
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9,46 Mio.
Kredite	
Veranschlagter Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	7,50 Mio.
Liquidität	
Veranschlagter Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	3,00 Mio.
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen	1,30 Mio.

Die in der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Orientierungsdaten beruhen auf den Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen für den Zeitraum 2021



bis 2025 und sind von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden. Sie entsprechen dem geltenden Recht (Stand: Mai 2021).

Angesichts der andauernden, über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden, strukturellen Reduzierung der Wachstumserwartungen sind alle staatlichen und kommunale Ebenen weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte an die dauerhaft reduzierte Einnahmeentwicklung anzupassen, bis die mittel- und langfristige Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können. In den kommenden Jahren werden sich die Steigerungsraten nach einem deutlichen Abfall auf einem niedrigeren Niveau wieder positiv entwickeln. Nach den krisenbedingten Einnahmeausfällen im vergangenen Jahr werden sich die Steigerungsraten in den kommenden Jahren wieder positiv entwickeln. Durch die positive Entwicklung der Einnahmen kann bereits im Jahr 2022 mit der Aufrechnung des im Rahmen des kommunalen Rettungsschirmes im kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Beitrages gemäß § 14i Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) begonnen werden. Die Aufrechnung ist nach Stand der Steuerschätzung zum Mai 2021 mit dem Jahr 2024 abgeschlossen. Wie sich die kommunalen Haushalte in den Folgejahren entwickeln können, hängt weiterhin vom Pandemieverlauf und der vor diesem Hintergrund realisierbaren wirtschaftlichen Erholung ab.

Konnte im Vorjahr 2021 im Haupthaushalt mit einem Überschuss von 1.040 Euro ein marginaler Haushaltsausgleich gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 5 NKomVG ausgewiesen werden, so sieht die Planung 2022 einen Überschuss 3.242 Euro vor. Somit kann die Gemeinde Adendorf auch für das Haushaltsjahr 2021 zwar keinen direkten Haushaltsausgleich gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 4 NKomVG vorweisen, jedoch entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach § 110 Abs. 5 NKomVG.

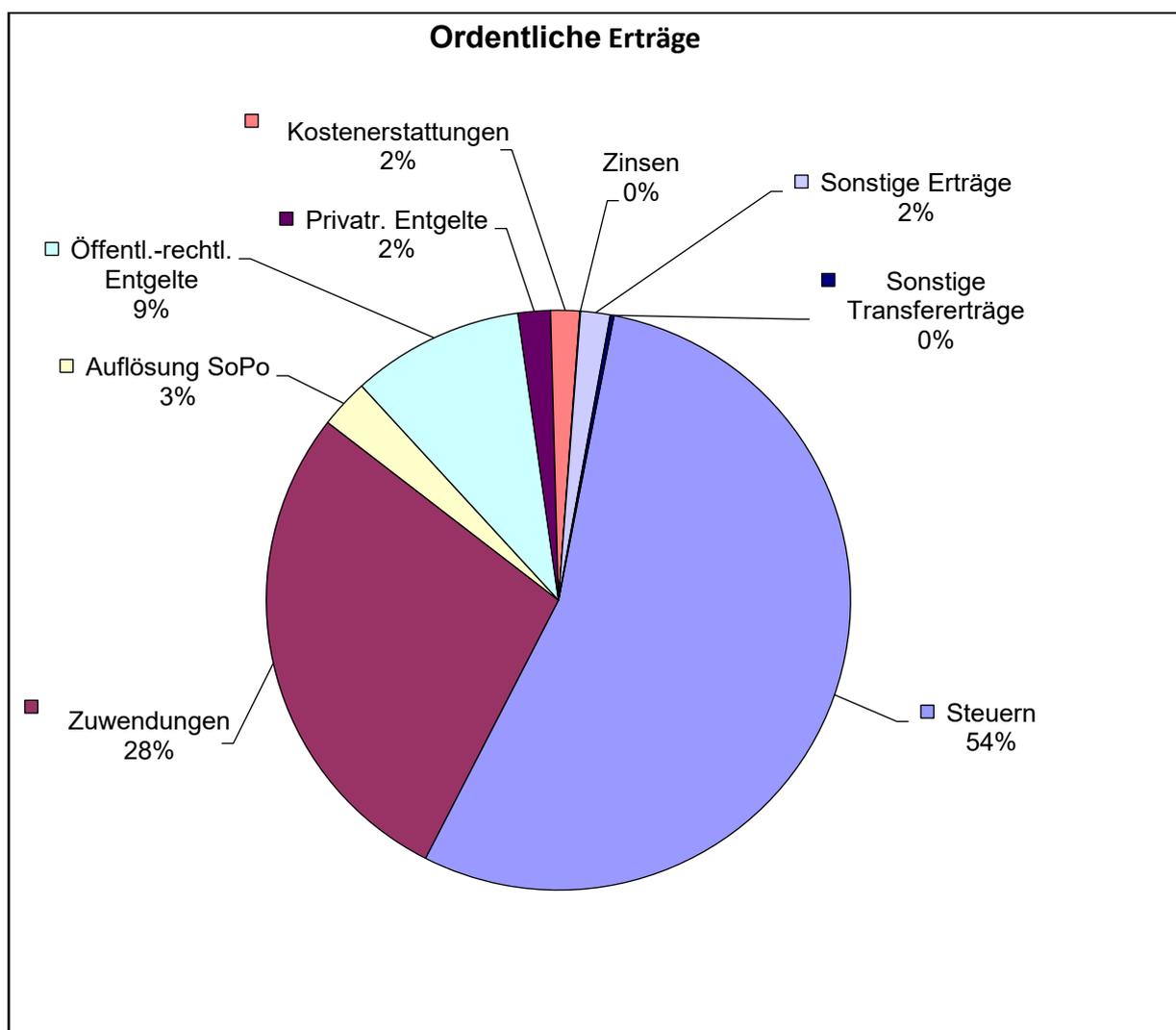
Wie bereits in den Vorjahren, so bleibt anzumerken, dass der Überschuss im Gesamtergebnishaushalt nur unter Hinzurechnung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnishaushalts möglich ist, wenngleich in den Jahren ab 2014 die Abhängigkeit von dem außerordentlichen Ergebnis, zumindest im Ergebnis, deutlich reduziert wurde.

Nachdem in 2020 außerordentliche Erträge in Höhe von 1.743.900 Euro die Planung nicht unerheblich positiv beeinflussten, wurden im Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 1.631.000 Euro wiederum hohe Sondereffekte berücksichtigt. Dieser Umstand setzt sich auch 2022 fort. So wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1.424.000 Euro zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs veranschlagt.

Zur Darstellung eines generationengerechten Haushalts ist somit weiterhin die Konsolidierung des ordentlichen Ergebnishaushalts dringend notwendig, schließt dieser doch in der Planung mit einem erheblichen Fehlbedarf von ca. 1,42 Mio. Euro (VJ -1,63 Mio. Euro) ab.

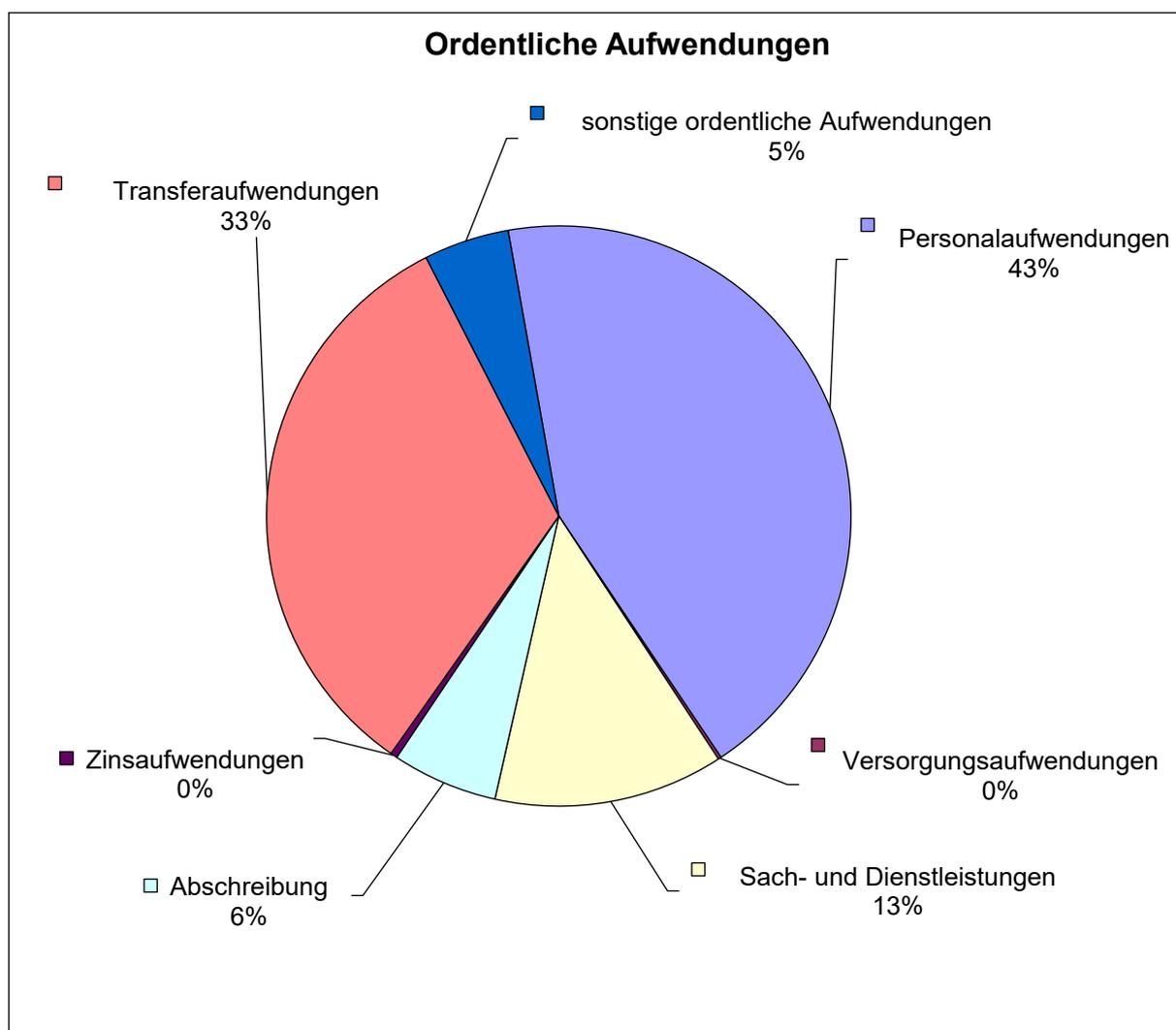
**Ergebnishaushalt 2022**

ordentliche Erträge	19.233.936 Euro
ordentliche Aufwendungen	20.654.694 Euro
ordentliches Ergebnis (Fehlbedarf)	-1.420.758 Euro
außerordentliche Erträge	1.424.000 Euro
außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.424.000 Euro



(Darstellung 11: Ordentliche Erträge)

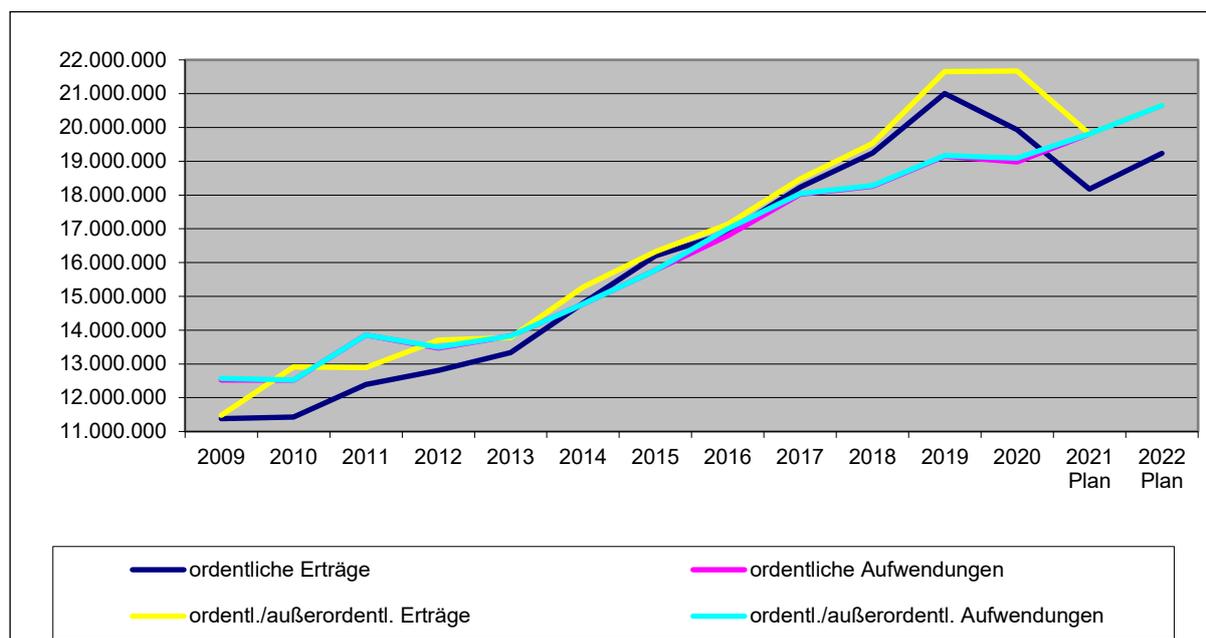
Ordentliche Erträge 2022	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	10.476.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.381.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	525.136
Sonstige Transfererträge	40.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.836.400
Privatrechtliche Entgelte	343.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.000
Aktivierte Eigenleistung	0
Bestandsveränderungen	0
Sonstige ordentliche Erträge	314.500
Summe ordentliche Erträge	19.233.936



(Darstellung 12: Ordentliche Aufwendungen)

Ordentliche Aufwendungen 2022	Euro
Personalaufwendungen	8.966.300
Versorgungsaufwendungen	35.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.624.500
Abschreibung	1.208.994
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.000
Transferaufwendungen	6.766.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	975.600
Summe ordentliche Aufwendungen	20.654.694

Die folgende Darstellung verdeutlicht in einer direkten Gegenüberstellung die Entwicklung der Erträge zu den Aufwendungen:



(Darstellung 13: Ertrags- und Aufwandsentwicklung)

Finanzhaushalt 2022

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.008.800 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.163.400 Euro
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Fehlbedarf)	- 154.600 Euro

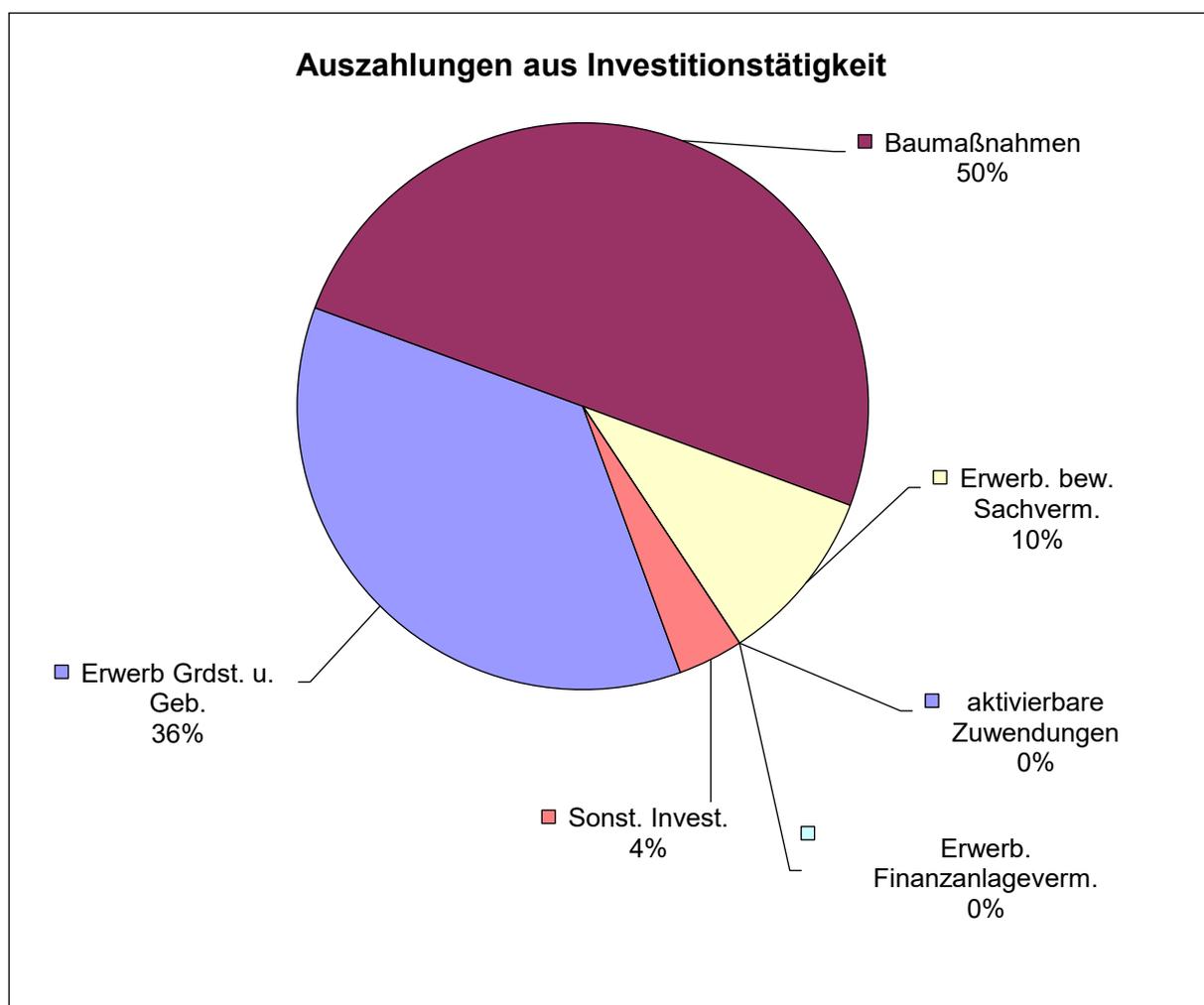
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.959.000 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.459.900 Euro
Ergebnis aus Investitionstätigkeit (Fehlbedarf)	- 7.500.900 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	7.500.900 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	435.500 Euro
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	7.065.400 Euro



(Darstellung 14: Einzahlung Investitionstätigkeit)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022	Euro
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	555.000
Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	280.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.124.000
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.959.000



(Darstellung 15: Auszahlung Investitionstätigkeit)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022	Euro
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.425.000
Baumaßnahmen	4.733.900
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	951.800
Erwerb v. Finanzanlagevermögen	0
Aktivierbare Zuwendungen	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	349.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.459.900

3.2 Erläuterungen ordentliche Erträge

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den bedeutenden – eigenen – Steuerarten zählen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Darüber hinaus haben die Steuerbeteiligungen an der Umsatz- und an der Einkommensteuer eine erhebliche finanzielle Bedeutung, da diese Erträge, zusammen mit den Erträgen aus dem Finanzausgleich, die Haupteinnahmequellen der Kommune darstellen. Der § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) definiert die Steuer als eine Geldleistung, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellt und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt wird.

Wie in den Vorjahren, so sind die Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen in den Jahren 2021 bis 2025 von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mai und November 2021 abgeleitet worden und beruhen auf geltendem Recht (Stand: November 2021). Entsprechend der Mai-Schätzung werden die Steuereinnahmen in 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die gesamtstaatliche Wirtschaftsleistung soll ab 2022 mit der Überwindung der Wirtschaftskrise zur Rückkehr der Normalauslastung mit leichter Tendenz zur Überauslastung erreicht werden.

Die Steuereinnahmen sollen 2021 entsprechend der November-Schätzung besser ausfallen als im Mai erwartet. Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Auf die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen wurde bei der Festsetzung der Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen (bedingt) und den Zuschüssen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches zurückgegriffen.

Einzig bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird aufgrund der regionalen Gewerbestruktur und der örtlichen Gegebenheit den Orientierungsdaten des Landes nicht gefolgt. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wurde zudem der Hebesatz in 2018 von 350 % auf 390 % erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit Verwerfungen und damit einhergehenden Ertragsrückgängen, wie z. B. in den Jahren 2013/2014 nicht zu rechnen – wenngleich sich dieser Umstand kurzfristig verkehren kann. Auch wenn die Auswirkungen durch die Coronapandemie bei den Gewerbesteuererträgen in 2020 noch nicht in erheblichem Maße ersichtlich waren, so besteht doch die Gefahr eines entsprechenden negativen Nachholeffektes im Jahr 2021. Im ersten Halbjahr 2021 waren die Ertragszahlen bereits rückläufig, was jedoch auch mit sog. Sondereffekten bei Unternehmen in 2020 zu begründen ist. Nachdem sich die generierten Erträge in den Vorjahren im Durchschnitt stabilisieren und auf einem guten Niveau halten konnten, stiegen die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2019 und 2020 deutlich an und lagen in Summe nicht unerheblich über dem Wert der Haushaltsplanung. Diese sollten jedoch gegenwärtig noch nicht als Basis für zukünftige Ansatzanalysen herangezogen



werden - gerade vor den o. g. eventuellen nachgelagerten Auswirkungen durch die Coronapandemie.

Bei der Ertragsart an dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde sich grundsätzlich an den generierten Erträgen der Jahre 2020 bis 2021 orientiert, wenngleich hier entgegen der Vorjahre nicht übersehbare Auswirkungen durch die Coronapandemie zu erfahren sind. Obwohl die Orientierungsdaten für 2022 von einer allgemeinen Steigerung von 4,5 % (VJ 1,2 %) ausgehen, wurde der Haushaltsansatz auf 5,65 Mio. Euro (VJ 5,60 Mio. Euro) Vorjahresniveaus belassen. Maßgeblich hierfür war auch, dass die tatsächliche Entwicklung in dieser überaus volatilen Zeit nicht valide prognostiziert werden kann.

Bei der **Grundsteuer B** wurde der Haushaltsansatz wie bereits zum Haushaltsjahr 2021 angepasst und auf ein Gesamtvolumen von 1,84 Mio. Euro leicht erhöht. Aufgrund der steigenden Gesamtaufwendungen und mit der Maßgabe die gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG (Haushaltsausgleich) zu erfüllen, wurde die Ertragsseite in 2017 durch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 350 % auf 400 % gestärkt. Die Erträge aus der Grundsteuer B werden auf Basis der generierten Erträge 2021 in 2022 entsprechend veranschlagt. In den Vorjahren 2017 bis 2019 ist zu berücksichtigen, dass es Einmaleffekte aufgrund von Nachveranlagungen gab. Das Volumen betrug rd. 75.000 Euro. Diese Summe sollte jedoch nicht als Verstetigung in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. So betrug das Nachveranlagungsvolumen in 2020 nur noch lediglich rd. 5.000 Euro.

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B betragen seit dem 1. Januar 2005 einheitlich 315 %. Zum 1. Januar 2013 wurden die Hebesätze auf 350 % neu festgesetzt.

Mit dem Haushaltsjahr 2017 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 350 % auf 400 % erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ebenfalls der Hebesatz der Grundsteuer A auf 400 % angepasst. Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A verbleibt bei 9.000 Euro und entspricht damit den realistischen Ertragswerten. Wie oben bereits beschrieben, wurde der Ertragsansatz für die Grundsteuer B mit 1,84 Mio. Euro im Gegensatz zum Vorjahr leicht erhöht (VJ 1,80 Mio. Euro).

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundsteuer A	8.413 €	8.584 €	9.869 €	7.869 €	9.734 €	9.513 €	9.958 €	9.000 €	9.000 €
Grundsteuer B	1.464.491 €	1.471.427 €	1.517.049 €	1.839.637 €	1.788.537 €	1.795.453 €	1.819.857 €	1.800.000 €	1.835.000 €



Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei und ist eine der wichtigsten originären Einnahmequellen. Sie wird im Voraus bezahlt und nachträglich mit dem geprüften Betriebsergebnis verrechnet. Hierdurch kann es zu Nachzahlungen, aber auch zu Erstattungen kommen. Aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten weist diese Ertragsart deutliche Unterschiede bei den Kommunen aus. Bei der Gewerbsteuer handelt es sich um eine Steuer, die auf die Ertragskraft eines gewerblichen Betriebes erhoben wird; sie wird daher auch als Gewerbeertragssteuer bezeichnet. Als rechtliche Grundlagen für die Erhebung der Gewerbsteuer dienen das Gewerbesteuergesetz, die Gewerbsteuer-Richtlinien sowie die Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung.

Entsprechend den Hebesätzen der Grundsteuern betrug der Gewerbsteuerhebesatz ab dem 1. Januar 2005 315 %. Mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde der Hebesatz auf 350 % festgesetzt. Wie die Grundsteuer A, so wurde auch der Hebesatz der Gewerbsteuer erhöht, mit dem Haushaltsjahr 2018 allerdings im Vergleich der anderen Realsteuerhebesätze auf „nur“ 390 %.

Wie in der Darstellung 15 ersichtlich, waren die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen geprägt. So mussten in 2014 mit dem Nachtragshaushalt die bereits mit dem Haushalt beschlossenen Ertragswerte nochmals um 670.000 Euro auf dann insgesamt 1,65 Mio. Euro reduziert werden. Zum Ende des Haushaltsjahres beliefen sich die Erträge auf 1,73 Mio. Euro.

Nachdem in den Vorjahren die Haushaltsansätze teilweise erheblich von den generierten Werten abwichen, wurde eine Sondierung bei den Gewerbesteuererträgen vorgenommen. Neben der Problematik der Rückerstattung von Vorauszahlungen oder Festsetzungen für Vorjahre wurden im Besonderen Einmaleffekte bei Unternehmen ausfindig gemacht und fanden bereinigt in den veranschlagten Ansatzwerten Berücksichtigung. Zudem wird in Gesprächen mit den örtlichen Gewerbetreibenden versucht, sich einen Überblick über wirtschaftliche Gegebenheiten zu verschaffen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde u. a. aufgrund der Haushaltslage eine Erhöhung der Gewerbsteuerhebesätze unumgänglich. Der Hebesatz wurde von 350 % auf 390 % erhöht. Als Ausgangsbasis dienten die veranschlagten Werte des Vorjahres in Höhe von 2,10 Mio. Euro (politischer Mehrheitsbeschluss). Vor dem Hintergrund, dass der Durchschnitt der Gewerbesteuererträge von 2004 bis 2020 bei ca. 2,49 Mio. Euro⁶ liegt, erscheint der Ansatz unter normalen Umständen als konservativ und durchaus angemessen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Hebesatz nicht verändert und verbleibt bei 390 %. Der Ansatz der Gewerbesteuererträge verblieb auf Vorjahresniveau.

⁶ Anzumerken ist, dass bei dem Durchschnittswert realisierte Hebesatzerhöhungen berücksichtigt wurden und somit von einem gemittelten Wert ausgegangen werden kann.



Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie wird es jedoch zu negativen Verwerfungen im kommunalen Haushalt kommen. Es mussten bereits im Jahr 2020 Vorauszahlungsanpassungen vorgenommen werden. So wird beim Finanzamt durch die Unternehmen die Anpassung des Gewerbesteuermessbetrages beantragt und sodann von der Gemeinde angewandt. Weiterhin kam es zu Stundungen der Gewerbesteuerzahlung im Haushaltsjahr 2020. Zur Entlastung der Kommunen wird vom Bund und Land für 2020 im Rahmen eines kommunalen Solidarpaktes ein jeweils hälftiger (pauschalierter) Ausgleich in Aussicht gestellt, dennoch werden sich die negativen Haushaltsbelastungen im Jahr 2021 fortsetzen. Ertragsrückgänge waren im ersten Halbjahr 2021 bereits zu verzeichnen, wenngleich sich diese teilweise mit Sondereffekten in 2020 begründen lassen.

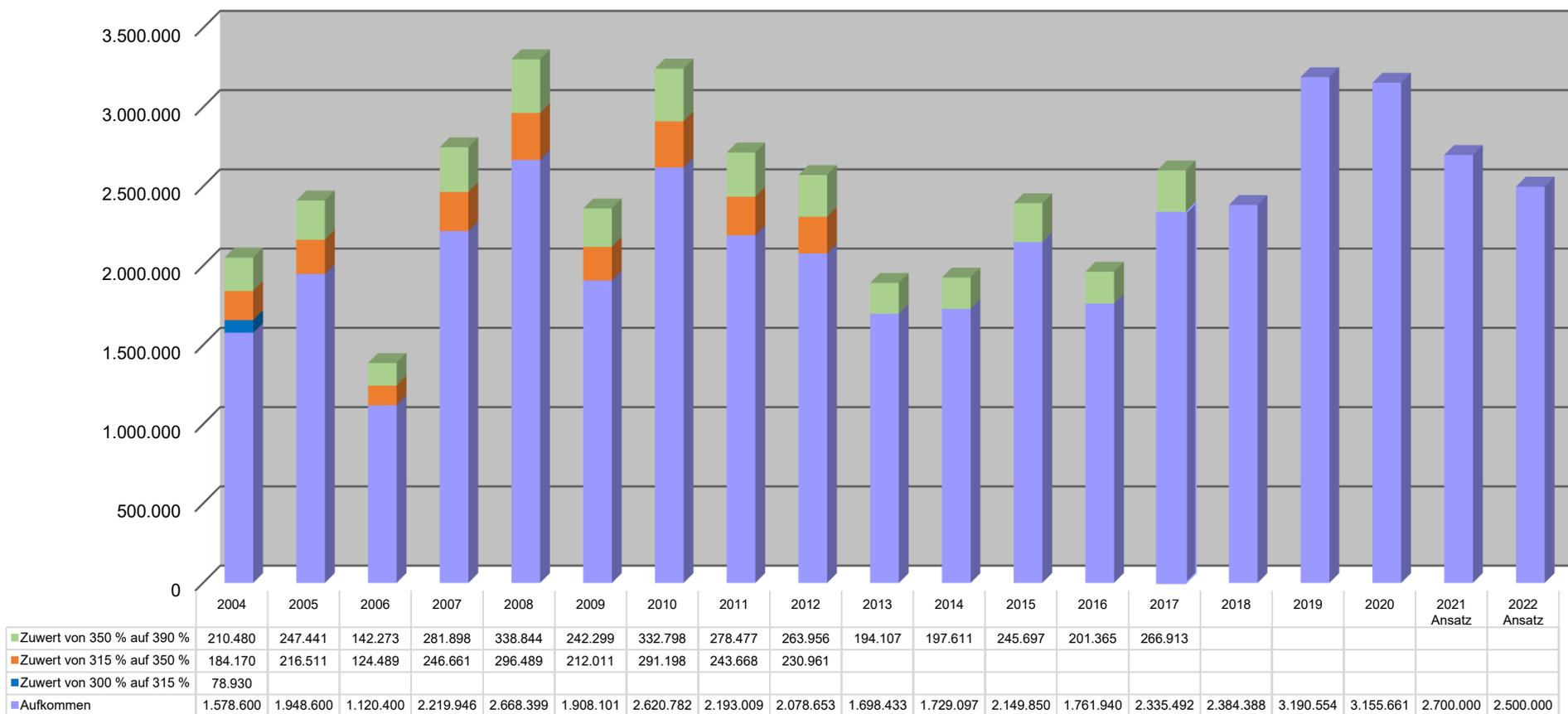
Der Haushaltsansatz wurde daraufhin von 2,70 Mio. Euro auf 2,50 Mio. Euro reduziert. Maßgeblich war das Zwischenergebnis im Juli 2021 mit Erträgen in Höhe von 2,22 Mio. Euro. Weiterhin sei anzumerken, dass der Ansatz dem o. g. langfristigen Durchschnittswert von 2,49 Mio. Euro entspricht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft, evtl. bereits ab 2022/2023, ein neues Gewerbegebiet im Bereich des Papageienweges erschlossen und ausgewiesen werden soll. Dieses würde sodann mittelfristig auch Veränderungen bei den Gewerbesteuererträgen auslösen.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Schwankungsbreite bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer.



Aufkommen Gewerbesteuer



(Darstellung 15: Gewerbesteuer)⁷

⁷ In der Darstellung 15 wurden zu dem tatsächlichen Ist-Aufkommen „Zuwerte“ im Rahmen von Steuererhöhungen addiert, um vergleichbare Ertragswerte zu erhalten. So fand zum 01.01.2005 eine Hebesatzerhöhung von 300 % auf 315 % statt. Ab dem 01.01.2013 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 350 % erhöht und zum 01.01.2018 auf 390 %.



Anmerkung: Die COVID-19-Pandemie hat alle staatlichen und kommunalen Ebenen erheblich getroffen und zu gravierenden Einnahmeausfällen geführt. Entsprechend der November-Schätzung werden die Steuereinnahmen in 2021 und sodann folgend wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die gesamtstaatliche Wirtschaftsleistung soll dieses Niveau ab 2022 realisieren.

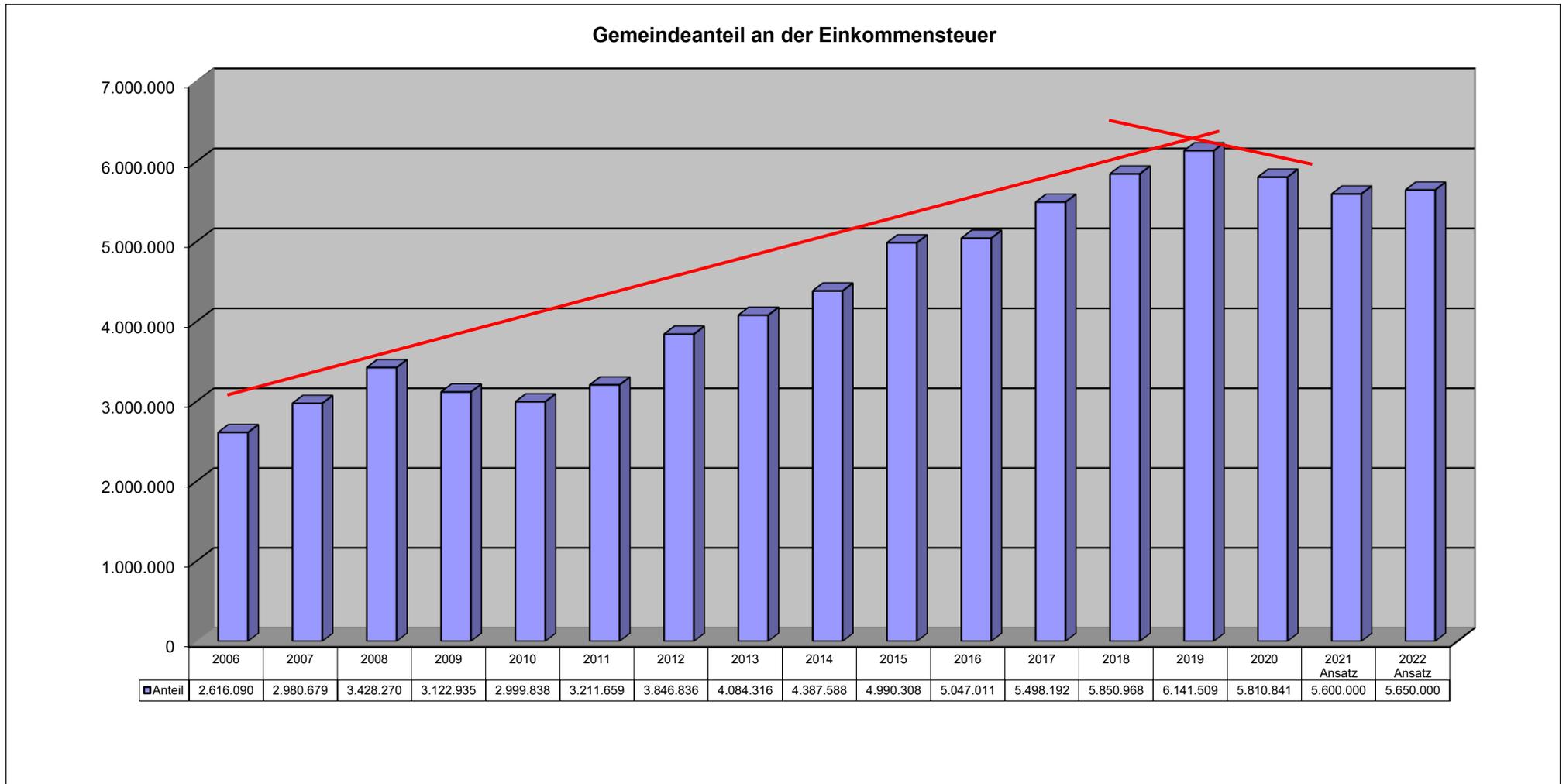
Nach den krisenbedingten Einnahmeausfällen im vergangenen Jahr, werden sich die Steigerungsraten in den kommenden Jahren wieder positiv entwickeln. Durch die positive Entwicklung der Einnahmen kann bereits im Jahr 2022 mit der Aufrechnung des im Rahmen des kommunalen Rettungsschirmes im kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Beitrages gemäß § 14i Abs. 2 NFAG begonnen werden. Die Aufrechnung ist nach Stand der Steuerschätzung zum Mai 2021 mit dem Jahr 2024 abgeschlossen. Wie sich die kommunalen Haushalte in den Folgejahren entwickeln können, hängt weiterhin vom Pandemieverlauf und der vor diesem Hintergrund realisierbaren wirtschaftlichen Erholung ab. Es ist mit einer deutlichen Einnahmeverbesserung zu rechnen, allerdings weist das Land darauf hin, dass die Situation noch „hochvolatil“ sei.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 5,65 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau veranschlagt (VJ 5,60 Mio. Euro). Entsprechend den Orientierungsdaten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2021 wird sich der positive Trend der Ertragsentwicklung, nach dem bereits leichtem Anstieg in 2021 um 1,2 %, in den nächsten Jahren fortsetzen. Ob diese Daten aufgrund nachgelagerter Auswirkungen durch die Pandemie tatsächlich als valide einstufen sind, wird erst die Nachbetrachtung zeigen. Die Haushaltsansätze der mittelfristigen Finanzplanung basieren auf den tatsächlichen Erträgen 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Die Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ abgeleitet. Die Aufkommenswirkungen aus den Corona-Steuerhilfegesetzen spiegeln sich ebenso in den Steigerungsraten wie die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wider.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit Abstand die ertragsmäßig größte Position. Sie zählt neben der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B und den Schlüsselzuweisungen zu der Hauptfinanzierungsquelle des Haushalts der Gemeinde Adendorf. Wie in der unteren Grafik ersichtlich, haben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2006 bis 2019 um 3,53 Mio. Euro zugenommen. Dieses entspricht einer Steigerung von rd. 135 %. Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie reduzierten sich die Erträge aus der Einkommensteuer im Jahr 2020 zum Vorjahr um rd. 331.000 Euro.



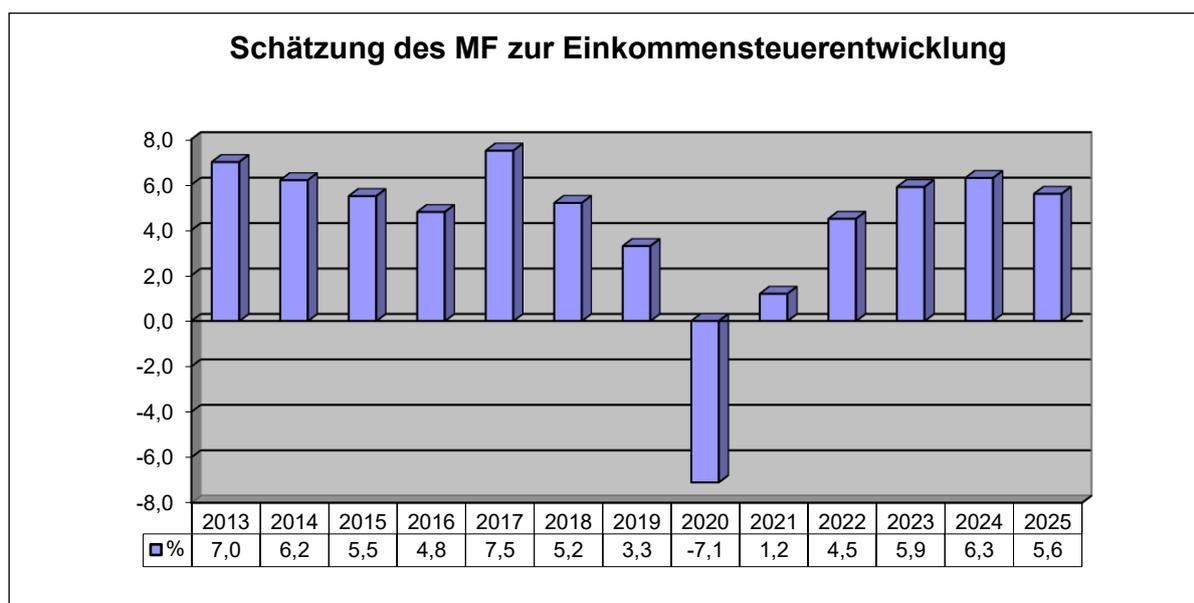
(Darstellung 16: Einkommensteuer)



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Auf der Basis einer Einkommensteuerstatistik werden sodann die jeweiligen Anteile der Gemeinde festgelegt.

Die Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen in den Jahren 2021 bis 2025 sind von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021 abgeleitet worden und beruhen auf geltendem Recht (Stand: Mai 2021). Die Ansätze entsprechen der mittelfristigen, gesamtwirtschaftlichen Projektion (Gesamteinnahmeschätzung) für den Planungszeitraum. Für 2021 erwartet die Bundesregierung ein nominales Bruttoinlandsprodukt von + 5,3 %. Für das Jahr 2022 wird dann ein Nominalwachstum von ebenfalls + 5,3 % prognostiziert. Für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils + 2,6 % p. a. Entsprechend der November-Schätzung wurden die Werte nochmals korrigiert und weisen durchgängig in der mittelfristigen Finanzplanung Steigerungen aus.

Im Vergleich zu anderen Steuerarten weist auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin, mit einer leichten Abschwächung im Jahr 2021, einen relativ hohen Steigerungswert auf und spiegelt somit die projizierte wirtschaftliche Erholung der Folgejahre nach der Coronapandemie inkl. wieder verbesserter Beschäftigungslage in Deutschland wider. Zu berücksichtigen bleibt, dass in den Jahren 2020 und hineinreichend in das Jahr 2021 viele Arbeitsplätze durch das Kurzarbeitergeld erhalten bleiben konnten. Anders als bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich handelt es sich bei dem Einkommensteueranteil nicht um eine vom Land beeinflussbare Zuweisung, sondern um eine Steuerertragsbeteiligung, die nach der Einkommensteuerleistung der Einwohnerinnen und Einwohner und damit der örtlichen Steuerkraft bemessen wird. Anzumerken ist, dass sich gem. § 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000 Euro jährlich, bzw. 70.000 Euro berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende Beträge bleiben unberücksichtigt.



(Darstellung 17: Einkommensteuer prozentuale Entwicklung)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Erläuterung:

Die Umsatzsteuerbeteiligung ist ein Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer, die 60 Jahre lang von 1937 bis 1997 obligatorischer Bestandteil der Gewerbesteuer war. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Schlüssels aus dem bundesweiten Aufkommen berechnet. Dieser Verteilungsschlüssel war bisher vorläufiger Art. Ab 2009 steht ein endgültiger Verteilungsschlüssel fest, der sich am Gewerbesteueraufkommen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Gemeinde orientiert⁸.

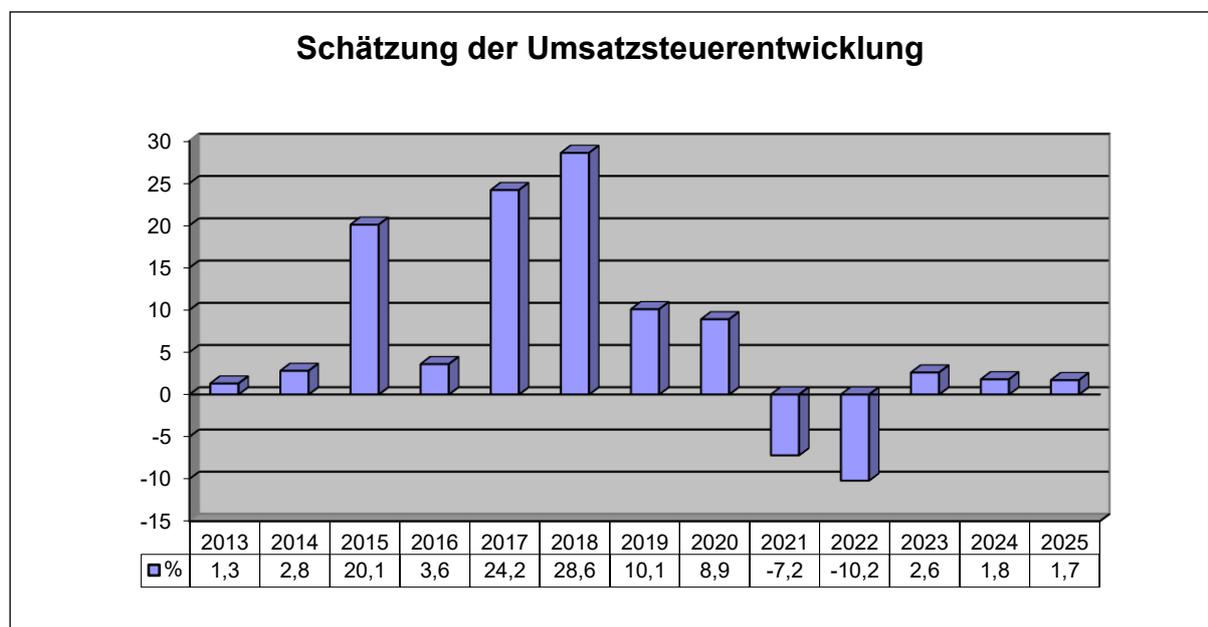
Die Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind ebenfalls aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Verteilungsschlüssels gem. Gemeindefinanzreformgesetz berechnet. Bei der Anwendung der Veränderungswerte ist zu berücksichtigen, dass die Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2015 neu ermittelt wurden. Ab 1. Januar 2018 kommt es dann zur Umstellung auf den endgültigen Verteilungsschlüssel. Die bis dato festgesetzten Schlüsselzahlen galten für die Jahre 2018 bis 2020. Für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgt eine Aktualisierung auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2013 bis 2018, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018, der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2015 bis 2017 sowie der Gewerbesteuerhebesätze der Jahre 2015 bis 2018.

⁸ Vgl. § 5 a Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen

Die Mai-Schätzung prognostiziert eine Ertragsminderung von 10,2 % für das Haushaltsjahr 2022 nach einer Minderung von 7,2 % in 2021. Die starken Veränderungsraten von 2021 und 2022 resultieren aus den veränderten Umsatzsteuer-Festbeträgen für die Kommunen gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz i. d. F. vom 16. Dezember 2021. Hiernach werden den Kommunen für 2020 zuzüglich 4,67 Mrd. Euro, für 2021 zuzüglich 4,15 Mrd. Euro und 2022 zuzüglich 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt bzw. stehen diesen zu. Wie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, so wird auch bei dem Anteil an der Umsatzsteuer von weiteren Steigerungen mit der November-Schätzung ausgegangen.

Der Haushaltsansatz wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses, dem Ergebnis 2020 und den Orientierungsdaten mit 400.000 Euro veranschlagt. Wie bei allen Steuer-schätzungen ist die tatsächliche Veränderung ungewiss und unterliegt lediglich einer Prognose. Zu berücksichtigen ist zudem, dass in 2022, wie oben bereits angeführt, 2,4 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt wurden. Auch bei dieser Ertragsart wurden die möglichen Auswirkungen der Coronapandemie berücksichtigt.

Dieses wird in der Darstellung 18 so nicht ersichtlich. So sinkt entsprechend der Orientierungsdaten ab 2022 der Gemeindeanteil voraussichtlich nochmals um 10,2 %. Im darauffolgenden Jahr wird eine Steigerung von 2,6 % und 2024 um 1,8 % prognostiziert.



(Darstellung 18: Umsatzsteuer prozentuale Entwicklung)

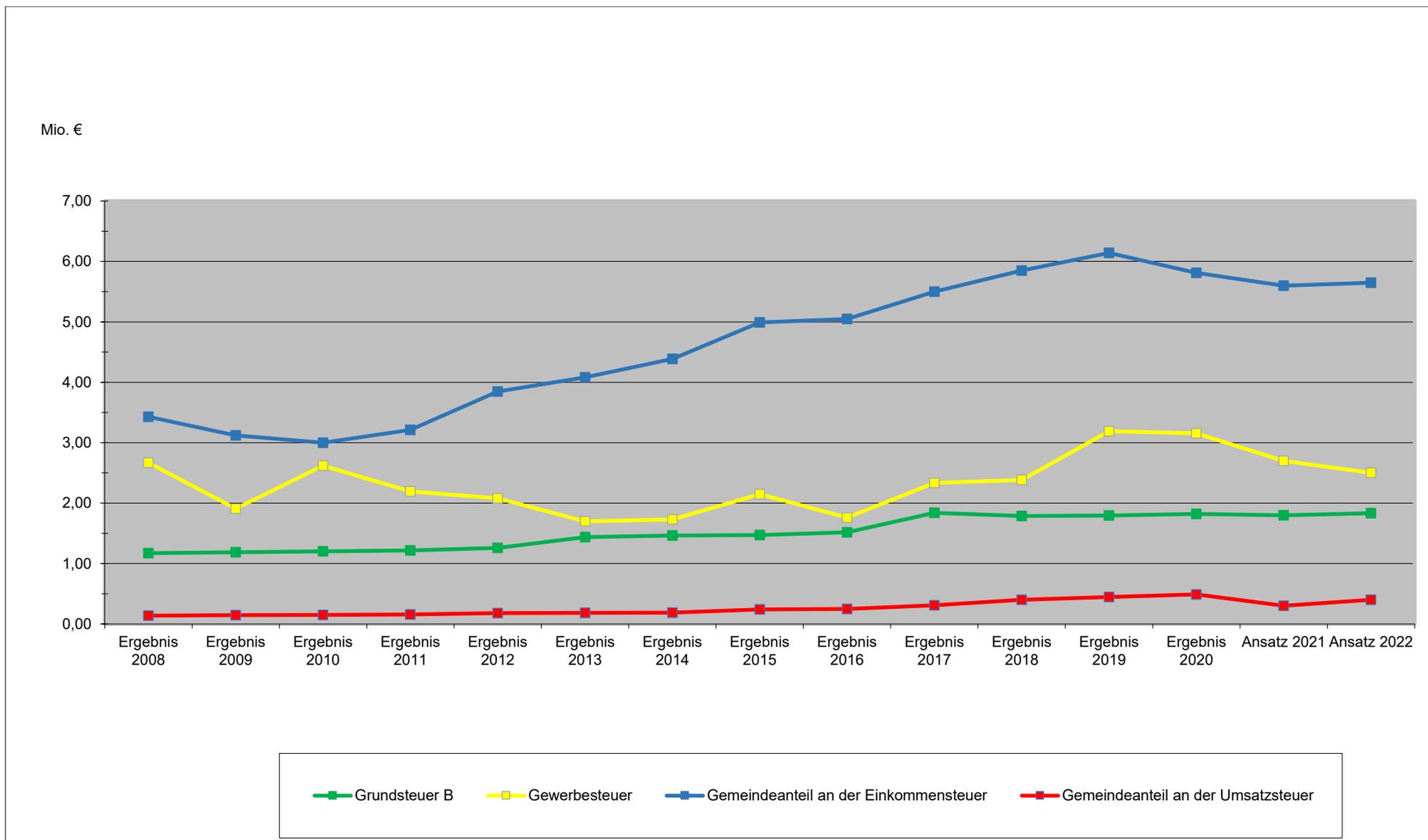
**Steuereinnahmen und allgemeine Finanzausweisungen**

Neben den Einnahmen aus den Gebührenhaushalten tragen insbesondere die Steuereinnahmen zur Finanzierung der Aufgaben einer Gemeinde bei. Die Finanzkraft einer Gemeinde wird in erster Linie durch die Steuerkraft ausgedrückt. Die folgende Übersicht über die der Gemeinde zufließenden Steuern und steuerähnlichen Einnahmen verdeutlicht die Bedeutung der Steuerkraft.

Für das Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungszeitraum wurden folgende Ansätze veranschlagt:



		Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Planung 2021 -€-	Planung 2022 -€-	Planung 2023 -€-	Planung 2024 -€-	Planung 2025 -€-
1.	Grundsteuer A	8.413	8.584	9.869	7.869	9.734	9.513	9.958	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2.	Grundsteuer B	1.464.491	1.471.427	1.517.049	1.839.637	1.788.537	1.795.453	1.819.857	1.800.000	1.835.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
3.	Gewerbesteuer	1.729.097	2.149.850	1.761.940	2.335.492	2.384.388	3.190.554	3.155.661	2.700.000	2.500.000	2.380.000	2.380.000	2.380.000
4.	Vergnügungssteuer	68.421	65.772	69.402	46.439	25.562	46.867	46.683	40.000	45.000	40.000	40.000	40.000
5.	Hundesteuer	27.870	32.050	32.908	33.210	34.263	35.882	35.927	33.000	37.000	33.000	33.000	33.000
	Zwischensumme:	3.298.292	3.727.683	3.391.168	4.262.647	4.242.484	5.078.269	5.068.086	4.582.000	4.426.000	4.262.000	4.262.000	4.262.000
+	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.387.588	4.990.308	5.047.011	5.498.192	5.850.968	6.141.509	5.810.841	5.600.000	5.650.000	5.930.000	6.300.000	6.650.000
+	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	186.279	242.510	250.033	310.988	401.874	445.046	489.566	300.000	400.000	300.000	300.000	300.000
	Bruttoaufkommen:	7.872.159	8.960.501	8.688.212	10.071.827	10.495.326	11.664.824	11.368.493	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000



(Darstellung 19: Entwicklung Steuererträge)

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Erläuterung:

Mit den Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) stellt das Land nach Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung, sofern diese nicht durch Erschließung eigener Steuerquellen vorhanden sind. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt auf der Grundlage von deren jeweiliger Steuerkraft, d. h. Gemeinden mit einer geringeren Steuerkraft bekommen höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich als Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft.

Die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist somit hauptsächlich abhängig von zwei Faktoren, zum einen von der Höhe der Finanzausgleichsmasse und zum anderen von der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen am Finanzausgleich beteiligten Kommunen.

Die Finanzausgleichsmasse besteht aus verschiedenen Landeseinnahmen, so u. a. aus dem Landesanteil am Aufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Biersteuer, der Lotterie- und Rennwettsteuer, der Spielbankabgabe oder aus Teileinnahmen der Grunderwerbsteuer.

Auf die Finanzausgleichsmasse wird die sog. Steuerverbundquote angewendet. Hierunter ist der Anteilssatz an den vorgenannten Landeseinnahmen zu verstehen, der im Rahmen des Finanzausgleichs an die Kommunen vom Land als Finanzzuweisungen zur Ergänzung ihrer Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben wird. Die Höhe dieses Verteilungssatzes wird durch das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz festgelegt.

Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ansätzen im Landeshaushalt festgelegt, also für den Finanzausgleich 2022 nach dem Landeshaushalt 2022. Diesen Haushaltsansätzen wird später das tatsächlich realisierte (Ist-) Aufkommen gegenübergestellt. Übersteigt das Ist-Aufkommen der Einnahmen der Finanzausgleichsmasse die Ansätze im Landeshaushaltsplan, so wächst der danach errechnete Mehrbetrag der Zuweisungsmasse für das nächste Haushaltsjahr. Im umgekehrten Fall verringert sich die Zuweisungsmasse für das nächste Jahr entsprechend (Steuerverbundabrechnung).

Ein anderer wesentlicher Faktor für die Höhe der zu erwartenden Finanzausgleichsleistung ist die Steuerkraft der Kommune, die durch eine errechnete Steuerkraftmesszahl ausgedrückt wird. Maßgeblich ist hier der Bemessungszeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021.



Die Schlüsselzuweisungen werden sodann aus der Differenz zwischen der Steuerkraft und des Finanzbedarfs ermittelt. Der Indikator für den Finanzbedarf besteht für die Gemeinden in der Einwohnerzahl.

Die Einwohnerzahl ist von wesentlicher Bedeutung für die Ermittlung des Grundbetrages, der einen Verteilungsfaktor im Finanzausgleich darstellt.

Der vorläufige Grundbetrag (als Multiplikator der Einwohnerzahl) des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen als Berechnungsgrundlage lag bei Beschlussfassung des Haushalts bereits vor. Dieser erhöhte sich von 1.188 Euro auf 1.125 Euro. Dieses entspricht einer Erhöhung von 3,12 %. Aussagen über die Veränderung der Schlüsselmasse des kommunalen Finanzausgleichs können gegenwärtig noch nicht gemacht werden.

Die Gemeinde Adendorf wird nach aktuellen Berechnungen, u. a. aufgrund eines vorläufig gestiegenen Grundbetrags und einer niedrigeren Steuerkraftmesszahl einen höheren Betrag aus den Schlüsselzuweisungen bekommen. Konnten im Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 2,36 Mio. Euro (Ansatz 2,21 Euro) generiert werden, so betragen diese in 2019 2,42 Mio. Euro, im Jahr 2020 rd. 2,30 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit deutlich negativeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,58 Mio. Euro gerechnet. Diese betragen jedoch 2,39 Mio. Euro, was eine deutliche Verbesserung und somit eine Haushaltsentlastung bedeutete. Für das Jahr 2022 konnten nach vorläufigen Berechnungen Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,90 Mio. Euro veranschlagt werden.

Positiv ist zu vermerken, dass das Landesamt für Statistik bereits die Einwohnerzahl zum 30.06.2021 mit in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließen lassen konnte. Die beträgt als eine der Berechnungsparameter 10.894. In den Vorjahren kam es teilweise zu nachgelagerten Korrekturen, da noch auf zurückliegende Werte zurückgegriffen werden musste.

Die Erträge im Bereich des **übertragenen Wirkungskreises** werden entgegen der Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 Euro auf 190.000 Euro im Haushalt reduziert veranschlagt. Es wird entsprechend der prognostizierten Daten grundsätzlich mit einem Anstieg von 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Wie bei den Schlüsselzuweisungen kann sich jedoch auch dieser Betrag noch verändern. Vor diesem Hintergrund verbleibt die Veranschlagung der Erträge auf einem eher konservativ gewählten Niveau. Es wird auch weiterhin mit einem positiven Trend i. H. v. ca. 1,4 - 2 % p. a. bis zum Jahr 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung gerechnet.



	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Ergebnis 2021 -€-	Planung 2022 -€-	Planung 2023 -€-	Planung 2024 -€-	Planung 2025 -€-
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.050.536	1.878.528	2.161.128	2.361.880	2.417.416	2.298.832	2.394.376	2.900.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	194.608	199.616	205.600	211.992	215.912	339.497	232.088	190.000	190.000	190.000	190.000
Summe:	2.245.144	2.078.144	2.366.728	2.573.872	2.633.328	2.638.329	2.626.464	3.090.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000

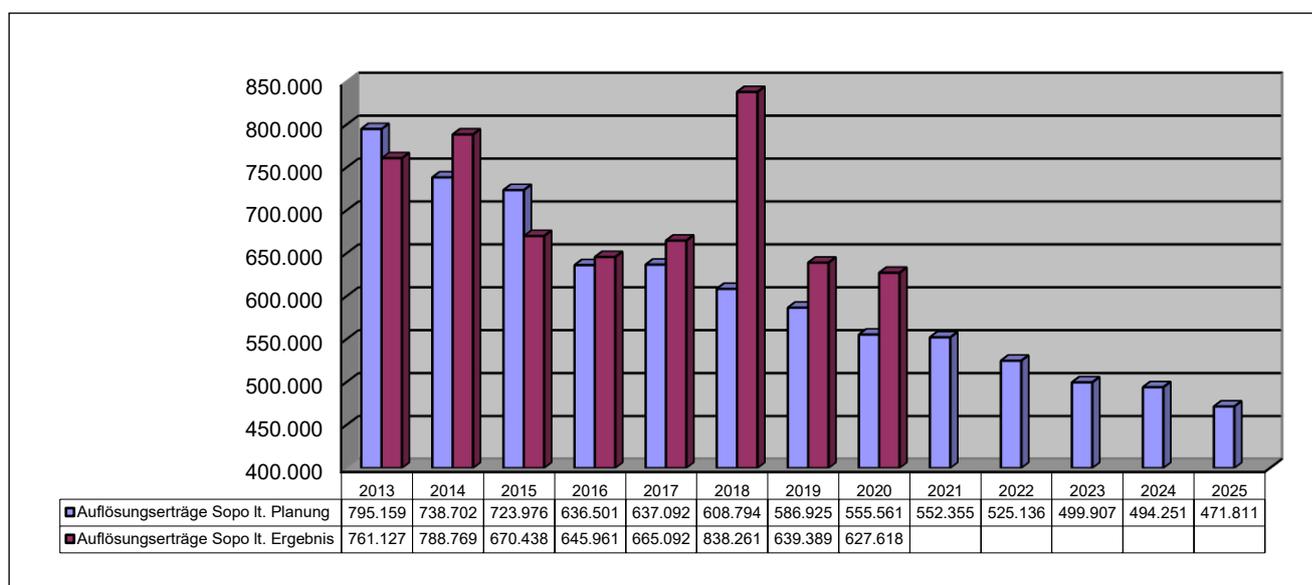


(Darstellung 20: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land)

3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (inkl. Sopo Gebührenaussgleich)

Von Dritten empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. für Straßenbau, Straßenausbaubeiträge) werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie stehen als Ertrag (ohne Einzahlung) dem Aufwand aus Abschreibungen gegenüber.

Werte und gesonderte Darstellung unter Punkt 3.6.



(Darstellung 21: Sonderposten)

3.2.4 Sonstige Transfererträge

Als Transferaufwendungen werden die Zahlungen beschrieben, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Sie fallen aufgrund einseitiger Verwaltungsvorfälle (z. B. Bescheide) als Transfererträge an. Beispiele hierfür sind der Kostenersatz im Bereich der Sozialhilfe, die Rückzahlung gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen.

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückzahlung gewährter Hilfen	26.444	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Förd. v. Kindern i. Tageseinricht. u. Tagespflege	2.121	0	0	0	0	0
Summe	28.565	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000

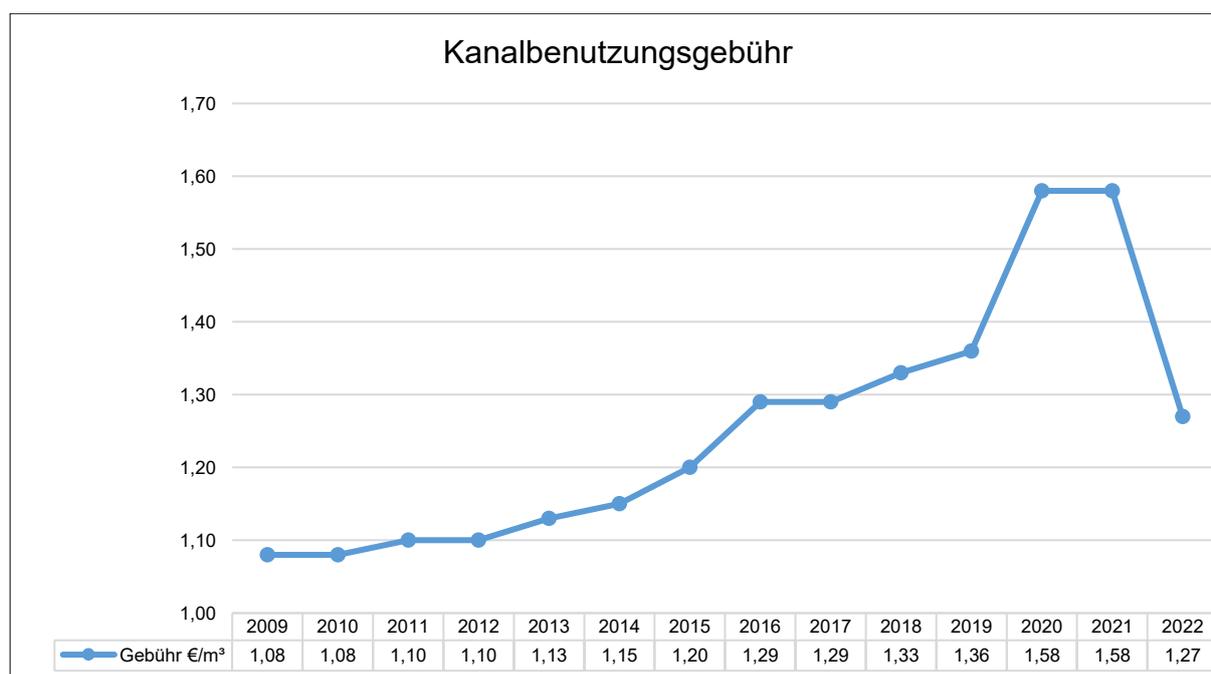
3.2.5 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Gebühren und Entgelte

Für die Gebührenhaushalte der Kindergärten, der Kinderkrippen, des Friedhofwesens und der Kanalbenutzung sind die Erträge im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung zu ermitteln. Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes müssen die Ausgaben, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind, durch Einnahmen gedeckt werden. Die dem Ergebnis zugehörigen leistungsgebundenen Erträge werden auf Basis privatrechtlicher (Vertrag) oder öffentlich-rechtlicher Grundlage (Satzung) erhoben.

Der Rat der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossen, die **Kanalbenutzungsgebühr** für das Jahr 2022 auf 1,27 Euro/m³ zu senken. In der Kalkulation 2022 wurde der Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 66.590 Euro vollständig berücksichtigt und somit an die Gebührenzahler gebührenmindert zurückgegeben. Somit bestehen keine Gebührenunter- als auch Überdeckungen aus Vorjahren mehr.

Anzumerken ist, dass in der Kalkulation 2021 für eine Maßnahme Sonderaufwendungen in Höhe von 70.000 Euro (VJ 75.000 Euro) berücksichtigt wurden. Im Jahr 2022 wurden keine Sonderaufwendungen implementiert.



(Darstellung 22: Entwicklung Kanalbenutzungsgebühr)

Der gemeindlich (kommunal) betriebene **Friedhof** im Ortsteil Erbstorf wies im Haushaltsjahr 2020 auf Basis der Kostenstelle einen vorläufigen Überschuss von ca. 23.000 Euro (VJ 23.600 Euro) aus. Unberücksichtigt blieben hier Leistungen des Bauhofs im Rahmen der internen Leistungsverrechnung. Unter Hinzurechnung der Bauhofleistungen weist das Betriebsergebnis einen Fehlbetrag von ca. 6.000 Euro (VJ Fehlbetrag 10.000 Euro) aus. Hierbei handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt. Etwaige Änderungen im Rahmen der Neuberechnung 2016 wurden in die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Adendorf berücksichtigt, welche im April 2017 in Kraft trat. Bereits mit der Haushaltsplanung 2017 wurden die Haushaltswerte hieraufhin abgestimmt. Eine Nachkalkulation soll grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden. So soll im Jahr 2019 für die Jahre 2017 und 2018 eine neue Kalkulation durchgeführt werden. Diese wurde nun 2021 durchgeführt, dann aber auf Basis der Jahre 2018 bis 2020.



Unter Anwendung der Neukalkulation wird im Planungsjahr 2022 mit einem Überschuss im Bereich des Friedhofswesens gerechnet. Dieser beläuft sich unter Berücksichtigung aller Leistungen/Teilbereiche, jedoch vor Leistungen der internen Verrechnung, auf ca. 26.300 Euro.

Nachdem bereits teilweise in den Vorjahren die Ansätze der Benutzungsgebühren im **Freibad** Adendorf nicht ganz erzielt werden konnten, wurde ebenfalls der Ansatz in 2017 mit 131.392 Euro (Ansatz 146.000 Euro) nicht erreicht. Trotz Anpassung der Benutzungsgebühren ist dieses auf einen eher durchwachsenen Sommer zurückzuführen. In der Saison 2018 konnten die Planwerte von 146.000 Euro aufgrund der Wetterlage deutlich überschritten und Mehrerträge generiert werden. Die generierten Benutzungsgebühren beliefen sich auf 215.932 Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr nochmals ein Anstieg der Nutzer*innen um 54.553 Personen. In dem ebenfalls relativ guten Sommer 2019 konnten die Benutzungsgebühren mit rd. 188.000 Euro auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Haushaltsjahr 2020 stand sodann unter den negativen Einflüssen der Coronapandemie und den hierdurch hervorgerufenen Teilschließungen sämtlicher öffentlicher Einrichtungen, so auch das Freibad. Die geringeren Erträge von 119.825 Euro (Ansatz 148.000 Euro) sind somit begründbar.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013 ⁹	2014	2015	2016	2017 ¹⁰	2018	2019	2020	2021 Ansatz	2022 Ansatz
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Benutzungsgebühren	121.628	95.069	105.712	140.874	130.324	119.484	126.170	131.392	215.932	187.846	119.825	148.000	148.000

Ein positives betriebswirtschaftliches Ergebnis des Freibades lässt sich auch in 2021 nicht darstellen. Der Zuschussbedarf ist u. a. abhängig von vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Substanz als auch den Einrichtungsgegenständen. So musste z. B. die Zaunanlage als Fluchtwege erneuert, Fliesenarbeiten durchgeführt, Beckenkopfsteine repariert oder die Schaltschränke am Turmbereich instandgesetzt werden. Zudem haben die weiterhin vorherrschenden Auswirkungen der Coronapandemie Einfluss auf den Saisonverlauf 2021. Z. B. konnte nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern das Freibad gleichzeitig nutzen.

Es wurde zudem seitens der Gemeinde durch konzeptionelle Änderungen versucht, den Zuschussbedarf zu minimieren und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. So fanden in 2018 zwei Konzertveranstaltungen im Rahmen einer Vermietung der Freifläche oder ein Kino-Abend unter freiem Himmel statt. Zu bedenken ist dennoch, dass eine Attraktivität des Freibades und hierdurch ein erhofft guter Besucherzuspruch neben dem eigenen Engagement auch weiterhin mit Investitionen verbunden ist. Nur so lässt sich der Spaß- und Erlebnisfaktor als prägendes Element sowie die Attraktivität der Einrichtung auf einem guten und ansprechenden Niveau halten. Darüber hinaus soll zur Ertragserhöhung versucht werden, Spenden und Zuschüsse einzuwerben. Ebenfalls soll der Bekanntheitsgrad durch eine verbesserte Werbung, Publikationen und

⁹ Die erhöhten Erträge bei den Benutzungsgebühren resultieren u. a. aus einer Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2013.

¹⁰ Zur Saison 2017 erfolgte eine erneute Anpassung der Benutzungsgebühren.

Vermarktung weiter gesteigert werden. Hierzu wird u. a. auf die Kooperationsergebnisse mit der Leuphana Universität zurückgegriffen. Sämtliche Maßnahmen werden jedoch nur sukzessiv und in kleineren Abschnitten umzusetzen sein.

Für Maßnahmen größeren Umfangs hatte sich die Gemeinde Adendorf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Der Haushaltsausschuss des Bundes hat im Jahr 2020 den Antrag bewilligt und wird die Gemeinde Adendorf mit einem Förderbetrag von max. 1,25 Mio. Euro unterstützen. Für das Investitionsprogramm wurden für die Jahre 2019 bis 2023 rund 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Adendorf wird nach der Zusage entsprechend der Konzepterstellung mit Hilfe der Bundesmittel in den zukünftigen Jahren Optimierungen vornehmen. So sind Maßnahmen zur Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs und der nachhaltige Umbau des Freibades vorgesehen. Im Jahr 2021 waren für erste Planungsleistungen 400.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden.

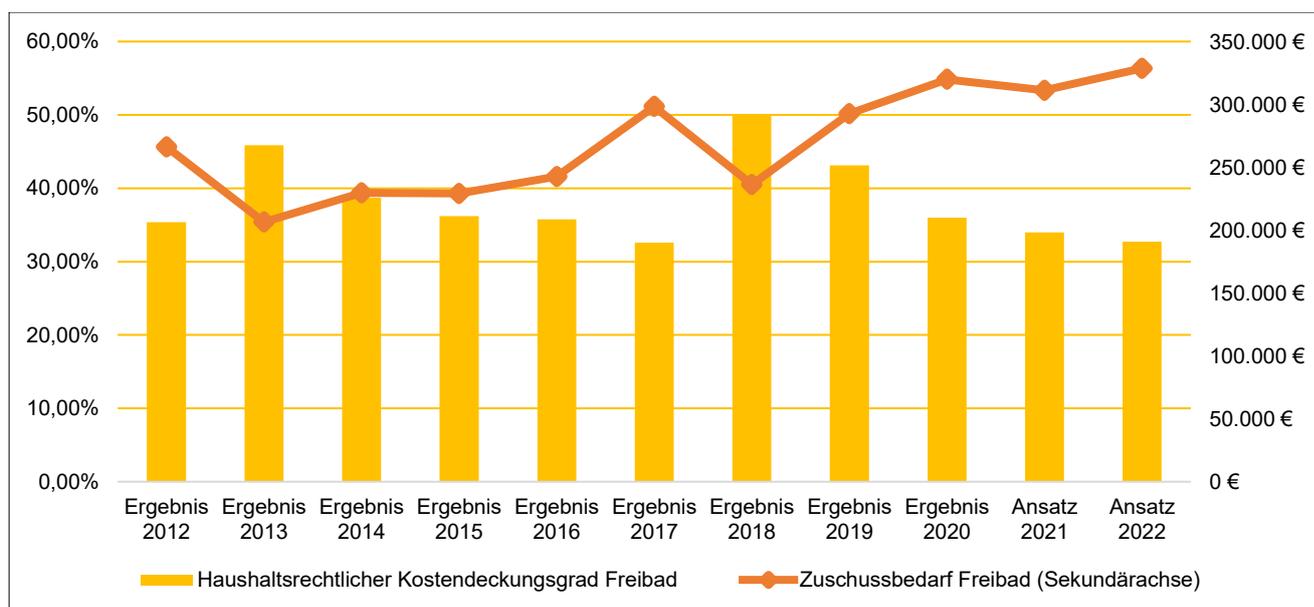
Zu bedenken ist jedoch, dass durch die immensen Investitionen in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro die Folgeaufwendungen erheblich steigen werden und sich der Zuschussbedarf entsprechend erhöhen wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einer operativen **Unterdeckung** des Freibadbetriebes in Höhe von ca. 329.000 Euro kalkuliert.

In den vergangenen Jahren mussten folgende **Fehlbeträge** (inkl. AfA) im Freibad verbucht werden:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
-174.192	-245.521	-266.194	-206.449	-229.634	-229.171	-242.644	-298.301	-236.232	-292.620	-319.914	-311.203	-328.703

(Werte in Euro)



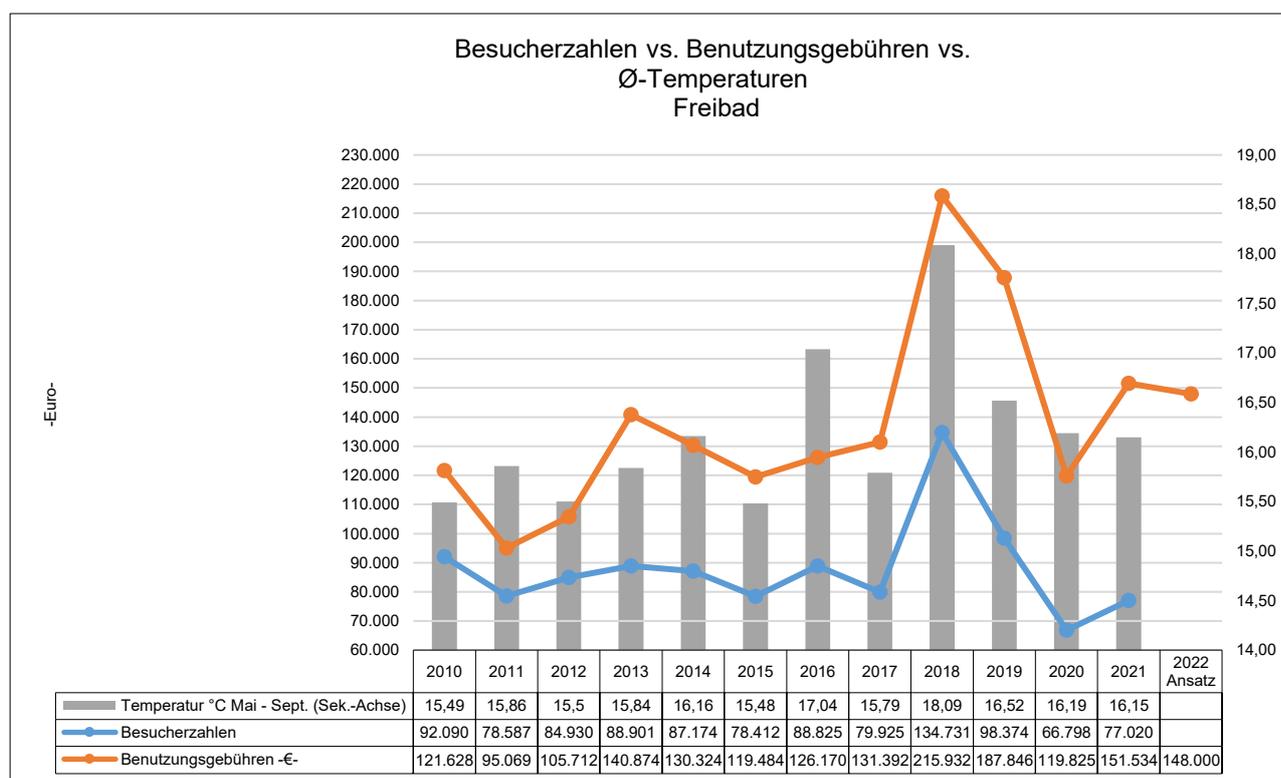
(Darstellung 23: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Freibad)

Sehr erfreulich war der Besucherzuspruch im Jahr 2016, welcher jedoch wie oben beschrieben aufgrund der Wetterumstände im Folgejahr 2017 wiederum sank. Das Jahr 2018 wird die Volatilität, wenngleich auch überaus positiv, fortsetzen. Die Besucherzahlen wurden durch den überaus guten Sommer beeinflusst. Insgesamt nutzten fast 135.000 Personen das Freibad Adendorf.

Der Zuspruch im Jahr 2019 lag ebenfalls deutlich über den bereits guten Werten der Vorjahre. Damit bleibt das Freibad auch weiterhin das höchstfrequentierte Freibad im Kreisgebiet. Hauptgrund sind und bleiben die Wetterbedingungen, welche maßgeblich die Besucherzahlen und somit auch das Jahresergebnis beeinflussen.

Das Jahr 2020 sollte grundsätzlich nicht vollumfänglich in die Bewertung mit einfließen bzw. bedarf einer entsprechenden Erläuterung. So wurde das Nutzungsverhalten erheblich durch die oben bereits genannten Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst. Zur Einhaltung der Hygieneregeln und zur Umsetzung des Hygienekonzeptes mussten die Einlassmöglichkeiten angepasst werden. Die Nutzerzahl sank hierdurch auf ca. 67.000.

Ähnlich verhält es sich im Jahr 2021. Die Auswirkungen der Coronapandemie lassen auch in diesem Jahr einen vollumfänglichen, normalen Geschäftsbetrieb nicht zu. So wurden zu Saisonbeginn durch Slot-Lösungen lediglich eine begrenzte Besucherzahl zugelassen. Im Schnitt wurde maximal 600 Personen für drei Stunden die Nutzung ermöglicht.



(Darstellung 24: Besucherzahlen vs. Benutzungsgebühren vs. Ø-Temperaturen (Freibad))



Entsprechend dem Freibad, so wurden auch im **Walter-Maack-Eisstadion** die Benutzungsgebühren nach 2013 zur neuen Saison '18/'19 im Jahr 2018 angepasst und einer Steigerung unterworfen.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013 ¹¹	2014	2015	2016	2017 ¹²	2018 ¹³	2019	2020	2021 Ansatz	2022 Ansatz
Benutzungs- gebühren - € -	226.200	247.747	249.299	277.545	279.870	297.710	297.886	322.705	362.856	236.318	38.452	305.000	305.000

Wiesen die Saisonverläufe 2013 bis 2015 noch leichte Rückgänge der Besucherzahlen¹⁴ aus, so konnte bereits zur Saison 2015/2016 erfreulicherweise wieder eine Steigerung von ca. 4.000 Nutzern (s. Darstellung 27) verbucht werden. Dieser Trend setzte sich in der Saison 2016/2017 fort bzw. verstetigte sich, was sich u. a. auch mit Mehrerträgen aus den Benutzungsgebühren ableiten lässt. Mit generierten ca. 298.000 Euro stellt dieses Ergebnis eine bis dato nochmal erhöhte absolute Obergrenze dar. In der folgenden Saison 2017/2018 konnten diese Werte sodann nochmals übertroffen werden. Die Besucherzahlen erhöhten sich um ca. 3.500 Nutzern auf insgesamt 74.513. Einhergehend damit stiegen die Benutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2017 entsprechend.

Zuträglich waren hierbei wiederum die inkludierten Benutzungsgebühren aus Firmenveranstaltungen. Zu nennen ist hier z. B. das Angebot des Eisstockschießens. In der Saison 2017/2018 nutzten 2.458 Personen das Angebot. Die Anzahl der Nutzer als auch die hieraus generierten Erträge von fast 26.000 Euro stellten ebenfalls neue Bestmarken dar. In der Saison 2018/2019 haben sich die Besucherzahlen mit 2.744 Personen nochmals erhöht, wobei jedoch die Erträge leicht gesunken sind. Dieses begründet sich mit sog. Fifty-Up-Veranstaltungen beim Eisstockschießen. Dieses als feste Veranstaltungsreihe vorgehaltene Angebot richtet sich im Besonderen an Senioren. Hierbei wurden die Nutzungsentgelte leicht gesenkt.

Die Besucherzahlen in der Saison 2018/2019 konnten mit 76.320 nochmals gesteigert werden und befinden sich auf dem Niveau des „Allzeithochs“ aus der Saison 2011/2012. Ebenso stieg die Frequenz bei dem Angebot des Eisstockschießens auf 2.744 Personen an. Trotz des positiven Umstandes einer Nutzersteigerung von 286 Personen, blieben die generierten Erträge von 25.338 Euro leicht hinter denen des Vorjahres (25.911 Euro) zurück.

¹¹ Die erhöhten Erträge bei den Benutzungsgebühren resultieren u. a. aus einer Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2013.

¹² Zur Saison 2017 erfolgte eine Anpassung der Benutzungsgebühren für Serviceleistungen (z. B. Eisstockschießen etc.).

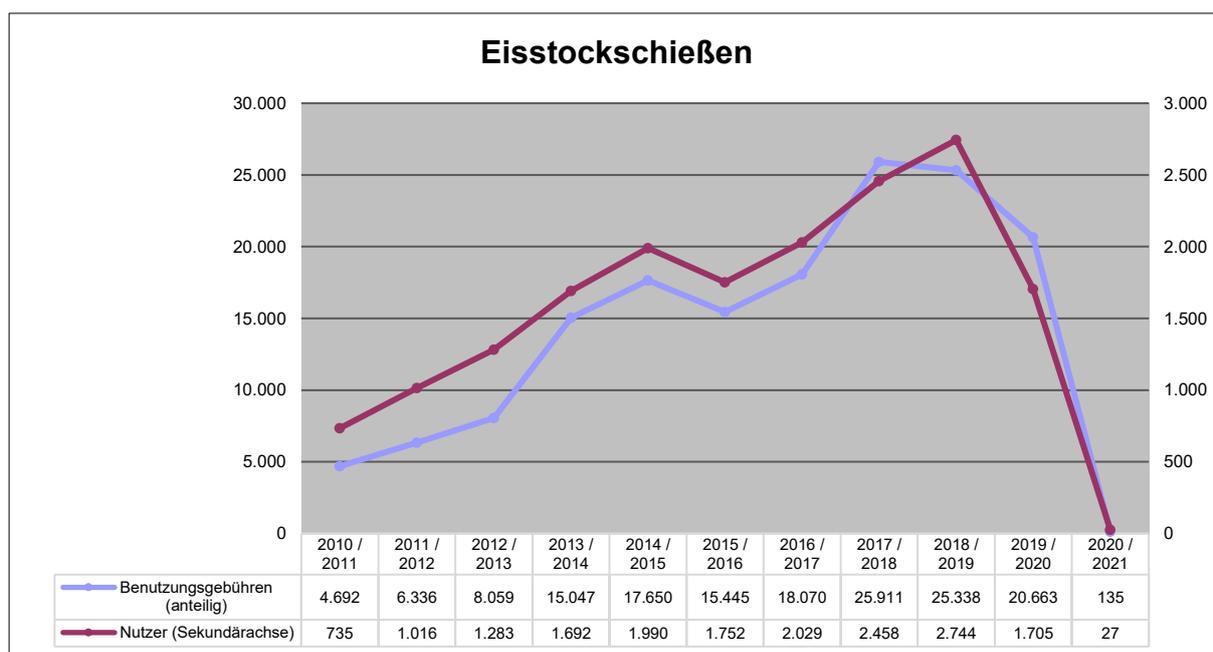
¹³ Der Haushaltsansatz wurde leicht angepasst, da Leistungen im Rahmen der Sportförderung i. H. v. 12.100 Euro als Pauschalwert nicht mehr berücksichtigt werden. Dieses findet ab 2018 im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung Berücksichtigung.

¹⁴ Die o. a. Besucherzahlen werden für die Eislaufsaison und somit haushaltsjahrübergreifend ausgewiesen. Eine direkte Gegenüberstellung der Besucherzahlen mit den generierten Benutzungsgebühren, welche periodengerecht zugeordnet werden, weist somit leichte Abweichungen aus. Jahresvergleiche können dennoch als Tendenz herangezogen werden.



Die Saison 2019/2020 konnte aufgrund eines kapitalen Schadens an der Kälteanlage nicht aufgenommen werden. Für die gesamte Saison blieb das Eisstadion geschlossen. Mit der Aufnahme des Saison-Betriebes sollte wieder 2020/2021 wieder begonnen werden. So wurde vorerst die Kälteanlage instandgesetzt. Im Jahr 2021 war sodann die Erneuerung der Eisfläche und der Bande im Eisstadion vorgesehen. Durch die Zweiteilung der Maßnahmen sollte gewährleistet werden, dass zumindest die Saison 2020/2021 turnusgemäß hätte durchgeführt werden können. Allerdings wirken sich in der Saison 2020/2021 sodann die negativen Verläufe der Coronapandemie aus. Das Eisstadion konnte in der Saison lediglich im Oktober 2020 unter Auflagen geöffnet werden. Die Generierung der Benutzungsgebühren fiel entsprechend gering aus, wengleich für die Monate November und Dezember entsprechende Bundeshilfen im Rahmen der Corona-Auswirkungen in Anspruch genommen wurden. Diese wurden jedoch als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Wie in den folgenden Grafiken ersichtlich, haben die außerordentliche Umstände entsprechende Auswirkungen auf die kostenrechnerische Darstellung bzw. der Besucherzahlen. In einer nachgelagerten Betrachtung muss dieser Umstand immer separat betrachtet und bewertet werden.



(Darstellung 25: Daten Eisstockschießen Eisstadion)

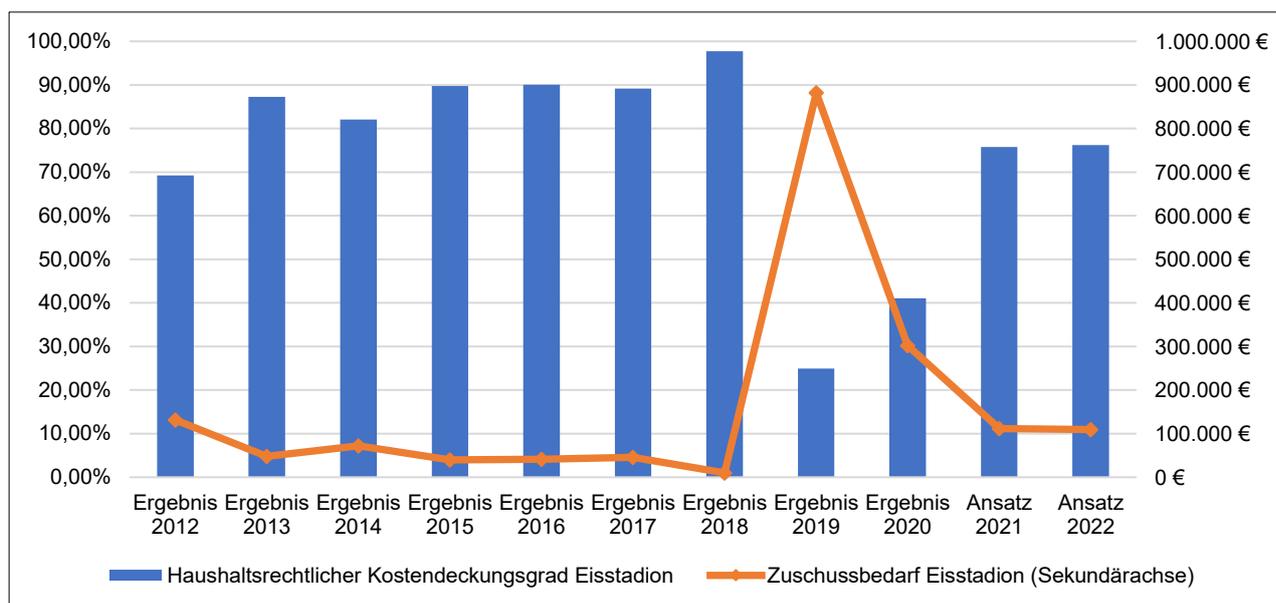
Aufgrund des noch lfd. Geschäftsjahres 2021/2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine schlussendliche Aussage über ein mögliches Ergebnis getroffen werden. Die Planung 2021 sah einen Fehlbedarf von ca. 112.000 Euro vor. Abzuwarten bleibt, wie sich die Coronapandemie auf die laufende Saison auswirken wird.

Deutliche Auswirkungen wurden im Ergebnis 2019 ersichtlich. So wurden im Zuge des Schadens Rückstellungen in Höhe von 550.000 Euro gebildet.

In den letzten Jahren wies das Eisstadion folgende **Fehlbeträge** (inkl. AfA) aus:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
-77.440 €	-97.257 €	-131.433 €	-48.075 €	-72.275 €	-39.606 €	-41.096 €	-45.905 €	-10.135 €	-881.995 €	-302.062 €	-111.994 € ¹⁵	+190.887,00 € ¹⁶

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020 ¹⁷	
Haushaltsrechtlicher KDG ¹⁸ (%)	69,24	87,29	82,05	89,76	90,05	89,16	97,73	24,96	41,03	97,73	24,96	41,03
Kostendeckungsgrad KLR (%)	65,14	82,39	78,25	86,09	87,12	86,77	95,79	24,82	40,56	95,79	24,82	40,56



(Darstellung 26: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Eisstadion)

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 300.000 Euro ist in der Darstellung nicht berücksichtigt (Ansatz 2022).

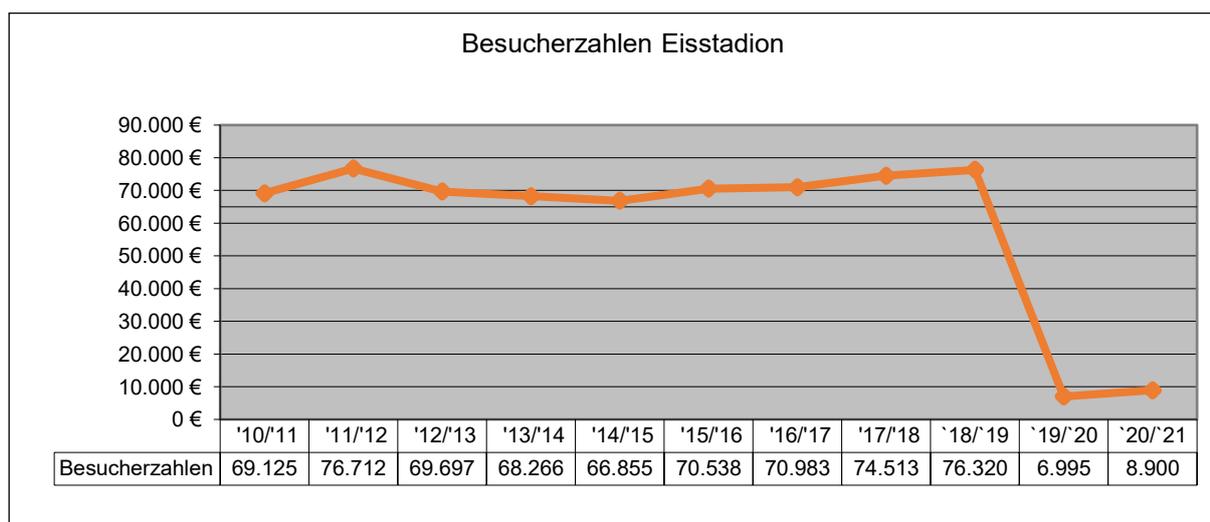
Für das Haushaltsjahr 2022 wird grundsätzlich mit einem **Fehlbedarf** im Ergebnishaushalt für das Eisstadion von ca. 109.000 Euro kalkuliert. Nur durch Hinzurechnen des außerordentlichen Ertrags in Höhe von 300.000 Euro für Schadensregulierungen entsteht ein Überschuss in Höhe von 191.000 Euro.

¹⁵ Unberücksichtigt blieb die „außerordentliche“ Auflösung der Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro, welche 2019 im Rahmen des Schadens der Kälteanlage gebildet wurde.

¹⁶ Der Ansatz 2022 beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 300.000 Euro für Schadensersatzleistungen in Bezug auf die Kälteanlage.

¹⁷ Die Kostendeckungsgrade beinhalten ebenso die außerordentlichen Erträge (z. B. November- u. Dezemberhilfen, Zuschuss Landkreis Lüneburg)

¹⁸ KDG = Kostendeckungsgrad



(Darstellung 27: Besucherzahlen Eisstadion)

Für den Bereich der **Kindertagesstätten** werden die Sätze der Gebühren und Entgelte in den gemeindlichen Einrichtungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder gestaffelt. Die letztmalige Anpassung der Gebühren durch Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten/Krippen der Gemeinde Adendorf erfolgte zum 1. September 2019. Die vorherige bestand seit dem 1. August 2013.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die betriebswirtschaftliche Auswertung in den Kindertagesstätten für die vergangenen drei Jahre aktualisiert (vgl. Darstellung 28).

Bezogen auf alle vier Kindertagesstätten der Gemeinde betrug der Kostendeckungsgrad im Jahr 2020 durch die Erstattungen der Erziehungsberechtigten 7,58 %. Der Anteil der Zuwendungen vom Land Niedersachsen (Personalkostenzuschuss) inkl. Härtefallfonds und dem Landkreis Lüneburg (Betriebskostenzuschuss) betrug 50,78 % der Gesamtkosten. Nach Abzug sonstiger Erträge verbleibt ein von der Gemeinde Adendorf auszugleichender Anteil von 41,64 % für alle Kindertagesstätten.

Nachrichtlich:

Der Kostendeckungsgrad in den Einrichtungen wird von verschiedenen Kriterien beeinflusst. Zu nennen sind hier z. B. Auslastung der Einrichtung, Erstattungsanteil der Erziehungsberechtigten, Personal- und Betriebskostenzuschüsse, Personalaufwendungen etc. Der Kostendeckungsgrad unterliegt somit einer jährlichen Änderung. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 ergeben sich folgende Werte¹⁹:

¹⁹ In den Berechnungsgrundlagen zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis sind die Abschreibungen als auch die kalkulatorischen Zinsen inbegriffen. Investitionen bleiben unberücksichtigt, da die hieraus resultierenden Belastungen nach Aktivierung in den Folgejahren durch die Abschreibungsaufwendungen abgebildet werden und somit in das betriebswirtschaftliche Ergebnis einfließen.



je Einrichtung												
	Adolph-Holm-Kindergarten			Emmi-Senking-Kindergarten			Krippe I			Kita bei der Feuerwehr		
	Haushaltsjahr			Haushaltsjahr			Haushaltsjahr			Haushaltsjahr		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Gesamterträge (ordentlich)	598.189,39	685.716,93	675.267,85	562.231,13	648.797,60	724.485,09	544.661,29	595.885,60	958.691,75	584.680,41	656.805,89	633.401,48
davon												
Zuwendungen (Land und Landkreis)	429.771,62	559.833,75	544.548,72	356.440,80	479.831,71	578.903,79	337.122,78	396.180,51	734.309,45	377.879,36	484.592,85	482.749,88
Härtefallfonds (Land)	0,00	60.448,85	30.441,09	0,00	95.941,63	48.314,70	0,00	0,00	0,00	0,00	43.344,90	21.827,82
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	142.045,19	57.814,85	42.337,76	140.203,16	65.979,11	63.547,77	161.930,19	186.110,47	160.331,63	186.654,72	123.362,80	98.335,81
Sonstige Erträge (I)	26.372,58	7.619,48	57.940,28	65.587,17	7.045,15	33.718,83	45.608,32	13.594,62	64.050,67	20.146,33	5.505,34	30.487,97
Anteil der Gemeinde (II)	592.458,89	519.860,93	575.120,40	552.116,26	582.993,42	662.125,60	187.135,60	390.747,25	203.988,24	376.189,54	381.923,84	374.323,32
Gesamtaufwendungen	1.190.648,28	1.205.577,86	1.250.388,25	1.114.347,39	1.231.791,02	1.386.610,69	731.796,89	986.632,85	1.162.679,99	960.869,95	1.038.729,73	1.007.724,80
Anzahl Plätze	122	115	120	114	130	135	33	55	16	77	75	91

Gesamt			
Haushaltsjahr			
2018	2019	2020	
2.289.762,22	2.587.206,02	2.991.846,17	
1.501.214,56	1.920.438,82	2.340.511,84	
0,00	199.735,38	100.583,61	
630.833,26	433.267,23	364.552,97	
157.714,40	33.764,59	186.197,75	
1.707.900,28	1.875.525,44	1.815.557,55	
3.997.662,50	4.462.731,46	4.807.403,72	
346	375	362	

je Platz												
	Adolph-Holm-Kindergarten			Emmi-Senking-Kindergarten			Krippe I			Kita bei der Feuerwehr		
	Haushaltsjahr			Haushaltsjahr			Haushaltsjahr			Haushaltsjahr		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Gesamterträge (ordentlich)	4.903,19	5.962,76	5.627,23	4.931,85	4.990,75	5.366,56	16.504,89	10.834,28	59.918,23	7.593,25	8.757,41	6.960,46
davon												
Zuwendungen (Land und Landkreis)	3.522,72	4.868,12	4.537,91	3.126,67	3.691,01	4.288,18	10.215,84	7.203,28	45.894,34	4.907,52	6.461,24	5.304,94
Härtefallfonds (Land)	0,00	525,64	253,68	0,00	738,01	357,89	0,00	0,00	0,00	0,00	577,93	239,87
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	1.164,30	502,74	352,81	1.229,85	507,53	470,72	4.906,98	3.383,83	10.020,73	2.424,09	1.644,84	1.080,61
Sonstige Erträge (I)	216,17	66,26	482,84	575,33	54,19	249,77	1.382,07	247,17	4.003,17	261,64	73,40	335,03
Anteil der Gemeinde (II)	4.856,22	4.520,53	4.792,67	4.843,13	4.484,56	4.904,63	5.670,78	7.104,50	12.749,26	4.885,58	5.092,32	4.113,44
Gesamtaufwendungen	9.759,41	10.483,29	10.419,90	9.774,98	9.475,32	10.271,19	22.175,66	17.938,78	72.667,50	12.478,83	13.849,73	11.073,90

Gesamt			
Haushaltsjahr			
2018	2019	2020	
6.617,81	6.899,22	8.264,77	
4.338,77	5.121,17	6.465,50	
0,00	532,63	277,86	
1.823,22	1.155,38	1.007,05	
455,82	90,04	514,36	
4.936,13	5.001,40	5.015,35	
11.553,94	11.900,62	13.280,12	

Aufwandsdeckung (in %) durch												
	Adolph-Holm-Kindergarten			Emmi-Senking-Kindergarten			Krippe I			Kita bei der Feuerwehr		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Zuwendungen (Land und Landkreis)	36,10%	46,44%	43,55%	31,99%	38,95%	41,75%	46,07%	40,15%	63,16%	39,33%	46,65%	47,90%
Härtefallfonds (Land)	0,00%	5,01%	2,43%	0,00%	7,79%	3,48%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,17%	2,17%
Differenz zu 33,33% der Zuwendungen	-2,76%	-18,12%	-12,65%	1,35%	-13,41%	-11,90%	-12,73%	-6,82%	-29,82%	-5,99%	-17,49%	-16,74%
Differenz absolut	-32.888,86	-218.423,31	-158.193,73	15.008,33	-165.176,33	-165.014,93	-93.190,48	-67.302,89	-346.749,45	-57.589,38	-181.694,51	-168.669,43
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	11,93%	4,80%	3,39%	12,58%	5,36%	4,58%	22,13%	18,86%	13,79%	19,43%	11,88%	9,76%
Differenz zu 33,33% der Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	21,40%	28,54%	29,95%	20,75%	27,98%	28,75%	11,21%	14,47%	19,54%	13,91%	21,46%	23,58%
Differenz absolut	254.837,57	344.044,44	374.458,32	231.245,97	344.617,90	398.655,79	82.002,11	142.767,15	227.228,37	133.635,26	222.880,44	237.572,46
Summe Differenz absolut	221.948,71	125.621,13	216.264,59	246.254,30	179.441,56	233.640,86	-11.188,38	75.464,25	-119.521,09	76.045,89	41.185,94	68.903,03
Sonstige Erträge (I)	2,21%	0,63%	4,63%	5,89%	0,57%	2,43%	6,23%	1,38%	5,51%	2,10%	0,53%	3,03%
Anteil der Gemeinde (II)	49,76%	43,12%	46,00%	49,55%	47,33%	47,75%	25,57%	39,60%	17,54%	39,15%	36,77%	37,15%
Anteil der Gemeinde gesamt (I+II)	51,97%	43,75%	50,63%	55,43%	47,90%	50,18%	31,80%	40,98%	23,05%	41,25%	37,30%	40,17%

37,55%	43,03%	48,69%	
0,00%	4,48%	2,09%	
-4,22%	-14,18%	-17,44%	
-168.660,39	-632.597,05	-838.627,54	
15,78%	9,71%	7,58%	
17,55%	23,62%	25,75%	
701.720,91	1.054.309,92	1.237.914,94	
533.060,51	421.712,88	399.287,39	
3,95%	0,76%	3,87%	
42,72%	42,03%	37,77%	
46,67%	42,78%	41,64%	

(Darstellung 28: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten)



Für das Haushaltsjahr 2021 können noch keine schlussendlichen Daten herangezogen werden, zudem es, wie unten beschrieben, zu Abweichungen in der jährlichen Betrachtung durch die Veränderungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten kommen wird. Das Kindergartenjahr stellt darüber hinaus nicht das Haushaltsjahr dar, sondern wird jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. geführt.

Zudem kam es im Jahr 2018 bzw. kommt es in den Folgejahren zu Veränderungen beim Kostendeckungsgrad, besonders in den Kindergärten. Zum 01.08.2018 wurde die Beitragsfreiheit in den Kindergärten durch das Land Niedersachsen beschlossen. Für den Wegfall der Elternbeiträge in den Kindergärten wird der Personalkostenzuschuss des Landes von 20 % auf 55 % und in den Folgejahren ansteigend auf 58 % erhöht. Im Jahr 2021 liegt dieser ab dem 01.08. bei 58 %. Zudem wird u. a. die Jahreswochenstundenpauschale um 2,5 % statt 1,5 % erhöht. Hierdurch soll ein Ausgleich für die tariflichen Erhöhungen zumindest teilweise berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschale soll für den U3 und Ü3-Bereich inkl. Hort gewährleistet werden.

Nach vorläufigen Berechnungen wird jedoch die Personalkostenerstattung des Landes voraussichtlich weiterhin nicht auskömmlich sein, um die wegfallenden Elternbeiträge vollständig zu kompensieren. Einer umfänglichen Anwendung des Konnexitätsprinzips wird somit wiederum nicht entsprochen. Validere und somit aussagekräftigere Daten zu den Auswirkungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten und allgemein dem Sektor der Kindertagesstätten konnten bereits nach Ablauf des ersten Jahres nach Änderung der neuen Regelungen getroffen werden. Dieses entsprach somit dem Kindergartenjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019. In der Gesamtbetrachtung auf Jahresebene ist im Jahr 2020 entgegen der Jahre 2018 und 2019 eine Absenkung der kommunalen Kostenbelastung von rd. 47 % auf ca. 42 % ersichtlich. Betrachtet wurde hierbei jedoch der gesamte Sektor aller vier Einrichtungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden sich die Gesamtaufwendungen in den **beiden Kindergärten** im Vergleich zum Vorjahr von veranschlagten 2.666.600 Euro auf 2.745.300 Euro erhöhen. Der Gemeindeanteil an den Kosten wird sich auf ca. 55 % (VJ 54 %) belaufen. Der kalkulierte Anteil der Landes- und Kreisuweisungen an den Aufwendungen wird bereinigt²⁰ mit 40 % leicht unter dem Vorjahresniveau von 41 % liegen. Der erhöhte Personalkostenanteil auf 58 % ab dem 01.08.2021, sowie ab dato gleichbleibend ist nicht ausreichend, um die steigenden Aufwendungen bei gleichbleibender Quote zu kompensieren.

Der Anteil der Eltern an den Gesamtaufwendungen wird sich in der Planung auf rd. 4,2 % (VJ 4,1 %) nur leicht erhöhen. Der Anteil beinhaltet auf Grund der Beitragsfreiheit im Wesentlichen lediglich das Essensgeld und Erstattungen für die Betreuung der Randzeiten, welche über den Erstattungsanspruch der Beitragsfreiheit hinausgehen.

²⁰ Im Haushaltsjahr 2020 als auch der Vorjahre hat der Landkreis Lüneburg aufgrund guter Jahresergebnisse teilweise eine Sonderausschüttung für die Kindertagesstätten vorgenommen. Diese sind in den o. g. Werten nicht enthalten und würden bei einer separaten Betrachtung den Kreisanteil an den Gesamtkosten erhöhen.



Valide Zahlen können erst in einer nachgelagerten Betriebskostenabrechnung (s. Darstellung 28) ausgewiesen werden.

Die Gesamtaufwendungen bei den **Kinderkrippen** werden sich im Haushaltsjahr entsprechend der Haushaltsplanung auf 2.445.380 Euro (+206.821 Euro zum VJ) erhöhen. Der Gemeindeanteil erhöht sich von ca. 39 % auf 41 % entsprechend den Plandaten. Die Landes- und Kreiszuweisungen belaufen sich, ebenfalls bereinigt²¹, auf 46 % (VJ 47 %), bei einem leicht sinkenden Anteil der Elternbeiträge von knapp 13 % (VJ 14 %). Der Anteil der Elternbeiträge ist seit dem Jahr 2018 gesunken, da die Kindertagesstätte bei der Feuerwehr als gemischte Einrichtung (Kindergärten + Krippe) zu den Krippen gezählt wird, die Elternbeiträge im Kindergartenbereich jedoch ab dem 01.08.2018 entfallen sind.

Besonders der Anteil des Landes Niedersachsen wird durch höhere Personalkosten-erstattungen als Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge deutlich steigen, wenn-gleich diese nach vorläufigen Berechnungen nicht auskömmlich sein sollten. Anzumerken ist, dass grundsätzlich eine 2/3-Beteiligung des Landes und Landkreises und eine 1/3-Beteiligung der Kommune zu begrüßen wäre und anzustreben ist.

Der Zuständigkeitsbereich für die Berechnung der **Müllgebühren** liegt nicht bei der Gemeinde Adendorf und wird somit nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet.

Nachfolgend sind die summenmäßig größten kumulierten Ertragsansätze aufgelistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Benutzungsgebühren						
Verwaltungsgebühren	125.314,20	109.600,00	112.400,00	105.900,00	105.900,00	105.900,00
Kanalbenutzungsgebühren	860.116,12	765.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
Dezentrale Abwasserbeseitigung	306,50	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Friedhofsgebühren	38.561,35	50.100,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Kindergartengebühren	48.477,65	35.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
Kinderkrippengebühren	207.159,93	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Bibliotheksgebühren	9.834,95	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Gebühren für Jagdpacht	225,45	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Sonstige Benutzungsgebühren	411.059,88	741.000,00	669.000,00	670.000,00	670.000,00	670.000,00
Summe (I)	1.701.056,03	1.966.700,00	1.836.400,00	1.830.900,00	1.830.900,00	1.830.900,00

²¹ Entsprechend dem Verweis Nr. 19 wurde den Kinderkrippen teilweise eine Sonderausschüttung vom Kreis zugerechnet. Die Summe betrug in 2020 ca. 194.000 Euro.



Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Privatrechtliche Entgelte						
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	130.032,16	146.400,00	156.400,00	146.400,00	146.400,00	146.400,00
Summe (II)	130.032,16	146.400,00	156.400,00	146.400,00	146.400,00	146.400,00
Gesamtsumme (I + II)	1.831.088,19	2.113.100,00	1.992.800,00	1.977.300,00	1.977.300,00	1.977.300,00

(Darstellung 29: Öffentlich-/privatrechtliche Leistungsentgelte und Benutzungsgebühren)

3.2.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Hierunter fallen z. B. die Erstattungen der Aufwendungen für Personal der Kommune, wenn sie im Namen und im Auftrag Dritter tätig wird. Zu nennen sind Ausführungen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder übertragene Aufgaben im Bereich der Sozialleistungen.

Im Gegensatz zu weiteren Erträgen handelt es sich hierbei um direkte Erstattungen von geleisteten Zahlungen ohne einen basierenden Leistungsaustausch. Der Leistungsverursacher erstattet die von der Gemeinde Adendorf im Voraus verauslagten Mittel.

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Erstattungen vom Land	7.670,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Erstattungen von Gemeinden und Gemein- deverbänden	62.950,20	47.000,00	46.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereich	38.395,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Krankenkassen U2	165.807,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	100.000,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von übrigen Bereichen	119.542,44	151.500,00	149.700,00	149.700,00	151.500,00	149.700,00
Summe	394.365,94	306.000,00	308.200,00	197.200,00	199.000,00	197.200,00

(Darstellung 30: Kostenerstattungen und Umlagen)

105.000 Euro der Erträge resultieren aus Erstattungen für B-Plan-Änderungen. 138.200 Euro im Bereich der Kindertagesstätten aus den Erstattungen für das Mittagessen, weitere 45.000 Euro für die Nutzung der Sporthalle im Scharnebecker Weg im Rahmen des Schulsports. Alle weiteren Erträge verteilen sich auf kleineren Ertragsarten.

3.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Hier sind z. B. die Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie von der Gemeinde an Dritte ausgegebene Darlehen und innere Darlehen zu veranschlagen.



Darüber hinaus, für die Gemeinde Adendorf ausschließlich, beinhaltet der Ansatz Zinserträge aus Steuernachforderungen im Rahmen von Gewerbesteuerveranlagungen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden 8.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, da in den Vorjahren entsprechend höhere Erträge generiert werden konnten.

3.2.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Nach § 15 Abs. 4 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen zu veranschlagen. Folglich müssen z. B. die Personalaufwendungen als Gegenposition zur Aktivierung als Ertrag veranschlagt werden, die für die Herstellung des Vermögensgegenstandes entstanden sind.

Hierbei kann es sich um Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen handeln, die bilanziell aktiviert werden müssen, weil diese den Wert des Anlagegutes erhöhen. Zu nennen sind z. B. Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Errichtung von Spielgeräten oder gemeindliche Ingenieurleistungen im Hoch- oder Tiefbau.

Die Gemeinde Adendorf hat für das Haushaltsjahr 2022 keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

3.2.9 Sonstige ordentliche Erträge

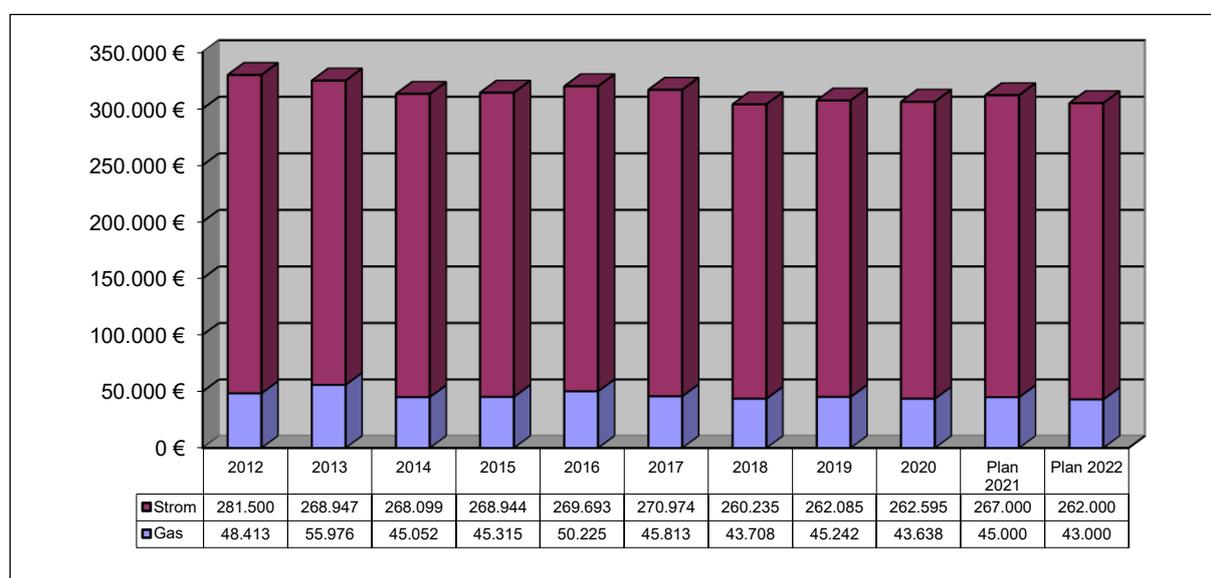
Die Ansätze enthalten insbesondere Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas, Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder als auch Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen. Die volumenmäßig größten und zudem nicht unbedeutenden Positionen stellen hier turnusmäßig besonders die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen dar.

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Konzessionsabgaben Strom	264.600,00	267.000,00	262.000,00	262.000,00	262.000,00	262.000,00
Konzessionsabgaben Gas	43.040,00	45.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Buß-, Verwarn- u. Zwangsgelder	595,00	1.100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Stundungszinsen, Rückbuchungsgebühren	33.663,13	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.654,65					
Überzahlungen Kleinbeträge	3,55					
Summe	391.556,33	322.100,00	314.500,00	314.500,00	314.500,00	314.500,00

(Darstellung 31: Sonstige ordentliche Erträge)

Aufgrund der prognostizierten Abschlagszahlungen des Versorgers vom Juni 2021 wurden die Ertragsansätze der **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Die kumulierten Erträge von 305.000 Euro weisen ein leicht niedrigeres Niveau aus als im Vergleich zum Vorjahr 2021 (312.000 Euro). Maßgeblich für die tatsächlichen Ergebnisse ist das jeweilige Verbrauchsverhalten der Nutzer.

Das vorläufige²² Gesamtergebnis der Konzessionsabgaben 2020 für Elektrizität und Gas belief sich auf 307.640 Euro. Der veranschlagte und prognostizierte Haushaltsansatz von 307.000 Euro konnte somit generiert werden. Wie unter dem Verweis angemerkt, werden spätere Korrekturbuchungen zur Abgrenzung nicht dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet. Zukünftig werden auch weiterhin bei beiden Ertragsarten keine wesentlichen Steigerungen erzielt werden. Dieses begründet sich in der fallenden Beanspruchung der Gasversorgung durch die Endverbraucher, sowie der (zunehmend gesetzlich vorgeschriebenen) Nutzung z. B. von sog. PV-Anlagen.

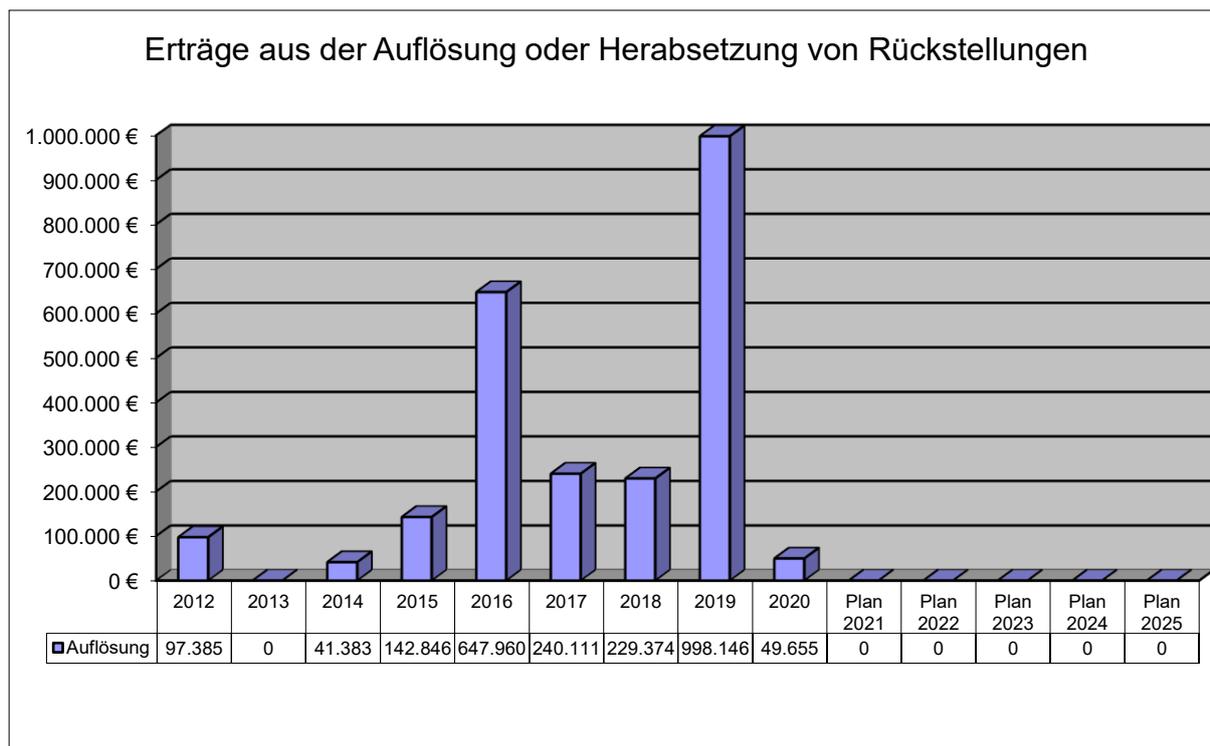


(Darstellung 32: Konzessionsabgaben)

Zudem werden unter sonstigen ordentlichen Erträgen die Erträge aus der Herabsetzung von Personalrückstellungen, hier im Wesentlichen die Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen oder in der Vergangenheit Rückstellungen für die Altersteilzeit, gebucht.

Im Jahr 2019 kam es zu einer deutlichen Auflösung von Rückstellungen. So reduzierten sich die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um rd. 749.000 Euro. Die Reduzierung wurde u. a. aufgrund eines Sterbefalles eines Beamten hervorgerufen. Ebenso reduzierten sich die Beihilferückstellungen (rd. 121.000 Euro) und weitere Rückstellungen für genommenen Urlaub in Höhe von ca. 129.000 Euro. Im Jahr 2020 kam es in Summe zu keiner Rückstellungsauflösung aus Pensionsrückstellungen.

²² Die Konzessionsabgabenabrechnungen des Versorgers unterliegen teilweise einer vorläufigen Endabrechnung anhand fakturierter Absätze in Verbindung mit einer qualifizierten Hochrechnung für das restliche Kalenderjahr z. B. Ende 2021 für die vorläufige Konzessionsabgabe 2020.



(Darstellung 33: Auflösungserträge Rückstellungen)

3.3 Erläuterungen ordentliche Aufwendungen

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

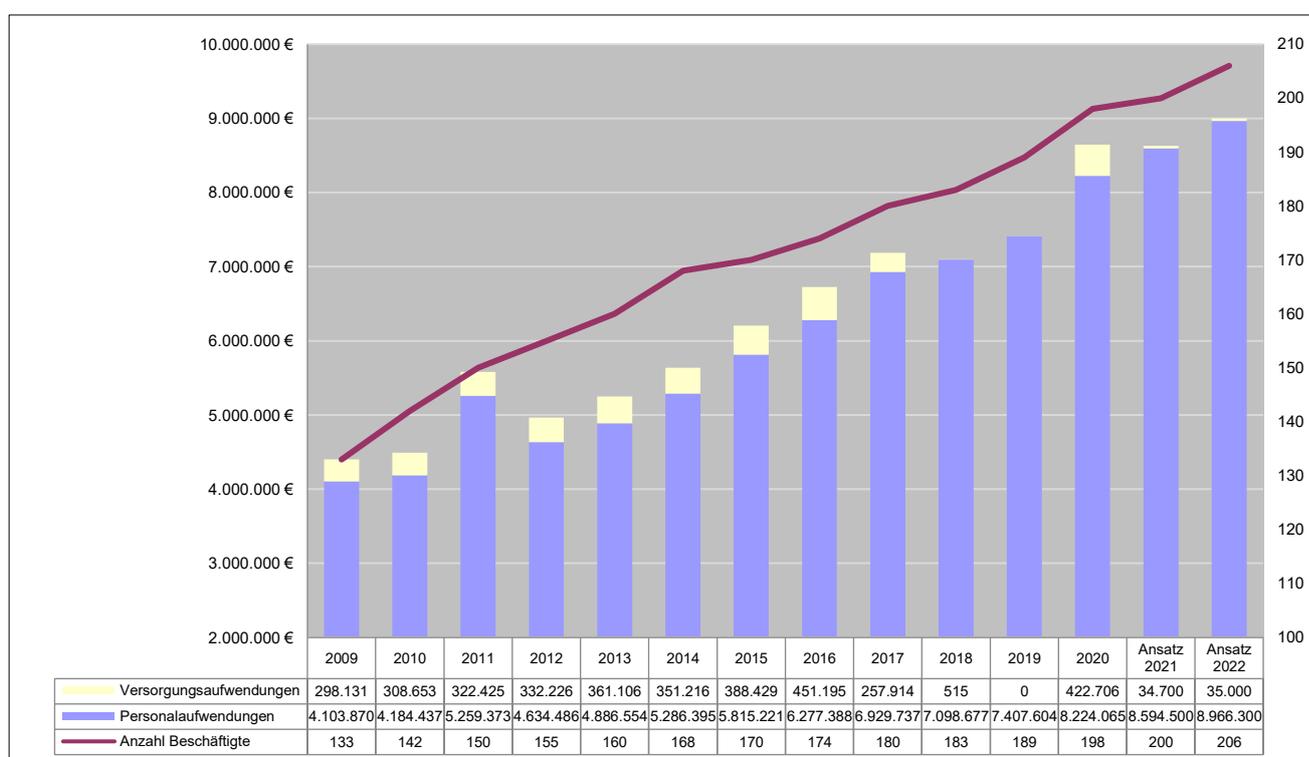
Unter **Personalaufwendungen** fallen die Dienstbezüge, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen für die Beamten und die übrigen Beschäftigten der Gemeinde Adendorf.

Zu den **Versorgungsaufwendungen** zählen u. a. die Beiträge an Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen, die Ruhegelder, Rückstellungen für Pensionen etc. für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Der Personalaufwand wird zentral vom Personalamt entsprechend der Besoldungs- und Vergütungsgruppe in den Teilhaushalten veranschlagt und bewirtschaftet. Der Bereich Personal- und Versorgung ist von der Budgetierung in den Teilbereichen ausgenommen und in ein eigenes Budget überführt worden.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Personalaufwendungen²³ in Höhe von 8.966.300 Euro veranschlagt. Für Versorgungsaufwendungen sind 35.000 Euro berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die kumulierte Steigerung beider Aufwandsarten 372.100 Euro oder 4,31 %. Dieses entspricht einer Personalintensität²⁴ und somit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes 2022 von 43,58 % (Vorjahr 43,57 %).

Anzumerken ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 die Versorgungskassenbeiträge der Beamten und Beschäftigten nicht mehr den Versorgungs- sondern den Personalaufwendungen zugeordnet werden. Für das Jahr 2022 erhöhten sich hierdurch die Personalaufwendungen um 631.800 Euro, im Vorjahr waren es in der Planung 610.400 Euro. Im Gegenzug reduzierten sich die Versorgungsaufwendungen.



(Darstellung 34: Personaldaten)

In der Haushaltsplanung wurden insbesondere die teilweise bereits feststehenden Tarifierhöhungen der Beschäftigten im Jahr 2022 berücksichtigt. Diese betragen ab dem 01.04.2022 1,8 %. Für die Beschäftigten lag ein Tarifvertrag ab dem 01.09.2020 für 28 Monate bis zum 31.12.2022 vor. Anfang 2023 finden hierauf neue Tarifverhandlungen statt. Neben Sonderzahlungen, welche jedoch bereits in 2020 zur Auszahlung kamen, betragen die Tarifsteigerungen wie beschrieben anteilig 1,8 %²⁵.

²³ Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Versorgungskassenbeiträge für Beamte (NVK) und die Versorgungskassenbeiträge für Beschäftigte (VBL) den Personalaufwendungen und nicht mehr den Versorgungsaufwendungen zugeordnet.

²⁴ Berücksichtigt wurden sowohl die Personal- als auch die Versorgungsaufwendungen.

²⁵ Erhöhung vom 01.04.2021 – 31.03.2022 rd. + 1,4 %, ab 01.04.2022 – 31.12.2022 +1,8 %.



Der Tarifvertrag für die Beamten wurde zum 01.03.2019 bis 31.08.2021 neu verhandelt. Die Tarifsteigerung betrug 1,4 %. Im Jahr 2022 finden hieran Anpassung entsprechend der Tarifverhandlungen statt. In der Regel werden die Tarifergebnisse bei den Beschäftigten auf die der Beamten überführt. Kalkuliert wurde dennoch mit einer Steigerung von 3,0 % ganzjährig.

Ab dem Jahr 2016 ist es zu tariflichen Veränderungen im Sozial- und Erziehungsdienst gekommen, welche entsprechend berücksichtigt wurden und es ist somit zu neuen Eingruppierungen (z. B. Erzieher/innen und Krippenleitung) gekommen. Wie bereits im Vorjahr, so wurden in der Aufwandsplanung Änderungen im Personalbedarf der Kindertagesstätten eingebunden. So sind z. B. für die Kinderkrippe I vier Drittkräfte (VJ ebenfalls vier) und für die Kindertagesstätte bei der Feuerwehr zwei Drittkräfte eingeplant worden. Ab dem 01.08.2020 beträgt der Stundenanteil 39 Wochenstunden.

Auch wenn hierfür eine (nicht auskömmliche) Kostenerstattung vom Land in Höhe von 217.000 Euro (inkl. Anteil zur Sprachförderung) in die Planung aufgenommen wurde, so ist eine Steigerung der Nettobelastung bei den Personalaufwendungen unumgänglich. Die Erstattungen des Landes im Rahmen der Personalkostenzuschüsse werden nicht bei den Personalaufwendungen als Entlastung berücksichtigt. Nur durch eine Nebenrechnung oder im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Auswertung²⁶ erfolgt eine direkte Nettodarstellung.

Die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen verteilen sich auf ca. 206 Beschäftigte über sämtliche Betriebsbereiche und werden jeweils für das ganze Haushaltsjahr veranschlagt. Mögliche Vakanzen werden nicht berücksichtigt.

Als zusätzliche Belastung kam die Einrichtung einer dauerhaften Stellvertretung in den vier Kindertagesstätten hinzu. Die Umsetzung erfolgte zum 01.08.2018 mit entsprechenden Mehrbelastungen für die zukünftigen Haushalte.

Weitere Informationen zu den Stellenanteilen der jeweiligen Einrichtungen sind dem beigefügten Stellenplan zu entnehmen.

²⁶ Vgl. Darstellung 28



Bezeichnung	Ergebnis 2020 -€-	Ansatz 2021 -€-	Ansatz 2022 -€-	Planung 2023 -€-	Planung 2024 -€-	Planung 2025 -€-
Beamtenbezüge	292.220,14	305.100,00	321.500,00	321.500,00	321.500,00	321.500,00
Entgelte für Beschäftigte	5.751.921,82	5.871.500,00	6.184.600,00	6.329.300,00	6.329.300,00	6.329.300,00
Leistungsentgelte	86.141,70	94.500,00	101.900,00	101.900,00	101.900,00	101.900,00
Versorgungskassenbeiträge für Beamte (Nds. Versorgungskasse)	192.335,28	216.400,00	220.500,00	220.500,00	220.500,00	220.500,00
Versorgungskassenbeiträge für Beschäftigte (VBL)	366.184,96	394.000,00	411.300,00	417.700,00	417.700,00	417.700,00
Sozialversicherung für Beschäftigte	1.162.828,13	1.333.600,00	1.395.400,00	1.416.500,00	1.416.500,00	1.416.500,00
Umlage U2	26.994,39	31.500,00	33.000,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	10.801,90	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	31.337,19	36.100,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	179.218,63	278.300,00	234.300,00	234.300,00	234.300,00	234.300,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	103.221,09	19.800,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	20.860,00					
Summe	8.224.065,23	8.594.500,00	8.966.300,00	9.139.100,00	9.139.100,00	9.139.100,00

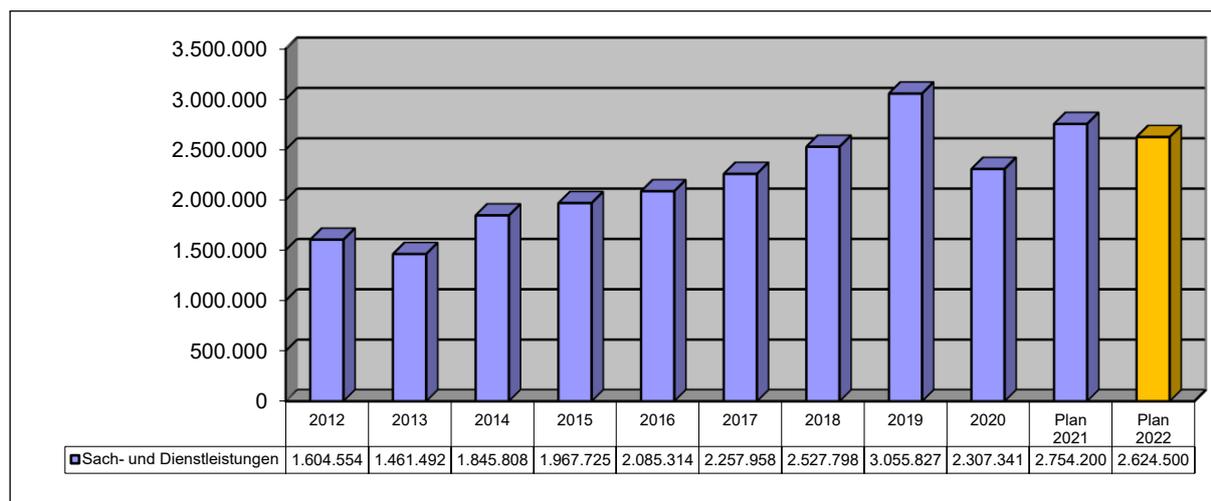
Bezeichnung	Ergebnis 2020 -€-	Ansatz 2021 -€-	Ansatz 2022 -€-	Planung 2023 -€-	Planung 2024 -€-	Planung 2025 -€-
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	422.706,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		4.700,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Summe	422.706,00	34.700,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

(Darstellung 35: Detaillierte Auswertung Personal- und Versorgungsaufwendungen)

3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

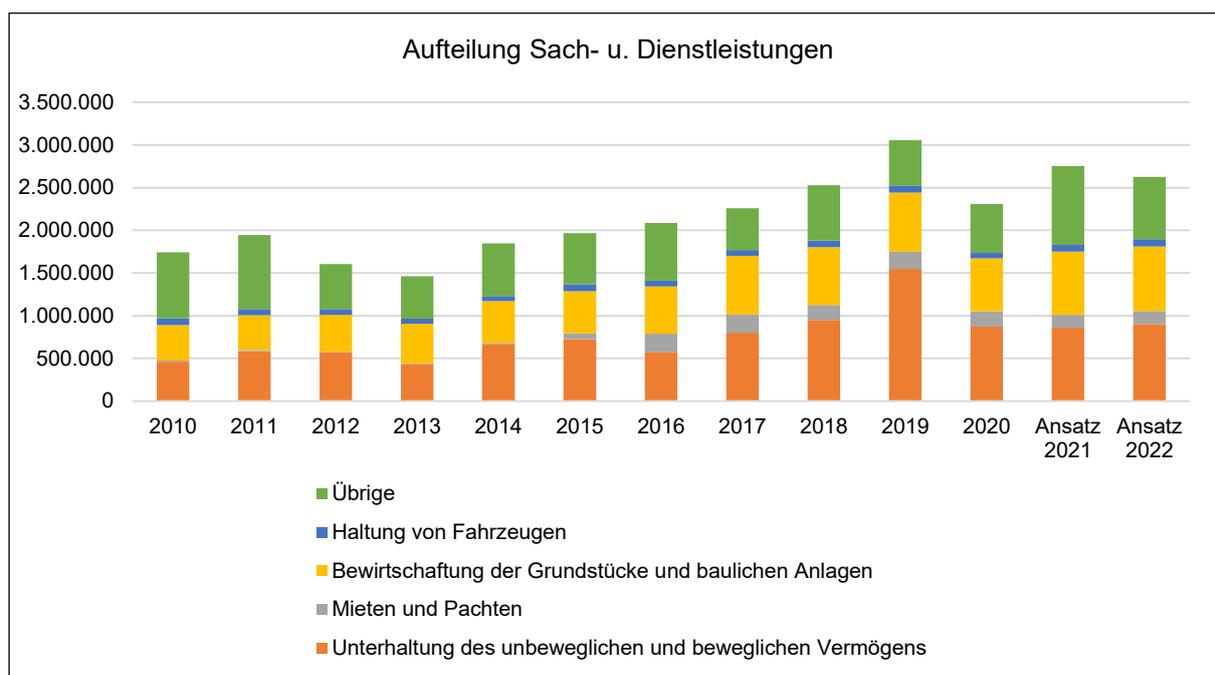
Die ausgewiesenen Beträge beinhalten z. B. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten, Pachten oder die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen sowie sonstiger Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.

Der in der unteren Grafik ersichtliche Aufwandsrückgang im Jahr 2013 ist auf Sparmaßnahmen im Rahmen einer restriktiven Haushaltsführung zurückzuführen. Aufgrund von Ertragsausfällen bei der Gewerbesteuer sollte hierdurch einer Gefährdung eines am Jahresende auszuweisenden Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung entgegengewirkt werden. Im Jahr 2019 mussten deutliche Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen verbucht werden. Maßgeblich war hier der Schaden an der Kälteanlage im Eisstadion. Im Rechnungsjahr wurde alleine hierfür eine Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro gebildet. Aufgrund des temporären Eingriffs in der Umsetzung des Haushaltes sollte darauf durchaus ergänzend hingewiesen werden.

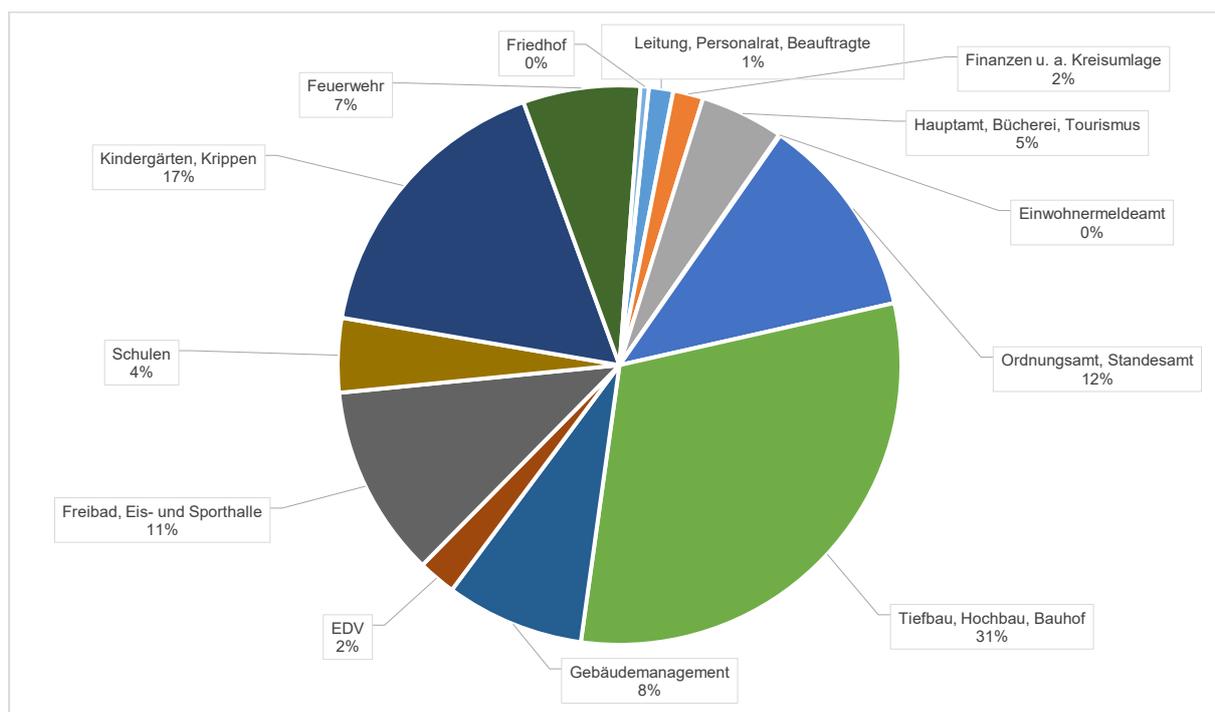


(Darstellung 36: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen)

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen. Während die Mietaufwendungen und die Anteile an der Haltung von Fahrzeugen im Verhältnis als relativ gering einzustufen sind, liegen die summenmäßig größten Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. In Jahr 2019 ist besonders der Anstieg bei den Unterhaltungsaufwendungen hervorzuheben. Aufgrund des Schadens an der Kälteanlage im Eisstadion wurde in dem Jahr eine Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro gebildet. Diese notwendige Maßnahme belastet die Gesamtaufwendungen der Sach- und Dienstleistungen entsprechend.



(Darstellung 37: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen)



(Darstellung 38: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen nach Budgets)

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2022 deutlich. Maßgeblich hierfür sind zum Teil Anpassungen, um einen Haushaltsausgleich zu erleichtern, wenngleich notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich sind jedoch neben den üblichen Kostensteigerungen weiterhin u. a. vom Gebäudemanagement durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen zu nennen. So muss im Adolph-Holm-Kindergarten in einer Gruppe eine Akustik-Decke eingezogen (6.000 Euro), im Emmi-Senking-Kindergarten müssen Holzfenster und Türelemente gestrichen (4.000 Euro), in der Grundschule Weinbergsweg das Dach des Traktes 1



saniert (10.000 Euro), im Freibad die Beckenkopfsteine saniert werden (8.000 Euro) sowie die Holzaußenfassade im Obergeschoss der Kindertagesstätte bei der Feuerwehr einen Anstrich bekommen (10.000 Euro). Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind im Eisstadion, dem Friedhof oder dem Kirchwaldtreff vorgesehen.

Neben Anpassungen sanken besonders bei der **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** (-30.100 Euro) sowie bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (-83.000 Euro) die veranschlagten Aufwendungen. Maßgeblich sind hier allgemeine Einsparungen zum Haushaltsausgleich, wengleich teilweise jährlich auch Sondermaßnahmen zur Umsetzung kommen. Diese beeinflussen sodann temporär den Haushaltsansatz.

Deutliche Minderveranschlagungen sind bei den **Mieten und Pachten** vorgenommen worden. Diese sanken z. B. im Bereich der Asylunterkünfte von 110.000 Euro im Vorjahr auf 90.000 Euro im Jahr 2022. In den letzten Jahren wurden entsprechend dem Bedarf sukzessiv Mietobjekte für unterzubringende Asylbewerber*innen abgemietet.

Einen Anstieg des Ansatzes ist bei dem Erwerb von **geringwertigen Vermögensgegenständen** zu verzeichnen. Dieser erhöhte sich von 97.100 Euro in 2021 auf 133.100 Euro in 2022. Maßgeblich sind hierbei Anschaffungen der Feuerwehr mit einem Volumen von 63.100 Euro oder den Bereich der Kindertagesstätten mit 34.900 Euro. Das Volumen verteilt sich sodann auf eine Vielzahl von kleineren Sachgütern.

Erhebliche Ansatzreduzierungen konnten auch im Bereich des Hochbaus bei den **Planungs- und Ingenieursaufwendungen** verzeichnet werden. Der Gesamtansatz reduzierte sich von 348.000 Euro im Vorjahr auf 160.000 Euro im Jahr 2022. Hier sollen u. a. Bebauungspläne überarbeitet und geändert werden. Den Aufwendungen stehen jedoch auch entsprechende Erstattung von 105.000 Euro in 2022 gegenüber. Insgesamt reduzierten sich die Aufwendungen für Planungs- und Ingenieurskosten um 188.000 Euro.



Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke u. bauliche Anlagen)	766.974,15	753.100,00	755.200,00	581.800,00	490.700,00	485.300,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	105.671,20	108.800,00	145.000,00	50.900,00	50.900,00	50.900,00
Mieten und Pachten	177.589,22	147.400,00	155.800,00	107.400,00	104.200,00	103.500,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	620.201,31	741.700,00	753.700,00	740.800,00	740.800,00	740.800,00
Haltung von Fahrzeugen	65.812,90	79.500,00	87.600,00	71.800,00	71.800,00	68.800,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	65.785,20	92.700,00	110.500,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	85.777,07	112.800,00	97.700,00	87.900,00	89.600,00	87.900,00
Verbrauch von Vorräten	110.061,37	122.100,00	117.100,00	112.700,00	112.700,00	112.700,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	309.468,22	596.100,00	401.900,00	243.800,00	241.700,00	242.500,00
Summe	2.307.340,64	2.754.200,00	2.624.500,00	2.061.900,00	1.967.200,00	1.957.200,00

(Darstellung 39: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr)

3.3.3 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens (Investitionszuwendungen an Dritte) und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- und Herstellungswerte um planmäßige (lineare) Abschreibungen vermindert. Die den Haushalt belastenden Abschreibungsaufwendungen werden den Auflösungserträgen aus Sonderposten gegenübergestellt. Die Differenz hieraus stellt den zu erwirtschaftenden Aufwand dar. Bei den Investitionen ist der über Abschreibungen dargestellte Vermögensverzehr zu erwirtschaften, um die Voraussetzungen für notwendige Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten.

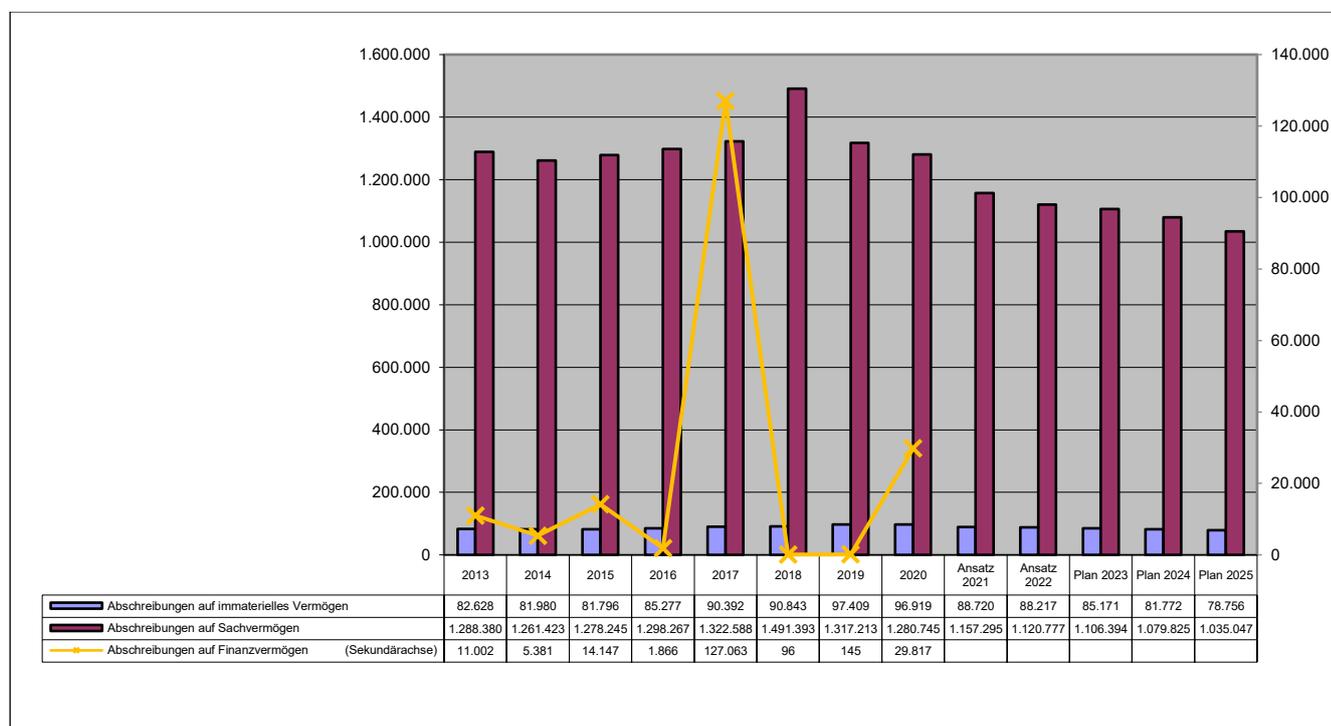
Die Ansätze wurden nach den bilanzierten Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung übernommen, während die Forderungsbestände bei Berücksichtigung aus der Finanzbuchhaltung ermittelt werden.

Die ausgewiesenen Werte der Abschreibungen beinhalten die Abschreibung für die Abnutzung des Sachanlagevermögens, des immateriellen Vermögens und des Finanzvermögens (Wertberichtigung auf Forderungen). In den letzten Jahren wurde das Forderungsmanagement in der Gemeindekasse sukzessiv verbessert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Forderungsabschreibungen und somit das Ausfallrisiko minimiert werden können. Dennoch kommt es zu Abschreibungen, wobei die Wertberichtigungen auf Forderungen in der Gemeinde Adendorf i. d. R. grundsätzlich eher als untergeordnet anzusehen sind. Einmalige Sonderabschreibungen (z. B. aufgrund von

Insolvenzen etc.) können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Sachverhalte sind im Voraus nicht prognostizierbar und hängen u. a. bei den Gewerbesteuerforderungen teilweise von Dritten, wie den Finanzbehörden, ab. So kam es mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 zu einem Ansteigen der Forderungsbestände. Maßgeblich waren hierfür jedoch teilweise Festsetzungen für vergangene Jahre, was sodann in den o. g. Jahren zu Einmaleffekten von nicht unbeachtlicher Höhe hervorrief.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen beinhalten in der Gemeinde Adendorf fast ausschließlich Einzelwertberichtigungen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht prognostizierbar sind und lediglich einer Schätzung unterliegen können.

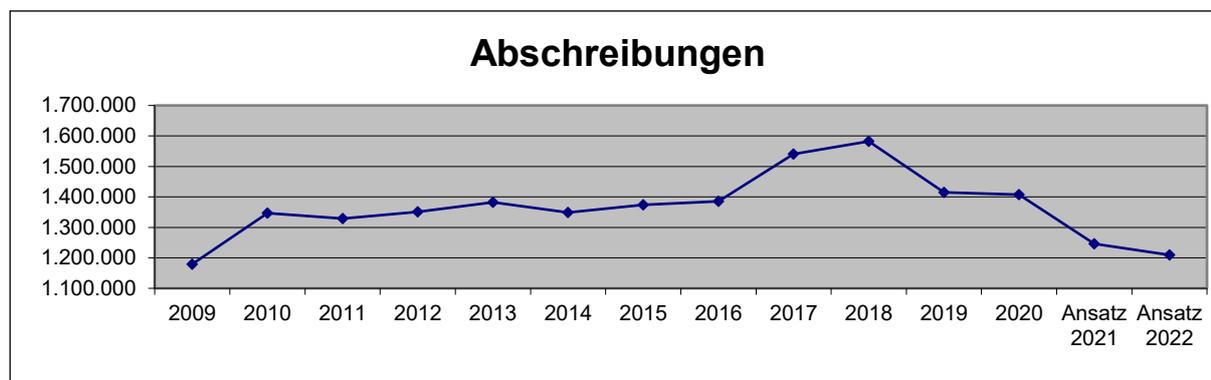
Die abzuschreibenden Werte wurden aus der fortgeschriebenen Anlagenbuchhaltung bzw. bei den Forderungen aus der Finanzbuchhaltung entnommen.



(Darstellung 40: Abschreibungen)

Trotz der Investitionstätigkeiten der Gemeinde Adendorf in den letzten Jahren zeigt sich, dass hier kein gleichförmiger Anstieg der Abschreibungen auf das Sachvermögen zu verzeichnen ist. Gleichbedeutend wird zwar in die bestehenden Objekte bzw. in Erweiterungen oder Neubauten investiert, dieses ist jedoch nicht auskömmlich, um den durchaus empirisch sinkenden Abschreibungswerten entgegenzuwirken. So wurden in den Jahren 2017 bis 2020 mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,0 Mio. Euro weniger finanzielle Mittel für Investitionen aufgewendet als Abschreibungen (rd. 5,8 Mio. Euro) berücksichtigt werden mussten.

Die erhöhten Abschreibungswerte in 2018 sind auf nachgelagerte Auswirkungen durch den Jahresabschluss 2018 zu begründen. Anlagen im Bau der letzten Jahre wurden in dem Jahr aktiviert und die Abschreibungen somit entsprechend nachgeholt.



(Darstellung 41: Abschreibungen seit Doppik-Umstellung²⁷)

3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde Adendorf aufgenommenen Kredite im Bereich der Liquiditätssicherung (Kassenkredite) als auch der zur Finanzierung von Investitionen benötigten Investitionskredite.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsansatz der Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite mit 7.000 Euro auf Niveau des Vorjahres belassen. Der Ansatz sollte in der veranschlagten Höhe aufgrund der Vorjahresergebnisse vorgehalten werden, um auf unterjährige Veränderungen der Kassenlage reagieren zu können bzw. die Zinsaufwendungen zu decken. Aufgrund des günstigen Marktumfeldes konnten in den letzten Jahren, und hier im Besonderen 2018 bis 2021, überaus günstige Zinskonditionen erwirkt werden. Da diese jedoch jährlich angepasst werden müssen, besteht dennoch immer ein gewisses Zinsänderungsrisiko, wenngleich sich dieses aufgrund der weiterhin vorherrschenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenwärtig nicht fokussiert.

In den Planungsansätzen der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite werden neben den Zinsverbindlichkeiten aus bereits bestehenden Kreditverträgen ebenso die möglichen Zinsaufwendungen aus noch ausstehenden, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (Haushaltseinnahmerest) sowie für das Haushaltsplanjahr berücksichtigt. Den tatsächlichen Zinsaufwendungen wurde zudem eine Sicherheitsreserve für mögliche Marktveränderungen zugeschlagen. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes am Markt oder eventuellen Sonderfazilitäten der Kreditan-

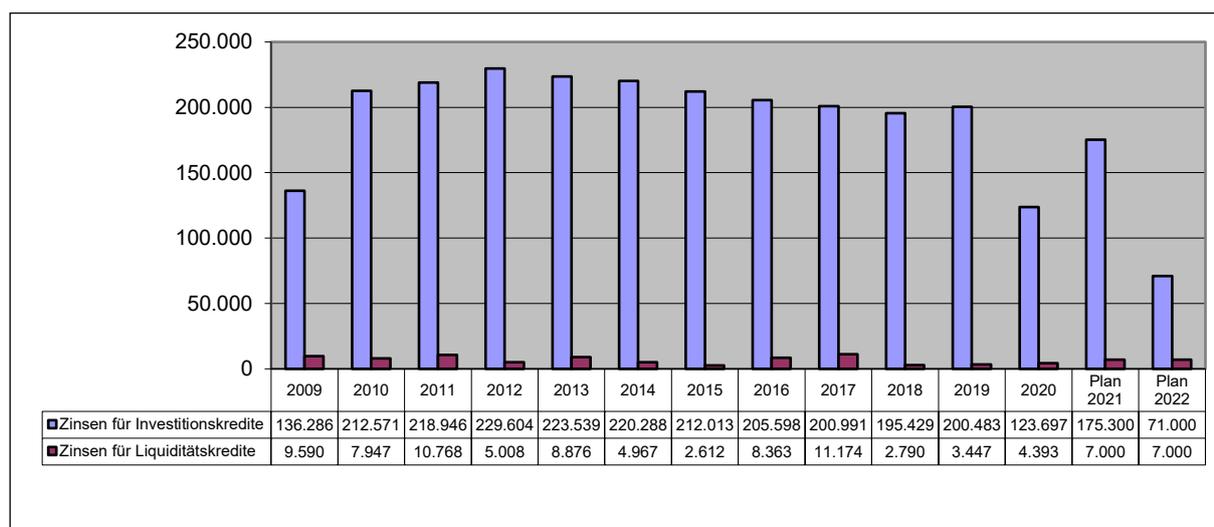
²⁷ Die Darstellung beinhaltet die Gesamtabschreibungen. Inkludiert sind die Abschreibungen des immateriellen Vermögens, des Anlagevermögens und des Finanzvermögens. Im Jahr 2010 und 2017 mussten erhöhte Abschreibungen beim Finanzvermögen berücksichtigt werden, welche zu einem Gesamtanstieg der Abschreibungswerte führten. Darüber hinaus erhöhten sich die Abschreibungen durch infrastrukturelle Veränderungen.

stalten können Umschuldungen, Prolongationen sowie Kreditneuaufnahmen zu deutlich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen werden, was sich in der Höhe der Zinsaufwendungen positiv bemerkbar macht. Für den Haushalt 2022 werden Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 71.000 Euro veranschlagt.

Das bestehende Kreditportfolio wird unterjährig und je nach Bedarf und Möglichkeit auf Zinsanpassungsmöglichkeiten hin überprüft. Die Laufzeiten werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionen, Investitionsförderungen und einer gewissen Kapitalmarktbeurteilung gewählt. Hierdurch soll ein sogenanntes Klumpenrisiko vermieden und flexibles Handeln gewährleistet werden. Durch eine sinnvolle Verteilung von Zinsbindungsfristen und Prolongations- bzw. Umschuldungsterminen soll Belastungsspitzen in den einzelnen Jahren entgegengewirkt werden.

In den Jahren 2017 bis 2021 mussten keine Investitionskredite in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 wurden drei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 901.000 Euro und 2020 von 1,45 Mio. Euro sondergetilgt (zwei Kredite). Im Jahr 2021 lief die Zinsbindung eines Kredites mit einem Volumen von rd. 1,65 Mio. Euro aus. Rund 1,0 Mio. Euro wurden sondergetilgt. 650.000 Euro wurden zunächst umgeschuldet und zum Ende des Jahres ebenfalls vollständig zurückgezahlt. Dieser Umstand wird, zumindest kurzfristig, die Zinsbelastung aus Investitionskrediten absinken lassen.

Grundsätzlich wird jedoch bei einer notwendigen Kreditaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und im Rahmen der Zinssicherung eine langfristige Finanzierungsvariante gewählt. Eine individuelle Bewertung ist hierbei jedoch unerlässlich.



(Darstellung 42: Zinsaufwendungen)



3.3.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Transferaufwendungen						
Zuweisungen an öffentliche Sonderrechnung	6.687,94	6.700,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00
Zuweisungen an Einrichtungen	33.944,42	47.000,00	70.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
Summe Zuweisungen	40.632,36	53.700,00	76.900,00	53.900,00	53.900,00	53.900,00
Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	26.443,78	65.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Gebühren und Entgelte für Jugendhilfe	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gewährte Hilfen für Jugendarbeit	5.173,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
Summe	31.616,78	73.300,00	48.300,00	48.300,00	48.300,00	48.300,00
Gewerbesteuerumlage	238.773,00	405.000,00	405.000,00	214.000,00	214.000,00	214.000,00
Summe	238.773,00	405.000,00	405.000,00	214.000,00	214.000,00	214.000,00
Zuschüsse für Wohnungsbau "Jung kauft Alt"	4.350,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an private Unternehmen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Sportvereine	24.999,38	10.000,00	9.000,00	7.000,00	7.000,00	10.000,00
Zuschüsse für Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse für Präventivmaßnahmen	7.836,80	13.500,00	13.800,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Zuschüsse für Seniorenfahrten und andere Maßnahmen	195,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zuschüsse für private Personen (Bürger)	4.897,86	7.100,00	7.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	21.022,00	24.200,00	26.200,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00
Summe	70.801,04	59.400,00	58.100,00	50.400,00	50.400,00	53.400,00
Allgemeine Umlagen an das Land	19.792,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Kreisumlage	5.120.696,00	5.430.000,00	6.158.000,00	5.430.000,00	5.430.000,00	5.430.000,00
Summe	5.140.488,00	5.450.000,00	6.178.000,00	5.450.000,00	5.450.000,00	5.450.000,00
Gesamtsumme	5.522.311,18	6.041.400,00	6.766.300,00	5.816.600,00	5.816.600,00	5.819.600,00
Transferaufwendungen						

(Darstellung 43: Transferaufwendungen)

Transferaufwendungen basieren grundsätzlich nicht auf einem Leistungsaustausch. Transferempfänger sind in der Regel Kommunen als auch natürliche Personen und Unternehmen. Unter die Transferaufwendungen fallen als summenmäßig größte Posten die Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Alleine die Zahlung der Kreisumlage mit einem Volumen von 6.158.000 Euro stellt einen Anteil von 29,81 % an den Gesamtaufwendungen dar.



Darüber hinaus wurden bzw. werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte z. B. für den Wohnungsbau, Sportvereine oder Seniorenfahrten über die Ergebnisposition abgebildet. Aber auch Sozialtransferaufwendungen wie gewährte Hilfen für Asylbewerber oder Jugendhilfen werden hierunter ausgewiesen.

Kreisumlage

Mit der Kreisumlage finanzieren die Kommunen die Ausgaben ihres zugehörigen Landkreises mit. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft (Ertragskraft) und den Schlüsselzuweisungen (90 %) der Kommune, den vom Landkreis festgelegten Umlagesätzen und den gesetzlichen Vorgaben zum niedersächsischen Finanzausgleich.

Eine steigende Ertragskraft bedeutet hierbei auch eine steigende Kreisumlage. In den vergangenen Jahren wurde die Kreisumlage zunächst von 54,5 % auf 53,0 % gesenkt. Ursächlich hierfür war der geschlossene Entschuldungsvertrag des Landkreises Lüneburg mit dem Land Niedersachsen. Der Landkreis hat darin vorgesehen, dass es nicht einseitig und zu Lasten der Kommunen geht. Die Kreisumlage wurde hierauf im Jahr 2013 um einen Prozentpunkt und für 2014 nochmals um 0,5 % Punkte gesenkt. Die Kreisumlage betrug seit dem Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich 2017 gleichbleibend 53 %. Vor dem Hintergrund der guten Jahresergebnisse, welche der Landkreis Lüneburg ausweisen konnte, wurde der Hebesatz zum Jahr 2018 um einen weiteren Prozentpunkt auf 52 % und sodann mit dem Haushalt 2019 nochmals um 1,5 % auf 50,5 % reduziert. Ende des Jahres 2019 erfolgte sodann für 2019 nochmals eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 % auf 49,5 %. Im Rahmen der Coronapandemie wurde Mitte des Jahres 2020 zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen der Hebesatz für die Kreisumlage mit dem ersten Nachtragshaushalt des Landkreises nochmals um 2,0 % auf 47,5 % reduziert. Ende November 2020 mit einem weiteren Nachtragshaushalt um weitere 3,5 % auf 44,0 %. Hierbei handelte es sich jedoch um eine temporäre Reduzierung für das Jahr 2020. 2021 wurde der Hebesatz wieder auf 47,5 % angehoben. Für den Haushaltsansatz des Jahres 2022 wurde mit einem Hebesatz von 50,5 % entsprechend den Medien und getätigter politischer Aussagen kalkuliert.

Bereits in den Jahren 2013, 2015 und 2017 bis 2019 wurden die kreisangehörigen Kommunen über verschiedene Verteilungsmechanismen exkl. der Kreisumlage finanziell bedacht. Zur Anwendung kamen Zahlungen für den Bereich der Kindertagesstätten oder der Schulen. Die Überschüsse des Kreishaushaltes betragen für 2013: 843.145 Euro, 2014: 1,83 Mio. Euro, 2015: 4,8 Mio. Euro, 2016: 3,3 Mio. Euro, 2017: 7,14 Mio. Euro, 2018: 13,2 Mio. Euro, 2019: 4,8 Mio. Euro und 2020: rd. 10,0 Mio. Euro.



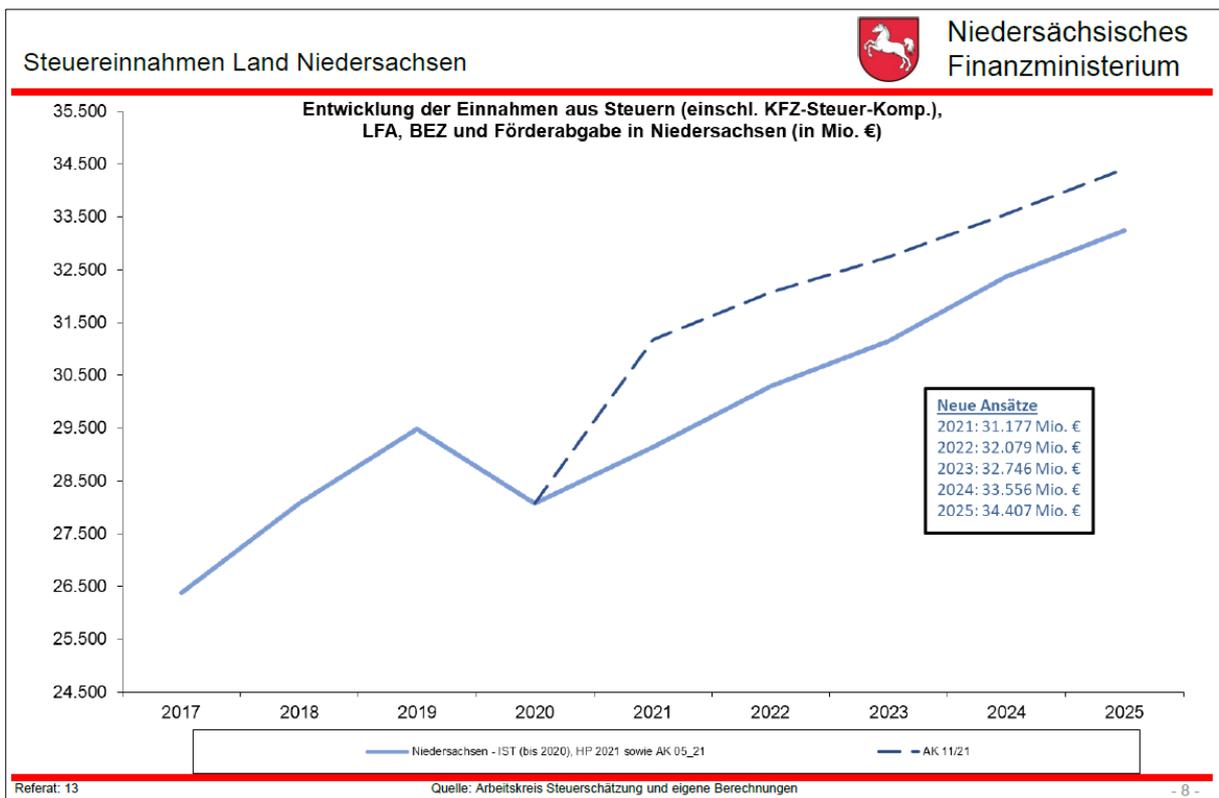
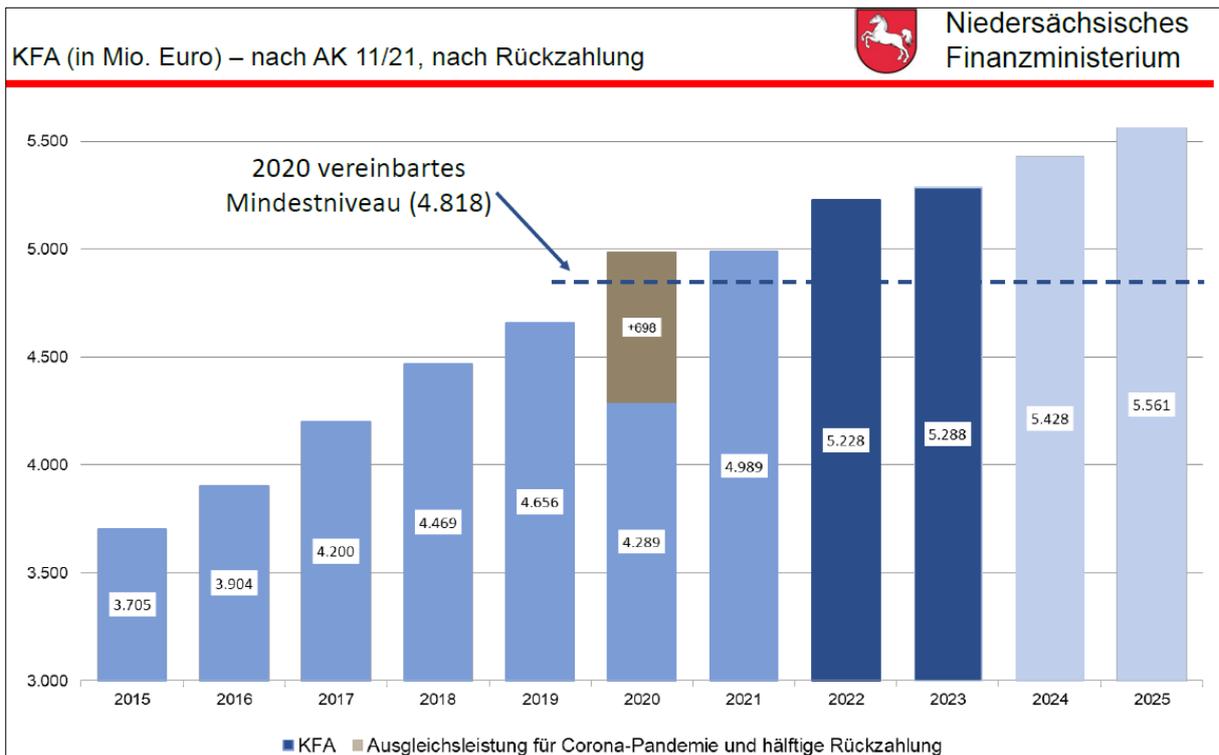
Das Jahresergebnis 2021 des Landkreises wird voraussichtlich, entsprechend der Zwischenprognosen, schlechter abschließen als die Vorjahre. Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Reduzierung der Kreisumlage entsprechend dem Jahr 2020 ist somit nicht zu erwarten. Wie oben beschrieben, wurden unterjährig in 2020 durch die Aufstellung zweier Nachtragshaushaltspläne ein Großteil der Überschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie verwandt. So wurde der Hebesatz für die Berechnung der Kreisumlage um 5,5 % in zwei Schritten gesenkt, um die Wirtschaft als auch Sport- und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2018 wurde vor dem Hintergrund richterlicher Entscheidungen die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen bei der Beurteilung der Höhe der Kreisumlage intensiviert. Eine Arbeitsgruppe steht hier im Dialog mit dem Landkreis Lüneburg.

Aufgrund einer erstmals wieder fallenden Ertragskraft der Gemeinde Adendorf, gerade durch die Gewerbesteuererträge im ersten Halbjahr 2021, reduzieren sich auch tendenziell die Aufwendungen für die Kreisumlage. Aufgrund der Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 50,5 % steigt die Umlagezahlung auf ein hohes Niveau und bildet die summenmäßig größte und somit die wesentliche Position bei den Transferaufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 musste insbesondere unter Berücksichtigung einer vorläufigen Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage um 728.000 Euro auf nun 6,16 Mio. Euro (Ansatz 2021: 5,43 Mio. Euro) erhöht veranschlagt werden. Neben den o. g. Berechnungsgrundlagen sind ebenfalls erhöhte Erträge aus der Steuerverbundabrechnung im Dezember 2021 zu berücksichtigen. Diese finden umlage-lastig ihre Auswirkung im folgenden Haushaltsjahr, somit 2022. Diesbezüglich wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Bedarf eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die schlussendlichen Berechnungsparameter stehen jedoch noch aus.

Ebenfalls aufgrund der Coronapandemie wurden die Kommunen durch das Land Niedersachsen neben Kompensationen bei der Gewerbesteuer auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches unterstützt. So wurde ein Betrag in Höhe von 124 Mio. Euro, welcher originär dem Folgejahr zuzurechnen ist, bereits dem Jahr 2020 zugeordnet. Kassenwirksam wurde diese Auswirkung jedoch erst im Jahr 2021. Im September 2020 wurde im Rahmen eines kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug ein Gesamtvolumen von 698 Mio. Euro der Gesamtmasse zugeschlagen.

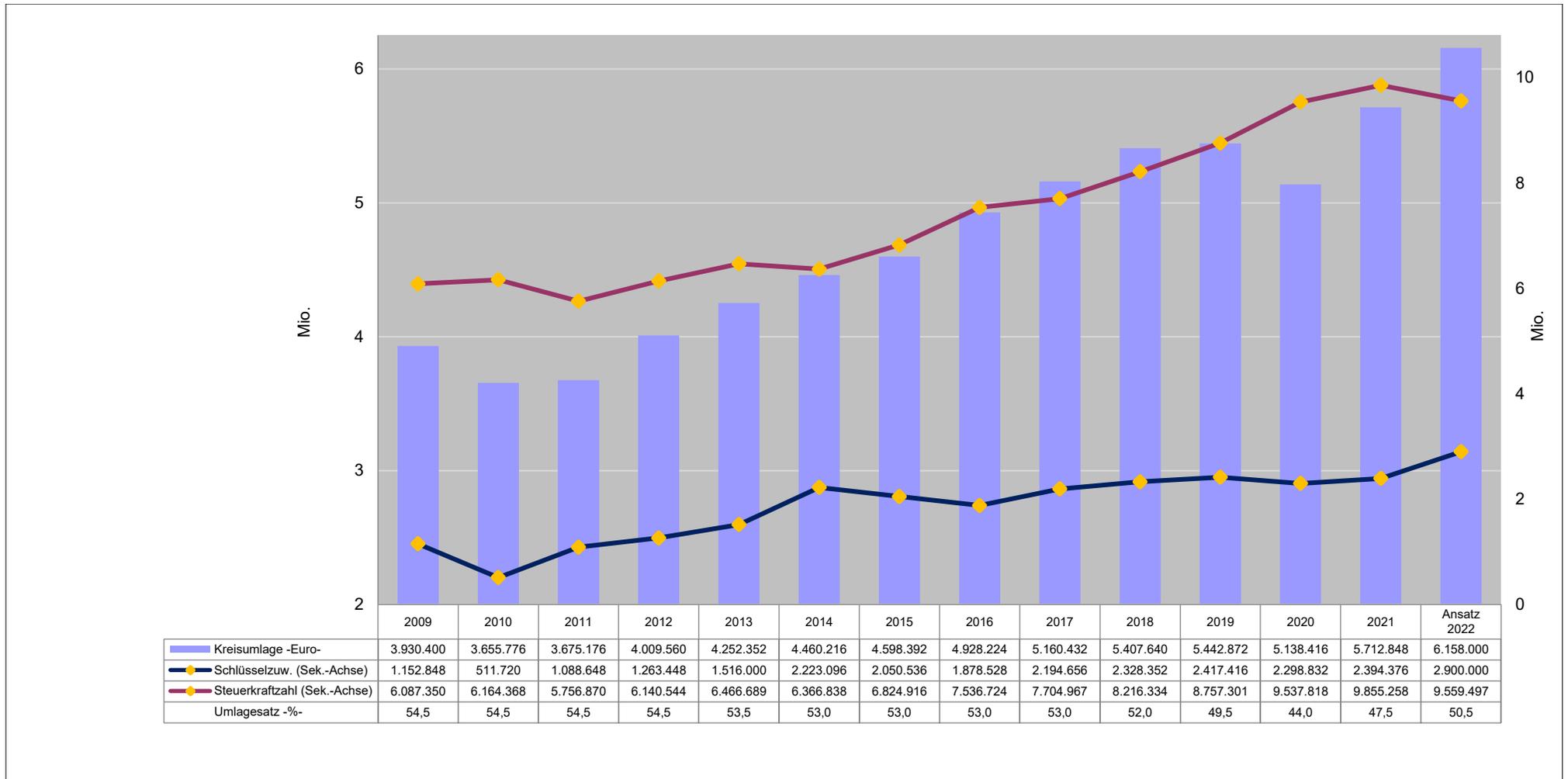


Entgegen der Vorjahre werden sich die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2022 durch Nachberechnungen aufgrund einer möglichen Veränderung bei der Einwohnerzahl nicht verändern. In den letzten Jahren entsprachen die statistischen Einwohnerzahlen nicht immer der Aktualität. Für das Haushaltsjahr 2022 steht jedoch die maßgebliche Einwohnerzahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 mit dem



Datum 30.06.2021 bereits statistisch fest und konnte in die Berechnungen einbezogen werden.

Anzumerken sei jedoch, dass sich die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Adendorf durch die Coronapandemie valide noch nicht beziffern lässt. Deutlich negative Auswirkungen waren für die Jahre 2020 und 2021 nicht zu verbuchen. Aufgrund der zum Ende des Jahres 2021 wieder steigenden Corona-Fallzahlen bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie in das Jahr 2022 hinein entwickelt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer Verbesserung der konjunkturellen Lage gerechnet, dieses wieder auf Vor-Corona-Niveau.



(Darstellung 44: Kreisumlage²⁸)

²⁸ Im September 2020 wurde vom Kreistag Lüneburg rückwirkend der Hebesatz zur Kreisumlage von 49,5 % auf 44,0 % abgesenkt.



Anmerkung Ansatz 2022: Vorläufige Berechnungsbasis Grundbetrag 1.225 Euro je Einwohner bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 50,5 %.

Entschuldungsfonds²⁹

Erläuterung:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist durch das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) ein Entschuldungsfonds als Sondervermögen des Landes eingerichtet worden. In dieses Sondervermögen zahlen Land und Kommunen zu gleichen Anteilen zusammen 70 Mio. Euro p. a. ein. Der kommunale Anteil wird als Umlage entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden und kreisfreien Städte, der Landkreise bzw. der Region Hannover eingenommen. Die Verteilung zwischen Kreisen und Gemeinden entspricht dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen für Kreis- bzw. für Gemeindeaufgaben. Die Auszahlungen der Gelder aus dem Sondervermögen erfolgen durch das Innenministerium in Einzelverträgen im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen der kommunalen Haushalte im Rahmen des Zukunftsvertrages.

Anmerkung:

Auf Grundlage des in 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 bis 2041 jährlich 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 2,048 Mrd. Euro. Bis Ende August 2016 wurden 1,49 Mrd. Euro durch 41 Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden.

Nach Auskunft des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. August 2017³⁰ wurden bis dato mit 68 Kommunen (73³¹) Entschuldungsvereinbarungen geschlossen. Die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 1,99 Mrd. Euro. Die anteiligen Umlagezahlungen haben noch bis 2040 zu erfolgen.

²⁹ Die folgenden Daten beruhen auf einer Mitteilung vom 08.08.2017 des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

³⁰ <http://www.mi.niedersachsen.de/live/search.php> (Zwischenbilanz der Nds. Entschuldungsprogramme)

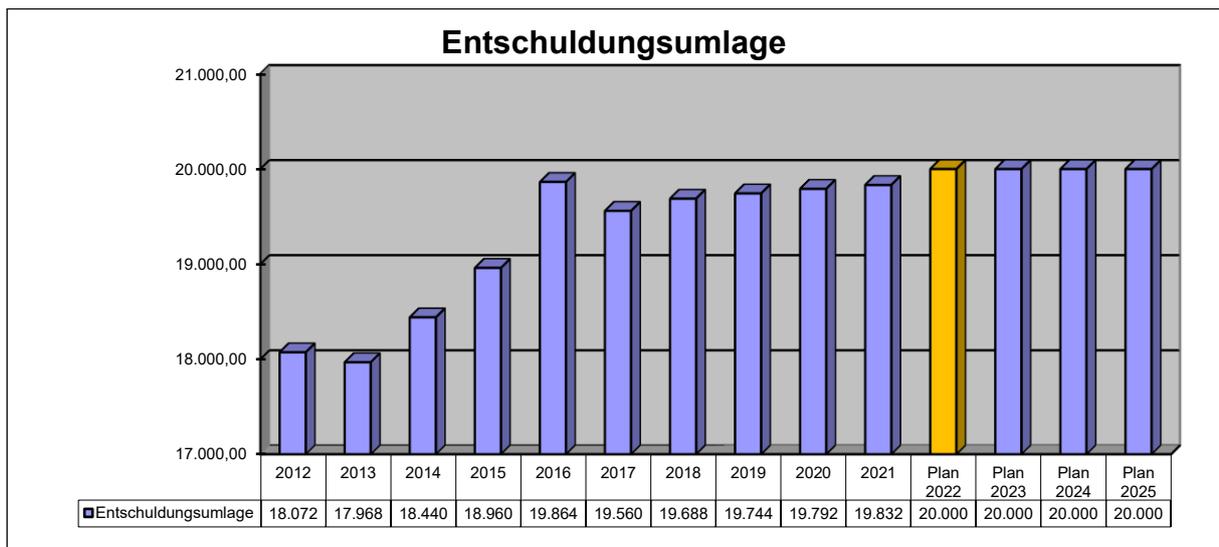
³¹ Mit 5 Kommunen wurden zwei Verträge bzw. Vereinbarungen infolge späterer Fusionsprozesse oder ergänzender Unterstützungen abgeschlossen.



(Darstellung 45: Entschuldungsmaßnahmen)

Wie in der Grafik ersichtlich, so verändern sich mit der Finanzkraft der Gemeinde Adendorf die Aufwendungen der Entschuldungsumlage.

Folgende Entschuldungsumlagen wurden entrichtet bzw. werden veranschlagt:



(Darstellung 46: Entschuldungsumlage)

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden neben den für den betrieblichen Ablauf notwendigen Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen, Telekommunikation, Versicherungen) auch Erstattungen für Aufwendungen an Dritte (Schmutzwassereinleitung) verbucht.



Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.494,82	15.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100.564,24	123.200,00	126.300,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00
Geschäftsaufwendungen	174.156,30	157.800,00	166.800,00	159.600,00	159.600,00	159.600,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	136.677,87	149.200,00	151.700,00	152.100,00	152.100,00	152.100,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	532.469,08	448.300,00	450.800,00	449.000,00	449.000,00	449.000,00
Besondere Aufwendungen	23,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	60.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Sonstige ordentliche Aufwendungen	966.385,81	953.500,00	975.600,00	883.900,00	883.900,00	883.900,00

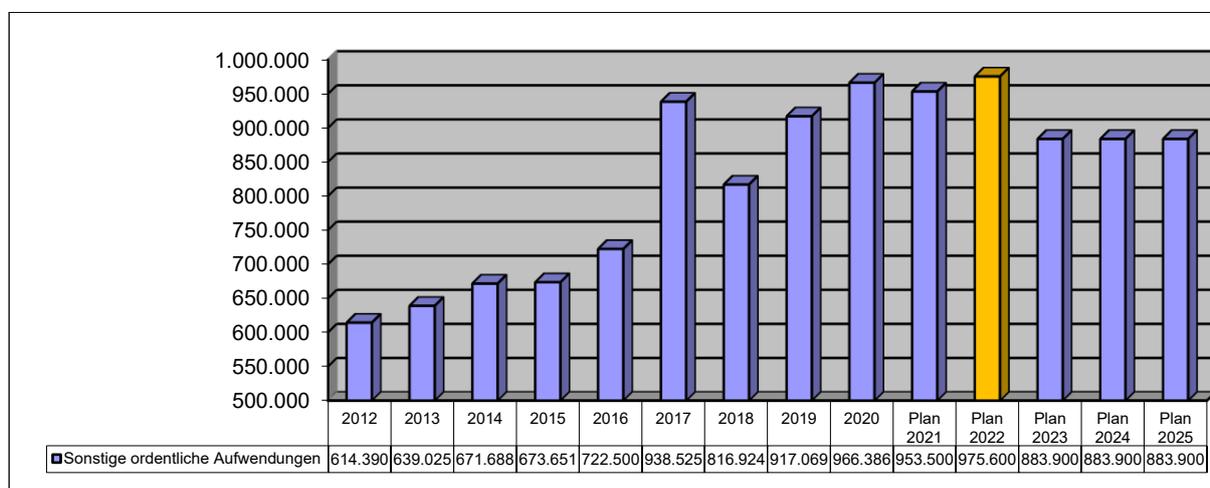
(Darstellung 47: Untergliederung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen)

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die Erstattungen im Bereich der Feuerwehr sowie die Aufwandsentschädigungen der Beauftragten verbucht. Wurden die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder in der Vergangenheit bei den Personalaufwendungen berücksichtigt, so erfolgt hier eine Entlastung. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür 76.500 Euro veranschlagt. Im Vorjahr wurden 10.000 Euro für Anpassungen (Tablet etc.) durch die Kommunalwahl berücksichtigt. Für 2022 wurden die Sitzungsgelder teilweise angehoben. Der Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigungen bei der Feuerwehr wurde von 10.500 Euro auf 12.500 Euro erhöht, da auch hier die Höhe der Entschädigung angepasst wurde. Diese werden ebenfalls nicht mehr den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Für die weiteren Beauftragten (Senioren, Kultur etc.) betragen die Aufwendungen 18.200 Euro. Insgesamt ergibt sich bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, speziell für die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in 2022, ein Ansatz von 107.200 Euro.

Unter **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt die summenmäßig größte Position in den Bereich des Schmutzkanals. Die Gebühren werden von der Gemeinde Adendorf erhoben und entsprechend des Vertrages mit der Stadt Lüneburg an die Abwassergesellschaft abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Ansatz aufgrund des Bedarfes mit einer Summe von 390.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen.

Weiterhin werden hierunter die Erstattungen für die Dienstleistungen der Personalabrechnung an die Stadt Lüneburg verbucht. Diese wurden bis 2016 unter den Personalaufwendungen geführt. Der Ansatz erhöht sich aufgrund des Bedarfs durch eine steigende Fallzahl (mehr Beschäftigte) um 2.500 Euro auf 40.000 Euro leicht. Für den Bereich der Feuerwehr werden 16.000 Euro als Aufwendungen an die Feuerwehrunfallkasse und ein eher geringfügiger Betrag an den Kreisfeuerwehrverband veranschlagt.

Unter den **weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist zudem eine Deckungsreserve veranschlagt worden. Die veranschlagten 65.000 Euro (VJ 60.000 Euro) sind grundsätzlich für unvorhersehbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushalt eingeplant. Die vorgesehene Deckungsreserve hat sich bereits in 2020 um 54.000 Euro erhöht. Hiermit sollten Zinseinsparungen bei umgeschuldeten Krediten kompensiert werden. Durch niedrigere Zinskonditionen der Annuitätendarlehen steigen entsprechend die Tilgungsraten. Diese müssen jedoch im Rahmen des Haushaltsausgleichs über den Ergebnishaushalt finanziert werden. Würde dieser Umstand nicht berücksichtigt werden, kann es zu einem geringeren Wert im Finanzhaushalt und somit zu Liquiditätsproblemen bei den Tilgungsleistungen kommen. Durch die Veranschlagung sind entsprechende liquide Mittel bei einem ausgeglichenen Haushalt jedoch vorhanden.



(Darstellung 48: Sonstige ordentliche Aufwendungen)

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

3.4.1 Außerordentliches Ergebnis

Gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO werden dem außerordentlichen Ergebnis Erträge und Aufwendungen zugerechnet, soweit diese auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Dazu gehören Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen; dazu zählen nicht die außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Mit der Einführung der neuen kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) änderten sich Buchungs- und Veranschlagungsvorschriften. So sieht die neue Verordnung im außerordentlichen Ergebnis keine periodenfremden Positionen mehr vor.



In der Gemeinde Adendorf wurden in den Vorjahren überwiegend außerordentliche Erträge nach der Ausweisung von Baugebieten generiert. Besonders bis zum Jahr 2014 konnten durch Grundstücksverkäufe außerordentliche Erträge größeren Umfangs bereits in der Planung berücksichtigt und zumeist unterjährig verbucht werden.

Im Jahr 2019 sind hierzu u. a. zwei Grundstücksverkäufe mit einer Summe von 267.000 Euro veranschlagt gewesen. Hierbei handelt es sich um Werte über dem Buchwert, welche somit den Gewinn darstellen. Darüber hinaus wurden Erträge, ebenfalls als Reingewinn, aus den Grundstücksverkäufen im Bereich des Baugebietes „Papageienweg“ mit einer Summe von 530.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Ein Betrag in Höhe von 293.600 Euro wurde aus den Zuweisungen vom Landkreis Lüneburg für den Bereich der Kindertagesstätten (Sonderzahlungen) veranschlagt. Insgesamt sollen als Betriebskostenzuschuss an die kreisangehörigen Kommunen 9,5 Mio. Euro gezahlt werden. 8.000 Euro wurden aus der Veräußerung der abgängigen Eismaschine und 10.000 Euro aus dem Verkauf des John-Deere-Treckers vom Bauhof veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis der außerordentlichen Erträge im Jahr 2019 belief sich auf 644.886 Euro.

Im Haushalt 2020 wurde mit einer Gesamtsumme von 1.743.900 Euro eine deutlich höhere Summe bei den außerordentlichen Erträgen berücksichtigt. Veranschlagt wurde ein Wert von 977.000 Euro als Gewinn (über Buchwert) aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Papageienweg, 150.000 Euro als mögliche Verkaufserlöse aus Grundstücken im Ziegeleiweg, Wacholderweg (117.000 Euro) und Artlenburger Landstraße (200.000 Euro); weiterhin 12.000 Euro aus dem Verkauf einer Pritsche (2.000 Euro) und eines Unimog inkl. Dautelsystem (10.000 Euro) auf dem Bauhof. Veranschlagt wurde zudem eine Summe von 287.900 Euro aus Sonderzahlungen des Landkreises Lüneburg für die Kindertagesstätten. Insgesamt sollen als „zusätzlicher Betriebskostenzuschuss“ an die kreisangehörigen Kommunen mind. 3,0 Mio. Euro gezahlt werden. Mit verbuchten Erträgen in Höhe von 1.742.649 Euro konnte der Ansatz fast punktgenau generiert werden.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 115.000 Euro berücksichtigt. Hierunter wurde der Abriss des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf im Zuge des Neubaus an gleicher Stelle als außerordentliche Abschreibung veranschlagt (79.000 Euro). Dieser Wert entspricht dem Bilanzwert, welcher durch den Abriss ausgebucht wird. Weiterhin wird ein Wert von 36.000 Euro für die mögliche Ausbuchung der Kälteanlage im Eisstadion berücksichtigt. Die tatsächlichen außerordentlichen Aufwendungen von 111.465 Euro lagen auch hier auf dem veranschlagten Haushaltsniveau.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1.631.000 Euro berücksichtigt. Vorgesehen ist der Verkauf eines Grundstückes im Wacholderweg, in der Artlenburger Landstraße sowie zwei Grundstücke für den sozialen und bezahlbaren Wohnraum im Baugebiet Papageienweg. Der ausgewiesene



Wert stellt hier den sog. Reingewinn dar. Weiterhin werden 550.000 Euro aus der Auflösung von Rückstellungen veranschlagt. Diese werden voraussichtlich 2021 nicht mehr benötigt.

Der Haushalt 2022 sieht außerordentliche Erträge in Höhe von 1.424.000 Euro vor. Diese begründen sich in möglichen Grundstücksverkäufen im Ziegeleiweg und Artlenburger Landstraße (350.000 Euro über Bilanzwert), den beiden Flächen im Bereich des Baugebietes Papageienweg für den sog. sozialen- und bezahlbaren Wohnraum (764.000 Euro) sowie 10.000 Euro für die Veräußerung des alten Silos auf dem Bauhof zwecks Neuerrichtung einer Halle. Darüber hinaus wurden 300.000 Euro als Schadensersatzleistungen veranschlagt. Diese stehen in Bezug zu dem Streitverfahren durch den Schaden an der Kälteanlage im Eisstadion.

Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

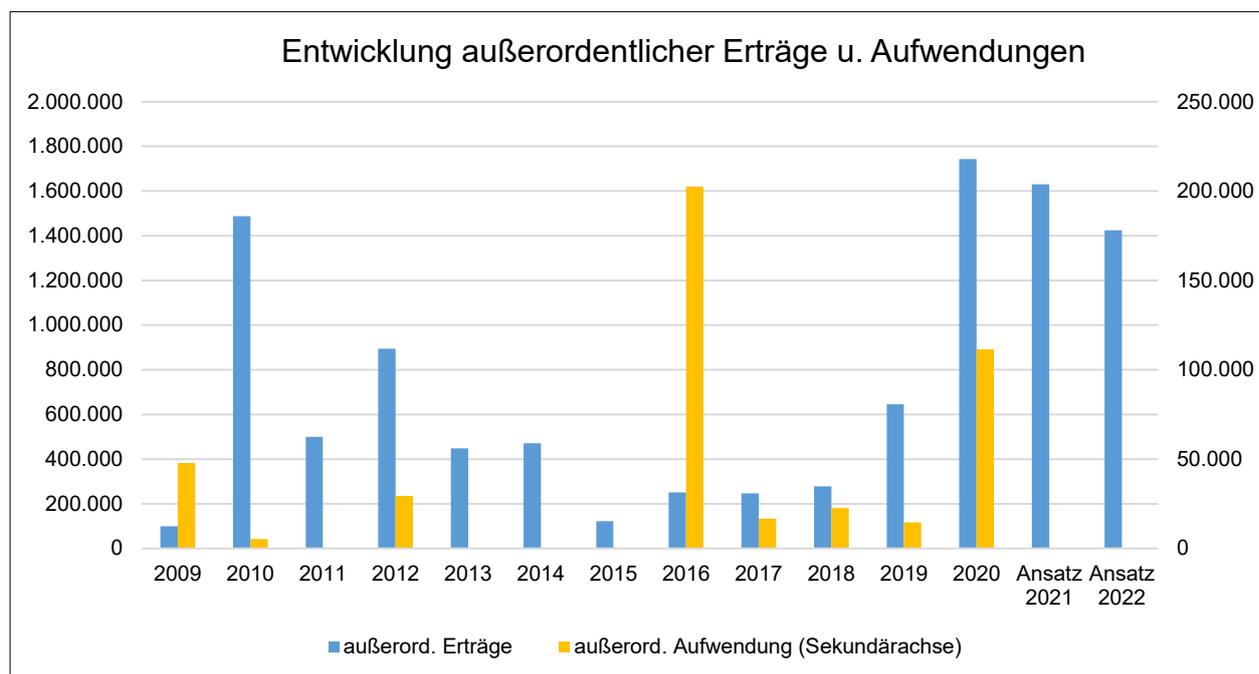
Seit der Ausweisung der außerordentlichen Erträge mit Umstellung auf das doppelte Buchungssystem trugen die außerordentlichen Ergebnisse immer wieder zu Ergebnisverbesserungen des Gesamthaushaltes bei. Nur durch die Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses konnte das Ergebnis positiver ausgewiesen bzw. ein Überschuss generiert werden (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO). Dieses war besonders in den Jahren bis 2013 ersichtlich, da in den Jahren der ordentliche Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden konnte.

Diesem Umstand geschuldet sind umso mehr haushaltsrechtliche Anstrengungen vorzunehmen, Defizite bereits im ordentlichen Ergebnis zu vermeiden und somit einem generationsgerechten Haushalt nachzukommen. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird zudem immer als ernsthaftes Problem angesehen. Der Ausgleich des Haushalts kann nur als gesichert gelten, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden. Ansonsten ist grundsätzlich von einem strukturellen Defizit des Haushaltes auszugehen.

Erfreulich ist, wie oben bereits angedeutet, dass in den Jahren 2014 bis 2020 bereits Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden konnten. Besonders in den Jahren 2018 (rd. 989.000 Euro), 2019 (rd. 1,86 Mio. Euro) und 2020 (rd. 951.000 Euro) konnten deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnishaushalt verbucht werden, wenngleich eine detaillierte Analyse der Ergebnisherkunft (z. B. Auflösung Rückstellungen etc.) durchzuführen wäre, ebenso eine Bewertung hinsichtlich positiver, gesamtwirtschaftlicher Rahmenumstände. Das Jahr 2021 bleibt aufgrund des noch aktuellen Ausführungsjahres unberücksichtigt. Jedoch werden auch in diesem Jahr z. B. durch den Verkauf der Grundstücke im Papageienweg (2. Tranche Baugebiet) außerordentliche Erträge generiert werden können, wenngleich in einer nicht vergleichbaren Höhe des Vorjahres.



Folgende außerordentliche Ergebnisse wurden seit der Umstellung auf das doppische Buchungswesen ausgewiesen³²:



(Darstellung 49: Entwicklung außerordentlicher Erträge u. Aufwendungen)

3.4.2 Abweichungen des Haushaltsplanjahres 2022 von der Finanzplanung des Vorjahres

Bezeichnung	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Abweichung -Euro-
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	10.482.000	10.476.000	-6.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.987.700	5.381.900	1.394.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	552.355	525.136	-27.219
sonstige Transfererträge	65.000	40.000	-25.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.966.700	1.836.400	-130.300
privatrechtliche Entgelte	493.800	343.800	-150.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.000	308.200	2.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.000	8.000	7.000
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	322.100	314.500	-7.600
Summe ordentliche Erträge	18.176.655	19.233.936	1.057.281

³² Aufgrund der noch andauernden Jahresabschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg gelten lediglich die Jahre 2009 bis 2019 als geprüft. Ein Abschlussbericht ist der Gemeinde Adendorf hier zugegangen und ein Beschluss durch den Rat der Gemeinde Adendorf für die Jahre bis 2019 erfolgt.



Bezeichnung	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Abweichung -Euro-
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.594.500	8.966.300	371.800
Versorgungsaufwendungen	34.700	35.000	300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.754.200	2.624.500	-129.700
Abschreibungen	1.246.015	1.208.994	-37.021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.300	78.000	-104.300
Transferaufwendungen	6.041.400	6.766.300	724.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	953.500	975.600	22.100
Summe ordentliche Aufwendungen	19.806.615	20.654.694	848.079
Ordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.629.960	-1.420.758	209.202
außerordentliche Erträge	1.631.000	1.424.000	-207.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	1.631.000	1.424.000	-207.000
Jahresergebnis			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.040	3.242	2.202
Finanzhaushalt Investitionen			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.800	555.000	278.200
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	100.000	280.000	180.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.081.000	1.124.000	43.000
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.800	1.959.000	501.200
Auszahlungen			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-795.000	-3.425.000	-2.630.000
Baumaßnahmen	-4.856.000	-4.733.900	122.100
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-432.300	-951.800	-519.500
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-8.500	0	8.500
Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	-192.600	-349.200	-156.600
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.284.400	-9.459.900	-3.175.500
Saldo Investitionstätigkeit	-4.826.600	-7.500.900	-2.674.300

(Darstellung 50: Abweichungen des Haushaltsplanjahres zum Vorjahr)



Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** leichte Abweichungen. War in den vergangenen Jahren aufgrund der guten konjunkturellen Lage, vor dem Ausbruch der Coronapandemie, ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, so zeigen sich im Jahr 2020 bei den Ist-Ergebnissen z. B. bei den Erträgen aus der Einkommensteuer deutliche Abschwächungen. Trotz der teilweise immer noch oder wieder positiven Prognosen für die Folgejahre ist bei den Steuern und Abgaben eine nicht übersehbare Unsicherheit durch die Auswirkungen der Coronapandemie erkennbar. Vorerst wurden die Ansätze auf Vorjahresniveau belassen. Lediglich bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wurde der Ansatz aufgrund von Sondereffekten in 2020 reduziert.

Der Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 5,65 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau veranschlagt (VJ: 5,60 Mio. Euro). Die übermittelten Orientierungsdaten sehen zwar bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 4,5 % vor, die Werthaltigkeit muss jedoch im Rahmen der Pandemie-Umstände hinterfragt werden. Zudem ist bis dato ein direkter Jahresvergleich von 2021 mit 2020 aufgrund der Aufteilung der Zahlraten (12 statt 5) nicht möglich.

Bei dem Anteil der Umsatzsteuer gehen die Orientierungsdaten von einer Reduzierung um 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Daten flossen in die Ansatzfindung mit ein. Insgesamt reduzierten sich in der Haushaltsplanung die Steuern und ähnlichen Abgaben um insgesamt 6.000 Euro.

Deutliche Ansatzerhöhungen sind bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu verzeichnen. Positiv wirkten sich hier die erhöhten Personal- und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten aus. U. a. aufgrund der gesteigerten Wochenstundenpauschalen erhöhen sich die Zuweisungen vom Land auf 1.597.400 Euro (VJ 1.508.400 Euro). Die Betriebskostenzuschüsse, welche vom Landkreis Lüneburg für die Kindertagesstätten gezahlt werden, erhöhen sich aufgrund der neuen „Kita-Vereinbarung“ von 645.000 Euro auf 685.000 Euro. Negativ wirkt sich der Wegfall der Zahlungen auf Landesebene aus dem sog. Härtefallfonds als Kompensation für die Betragsbefreiung in den Kindergärten aus. Die Nichtveranschlagung und somit Reduzierung beträgt 42.900 Euro. Aufgrund eines (vorläufig) gestiegenen Grundbetrags und einer niedrigeren Steuerkraftmesszahl wurde der Ansatz der Schlüsselzuweisungen entsprechend aktueller Berechnungen um 1,32 Mio. Euro auf 2,90 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** beträgt die Ansatzreduzierung 130.300 Euro auf ein Gesamtertragsvolumen von 1.836.400 Euro. Ursächlich ist u. a. eine Reduzierung der Erträge aus der Kanalbenutzungsgebühr um 65.000 Euro auf 700.000 Euro. Weiterhin reduzierten sich die sonstigen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 72.000 Euro. So wurden im Bereich der Erstattungen für die Unterbringungen der Asylbewerber 70.000 Euro weniger veranschlagt. Maßgeblich für die



Erstattung durch den Landkreis Lüneburg ist die Anzahl der unterzubringenden Personen. Leicht höhere Ansätze von 6.000 Euro konnten bei den Kindergartengebühren für die Inanspruchnahme der Randzeiten berücksichtigt werden.

Die **privatrechtlichen Entgelte** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 nochmals leicht. Waren in 2021 bereits Infrastrukturabgaben von Investoren in Höhe von 304.000 Euro veranschlagt, so erhöht sich der Wert für 2022 auf 394.000 Euro.

Eine leichte Erhöhung erfahren die Erstattungen von Dritten für Bebauungsplanänderungen im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**. Veranschlagt wurden 105.000 Euro (VJ 100.000 Euro). Anzumerken ist, dass es sich hierbei immer um Einmalabgaben handelt. Weiterhin wurden die Erstattungen von Wahlkosten um 1.000 Euro reduziert. In 2021 standen zwei Wahlen an, in 2022 lediglich eine. Insgesamt wurden mit einer Summe von 308.200 Euro für Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2.200 Euro mehr veranschlagt.

Deutliche Abweichungen sind bei den **Personalaufwendungen** zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind u. a. berücksichtigte Tarifanpassungen aus den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020, welche in das Jahr 2022 einwirken. Für die Haushaltsplanung wurden auf Basis der feststehenden Anpassungen Durchschnittswerte gebildet, welche im ersten Haushaltsentwurf mit 3,0 % berücksichtigt wurden. Nach den Tarifverhandlungen im IV. Quartal 2020 wurden die Planwerte angepasst. So beträgt die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab dem 01.04.2022 +1,8 %. Die letzten Tarifierhöhungen bei den Beamten von 1,4 % ab dem 01.03.2021 standen bereits fest. Hier wird in 2022 eine Anpassung erfolgen. Wie bei den Beschäftigten, so wurde auch bei den Beamten mit einer Gehaltssteigerung von 3,0 % auf Jahressicht kalkuliert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurden die Sachkonten der Versorgungskassenbeiträge für die Beamten (NVK) und für die Beschäftigten (VBL) den Personalaufwendungen neu zugeordnet. Diese wurden bis dato unter Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Die Aufwendungen hieraus erhöhten sich um 21.400 Euro auf 631.800 Euro.

Aus den o. g. Gründen erhöhen sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 371.800 Euro. Siehe hierzu ebenfalls die Ausführung zu den folgenden Versorgungsaufwendungen.

Unter den **Versorgungsaufwendungen** werden zukünftig nur noch die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Der Ansatz erhöhte sich marginal von 34.700 Euro auf 35.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich der Gesamtansatz um 129.700 Euro auf rd. 2,62 Mio. Euro. Maßgeblich sind allgemeine Einspa-



rungen bei einer Vielzahl von Ansatzbereichen über alle Einrichtungen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass jährlich entsprechend dem Bedarf höhere Ansätze eingeplant werden müssen.

Die Aufwendungen für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** reduzieren sich nicht unwesentlich von 182.300 Euro auf 78.000 Euro im Ansatz. Maßgeblich ist das immer noch sehr gute Marktumfeld im Rahmen der Kapitalbeschaffung. Berücksichtigung finden hier neben den Zinsaufwendungen für laufende Kredite auch die der Kreditermächtigungen des Vorjahres und des zu planenden Haushaltsjahres.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 724.900 Euro. Die Position betrifft insbesondere die Kreisumlage (+728.000 Euro). Wie oben genannt betrug der Hebesatz im Vorjahr 47,5 %. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Hebesatz von 50,5 % erwartet. Durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Erträge aus den Schlüsselzuweisungen musste auch die Kreisumlage erhöht veranschlagt werden. Der Ansatz beträgt 6.158.000 Euro (VJ 5.430.000 Euro).

Bei den **außerordentlichen Erträgen** wurden 1.424.000 Euro veranschlagt. Entgegen dem Vorjahr eine Reduzierung um 207.000 Euro. Maßgeblich hierfür ist, dass in 2021 u. a. Grundstücksverkäufe im Baugebiet Papageienweg für die Grundstücke des bezahlbaren und sozialen Wohnraums mit einer Summe von 764.000 Euro veranschlagt wurden. Zudem 317.000 Euro für zwei weitere Grundstücksverkäufe und 550.000 Euro im Rahmen der Auflösung von Rückstellungen im Bereich des Eisstadions.

Für 2022 sind 350.000 Euro für Grundstücksverkäufe berücksichtigt und 10.000 Euro für den Verkauf eines Silos auf dem Bauhof. Da in 2021 die vorgesehenen Grundstücksveräußerungen der Grundstücke im sozialen und bezahlbaren Wohnbereich nicht vom Fachbereich umgesetzt wurden, werden die Ertragsansätze neu veranschlagt. Der Ansatz hierfür beträgt 764.000 Euro. Zusätzlich wurden die o. g. Schadensersatzleistungen in Höhe von 300.000 Euro für den Bereich des Eisstadions veranschlagt. Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2022 belaufen sich insgesamt auf 1.242.000 Euro.

Im Finanzhaushalt erhöhen sich die **Zuwendungen für Investitionstätigkeiten** um 278.200 Euro auf 555.000 Euro. Während im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 175.000 Euro als Investitionszuweisungen vom Land für die Umsetzung des Haltestellenkonzeptes oder 73.800 Euro als Zuschuss für Beschattungsmaßnahmen in der Mensa aus dem sog. KIP II Mitteln berücksichtigt wurden, sind im Haushaltsjahr 2022 175.000 Euro als Investitionszuweisung vom Land für die Umsetzung des Haltestellenkonzeptes und 35.000 Euro als Zuschuss vom Land für die Schaffung von Kindergartenplätzen (700 Euro pro Platz) berücksichtigt. Im Rahmen des Förderprogramms „React“ wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 345.000 Euro eingeplant. Die



Summe entspricht einer Förderung von 90 %. Entsprechend stehen diesem Wert Auszahlungen in Höhe von 383.400 Euro als Baumaßnahmen entgegen.

Bei den weiteren **Investitionstätigkeiten** sind u. a. leichte Mehrerträge aus der **Veräußerung von Sachvermögen** zu nennen. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz von 1.081.000 Euro auf 1.124.000 Euro. Dieses begründet sich damit, wie unter den außerordentlichen Erträgen erläutert, mit den nochmals veranschlagten Grundstücksverkäufen im Baugebiet Papageienweg sowie den weiteren veranschlagten Grundstücksverkäufen des Haushaltsjahres. Vorgesehen sind in 2022 zwei allg. Grundstücksverkäufe, die Grundstücke im Bereich des Wohnungsbaus und ein Verkauf eines Silos auf dem Bauhof.

Unter **Beiträgen u. ä. Entgelten** sind 280.000 Euro als Erschließungsbeiträge eingeplant (VJ 100.000 Euro).

Die Summe der **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von ca. 9,46 Mio. Euro erhöht sich um 3,18 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Neben der Weiterführung bereits in 2021 begonnener Maßnahmen wurden etwaige Investitionen nochmals neu veranschlagt. Maßgeblich war hierbei die finanzielle Durchfinanzierung. So wurde die Maßnahmen zur Kanalentwässerung im Bereich Adendorf Nord (346.000 Euro) neu veranschlagt. Die Maßnahme war bereits in den Jahren 2017 bis 2021 berücksichtigt worden. Diese ist zur Erlangung einer Erweiterungsgenehmigung zur Einleitung von Oberflächenwasser im Bereich Adendorf Nord notwendig. Die Kosten sind für die Herstellung von Ölscheideanlagen inkl. Grunderwerb eingeplant.

Im Rahmen des Haltestellenkonzepts werden in 2022, wie bereits im Vorjahr, 233.000 Euro für die Investitionen und 175.000 Euro als Zuwendungen veranschlagt.

Für einen Kindergartenneubau wurden in 2021 zuerst 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Während der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz auf 300.000 Euro reduziert und beinhaltet im Wesentlichen die Planungskosten. Für das Jahr 2022 wurde der Ansatz auf insgesamt 1,8 Mio. Euro erhöht. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund des Bedarfs reichen die derzeitigen Kapazitäten nicht mehr aus. Mit der Planung wurde in 2021 begonnen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Als größere Investition ist im Bereich des Bauhofes ein Hallenerweiterungsbau mit einem Volumen von 500.000 Euro vorgesehen. Die Fläche des bisherigen Hallengrundstücks soll im Jahr 2022 oder 2023 der Veräußerung zugeführt werden. Weitere nennenswerte Investitionsmaßnahmen sind die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Borgwardstraße/Bunsenstraße, die Anschaffung eines Spülfahrzeuges für den Bauhof, erste Maßnahmen zum Schulneubau oder erste Umsetzungen bei der Freibadsanierung.



3.5 Jahresergebnisse und Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Kernaussagen Vorjahre:

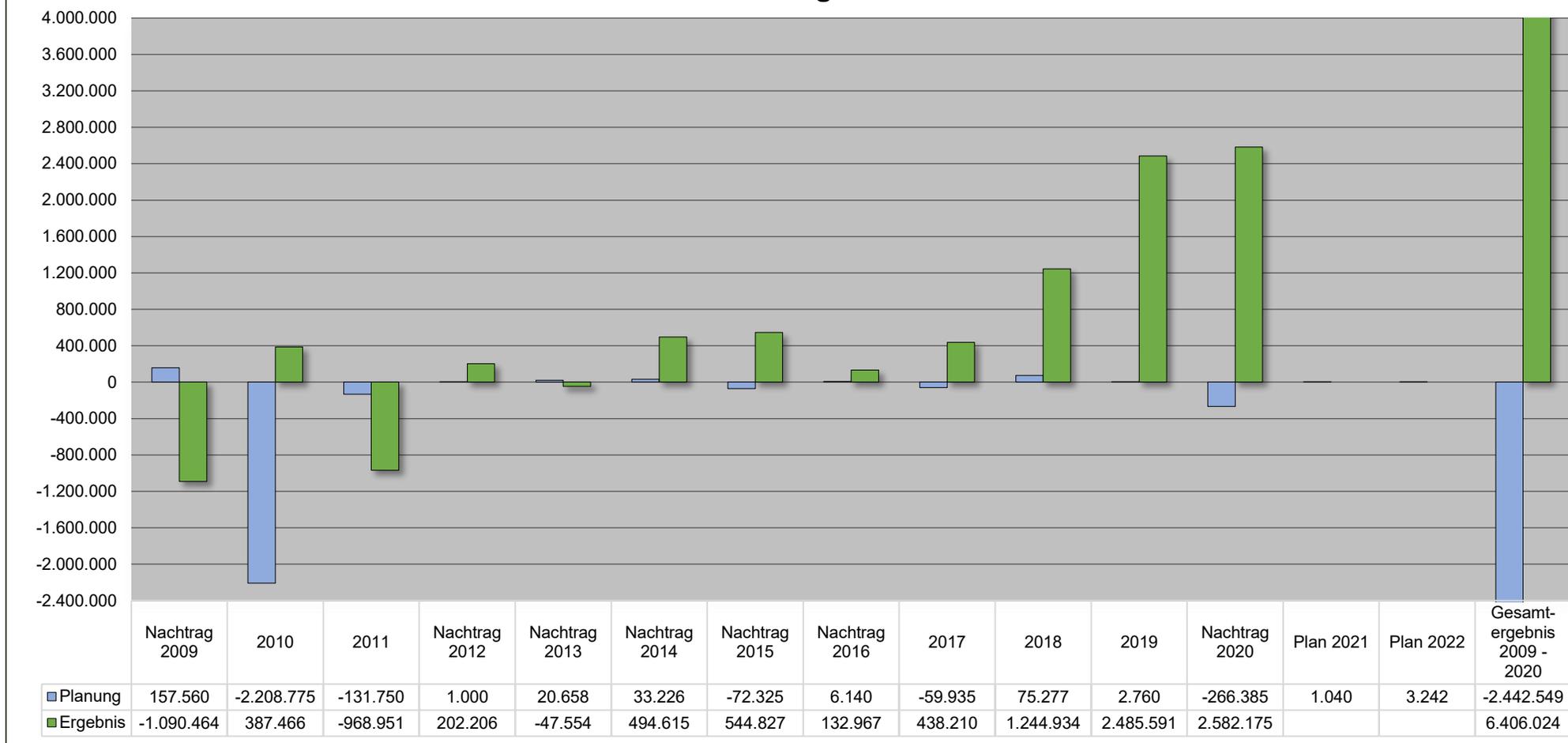
In den Jahren seit Umstellung auf das doppelte Buchungswesen 2009 entwickelten sich die Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts sehr unterschiedlich und überaus volatil. Standen die ersten Jahre im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit erheblichen negativen Auswirkungen, so mussten in den Folgejahren 2013 und 2014 besonders Gewerbesteuererhöhungen, teils begleitend mit erheblichen Verwerfungen, verzeichnet werden.

In den Jahren wurde mit Hilfe haushaltsrechtlicher Möglichkeiten aktiv einer möglichen Fehlbetragsausweitung entgegengetreten. So wurde im Jahr 2013 gem. § 32 KomHKVO (ehem. § 30 GemHKVO) eine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Hauptverwaltungsbeamten verhängt. Durch eine sparsame und konservative Haushaltsführung, flankiert durch die gute konjunkturelle Lage, konnte eine Fehlbetragssteigerung vermieden werden. In den letzten Jahren konnten so, trotz erheblicher Gewerbesteuererhöhungen durch Festsetzungen und Änderungen in der Gewerbesteuerzahlung, teils über mehrere Jahre hinweg, Überschüsse im Gesamtergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Anzumerken ist, dass die Gesamtergebnisse in erheblichem Maße positiv durch außerordentliche Erträge (Grundstücksverkäufe) beeinflusst wurden. Der ordentliche Ergebnishaushalt schließt über die Jahre hinweg bis einschließlich 2013 mit einem negativen Ergebnis ab, sodass hier bis dato grundsätzlich von einem **strukturellen Defizit** ausgegangen werden musste. Ab dem Jahr 2014 haben sich in der vorläufigen Ergebnisrechnung die Werte auf ein positives Niveau stabilisiert und es konnten durchgängig Überschüsse ausgewiesen werden. Neben dem eigenen Dazutun wurde der positive Trend auch durch die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Wie fragil sich jedoch das Haushaltskonstrukt darstellt, ist durch die Auswirkungen der Coronapandemie im Jahr 2020/2021 zu sehen. So können wegbrechende Erträge nicht vollumfänglich oder nur erschwert aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.



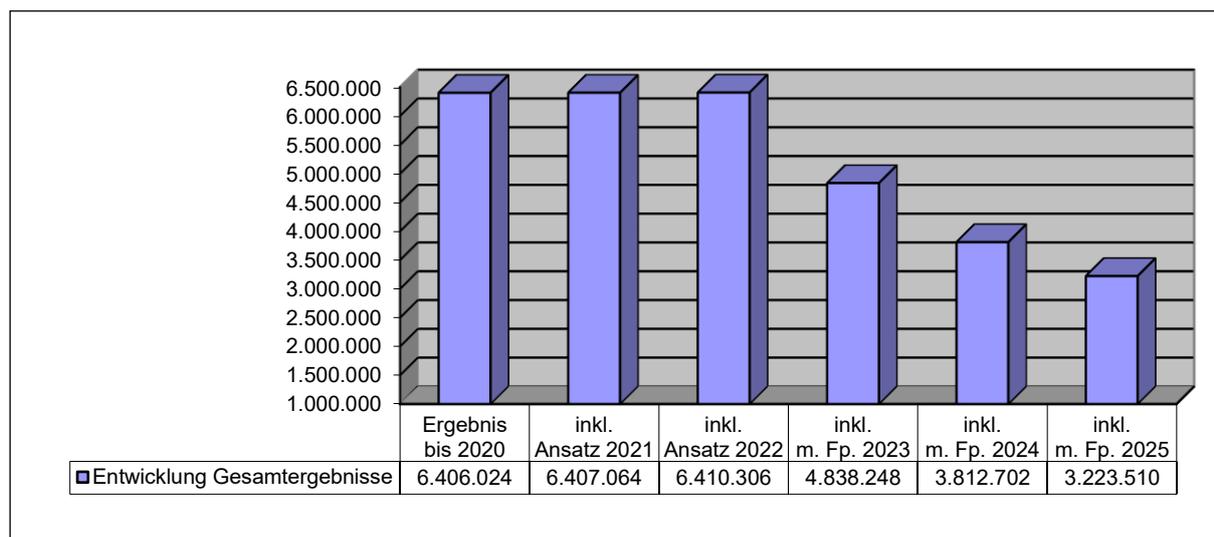
Jahresergebnisse



(Darstellung 51: Jahresergebnisse³³)

³³ Die Haushaltsjahre 2009 bis 2019 sind vom RPA geprüft und vom Rat beschlossen worden. Die weiteren Ergebnisse werden je nach Prüfungsfortschritt angepasst.

Gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO soll die Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich wie folgt dar:



(Darstellung 52: Entwicklung des Gesamtergebnisses gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO)

In den Vorberichten der einzelnen Haushaltsjahre wird unter Punkt 2.1 auf die Ergebnisse des jeweiligen Vorjahres eingegangen. Diese Werte stellen lediglich das voraussichtliche Ergebnis **vorbehaltlich** der noch ausstehenden und zu prüfenden Jahresabschlüsse dar. Zu berücksichtigen ist zudem, dass eine schlussendliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erst ab Januar 2014 vorlag, sodass bilanzielle Veränderungen durch die Ergebnisrechnung erst ab diesem Datum rückbetrachtet eine gewisse Aussagekraft darstellen. Da jedoch bereits die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, besteht eine valide Datenbasis.

Kernaussagen Haushalt 2022:

Nachdem das Haushaltsjahr 2020 in der Haupt-Planung mit einem leichten, marginalen Überschuss von 48.615 Euro (2019: 2.760 Euro) verabschiedet wurde, musste Mitte des Jahres 2020 ein erster Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Maßgeblich war hierfür die Auflegung eines kommunalen Hilfsfonds für Unternehmen, die durch die Coronapandemie unterstützt werden sollten, sowie die Mehraufwendungen durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Pandemieauswirkungen. Der erste Nachtragshaushalt schloss sodann mit einem Fehlbetrag in Höhe von 266.385 Euro ab.

Der Haushalt 2021 wies einen marginalen Überschuss von 1.040 Euro aus. Auch das Jahr 2021 stand noch deutlich unter dem Einfluss der Auswirkungen der Coronapandemie.

Grundsätzlich konnten bis Anfang des Jahres 2020 weiterhin von guten, wenn auch abflachenden, konjunkturellen Gegebenheiten und damit einhergehenden prognostizierten Ertragssteigerungen ausgegangen werden, wenngleich sich die Ausweisung eines Haushaltsausgleichs zunehmend anspruchsvoller gestaltete. Auch wenn der



Verlauf bis dato teilweise von externen Einflüssen tangiert ist, war in der Haushaltsführung weniger von einem Ertragsproblem als vielmehr von einem Aufwandsproblem zu sprechen. Standen in den Vorjahren noch die Aufgabenübertragungen in Hinblick auf die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber*innen und deren Nachsorge im Rahmen der Betreuung und Integration im Fokus, so verlagerte sich der Schwerpunkt auf den Bereich der Kindertagesstätten und deren Auswirkungen durch die Beitragsfreiheit in den Kindergärten.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle aber weiterhin, dass der Kommune durch die Schaffung oder Anmietung von Wohnraum immense Aufwendungen und Kosten entstanden sind. Nach 2018 lasteten auch in den Folgejahren Ertragsrückgänge durch geringere Kostenpauschalen (sinkende Fallzahlen aufgrund weniger unterzubringender Asylbewerber) auf dem Haushalt, bei nur leicht sinkenden Aufwendungen für die Unterkunft. Aus Mietverträgen kann in der Regel aufgrund der Vertragsgestaltung frühestens mittelfristig ausgestiegen werden. Alleine die reduzierten Unterbringungspauschalen des Landkreises Lüneburg als Erstattung für die Gemeinde Adendorf summieren sich in 2022 auf 70.000 Euro und belasteten den Haushalt nicht unerheblich.

Für die Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten ist originär der Landkreis Lüneburg zuständig. Durch Vereinbarung wurden die Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Für diese überaus kostenintensive Aufgabe wird allerdings keine adäquate Erstattung geleistet, wenngleich anzumerken ist, dass der Landkreis in den letzten Jahren die Betriebskostenzuschüsse erhöht hat. Zudem wurden in den letzten Jahren teilweise Sonderzahlungen aufgrund des guten Kreisergebnisses in der Jahresrechnung für den Kindertagesstättenbereich vorgenommen. Ebenso wird weiterhin eine Versteigerung von Zahlungen in Betracht gezogen. So fanden Mitte des Jahres 2020 Verhandlungen im Rahmen der Kindertagesstättenfinanzierung statt, worin u. a. ein Versteigerungsbetrag und jährlich steigende Betriebskostenzuschüsse vereinbart wurden. Im September 2020 wurde die Vereinbarung entsprechend angepasst. Der Betriebskostenzuschuss für die Kommunen wurde hierbei deutlich erhöht.

Valide Aussagen zu den Auswirkungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten konnten bereits nach einer ersten Evaluation im August 2019 getroffen werden. Aufgrund aktueller Berechnungsgrundlagen wurde im Oktober 2019 hieraufhin ein Antrag auf Billigkeitsleistungen aus dem sog. Härtefallfonds des Landes gestellt. Die beantragte Summe beläuft sich auf rd. 234.000 Euro inkl. des Waldkindergartens. Die Gemeinde Adendorf hat hiervon im Jahr 2019 eine Summe von 209.560 Euro, für 2020 eine Erstattung von 105.531 Euro und 2021 von 43.454 Euro (jeweils inkl. Waldkindergarten) erhalten. Hierdurch konnten Mindererträge ausgeglichen werden. Die Beitragsbefreiung in den Kindergärten hatte somit, entgegen anderen Kommunen bis dato, keine größeren negativen Auswirkungen. Die Förderung aus dem Härtefallfonds ist zum Jahr 2022 ausgelaufen. Für 2022 werden somit keine Erträge mehr berücksichtigt.



Belastend wirken zudem zunehmend die unausweichlichen tariflichen Auswirkungen im Bereich des Personals auf den kommunalen Haushalt. Vor dem Hintergrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bei den Beschäftigten in 2018 mit einer Wirkung von 30 Monaten, die der Beamten in 2019 sowie der personellen Anforderungen durch den Ausbau des Kindertagesstättenbereichs erweisen sich die zunehmenden Aufwendungen überaus anspruchsvoll. Neue Tarifverhandlungen bei den Beschäftigten erfolgen voraussichtlich im I. Quartal 2023. Das Tarifiergebnis der bisherigen Abschlüsse wurde in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Wie oben bereits angemerkt, wurde Anfang 2020 der Wirtschaftsverlauf des Haushaltes als grundsätzlich positiv bewertet. Ende des ersten Quartals 2020 kam es sodann jedoch zu einer sich weltweit ausbreitenden Coronapandemie. Es wurden globale wirtschaftliche Folgen hierdurch in einem negativen Ausmaß deutlich über dem der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 prognostiziert. Die Bundes- als auch Landesregierung hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen, um auch den öffentlichen Sektor zu stützen. Über die zu realisierenden Folgen kann gegenwärtig lediglich immer noch nur eine Schätzung vorgenommen werden. Diese haben jedoch den Haushalt 2020 als auch die der Folgejahre merklich geprägt bzw. werden diese weiter prägen. Die Einflüsse auf den Haushalt stehen in einem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den konjunkturellen Veränderungen, wenngleich gegenwärtig von einer schnelleren Erholungsphase ausgegangen wird.

Dennoch muss weiterhin die Fokussierung auf einem im Einklang von Erträgen und Aufwendungen ausgerichteten Haushalt gelegt und diese nachhaltig umgesetzt werden. Nur durch einen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushalt kann und muss eine generationengerechte Haushaltswirtschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2022 können Haushaltsverbesserungen wiederholt nur durch einmalige Effekte unter Hinzurechnung von außerordentlichen Erträgen (Grundstücksverkäufe) erzielt werden. Außer Acht gelassen werden darf jedoch nicht, dass die bis zum Jahr 2017 noch auszuweisenden Gesamtfehlbeträge in den letzten Jahren durch eine restriktive Haushaltsführung sukzessiv abgebaut, mit dem Ergebnis 2017 vollständig ausgeglichen und in den Folgejahren deutliche Überschüsse ausgewiesen werden konnten. Die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 verliefen, wie zum Teil der Gesamtmarkt, überaus positiv.

Zudem ist zu vermerken, dass in den Jahren ab 2012, trotz zusätzlicher Belastungen und durchaus schwierigen Umständen durch die o. g. Verpflichtungen im Rahmen von Gewerbesteuerückzahlungen, in Summe keine neuen Fehlbeträge aufgebaut wurden. In den Jahren 2012 bis 2020 konnten separat betrachtet kumulierte Überschüsse von ca. 8,08 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Dieses unterstreicht die eigens gesetzten Vorgaben einer konservativen und restriktiven Haushaltsführung, welche schlussendlich in eine Gesamtüberschussausweisung und Rücklagenbildung mündete.



Investitionsseitig stehen besonders der Neubau der neuen sog. Sport-Kita im Scharnebecker Weg, die Gesamtanierung des Freibades oder der zu planende Grundschulneubau im Fokus.

In finanzieller Hinsicht wird sich die Gemeinde Adendorf in den kommenden Jahren weiterhin auf nicht unerhebliche Änderungen einstellen müssen. Zu nennen sind hier z. B. die Gesetzesvorhaben zum Wegfall der einigungsbedingten Gewerbesteuerumlage, die Auswirkungen durch den Digitalpakt in den Schulen, die Grundsteuerreform, die weitere Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts oder die weitere Schaffung von Kindergartenplätzen.

Wie in den Vorjahren, so wird sich die Gemeinde Adendorf auch im Haushaltsjahr 2022 weiter bemühen, die konsequente Fortsetzung der begonnenen Projekte und Maßnahmen, unter der Beachtung eines restriktiven Haushaltsmitteleinsatzes, umzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie, welche den kommunalen Haushalt noch zumindest auf kurzfristige Sicht begleiten wird, gilt es, diese Zielsetzung stringent zu verfolgen und umzusetzen. Hierbei sollte zudem weiter versucht werden, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften und das Rücklagenvolumen zu erhöhen.

3.6 Verhältnis Auflösungserträge aus Sonderposten zu den Abschreibungen

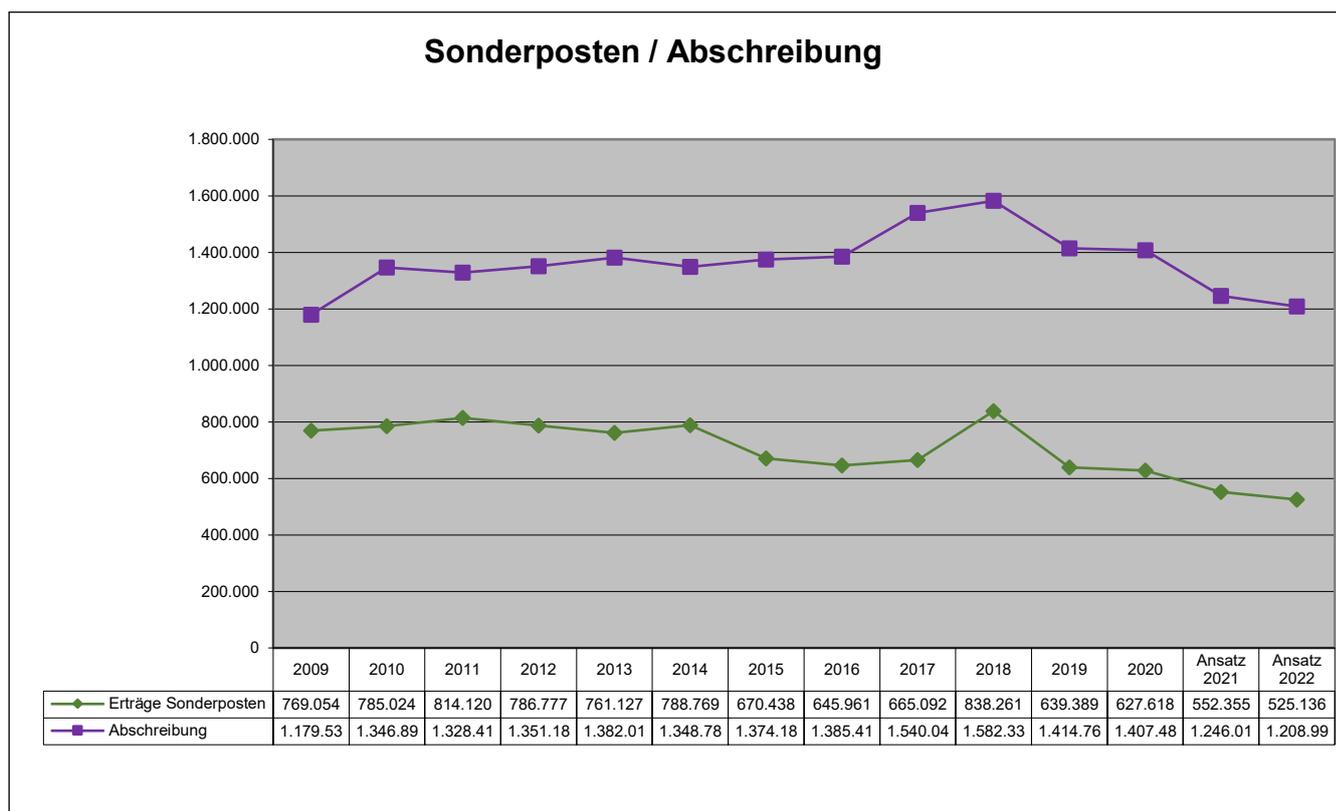
Soweit die Gemeinde Adendorf für investive Maßnahmen von Dritten Zuschüsse erhalten hat, werden diese als **Sonderposten** ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst. Die entsprechenden Auflösungserträge stehen dem Abschreibungsaufwand gegenüber.

Ziel im Bereich der Investitionen ist es, den über **Abschreibungen** dargestellten Vermögensverzehr der Gemeinde zu erwirtschaften, um die Voraussetzungen für notwendige Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten. Vermögensgegenstände werden gem. § 49 KomHKVO um deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aus den festgestellten Bilanzwerten mit Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz im Jahr 2014 kann sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten auf eine valide Datenbasis zurückgegriffen und in die Planung übernommen werden. Hierauf aufbauend werden die jährlichen Veränderungen fortgeschrieben und mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Die für die Haushaltsplanung 2022 aus der Anlagenbuchhaltung generierten Abschreibungsaufwendungen belaufen sich auf 1.208.994 Euro. Dem stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 525.136 Euro entgegen. Die Differenz hieraus kann u. a. als zu erwirtschaftende Residualgröße angesehen werden.

Beide Werte werden durch das Anlagenprogramm ermittelt und entsprechend den jährlichen Veränderungen im Anlagewesen systemunterstützend automatisch angepasst, fortgeschrieben und ausgewiesen. Darüber hinausgehende planerische Veränderungen können manuell angepasst werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits die Haushaltsjahre bis 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, können sich in den Folgejahren lediglich leichte Veränderungen der u. g. Werte ergeben, wengleich durch die geprüfte Eröffnungsbilanz eine valide Basis geschaffen wurde.



(Darstellung 53: Sonderposten/Abschreibungen)

3.7 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

Die Gemeinde Adendorf hat die Investitionskredite mittel- bis längerfristig abgeschlossen. Die Zinsbindungen liegen gegenwärtig kurzfristig bei einem halben Jahr bis langfristig siebzehn Jahren (Restlaufzeit). Teilweise war in der Vergangenheit die Zinsbindung begründet in vorgegebenen Kreditbedingungen förderfähiger Investitionen. Zu nennen sind hier z. B. Förderprogramme zum Krippenausbau oder der Erwerb sowie die Errichtung von Wohnraum für Asylbewerber.

Die Kreditverträge werden jährlich auf Inanspruchnahme sogenannter Forward-Darlehen, Zinsbindefristen und Prolongationstermine geprüft. Je nach Marktlage kann durch Zinsänderung die Zinsbelastung gesenkt und sogleich die Tilgungsrate zur Entschuldung erhöht werden. Die Rückzahlungsdauer der Restschuld wird somit verkürzt. Die



Gemeinde Adendorf ist bemüht, die Kreditaufnahmen unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Lage und der Belastbarkeit so schnell wie möglich zu tilgen. Bei Investitionen, aus welchen Erträge generiert werden, sollte die Tilgung entsprechend angepasst werden.

Die Entwicklung der Schulden für das Jahr 2021 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Schulden	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021
Bund	0 €	0 €
Landkreis Lüneburg	0 €	0 €
Öffentl. Sonderrechnungen (KfW)	0 €	0 €
Kreditmarkt/Kreditinstitute	4.280.150 €	1.933.189 €
Gesamt	4.280.150 €	1.933.189 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2022)
	- 1.000 Euro -	- 1.000 Euro -
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeiten	4.280	1.933
1.3 Liquiditätskrediten	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	340
4. Transferverbindlichkeiten	27	96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	81	79
Schulden gesamt	4.776	2.448

(Darstellung 54: Voraussichtlicher Stand der Schulden)

Anmerkung (historischer Verlauf):

In den vergangenen Jahren wurden Investitionskredite ausschließlich für infrastrukturell notwendige Maßnahmen aufgenommen. So wurden mit der Verabschiedung der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 Haushaltsmittel für den Bau der Schulmensa in der Grundschule Weinbergsweg mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 1.502.100 Euro und aufgrund der aufkeimenden Asylproblematik durch zugewiesene



und unterzubringende Asylbewerber nochmals 600.000 Euro für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen.

Bis dato waren diese in der Gemeinde erschöpft, so dass durch die Errichtung eines Gebäudes in Holzständerbauweise oder durch den Kauf eines Einfamilienhauses Wohnraum geschaffen werden sollte. Die Kreditermächtigung erhöhte sich auf insgesamt 2.102.100 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 mussten jedoch lediglich 300.000 Euro aus der Kreditermächtigung für den Erwerb eines Wohnhauses in Anspruch genommen werden.

Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2016 betrug die Kreditermächtigung mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 1.763.900 Euro. Inklusiv des Haushaltseinnahmerestes aus 2015 standen somit 3,57 Mio. Euro als Kreditermächtigung zur Verfügung. Die tatsächliche Kreditaufnahme belief sich auf 1.130.000 Euro. Diese untergliederte sich in eine Aufnahme von 690.000 Euro für einen Erwerb einer infrastrukturellen Erweiterungsfläche und 440.000 Euro für die Errichtung der o. g. Asylunterkunft in Holzständerbauweise.

Für 2017 war eine Kreditermächtigung von 440.800 Euro veranschlagt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Im Jahr 2018 erhöhte sich die Kreditermächtigung dann wieder deutlich auf 1.719.400 Euro. So wurden u. a. für die Errichtung eines Anbaus in der Kinderkrippe am Scharnebecker Weg 650.000 Euro und für die Erschließung des Baugebietes im Papageienweg 1.000.000 Euro veranschlagt. Nach 2017 musste auch im Jahr 2018 keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Mit dem Haushalt 2019 wurde aufgrund weiterer infrastruktureller Maßnahmen eine Kreditermächtigung von 3.042.200 Euro beschlossen. Maßgeblich hierfür waren geplante Investitionen für die Erschließung des Baugebietes im Papageienweg mit 1,1 Mio. Euro oder den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf mit veranschlagten Haushaltsmitteln von 1,7 Mio. Euro. Auch im Jahr 2019 mussten keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2020 standen planerische erhebliche Investitionsvolumen im Fokus. So wurden für die Schaffung von Wohnraum im sog. sozialen und bezahlbaren Bereich durch einen möglichen Neubau von gemeindeeigenen Mietwohnungen 5,34 Mio. Euro veranschlagt. Weitere 1,1 Mio. Euro waren für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Papageienweg vorgesehen. Hierzu sei angemerkt, dass es sich hierbei um eine Neuveranschlagung des Wertes aus 2018 inkl. einer leichten Ansatzserhöhung handelt. Der Vorgang wurde aufgrund einer liquiden Durchfinanzierung neu angelegt. Die Gesamtkreditermächtigung des Jahres 2020 betrug sodann 7.411.500 Euro.

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.826.600 Euro beschlossen. Maßgeblich hierfür waren die Neuveranschlagung des

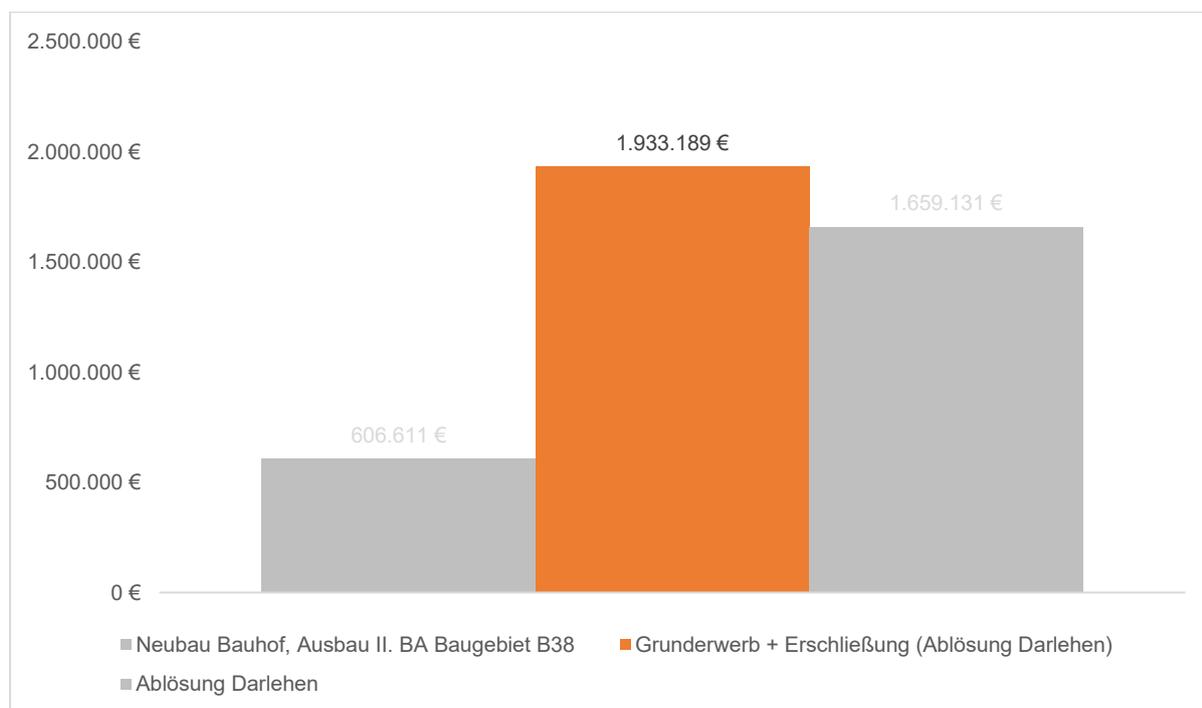


Feuerwehrrätehauses in Erbstorf mit 2,13 Mio. Euro, die Sanierung des Eisstadions (750.000 Euro) oder die Planungskosten für die Freibadsanierung (400.000 Euro) und der Neubau der Grundschule (320.000 Euro).

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 7.500.900 Euro veranschlagt. Bei Inanspruchnahme aller Kreditermächtigungen würde sich die Gesamtverschuldung für investive Maßnahmen in 2022 auf ca. 14,2 Mio. Euro erhöhen. Die ordentliche Tilgungsleistung für laufende Kreditverpflichtungen von rd. 53.000 Euro wurde hierbei berücksichtigt.

Wie oben dargestellt, belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten durch Investitionskredite auf insgesamt 1,93 Mio. Euro zum Stand 31.12.2021. Zum Ende des Jahres 2021 wurden aufgrund der Liquiditätslage zwei Darlehen (Neubau Bauhof, Ablösung Darlehen) mit einem Volumen von 2,27 Mio. Euro zurückgeführt.

Diese verteilen sich wie folgt:



(Darstellung 55: Verwendung der Kreditaufnahmen)



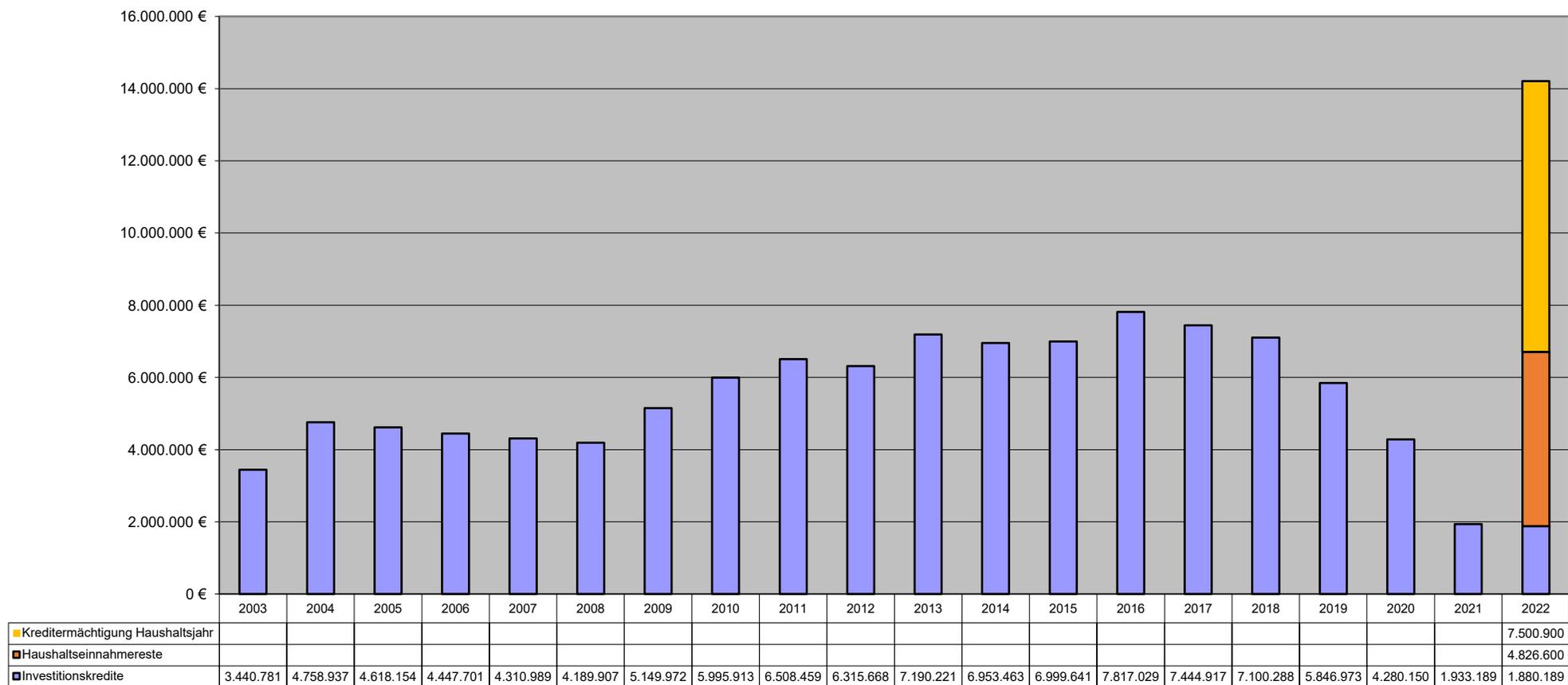
Folgende Kreditermächtigungen wurden in Anspruch genommen:

	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
HA 2010	1.186.050 €	980.000 €	206.050 €
HA 2011	1.263.300 € HER aus 2010 206.050 €	680.000 €	789.350 €
HA 2012	782.798 € HER aus 2011 789.350 €	0 €	782.798 €
HA 2013	1.812.550 € HER aus 2012 782.798 €	1.070.000 €	742.550 €
HA 2014	239.300 € HER aus 2013 742.550 €	0 €	239.300 €
HA 2015	2.102.100 € HER aus 2014 239.300 €	300.000 €	1.802.100 €
HA 2016	1.763.900 € HER aus 2015 1.802.100 €	1.130.000 €	633.900 €
HA 2017	440.800 € HER aus 2016 633.900 €	0 €	440.800 €
HA 2018	1.719.400 € HER aus 2017 440.800 €	0 €	1.719.400 €
HA 2019	3.042.200 € HER aus 2018 1.719.400 €	0 €	3.042.200 €
HA 2020	7.411.500 € HER aus 2019 3.042.200 €	0 €	7.411.500 €
HA 2021	4.826.600 € HER aus 2020 7.411.500 €	0 €	4.826.600 €
HA 2022	7.500.900 € HER aus 2021 4.826.600 €		

(Darstellung 56: In Anspruch genommene Kreditermächtigungen)

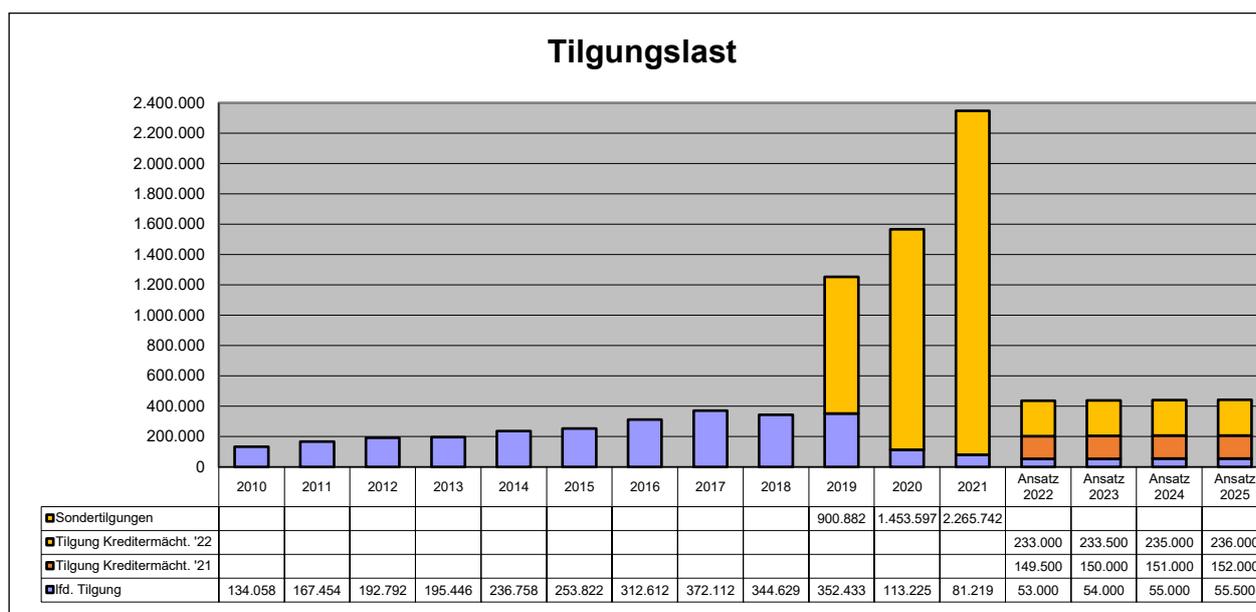


Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten



(Darstellung 57: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten)³⁴

³⁴ Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Der Stand der Investitionskredite für 2022 (1.880.189 Euro) wurde um die planerische, ordentliche Tilgung reduziert.



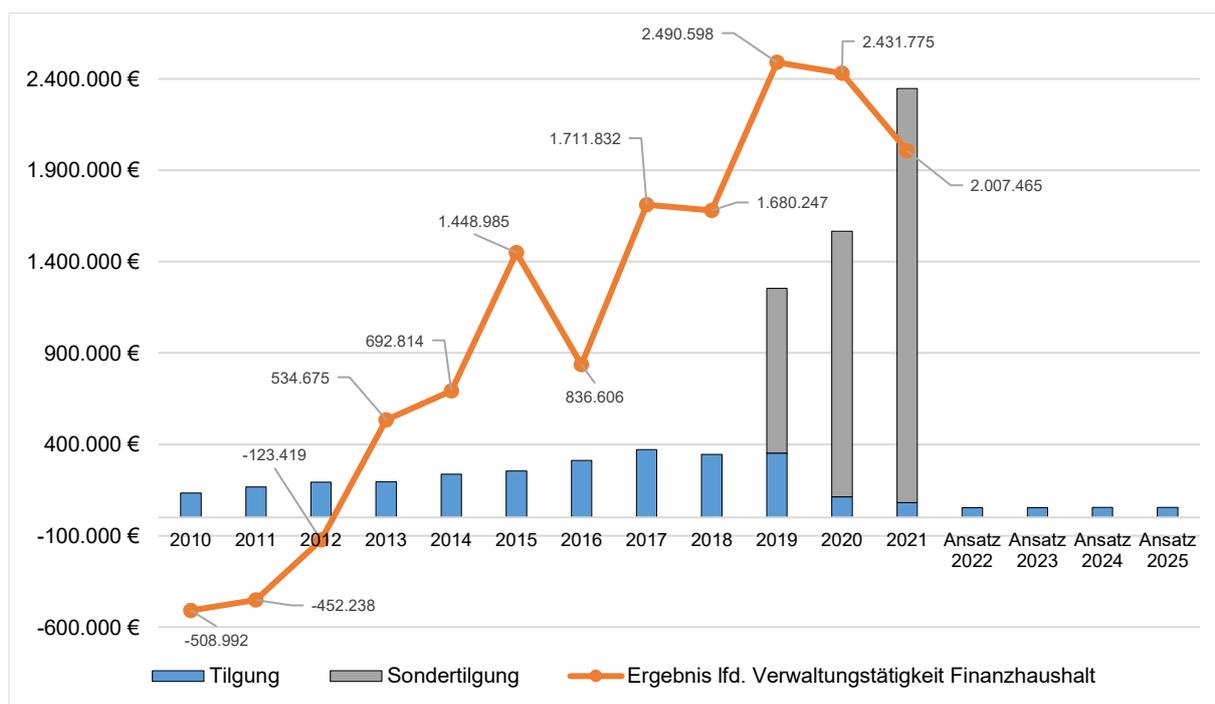
(Darstellung 58: Tilgungslast)

Der Haushaltsansatz für das aktuelle Planjahr beinhaltet grundsätzlich immer neben den ordentlichen Tilgungsleistungen für die laufenden Kredite auch die Tilgungsleistungen möglicher Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung des lfd. Haushaltsjahres, als auch der übertragenen Haushaltseinnahmereste. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 spiegelt die Investitionstätigkeit und deren mögliche Finanzierung wider. Für mögliche Kreditaufnahmen wurde eine Tilgung von 435.500 Euro berücksichtigt. Der Tilgungsanteil der Gemeinde Adendorf steigt in der Regel, da sich im Rahmen der Annuität der Zinsanteil verringert, während sich der Tilgungsanteil erhöht.

Die grundsätzliche Tilgungsleistung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich für bestehende Kreditverpflichtungen auf rd. 53.000 Euro. Anzumerken ist, dass die Kreditermächtigungen der letzten Jahre nie in vollem Umfang in Anspruch genommen werden mussten.

Die folgende Darstellung verdeutlicht anschaulich, ob die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO eingehalten werden konnten. So muss der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt der Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Diese Voraussetzung konnte in den Jahren ab 2013 durchgängig in der Jahresrechnung erfüllt werden.



(Darstellung 59: Vergleich Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt zu Tilgung)

Deutliche Veränderungen wird es im Jahr 2022 bei den Tilgungs- als auch Zinsleistungen nicht geben, da keine aktuellen Kredite bedient werden müssen, bei denen die Zinsbindung ausläuft und somit prolongiert bzw. umschuldet werden müssen. Zu berücksichtigen sind jedoch Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren für etwaige Investitionstätigkeiten und somit deren Zins- und Tilgungslast.

Die eingesparten Zinsaufwendungen wurden teilweise für eine erhöhte Tilgungslast genutzt.

Trotz des immer noch günstigen Marktumfeldes wird vorerst mit einem erhöhten Zinssatz weitergerechnet bzw. in der Haushaltsveranschlagung berücksichtigt. Die Tilgungsansätze sind unter dem Vorbehalt weiterer Kreditaufnahmen zu bewerten.

Anmerkung: Darstellung 60

Zur Erlangung des Haushaltsausgleichs, wurden für die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 im Haushalt 2022 keine Zinsaufwendungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt. In der u. g. Darstellung wurden diese jedoch monetär wiedergegeben. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Verwaltung auch für diese Kreditermächtigung eine Berücksichtigung erfolgen.



(Darstellung 60: Zinslast (Investitionen))

Ungeachtet dessen, dass mögliche Kreditaufnahmen in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, ist ein deutlicher Abwärtstrend bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist neben der relativ geringen Kreditaufnahme der letzten Jahre u. a. das weiterhin sehr gute Zinsgefüge am Kapitalmarkt. Kredite konnten wie oben angegeben zu deutlich günstigeren Konditionen aufgenommen werden. Die Passiv-Lastigkeit der Banken als auch der negative Einlagensatz der Europäischen Zentralbank zeigt hier Wirkung. Darüber hinaus hält der Markt für etwaige Investitionen Sonderfazilitäten vor. Hierüber konnten in den letzten Jahren für Maßnahmen im Bereich des Krippenneubaus oder für die Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber günstige Zinskonditionen in Anspruch genommen werden. Zukünftig wird zudem der Fokus auf zinsgünstigen Konditionen im Bereich einer möglichst klimaneutralen Gebäudewirtschaft liegen.

Die Gemeinde Adendorf hat ihre Kredite i. d. R. als Annuitätendarlehen aufgenommen, wodurch sich, wie oben beschrieben, bedingungsgemäß die jährliche Tilgungsleistung erhöht, während die Zinslast sinkt. Je nach Kreditinstitut werden die Investitionskredite als sogenannte Volltilger abgeschlossen und entsprechend der Abschreibungsdauer angepasst.

Wie bei dem Tilgungsansatz, so wird auch bei den Zinsleistungen ein erhöhter Ansatz ausgewiesen. Auch hier wird Vorsorge für mögliche Kreditaufnahmen, mit dann steigenden Zinsaufwendungen, aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen getroffen.



Entwicklung der Kassenlage – Liquiditätskredite –

Gem. § 122 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Mittelaufnahme dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde, da naturgemäß die Ein- und Auszahlungen gewissen Schwankungen unterliegen. Für das Haushaltsplanjahr 2022 wurde der Höchstbetrag auf 3,0 Mio. Euro festgesetzt.

Anmerkung:

Entsprechende Kassen-(Liquiditäts-)Kredite nimmt die Gemeinde Adendorf nur nach Bedarf in der Form auf, dass das Hauptkonto im Rahmen der Höchstsumme des § 4 der Haushaltssatzung in Anspruch genommen (überzogen) wird. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass zum Jahresbeginn oder im Laufe des Jahres eine Gesamtkreditsumme aufgenommen wird. Die Zinssätze sind in der Regel niedriger als die der Gemeinde Adendorf gewährten Überziehungszinsen³⁵. Sie rechneten sich bislang für die Gemeinde Adendorf nicht, da entsprechende Überziehungen nur kurzfristig in Anspruch genommen werden und durch Kontodeckung sofort getilgt und rückgeführt werden. Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird somit Rechnung getragen.

Aus der Höhe der aufgewandten Zinslast für Liquiditätskredite (ehem. Kassenkredite) in der Gemeinde Adendorf lässt sich grundsätzlich der haushaltswirtschaftliche Verlauf der Haushaltsjahre ableiten. So verzeichnen die Jahre 2009 und 2011 eine erhöhte Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten respektive Kontoüberschreitungen. Das ist u. a. dadurch begründet, dass die Jahresergebnisse mit deutlichen negativen Ergebnissen abschlossen. Aufgrund der unvorhersehbaren, erheblichen Ertragseinbrüche als auch Rückerstattungen bei der Gewerbesteuer mussten im Jahr 2013 unterjährig ebenfalls immer wieder kurzfristige Kredite zur Verstärkung der Liquidität herangezogen werden. Die Zinslast erhöhte sich von 5.008 Euro in 2012 auf 8.876 Euro in 2013.

Im Haushaltsjahr 2014 mussten wiederum erhebliche Gewerbesteuerverwerfungen verbucht werden, dessen Ausmaße die des Vorjahres übertrafen. Aufgrund einer konservativen und weitblickenden Haushalts- und Finanzpolitik konnte hierauf reagiert werden. Mit einer jährlichen Zinslast für Liquiditätskredite von 4.967 Euro in 2014 konnten die Aufwendungen sogar unterhalb der des Jahres 2012 gehalten werden.

Im Jahr 2015 zeigte sich dann vor dem Hintergrund des überaus positiven Jahresergebnisses im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von ca. 544.000 Euro, dass die Zinsaufwendungen (2.612 Euro) hierdurch deutlich reduziert werden konnten. Die Jahre 2016 (8.363 Euro) und 2017 (11.174 Euro) weisen wieder leicht erhöhte

³⁵ Die Überziehungszinsen unterliegen kommunalen Sonderkonditionen.

Zinsaufwendungen auf. Dieses begründet sich jedoch mit unterjährig Zwischenfinanzierungen von Investitionsmaßnahmen. Das Jahr 2018 weist Zinsaufwendungen auf Niveau des Jahres 2015 in Höhe von 2.790 Euro aus. Neben sehr günstigen Konditionsabschlüssen nahe der 0%-Linie war der gute Jahresverlauf mit einem Gesamtabschlussergebnis von rd. 1,2 Mio. Euro mehr als zuträglich.

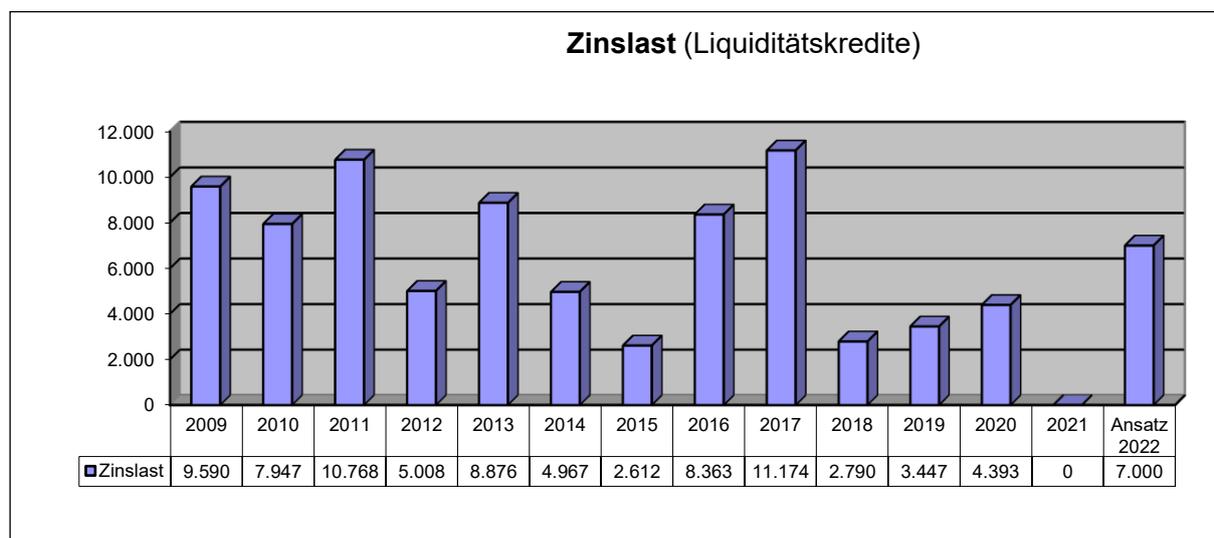
Im Jahr 2019 verblieb die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit Zinsaufwendungen von 3.447 Euro ebenfalls auf niedrigem Niveau, wengleich zum Vorjahr 2018 eine leichte Steigerung zu verzeichnen war. Im Jahr 2020 betragen die Zinsaufwendungen hierfür 4.393 Euro. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2017 bis 2020 keine Kredite abgeschlossen werden mussten und die Investitionen aus dem laufenden Haushalt bestritten werden konnten. Dieser durchaus positive Umstand kann jedoch unterjährig zu einer erhöhten Zinsbelastung bei den Liquiditätskrediten führen.

In 2021 mussten aufgrund der fast durchgängig sehr guten Kassenlage keine Liquiditätskredite als unterjährig Kassenverstärkungsmittel in Anspruch genommen werden. Vielmehr mussten Verwahrzinsen in Höhe von rd. 20.500 Euro als Aufwand verbucht werden.

Aufgrund der weiterhin niedrigeren Konditionsabschlüsse wird mit Aufwendungen in Höhe der des Vorjahres gerechnet.

Gegenwärtig bestehen jedoch erhöhte Belastungen aus den Aufwendungen überschüssigen Kapitals, welche über die Freibetragsgrenzen hinaus mit Verwahrzinsen, wie beschrieben, belegt werden.

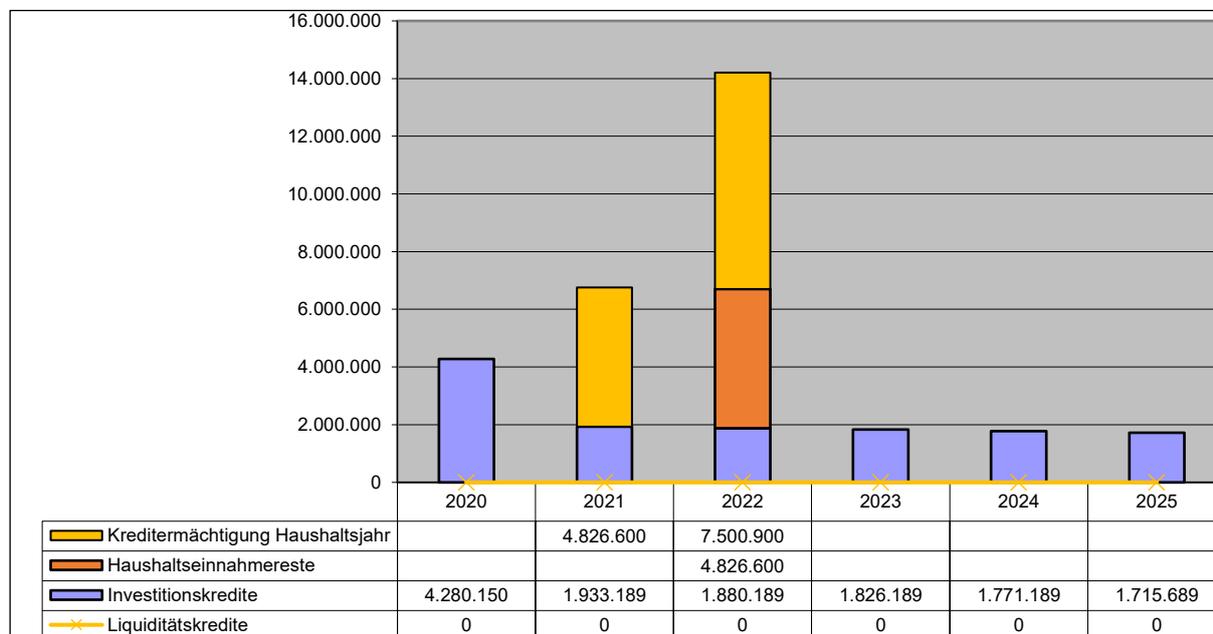
Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsansatz mit 7.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen.



(Darstellung 61: Zinslast (Liquiditätskredite))

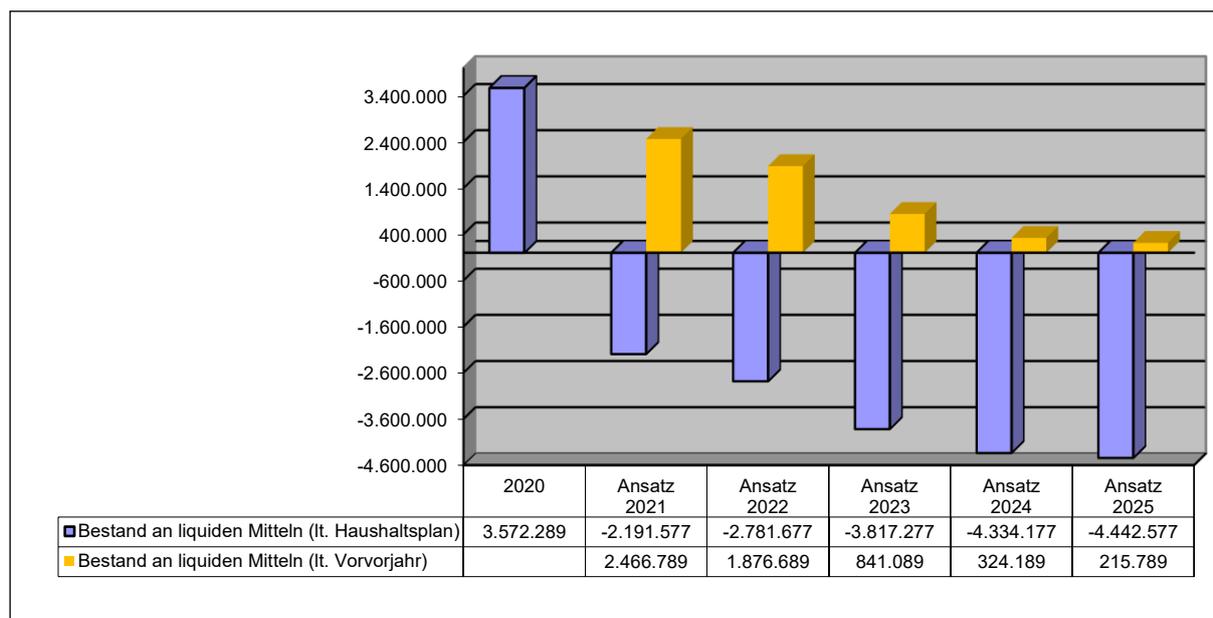


Entsprechend § 6 KomHKVO soll im Vorbericht eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer Entwicklung dargestellt werden; insbesondere lt. Nr. 1e über die Schulden einschließlich der Liquiditätskredite in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren. Folgender Grafik sind die Werte zu entnehmen:



(Darstellung 62: Entwicklung der Geldschulden gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO)

Ebenfalls gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO soll der Bestand der liquiden Mittel dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich zum 31.12. eines jeden Jahres wie folgt dar:



(Darstellung 63: Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO)



In der o. g. Grafik wurde einmal auf den Bestand entsprechend des Finanzhaushaltes (Planung) abgestellt und als zweite Variante wurde unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bestandes an liquiden Mittel aus dem Vorvorjahr weitergerechnet. Diese Berechnung ist als realistischer anzusehen und spiegelt den tatsächlichen Verlauf unter Berücksichtigung der zukünftigen Planungszahlen wider.

3.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 112 Abs. 2 Nr. 1d NKomVG Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten und somit kassenwirksam werden. Die Beträge aus den Verpflichtungsermächtigungen, welche in späteren Haushaltsjahren tatsächlich zur Auszahlung kommen, werden als Auszahlungsansätze in den Haushaltplan aufgenommen. Diese Haushaltsmittel dienen sodann im „Auszahlungsjahr“ (mittelfristige Finanzplanung) der Sicherstellung der Finanzierung.

Die letztmaligen Veranschlagungen von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 Abs. 1 NKomVG erfolgten zum einen im Jahr 2015 mit einem Betrag von 260.000 Euro für die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2016.

Im Haushaltsplanjahr 2021 wurden für den Erwerb zweier Feuerwehrfahrzeuge Ermächtigungen in Höhe von 612.000 Euro berücksichtigt. Gleichzeitig sind für die Feuerwehrfahrzeuge Auszahlungen, keine VE, von 20.000 Euro im Jahr 2021 vorgesehen gewesen. Die Auszahlungen für die Fahrzeuge werden im Jahr 2022 erfolgen.

Für das Jahr 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. Euro für den Neubau der sog. Sport-Kita veranschlagt.

3.9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage (Gesamtergebnishaushalt)

Bestand zum 31. Dezember 2019 ³⁶	3.823.848 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2020	6.406.023 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2021 (Ansatz-Wert 2021: 1.040 Euro)	6.407.063 Euro

³⁶ Bis dato wurden die Haushaltsjahre 2009 bis 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft. Die weiteren Jahresergebnisse in der kumulierten Betrachtung unterliegen vorläufigen Ergebnissen.



3.10 Nachweis über die Ermittlung des Bedarfs an Investitionskrediten und innerer Darlehen

(§ 6 Nr. 2 und § 17 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Nr.	Be- rech- nung +/-	Bezeichnung	-Euro-
1	2	3	4
1.		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ein negativer Saldo bleibt unberücksichtigt)	0,00 (-154.600,00)
2.	-	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres, die nicht zur Finanzierung von Investitionstätigkeit herangezogen werden dürfen ³⁷ Spenden Vorschusskonten	0,00
3.	-	Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres, die nicht im Haushaltsjahr herangezogen werden können (z. B. Haushaltsreste, Rückstellungen)	442.626,00
		Rückstellungen (Stand 02/2022) Asylleistungen Haushaltsreste PRAP Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (Stand 02/2022) Verwahrkonten	(133.704) (0) (0) (0) (308.922) (0)
4.	-	Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen	435.500,00
5.	-	Rückführung von Liquiditätskrediten	0,00
6.	-	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die in den nächsten Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden sollen und nicht für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen	0,00
7.	=	Saldo verwendbarer Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit für Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 1 – 6)	-878.126,00
8.		Saldo aus Investitionstätigkeit	7.500.900,00
9.	-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit, die nicht zur Deckung der Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres verwendet werden ³⁸	0,00
10.	-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die nicht kreditfinanzierungsfähig sind ³⁹	0,00
11.	=	Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 8 – 10)	7.500.900,00
12.		Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.191.577,00
13.	+/-	Liquide Mittel, die nicht für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen ⁴⁰ oder den verwendbaren Bestand erhöhen Rückstellungen Asylleistungen	0,00
14.	=	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres für Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 12 und 13)	-2.191.577,00

³⁷ z. B. zweckgebundene Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit; Einzahlungen bei Überschüssen im Gebührenhaushalt, die in künftigen Haushaltsjahren dem Gebührenschuldner wieder gutgebracht werden

³⁸ z. B. Einzahlungen aus Ausleihungen, die zur Tilgung von Krediten bzw. Rückzahlung von inneren Darlehen verwendet werden sollen. Zweckgebundene Einzahlungen für Investitionstätigkeit, die noch nicht verwendet wurden

³⁹ z. B. Auszahlungen bei Kontenart 786 für den Erwerb von Wertpapieren, zweckgebundene Auszahlungen für Investitionstätigkeit

⁴⁰ Aus dem Bestand müssen die Beträge herausgerechnet werden, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Zahlungen führen und deshalb im lfd. Haushaltsjahr für Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, wenn in den vorherigen Haushaltsjahren die Aufwendungen einschl. Auszahlungen veranschlagt waren und erst in den nächsten Haushaltsjahren dazu Auszahlungen anfallen; z. B. für Haushaltsreste, für Rückstellungen, für Gebührenhaushalte, für die zweckentsprechende Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen, für Verbindlichkeiten aus den Vorjahren, Verwahrgeldauszahlungen und Vorschüsse. Auszahlungen für Haushaltsreste aus Vorjahren sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen für Investitionstätigkeit zu reservieren.



15.		Saldo verwendbarer Zahlungsüberschüsse für Investitionstätigkeit (aus Zeile 7)	-878.126,00
16.	+	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres für Investitionstätigkeit (aus Zeile 14)	-2.191.577,00
	=	<u>Nachrichtlich:</u> Bereinigter Saldo Zeile 15 und 16 ⁴¹	-3.069.703,00
17.	+	Einzahlungen aus inneren Darlehen für das Haushaltsjahr	0,00
18.	-	Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit (aus Zeile 11)	7.500.900,00
19.	=	Voraussichtlicher Bedarf an Krediten für Investitionstätigkeit	7.500.900,00
20.		<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag der Investitionskredite lt. Haushaltssatzung	7.500.900,00

4. Vermögen der Gemeinde Adendorf – Stand 31.12.2021

I. Grundvermögen

a) bebaute Grundstücke

lfd. Nr.	Bezeichnung des Grundstücks	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
1	Feuerwehrgerätehaus Erbstorf	1	114/006	3.818
3	Feuerwehrgerätehaus Adendorf/Bauhof	6	041/015	8.386
3	Schule Dorfstraße	5	057/002	6.447
4	Schule Weinbergsweg	8	004/004	15.195
5	Adolph-Holm-Kindergarten, Jugendzentrum und Kirchwald	8	005/179	29.587
6	Emmi-Senking-Kindergarten	4	082/021	4.253
	Parkplatz	4	062/025	842
7	Freibad und Walter-Maack-Eisstadion	4	027/015	5.485
	und Kinderkrippe	4	027/018	37.084
8	Sporthalle Scharnebecker Weg	4	026/095	5.337
	Parkplatz	4	026/096	2.319
9	Rathausplatz	8	020/066	2.789
10	Papageienweg 16	6	083/005	8.417
		6	083/007	1.250
11	Artlenburger Landstr. 4	8	011/031	1.863
12	Papageienweg 3 Wohnhaus	6	021/017	1.216
	Halle Bauhof	6	021/015	1.165
13	Kita bei der Feuerwehr	6	041/017	2.684

Gesamtfläche bebautes Grundvermögen

138.137

⁴¹ Die Zeile wurde aufgrund der abzudeckenden Beträge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit eingefügt.



b) unbebaute Grundstücke

lfd. Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
Erbstorf				
1	Schweineweide, Teich	1	346/153	652
2	Schweineweide	1	153/003	43.455
3	Gosekamp und Rotestücke	1	100/000	39.752
4	Friedhof Erbstorf	2	050/006	20.950
5	Zwischen den Landwegen Übungsplatz FF)	2	048/001	25.531
6	Hinter dem Buchenholz (östl. vom ESK)	3	018/000	26.210
		3	026/002	886
		3	026/004	2.623
7	Jubiläumswald Erbstorf	3	011/002	17.270
		3	024/002	1.128
8	Duanenberg	2	080/004	23.748
9	Rahrfeld	1	065/020	76.337
10	Vor dem Bruch Streuobstwiese	1	066/004	41.216
		1	069/001	2.736
11	Alter Schulkamp	1	051/003	39.328
12	Im Moore	1	033/002	22.219
		54	035/001	4.563
Adendorf Im Moor				
13	Pferdekamp	2	038/002	26.141
14	Hinter den Bülten/Stickenreten)	2	091/014	5.242
15	Im Salinenmoor	2	042/000	9.495
16	Schnarksberg	4	019/001	3.720
17	Herrenhagen	3	019/001	19.341
		3	006/001	19.094
18	Blumenhagen	3	033/000	47.640
19	Frähmkenland	4	042/002	5.250
		4	042/003	1.070
		4	042/004	1.334
20	Hochzeitswald Adendorf	4	005/002	28.321
Regenwasserrückhaltebecken				
21	RRB Ost (Erbstorf)	1	055/001	29.916
22	RRB Nord (Schweineweide Im Moor)	2	068/034	6.896
		2	069/034	6.627
23	RRB Moorchaussee (B´36)	4	026/146	255
24	RRB Acht Äcker (B´33)	6	039/071TF	500
25	RRB Artlenburger Landstr. (Am Hundeplatz)	6	001/008	3.999



26	RRB Bunsenstraße	6	070/003	3.438
27	Staugraben Borgwardstraße	6	069/006	2.554
28	RRB Grüner Jäger (Gräben)	40	029/006	1.156
		40	029/003	987
		40	052/001	968
29	RRB Bardowicker Weg (B'38)	6	039/116	8
		6	039/117	3.228
30	RRB Richard-Wagner-Ring (B'37)	6	041/012	1.649
31	RRB Weg Hotelgrundstück/Skateranlage	4	062/027TF	180
32	RRB Daimlerstraße	6	068/046	665
33	RRB K 30 (noch nicht hergestellt)	2	004/003	14.480
34	RRB Papageienweg (B'44, noch nicht hergestellt)	6	021/023 TF	934

Spielplätze

35	Am Sportplatz, Scharnebecker Weg	4	026/092	9.448
36	Bei den Acht Äckern	6	039/041TF	1.000
37	Böttcherstraße	7	032/106	1.323
38	Bonnestraße	8	027/307	1.216
39	Maria-Montessori-Straße	4	063/068	1.312
40	Fontaneweg	7	018/082	695
		7	018/085	315
41	Am Golfplatz	6	085/052	607
42	Lüner Holz	8	014/091	813
43	Pfarrer-Kneipp-Weg	9	015/057	695
44	Pflugweg	4	064/022	360
		4	065/009	119
45	Röntgenstraße	9	014/041	358
		9	014/067	75
46	Zum Weißenstein	9	144/119	1.448
47	Daimlerstraße (noch nicht hergestellt)	6	063/006	300

diverse Grünflächen

48	Teichau	4	080/020	296
		4	080/022	202
		4	080/027	182
		4	080/032	32.653
		4	080/039	212
		4	065/022	463
49	Schulsportplatz Weinbergsweg	8	004/005	4.153
		8	001/003	1.313
		8	001/004	1.151
		8	001/021	3.111
50	Auf dem Katzenberg, Grünflächen	4	071/085	4.830



		4	071/084	3.014
		4	064/077	549
		4	064/056	572
		4	063/066	2.254
		4	063/037	954
		4	064/061	149
51	Beim Hügelgrab/Schlangenweg	8	021/162	1.505
52	Küchenschellenweg	8	009/013	1.973
53	Drögeholt	9	143/057	406
54	Scharnebecker Weg Parkplatz/Wohnmobilstellplatz/Skateranlage	4	062/027TF	10.733
55	Ziegeleiweg 17	4	026/019	1.559
56	Am Rader, Lüneburg/Erbstorf	40	029/008	54.406
		42	001/008	1.680
		1	557/005	3.474
57	Grünanlage Alter Sportplatz	8	007/025TF	660
58	Auf den Acht Stücken	6	039/071TF	4.112
		6	039/041TF	3.230
59	Ausgleichsflächen Gewerbegebiet Nord	6	067/014	1.142
		6	067/009	1.380
60	Artlenburger Landstraße (Hundeplatz)	6	001/008	13.443
61	An der Bünte	9	219/158	14.231
		9	257/158	522
62	K 30/Bahnstrecke	10	001/002	3.484
		10	001/001	13.316
63	Papageienweg landwirtschaftliche Fläche Fläche für MFH Grünflächen	6	021/022	15.636
		6	021/014	1.250
		6	021/013	1.344
		6	021/021	2.250
		6	021/032	2.410
		6	067/009	1.380
		6	021/023TF	4.113
		6	035/006	473
		6	035/002	957

Gesamtfläche unbebautes Grundvermögen

870.903

c) Straßen- und Wegeflächen

761.325

Gesamtfläche Grundvermögen

1.770.365



5. Investitionen

Laufende Pflichtausgaben

INV2202 Tilgung von Krediten 435.500 Euro

Investitionen im Haushaltsjahr 2022

INV1817 Bahnhofsteppunkt – Herstellungskosten 12.500 Euro

INV2101 Feuerwehr Erbstorf – Ersatzbeschaffung TLF 3000 342.000 Euro
(VE 2021 = 342.000 Euro, Ansatz 2021 = 10.000 Euro, Gesamtansatz 352.000 Euro) 10.000 Euro

INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg – Neubau 1.500.000 Euro
300.000 Euro

Anmerkung: Im Investitionsplan wurden im Vorjahr für Planungskosten 300.000 Euro veranschlagt. Die Baukosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rd. 2,8 Mio. Euro.

INV2118 Freibad – Gesamtanierung 900.000 Euro
(Ansatz 2021) (400.000 Euro)

INV2119 Grundschule – Erweiterung/Neubau (320.000 Euro)
(Ansatz 2021)

INV2124 Feuerwehr – Gerätewagen Logistik inkl. Rollcontainer 270.000 Euro
(VE 2021 = 270.000 Euro, Ansatz 2021 = 10.000 Euro, Gesamtansatz 280.000 Euro) 10.000 Euro

INV2125 Feuerwehr Erbstorf – Neubau (Neuveran. INV1921) 500.000 Euro
(Ansatz 2021) (2.130.000 Euro)

Anmerkung: Im Investitionsplan wurden im Vorjahr Baukosten von 2.130.000 Euro veranschlagt. Für die Gestaltung der Außenanlagen, den Einbau der Galerie sowie Kostensteigerungen aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erhöhen sich die Kosten um rd. 500.000 Euro in 2022.

INV2129 Öffentliche Gebäude – Photovoltaik Anlage 15.000 Euro

INV2203 Mittelstandsförderung „Produktion +“ 3.000 Euro

INV2204 Kreisschulbaukasse 150.000 Euro

INV2205 Straßenbeleuchtung – Austausch (Fortführung) 32.000 Euro

INV2206 Haltestellen – Ausbau (Fortführung) 233.000 Euro

INV2208 Grundschule Dorfstraße – Klassensatz Möbel 10.000 Euro



INV2209 Grundschule Weinbergsweg – Klassensatz Möbel	10.000 Euro
INV2210 Spielstätten – Erwerb neuer Spielgeräte	25.000 Euro
INV2211 Bauhof – Hallenneubau	500.000 Euro
INV2212 Bauhof – Erwerb Silo (Ersatzbeschaffung)	78.000 Euro
INV2214 Kanäle – Entwässerung Adendorf Nord (4. Neuveran.)	346.000 Euro
INV2215 Kita bei der Feuerwehr – Büroanbau	10.000 Euro
INV2217 Flächenerwerb – Papageienweg/K30	50.000 Euro
INV2218 Errichtung Kreisverkehrsplatz – Borgwardstr./Bun.	600.000 Euro
INV2219 Feuerwehr Adendorf – Erwerb Sirene	15.000 Euro
INV2220 Feuerwehr Erbstorf – Erwerb Sirene	15.000 Euro
INV2221 Grundschule – Erwerb Grundstück (Neubau)	3.250.000 Euro
INV2222 Fachbereich Bauen – Erwerb Ausschreibungssoftware	16.500 Euro
INV2223 Förderprogramm React – Zuwendung	345.000 Euro
INV2224 Förderprogramm React – Maßnahme inkl. 10 % Eigena.	383.400 Euro
INV2225 Kanäle – Projekt „Starkregen“ (Plan./Maß. etc.)	222.000 Euro
INV2226 Feuerwehr – Erwerb Hochwasserpumpen	28.000 Euro

Erläuterungen größerer Investitionsmaßnahmen

Entsprechend den Mehrheitsbeschlüssen in den politischen Gremien wurden für das Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionsmaßnahmen veranschlagt:

Für die Herstellung des **Bahnhaltepunktes** müssen aufgrund von Nachträgen für die Entwurfsplanung lt. Mitteilung des Fachbereiches zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.500 Euro bereitgestellt werden.



Als Ersatzbeschaffung des TLF 3000 der **Feuerwehr Erbstorf** wurden bereits im Jahr 2020 für 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 352.000 Euro veranschlagt. Das bisherige Fahrzeug ist aus dem Jahr 1981 und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Gegebenheiten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz für Ausschreibungskosten im Jahr 2021 auf 10.000 Euro reduziert. Zugleich wurde eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 342.000 Euro beschlossen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2022 kassenwirksam, sodass diese als Investitionskosten veranschlagt wurden.

Im Scharnebecker Weg soll aufgrund der notwendigen Kapazitäten ein neuer **Kindergarten** gebaut werden. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das als sog. „Sportkita“ gebaut werden soll. So soll die Einrichtung einen Sportbereich angelehnt einer Bewegungshalle (Sporthalle) in kleinerer Dimension erhalten. Diese wird jedoch nicht ausschließlich dem Kindergartenbereich zur Verfügung stehen, sondern ebenfalls bei Bedarf Vereinen/Verbänden etc. Für das Haushaltsjahr 2021 waren hierfür ursprünglich 3.500.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Betrag auf vorerst 300.000 Euro für notwendige Planungskosten reduziert. Nach vorläufigen Schätzungen durch das begleitende Beratungsunternehmen im Rahmen des Architektenwettbewerbes, belaufen sich die Baukosten auf ca. 2,8 Mio. Euro. Diese Summe wurde grundsätzlich für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend veranschlagt. Vor dem Hintergrund des möglichen Baufortschritts wurde der Betrag auf 1,5 Mio. Euro reduziert und die Maßnahmen mit der Verpflichtungsermächtigung von 1,3 Mio. Euro versehen.

Die Gemeinde Adendorf hatte sich in 2019 und 2020 für eine Förderung im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes beworben. In 2020 wurde das **Freibad** der Gemeinde Adendorf mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,25 Mio. Euro (45 % Förderung) bedacht. Im Jahr 2021 sollten erste Planungsleistungen vorgenommen werden. Hierfür wurden 400.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich nach ersten Schätzungen auf rd. 2,8 Mio. Euro. Für 2022 werden 900.000 Euro für die Sanierung der Beckenkopfsteine als Investitionskosten veranschlagt. Auf eine Investiveinnahme aufgrund der zugesagten Förderung wird vorerst verzichtet, da die Förderung nachrangig berücksichtigt wird.

Die **Grundschule** in Adendorf muss in den kommenden Jahren aufgrund des Bedarfs entweder erweitert oder neu gebaut werden. Hierfür wurde ein Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Entscheidungsfindung ein. Im Jahr 2021 wurde sodann von den politischen Gremien ein Schulneubau und somit eine Zusammenlegung beider Grundschulstandorte (Weinbergsweg und die sog. Außenstelle Dorfstraße) beschlossen. Für erste Planungskosten wurden im Haushalt 2021 Planungskosten in Höhe von 320.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2022 werden unter der INV2221 für den Grundstückserwerb und weiterer Maßnahmen 3,25 Mio. Euro berücksichtigt.



Für die **Feuerwehr (beide Wehren)** soll ein Gerätewagen „Logistik“ inkl. Rollcontainer angeschafft werden. Das Fahrzeug ist vorgesehen für die Beförderung von Gerätschaften, welche auf den anderen Fahrzeugen keinen Platz mehr finden, sowie für Ausrüstung, die für eine bessere Einsatzhygiene sorgen. Die Kosten belaufen sich auf 280.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für die Planung und Ausschreibung des Fahrzeuges 10.000 Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 270.000 Euro veranschlagt und beschlossen. Dieser Betrag aus der VE wird im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam. Es erfolgte somit eine Veranschlagung in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr.

Das **Feuerwehrgerätehaus** in Erbstorf ist aus dem Jahr 1972. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Zu nennen ist z. B. eine Trennung zwischen Umkleidebereich und Gerätehalle. Weiterhin entsprechen die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Gerätehalle nicht mehr den Bedürfnissen der Fahrzeuge. Das geplante Feuerwehrgerätehaus wird aus zwei Bereichen bestehen – einem für die Fahrzeuge mit fünf Stellplätzen, wobei einer davon als Lager genutzt werden soll, sowie einem weiteren mit Umkleiden, einem Sanitär- und Bürobereich, einer Küche und einem großzügigen Aufenthaltsraum. Bereits im Jahr 2018 sind hierfür Planungskosten in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden. Im Jahr 2019 waren unter der INV1921 Haushaltsmittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro bereitgestellt worden. Diese wurde zum Haushalt 2020 aufgrund der damaligen Schätzungen um 290.000 Euro erhöht.

Anmerkung: Im Investitionsplan wurde im Jahr 2019 ein Wert von 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund neuer Kostenschätzung wurde der Ansatz mit dem Haushalt 2020 um 290.000 Euro auf insgesamt 1,99 Mio. Euro erhöht. Der Ansatz wurde für 2021 unter der INV2125 neu veranschlagt, da die Kreditemächtigung für das Jahr 2019 mit der Rechtskraft des Haushaltes 2021 verloren ging. Hierdurch sollte eine Durchfinanzierung der Maßnahmen gewährleistet werden.

Im Laufe der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 mussten die Gesamtkosten u. a. aufgrund von Submissionsergebnisse nochmals angepasst werden. Die Gesamtinvestitionssumme wurde mit 2,13 Mio. Euro veranschlagt. Die Summe erhöht sich im Jahr 2022 nochmals um 500.000 Euro. Diese Haushaltsmittel werden u. a. für die Installation der Galerie (rd. 89.000 Euro), der Gestaltung der Außenanlagen (rd. 64.000 Euro) und aufgrund nachgelagerter Ausschreibungsergebnisse in 2021 benötigt.

Auf einem öffentlichen Gebäude (z. B. Kita Feuerwehr) soll eine **Photovoltaik-Anlage** zum überwiegenden Eigenverbrauch mit Option späterer Speichereinbauten installiert werden. Als vorgesehener Energieertrag der Anlage wurde ein Wert in Höhe von ca. 6.000 kWh/a (CO₂-Reduzierung durch regenerative Energien) genannt. Hierfür waren in 2021 bereits 15.000 Euro eingeplant. Der Ansatz wurde für 2022 nochmals um weitere 15.000 Euro erhöht.

Für die Zahlungen an die **Kreisschulbaukasse** werden 150.000 Euro veranschlagt. Nach 2019 bis 2021 wird auch im Jahr 2022 der Grundbetrag pro Schüler/in von 179 Euro auf 358 Euro verdoppelt und entsprechend veranschlagt. Hintergrund sind



notwendige Investitionen im Schulbereich der kreisangehörigen Kommunen. Nach § 117 Abs. 5 Nds. Schulgesetz errichten die Landkreise als zweckgebundenes Sondervermögen eine Kreisschulbaukasse, um sich an der Finanzierung des Schulbaus der Kommunen zu beteiligen. Die Gesamtinvestition begründet sich grundsätzlich auf einen Wert pro Schüler/in von 179 Euro (ohne Nachforderung bzw. Verdoppelung des Wertes).

Bereits in 2017 wurde z. B. der Straßenzug im Kirchweg zur Erlangung einer Energieeinsparung und vor ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten mit effizienten LED-Leuchten ausgestattet. Sukzessiv wird dieser Schritt fortgeführt und bei Bedarf weitere **Straßenleuchten** erneuert. Für das Jahr 2018 waren hierfür weitere 10.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2019 sollten die Maßnahmen ausgeweitet werden. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2020 wurden weitere 32.000 Euro berücksichtigt und für das Haushaltjahr 2021 insgesamt 22.000 Euro. Die Summe für 2022 beträgt 32.000 Euro. Inkludiert sind hier 10.000 Euro für Maßnahmen zur Ausleuchtung dunkler Bereiche.

Für den **Ausbau der Haltestellen** im Rahmen des Haltestellenkonzepts wurden nach der 2. Prioritätsstufe (132.000 Euro) und für 2020 im Rahmen einer Nachholung der 1. Prioritätenstufe aus 2018 weitere 233.000 Euro veranschlagt. Die Nachholung wurde unumgänglich, da in 2018 die Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden musste. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden für die Fortführung des Haltestellenkonzepts ebenfalls 233.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist u. a. eine EU-Vorgabe, welche in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeflossen ist. Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Umsetzung unterliegt einer 75 %-igen Förderung vom Land (Abwicklung über die Landesnahverkehrsgesellschaft -LNVG-), was einem Anteil von 175.000 Euro entspricht.

Für die Grundschulen Dorfstraße und Weinbergsweg muss weiterhin je ein **Klassensatz** als Ersatz für abgängige Möbel angeschafft werden. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf je 10.000 Euro – in Summe somit 20.000 Euro.

Für die Neuanschaffung von **Spielgeräten** und weiterer Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes wurden insgesamt 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Eine Detailplanung ist unter der INV2210 nicht erfolgt. Unter der INV2117 sind im Vorjahr u. a. für einen Spielplatz in Erbstorf bei der Feuerwehr sowie einen weiteren Spielplatz 35.000 Euro vorgesehen gewesen.

Für den **Hallenneubau** des Bauhofes werden nach vorliegenden Schätzungen rd. 500.000 Euro beansprucht. Maßgeblich hierfür sind Anpassungen im Rahmen der veränderten Bewirtschaftung. Zudem soll die externe Bauhofhalle im Bereich des Papa-



geienweges entfallen. Das dortige Grundstück soll der Veräußerung als Gegenfinanzierung für den Hallenneubau zugeführt werden. Vorgesehen ist die Errichtung zweier, miteinander verbundenen Fahrzeughallen inkl. Schüttgutboxen und Anpassungen der Außenanlage. Durch die Hallenerweiterung wird der Bauhof als ganze Einheit im Bereich der Robert-Schumann-Straße angesiedelt sein.

Im Rahmen des Hallenneubaus für den Bauhof muss das **Silo** für die Streusalzbevorzugung ausgetauscht werden. Das Silo stand bis dato auf der Hallenfläche im Papageienweg. Die Fläche soll jedoch veräußert werden. Eine Umsetzung ist aufgrund der Instabilität nicht möglich bzw. es sollen zudem Anpassungen beim Silo vorgenommen werden. Die Kosten betragen ca. 78.000 Euro. Als Veräußerungserlös für das alte Silo wurden 10.000 Euro eingeplant.

Lt. Mitteilung des Landkreises Lüneburg müssen zur Erlangung der Einleitgenehmigung des Oberflächenwassers umfangreiche Maßnahmen im Bereich **Vorflut Nord** getroffen werden. Neben dem Freischnitt von Gräben muss das Rückhaltebecken (Moor) freigelegt und Kanäle erweitert werden. Zudem müssen aufgrund neuer gesetzlicher Forderungen zwei Ölabscheideanlagen nördlich der K30 errichtet werden. Inklusiv dem Flächengrunderwerb belaufen sich die Kosten auf ca. 346.000 Euro. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 180.000 Euro eingestellt. Der Ansatz wurde 2019 neu veranschlagt. Die Umsetzung fand jedoch auch 2019 nicht statt, sodass zur Durchfinanzierung der Ansatz im Haushaltsjahr 2020 nochmal neu veranschlagt wurde. Die Maßnahme konnte auch im Jahr 2020 nicht in Gänze umgesetzt werden, wenngleich erste Planungen in Auftrag gegeben wurden. Der Ansatz von 346.000 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt, um eine Durchfinanzierung der Maßnahme zu gewährleisten. Da eine Umsetzung auch 2021 nicht erfolgte wird die Veranschlagung nochmals für 2022 vorgenommen.

Für die **Kindertagesstätte bei der Feuerwehr** werden Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt. Vorgesehen ist die Planung eines Büroanbaus im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. In der Kita befindet sich das Leitungsbüro sowie der Personalraum im Obergeschoss. Einen Raum für Elterngespräche oder einen Rückzugsort für Vorbereitungszeiten gibt es nicht. Durch einen Anbau soll die räumliche Situation verbessert werden. Die Maßnahme wurde bereits 2020 veranschlagt. Wurde jedoch auf 2021 verschoben und mit dem Haushalt 2021 nochmals neu berücksichtigt. Im Laufe der Haushaltsberatungen für 2021 wurde der Ansatz sodann aus dem Haushalt genommen. Mit dem Haushalt 2022 werden die Haushaltsmittel zur Umsetzung nochmals neu veranschlagt.

Im Jahr 2022 soll eine **Fläche** im Bereich **Papageienweg/Ecke K30 erworben** werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Die Fläche wird u. U. für die Entwässerung des zukünftigen Gewerbegebietes benötigt.



In der Borgwardstraße/Bunsenstraße soll zur besseren Verkehrsführung ein **Kreisverkehrsplatz** errichtet werden. Die Kosten betragen rd. 60.000 Euro.

Für die Feuerwehren in Adendorf und Erbstorf ist jeweils die Installation einer **Sirenen-Anlage** vorgesehen. Durch die Katastrophenlagen in Deutschland im Jahr 2021 mit vielerorts massiven Überschwemmungen wurde die Diskussion über die Installation von Sirenen wieder in den Fokus gerückt. In den letzten Jahrzehnten wurden die vorhandenen Anlagen in Deutschland abgebaut. Für die Feuerwehren in Adendorf wurde je 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Für den **Neubau der Grundschule Adendorf** werden erste Kosten, u. a. für den Grundstückserwerb, veranschlagt. Für den Erwerb sowie möglicher, weiterer Kosten für erste Maßnahmen werden 3,25 Mio. Euro veranschlagt. Die Maßnahme begründet sich in den Ergebnissen des Schulentwicklungsplanes. In der Ratssitzung am 20.07.2021 wurde sodann der Grundschulneubau beschlossen. Ein Umbau am Standort Weinbergsweg wurde verworfen.

Um rechtssichere Ausschreibungen, überwiegend im Baubereich, vornehmen zu können soll eine **Ausschreibungssoftware** erworben werden. Die Software kann neben den Ausschreibungen im Baubereich auch von weiteren Verwaltungseinheiten genutzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 16.500 Euro. Basierend hierauf fallen Supportaufwendungen in Höhe von jährlich rd. 2.600 Euro an, welche im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurden.

Die Gemeinde Adendorf bekommt im Rahmen des **Förderprogrammes React** eine Landeszuwendung in Höhe von 345.000 Euro. Dieses entspricht einer Förderung von 90 %. Der Eigenanteil liegt somit bei 38.400 Euro, was einer Gesamtinvestition von 383.400 Euro entsprechen würde.

Durch das Starkregenereignis 2021 mit erheblichen Überschwemmungen in Teilen des Gemeindegebietes sollen an neuralgischen Punkten Entlastungsmaßnahmen durchgeführt werden. Unter dem Produkt **Kanäle** werden 222.000 Euro für Kosten der Planung und erster Maßnahmen veranschlagt. Die Investition korrespondiert mit dem folgenden Punkt der Feuerwehr zum Erwerb von Hochwasserpumpen.

Wie im oberen Absatz bereits beschrieben sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasserabfuhr bei Starkregen durchgeführt werden. Hierzu sollen im Rahmen des Gesamtprojekts für die **Feuerwehr** u. a. zwei Hochwasserpumpen inklusive Zubehör erworben werden. Die Kosten belaufen auf insgesamt 28.000 Euro.



Kurzbeschreibung React-Förderprogramm:

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hat federführend zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium für Bauen und Umwelt das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ für alle niedersächsischen Städte und alle Samt- oder Einheitsgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist, entwickelt, die in ihren Innenstädten erheblich von der COVID 19-Pandemie betroffen sind. Auch 13 Verbünde von Einheits- oder Samtgemeinden mit insgesamt über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden in das Programm aufgenommen. Die Umsetzung der Einzelprojekte darf ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren erfolgen.

Welche Ziele verfolgt das Programm?

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ hat vielfältige Ziele. Im Großen und Ganzen geht es darum, die Städte und Gemeinden für die Zukunft zu ertüchtigen. Dies kann über neue Geschäftsmodelle und neue Nutzungen in der Innenstadt, Projekte für eine bessere Aufenthaltsqualität, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen oder nachhaltige Verkehrskonzepte geschehen. Insgesamt wurden sechs Handlungsfelder definiert:

- Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien*
- Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“*
- Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen*
- Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus*
- Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz*
- Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik*

Die Gemeinde Adendorf hat u. a. vorgesehen, überdachte Fahrradabstellanlagen zu errichten, einen Bürgergarten im Bereich der Bibliothek umzusetzen oder das Straßenbegleitgrün anzupassen. Je nach Förderung werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Diese können sich somit im Laufe des Projekts nochmals verändern.

6. Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Adendorf ist vorrangig bemüht, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden bzw. über die gesetzlichen Ausgleichsfiktionen den Vorgaben des § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG nachzukommen.

Der Haushalt 2022 kann diese Maßgabe grundsätzlich erfüllen, wenngleich anzumerken ist, dass lediglich unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG die Bedingungen eines Haushaltsausgleichs eingehalten werden. Die Haushaltsplanung des Gesamtergebnishaushalts 2022 schließt mit einem überaus marginalen Überschuss von 3.242 Euro ab. Sieht der ordentliche Ergebnishaushalt noch einen Fehlbedarf von 1.420.758 Euro vor, so kann unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses von 1.424.000 Euro der o. g. Gesamtüberschuss erzielt werden.



Der Haushaltsausgleich gestaltet sich auch im aktuellen Planjahr weiterhin überaus anspruchsvoll und ist nur unter äußerster Anstrengung zu erreichen. Die objektiven Gründe hierfür liegen in einer Vielzahl von Auswirkungen und entsprechenden Veränderungen bzw. Anpassungen. So steigt z. B. das Gesamtvolumen der Erträge im ordentlichen Ergebnishaushalt entgegen dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro. Dem gegenüber erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 848.000 Euro und erschweren somit den Haushaltsausgleich immens und begründen den erheblichen Fehlbetrag in ordentlichen Bereich.

Äußerst negativ belastend bleiben weiterhin, wenn auch aus der Natur der Sache heraus, insbesondere die zunehmend ansteigenden Personalaufwendungen. Neben den tariflichen Veränderungen bei den Beschäftigten insbesondere auch die Veränderungen im Erziehungs- und Sozialdienst mit rd. 105 Beschäftigten⁴². So musste u. a. bereits in 2019 durch die Krippenerweiterung im Scharnebecker Weg zusätzliches Personal eingestellt werden. Anteilig in 2019 und umfänglich in 2020 kam zusätzliches Personal für die Erweiterung des Emmi-Senking-Kindergartens (vorübergehende Modulbauweise) hinzu. Für das Jahr 2022 weitet sich die Personaldecke durch die Modul-Container der Kita an der Feuerwehr weiter aus. Die bereits feststehenden Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (ab 01.04.2022: 1,8 %) wurden in der Planung entsprechend berücksichtigt. Der Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Bei den Beamten (ab 01.03.2021: 1,4 %) wurden für 2022 grundsätzlich Tarifierhöhungen in der Planung von 3,0 % berücksichtigt. Mitteilungen über die Tarifanpassungen lagen noch nicht vor. Insgesamt wurde in der Planung bei den Beschäftigten und Beamten eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 3,0 % einkalkuliert.

Gravierende Auswirkungen hat auch zusehends die Höhe der zu bildenden Rückstellungen für aktive und passive Beamte, wengleich in den Jahren 2018 und 2019 Rückstellungsaufösungen aufgrund zweier Sterbefälle (Versorgungsempfänger) vorzunehmen waren, welche als Sonderfall darzustellen sind und teilweise in 2020 wieder korrigiert werden mussten. Die Tendenz ist weiterhin grundsätzlich steigend.

In den Jahren 2020/2021 und darüber hinaus fortfolgend werden die negativen Auswirkungen der Coronapandemie die Haushalte deutlich belasten. So wird es evtl. zu Verwerfungen bei der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer, aber auch im Finanzausgleich mit dem Land kommen. Positiv ist jedoch grundsätzlich anzumerken, dass der Bund als auch das Land der kommunalen Basis Kompensationszahlungen zugesagt hat, um die Belastungen abfedern zu können. Zumindest im Jahr 2020 ist jedoch die Gemeinde Adendorf hier nicht bedacht worden bzw. konnte keine Ausgleichszahlungen generieren.

⁴² Derzeit sind in den Einrichtungen 66 Erzieher/innen (+11 in Beschäftigungsverbot/Elternzeit), 5 Kinderpflegerinnen, 3 Sozialassistentinnen und 4 Leitungskräfte beschäftigt. Hinzu kommen Reinigungskräfte (ca. 16) etc.



Die Grundaussagen der vergangenen Vorberichte behalten somit weiterhin ihre Gültigkeit. So verhält es sich vermehrt schwierig, durch die zugewiesenen Aufgabenübertragungen, Standarderweiterungen oder allgemeinen Kostensteigerungen jedweder Art einen Ausgleich der Aufwendungen und Erträge zu erreichen. Rücklagen können unter den genannten Gründen in der Gemeinde Adendorf wenn, nur durch gute konjunkturelle Rahmenbedingungen und intern aufoktroierten Einsparungen in geringem Umfang aufgebaut werden – immer unter der Voraussetzung, dass eine gute konjunkturelle Lage gegeben ist. Ein Rückgang der Konjunktur, wie z. B. durch die Auswirkungen der Coronapandemie, wird die aktuell noch vorhandene Rücklage sodann evtl. wieder abschmelzen lassen.

Immer zu berücksichtigen bleibt für Adendorf, dass die Gemeinde teilweise über Einrichtungen mit einem absoluten Alleinstellungsmerkmal verfügt. So wollen und müssen kostenintensive Einrichtungen wie das Eisstadion, das Freibad oder auch die Bibliothek unterhalten werden. Nur durch eine ganzheitliche Haushaltsbetrachtung verbunden mit haushaltsübergreifenden „Quersubventionierungen“ lassen sich die hieraus ausgelösten Mehrbelastungen ausgleichen. Eine alleinige Betrachtung von Aufgabenkritik oder restriktiven Maßnahmen erweist sich als nicht auskömmlich und fördernd. Dennoch müssen von den Fachbereichen Konzepte erarbeitet werden, um die Kosten nicht überproportional steigen zu lassen.

Wie oben dargestellt, so kann in der Haushaltsplanung 2022, wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren, ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden. Die Tendenz weist ganz deutlich einen Anstieg eines Defizites in der Planung aus. Somit gilt der ordentliche Ergebnishaushalt als strukturell defizitär. Unter der jetzigen Sichtweise bzw. den vorherrschenden Rahmenbedingungen wird sich hieran kurzfristig auch keine Veränderung ergeben, wenngleich ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis als primäres Ziel anzustreben ist. Neue Investitionen werden diesen Trend durch die hierdurch ausgelösten Folgeaufwendungen erheblich verschärfen.

Nur ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnishaushalts erweist sich als generationengerecht und generiert u. a. die notwendige Kapitalausstattung zur Leistung der Tilgung. Ein Fokus muss zukünftig darauf gelegt werden, neben den positiven Begleiterscheinungen der guten konjunkturellen Lage selbst beeinflussbare Ertragssteigerungen zu nutzen bzw. die Aufwendungen auf ein erträgliches Maß zu halten. So wurde bereits im Jahr 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B angehoben – im Jahr 2018 sodann die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer. Darüber hinaus sollten sämtliche Einrichtungen der Gemeinde Adendorf einer Kostenrechnung unterzogen werden und eventuelle Anpassungen vorgenommen werden. Politik und Verwaltung haben hieraufhin eine Haushaltsanalyse durch eine externe Beratung beschlossen bzw. beauftragt, mit der im zweiten Halbjahr 2021 begonnen wurde und im ersten Halbjahr 2022 unter Einbeziehung der Politik fortgesetzt wird. Mögliche positive Auswirkungen



durch vorgenommene Anpassungen werden jedoch voraussichtlich erst mittelfristig sichtbar.

In finanzieller Hinsicht wird sich die Gemeinde Adendorf neben den internen Gegebenheiten (z. B. massive Ausweitung der Investitionstätigkeiten) auf externe Anforderungen, siehe Coronapandemie, einstellen müssen. Zukünftig wird es deutliche Veränderungen geben, wenn die Gesetzesvorhaben aus Bund und Land wie angedacht umgesetzt werden. Zu nennen sind Grundsteuerreformänderungen oder die Umsetzung der sog. § 2b UStG-Änderungen, welche die Gemeinde Adendorf bereits ab dem Jahr 2022 umsetzen wird.

7. Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich Kanalbenutzungsgebühr

Erläuterung:

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese entstehen nach § 5 NKAG dadurch, dass auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt werden.

Basierend auf der Zielsetzung der Abbildung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens folgt der Haushalt der Gebührenkalkulation. Erst wenn in dieser die gebührenmindernde Berücksichtigung der Kostenüberdeckung einbezogen wird, ist die Auflösung des Sonderpostens im Haushalt zu planen.

In der Gemeinde Adendorf werden die abzuführenden Überschüsse aus dem Ergebnis des **Schmutzkanals** als auch eventuell aufzulösende Erträge berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend auch im Bereich der **Friedhofsgebührenkalkulation** so verfahren, wenngleich eine Überschussausweisung hier eher selten vorkommen sollte.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sollte bei einem Überschuss im Gebührenhaushalt eine Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich eingeplant werden, damit bei den Haushaltsberatungen nicht ein falscher Eindruck zur Ergebnislage (hier: faktischer Überschuss im Ergebnishaushalt) entsteht. Sofern eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt gegeben ist, sollten für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (falls vorhanden) eine Entnahme im Haushaltsplan eingeplant werden. Dadurch kann ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bei Planaufstellung vermieden werden. Beide Vorgehensweisen wurden mit der Planung 2022 nicht berücksichtigt, obwohl ein Überschuss haushaltsbelastend berücksichtigt wurde. Es besteht somit eine Divergenz zwischen Kernhaushalt und „Haushalt Kanalbenutzungsgebühren“.



Für das Haushaltsjahr 2022 wurde, wie bereits auch in den Vorjahren 2017 bis 2021, für den Bereich Schmutzkanal weder eine Überschussplanung an den Sonderposten Gebührenaussgleich noch eine Auflösung von Erträgen aus dem Sonderposten in der Haushaltsplanung berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation 2022 wurden Überschüsse aus dem Jahr 2020 in die Berechnung einbezogen werden.

Gem. § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden. Von einem Fehlbetrag aus 2017 in Höhe von 65.641 Euro wurden nach 2019, 2020 auch für 2021 je 21.880 Euro in die Kalkulation eingerechnet. Der Gesamtfehlbetrag aus dem Jahr 2017 gilt als somit abgebaut. Weiterhin wurde eine Fehlbetragsverrechnung aus der Betriebskostenabrechnung 2019 in Höhe von 15.716 Euro in der Kalkulation 2021 eingeplant. Der Fehlbetrag aus 2019 gilt somit ebenfalls als abgebaut.

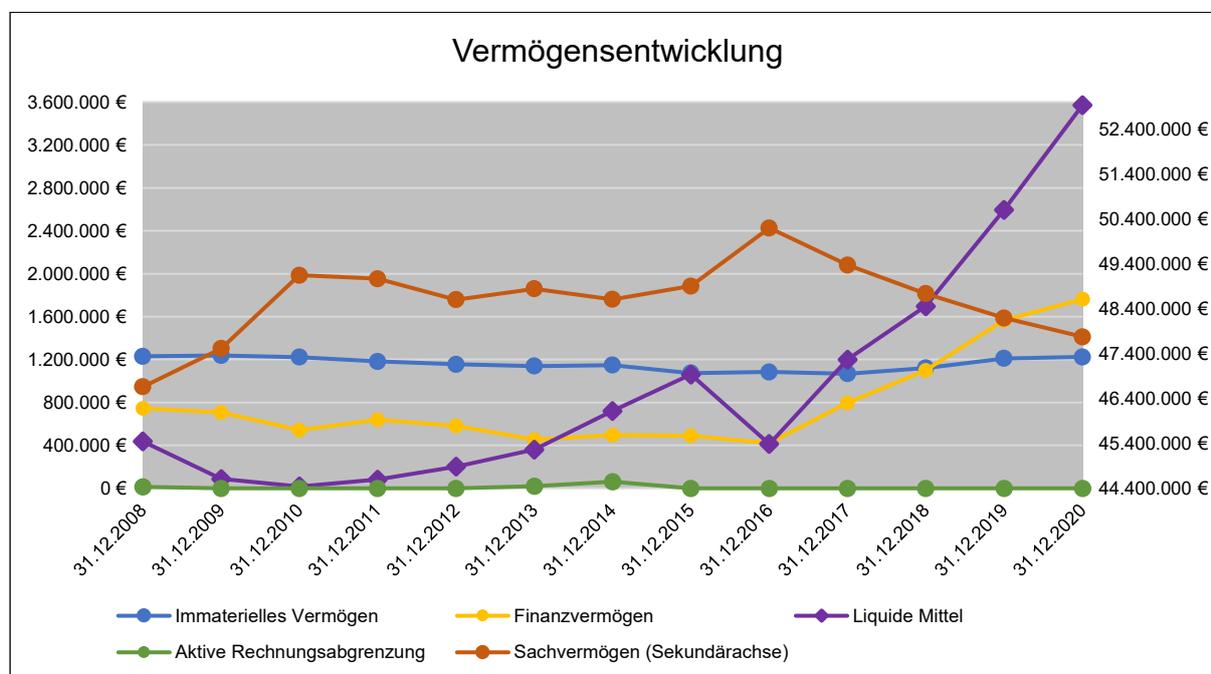
Darüber hinaus sind grundsätzlich gem. § 5 Abs. 2 NKAG Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Für die Kalkulation 2022 wurde ein Überschuss in Höhe von 66.590 Euro aus 2020 berücksichtigt. Weitere Überschüsse bestehen nicht.

Die Betriebskostenabrechnung der Kalkulation 2021 erfolgt im Folgejahr 2022. Das Ergebnis wird sodann zukünftig in die Berechnung einfließen.

8. Bilanzielle Entwicklung

8.1 Vermögen

Entsprechend den Bilanzwerten seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ergibt sich folgende Bilanzentwicklung⁴³:



(Darstellung 64: Vermögensentwicklung)

8.2 Bilanz

Die Gemeinde Adendorf kann zur Haushaltsplanung 2022 auf elf (2009 – 2019) vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüfte und ebenfalls vom Rat beschlossene Jahresabschlüsse zurückgreifen.

Da seit Aufstellung des Haushaltes 2022 keine weiterführenden valide, fortgeschriebenen und somit geprüften Werte vorliegen, behalten die Grundaussagen des Vorjahres Ihre Aussagekraft.

Die **Bilanzsumme** der Gemeinde Adendorf ist entsprechend der Schlussbilanz am 31. Dezember 2019⁴⁴ seit der Umstellung auf das doppelte Buchungswesen am 1. Januar 2009 um 4,48 Mio. Euro angestiegen. Dieses entspricht einer prozentualen Ausweitung von ca. 9,13 %.

⁴³ Bis dato sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft und vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen. Die Werte 2020 sind als vorläufige Ergebnisse fortgeschrieben.

⁴⁴ Der Vergleich wurde auf die vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossenen Jahresabschlüsse beschränkt.



Ein Anstieg um 3,29 % ist ebenfalls beim **Sachvermögen** zu verzeichnen. Der Bilanzwert erhöhte sich um 1,53 Mio. Euro und ist überwiegend auf infrastrukturelle Erweiterungen bei den bebauten Grundstücken zu begründen. Hierin ist sodann ebenfalls die Ausweitung der **Geldschulden** zu sehen. Diese stiegen seit Umstellung auf die Doppik bis Ende 2017 um 3,26 Mio. Euro auf nun 7,44 Mio. Euro an. Zum Jahresabschluss 2019 konnten diese sodann u. a. aufgrund von Sondertilgungen auf 5,85 Mio. Euro reduziert werden.

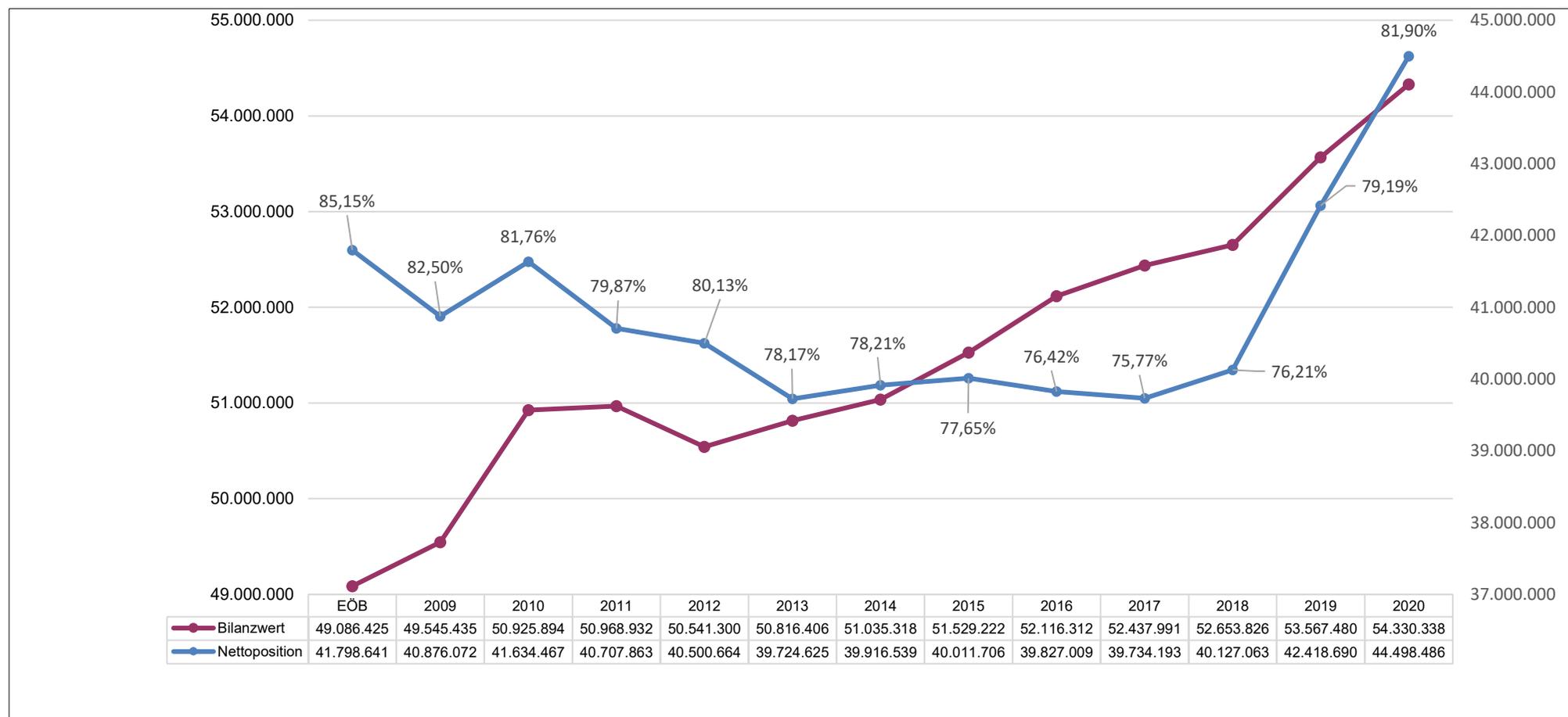
Die **Nettoposition**, welche mit dem privatwirtschaftlichen Eigenkapital vergleichbar ist, erhöhte sich von 41,8 Mio. Euro oder einer Eigenkapitalquote von 85,15 % auf 42,4 Mio. Euro (EK-Quote 79,19 %) zum 31. Dezember 2019. Die reduzierte EK-Quote begründet sich in den kumulierten **Fehlbeträgen** bis zum Jahr 2016 von ca. 345.000 Euro und spiegelt somit die direkten Auswirkungen auf die Nettoposition wider. Ab dem Jahr 2017 konnten seit der Umstellung auf die Doppik erstmals die kumulierten Fehlbeträge ausgeglichen und sogar Rücklagen gebildet werden. Ende 2020 betragen diese bereits über 6 Mio. Euro.

Gem. § 6 KomHKVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Gem. § 6 Nr. 1 g KomHKVO soll insbesondere die Entwicklung der **Nettoposition** dargestellt werden. Die Darstellung der Nettoposition – faktisch die Entwicklung des Eigenkapitals – lässt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Kommune im Kontext zur Entwicklung der Schulden und Rückstellungen zu.

Die perspektivische Darstellung der Position zeigt auf, ob und inwieweit - gerade bei negativer Entwicklung - Handlungsbedarf mit Blick auf vorgesehene Kreditaufnahmen, wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres und mögliche Haushaltssicherungsmaßnahmen besteht.



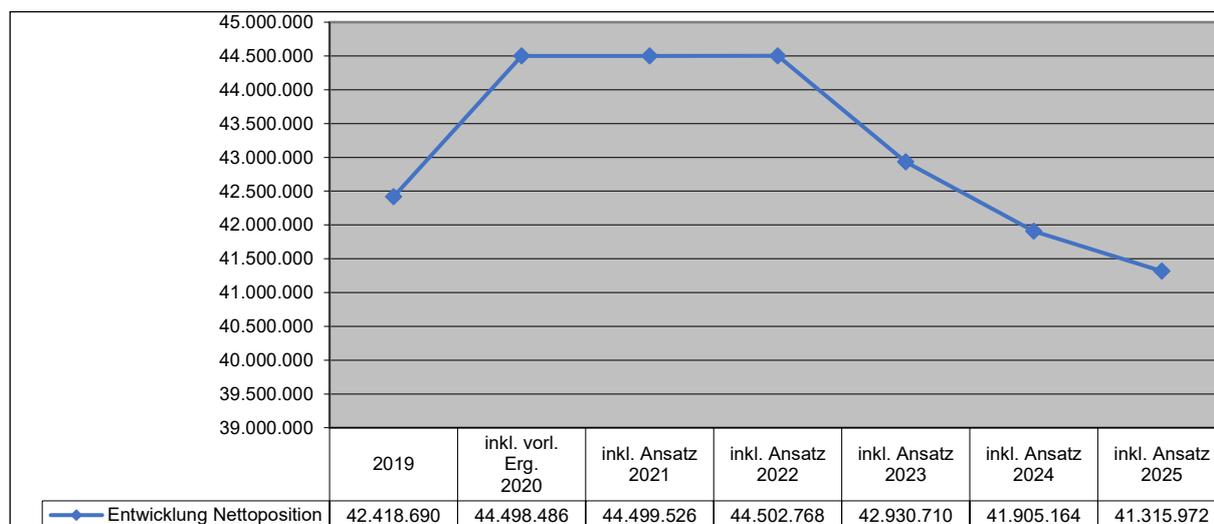
Folgend die Entwicklung der Nettoposition seit der Feststellung der Eröffnungsbilanz:



(Darstellung 65: Entwicklung Nettoposition⁴⁵)

⁴⁵ Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden die Jahresabschlüsse bis 2019 geprüft. Die Ergebnisse des Jahres 2020 werden sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch leicht verändern. Die Ausweisung der Daten des Jahres 2020 sind somit als nicht vollkommen valide einzustufen und entsprechen einer vorläufigen Beurteilung.

Weiterhin soll gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO die Entwicklung der Nettosition dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich wie folgt dar:



(Darstellung 66: Entwicklung der Nettosition gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO)

Berücksichtigt wurde in der o. g. Grafik die Nettosition der letzten geprüften Vermögensrechnung erweitert um das Planungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes.

Entgegen dem Jahr 2017 (75,77 %) weist die Nettositionsquote 2020 von 81,90 % eine deutliche Steigerung auf und bildet somit die positiven Jahresergebnisse aus 2018 bis 2020 mit einem kumulierten Überschuss von 6,31 Mio. Euro trefflich ab. Nach der leicht steigenden Konsolidierung des Haushaltes mit Überschüssen auf gutem, wenn auch flachem Niveau, sank die Nettosition bis zum Jahr 2017 leicht. Die Jahresergebnisse waren bis dato nicht auskömmlich, um ein Absinken der Nettosition zu verhindern, obwohl ein positives Jahresergebnis die Nettosition stärkt und positiv beeinflusst. Durch den o. g. Überschuss in den drei Folgejahren konnte die Eigenkapitalquote wieder erheblich verbessert werden.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten beträgt zum 31. Dezember 2020 knapp über 4,28 Mio. Euro und damit rd. 1,57 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Diese erhebliche Reduzierung der Investitionskredite ist u. a. mit Sondertilgungen im Jahr 2020 mit einem Volumen von rd. 1,45 Mio. Euro (Sondertilgung 2019: 900.000 Euro zu begründen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in den letzten Jahren erheblich in die Infrastruktur der Gemeinde Adendorf investiert wurde. Neben der Fertigstellung des Mensa-Neubaus in der Grundschule Weinbergsweg und der Schaffung für Wohnraum für Asylbewerber/innen (Wohneigentum der Gemeinde erhöht das Anlagevermögen) wurde u. a. in 2016 eine Fläche von ca. 43.000 m² als infrastrukturelle Erweiterungsfläche erworben; eine Investition, welche ebenfalls das Anlagevermögen erhöht. Der hierfür kurzfristig aufgenommene Kredit wird durch generierte Erträge aus den zukünftigen Grundstücksverkäufen wieder zeitnah rückgeführt. Im Jahr 2018 folgte sodann als größere



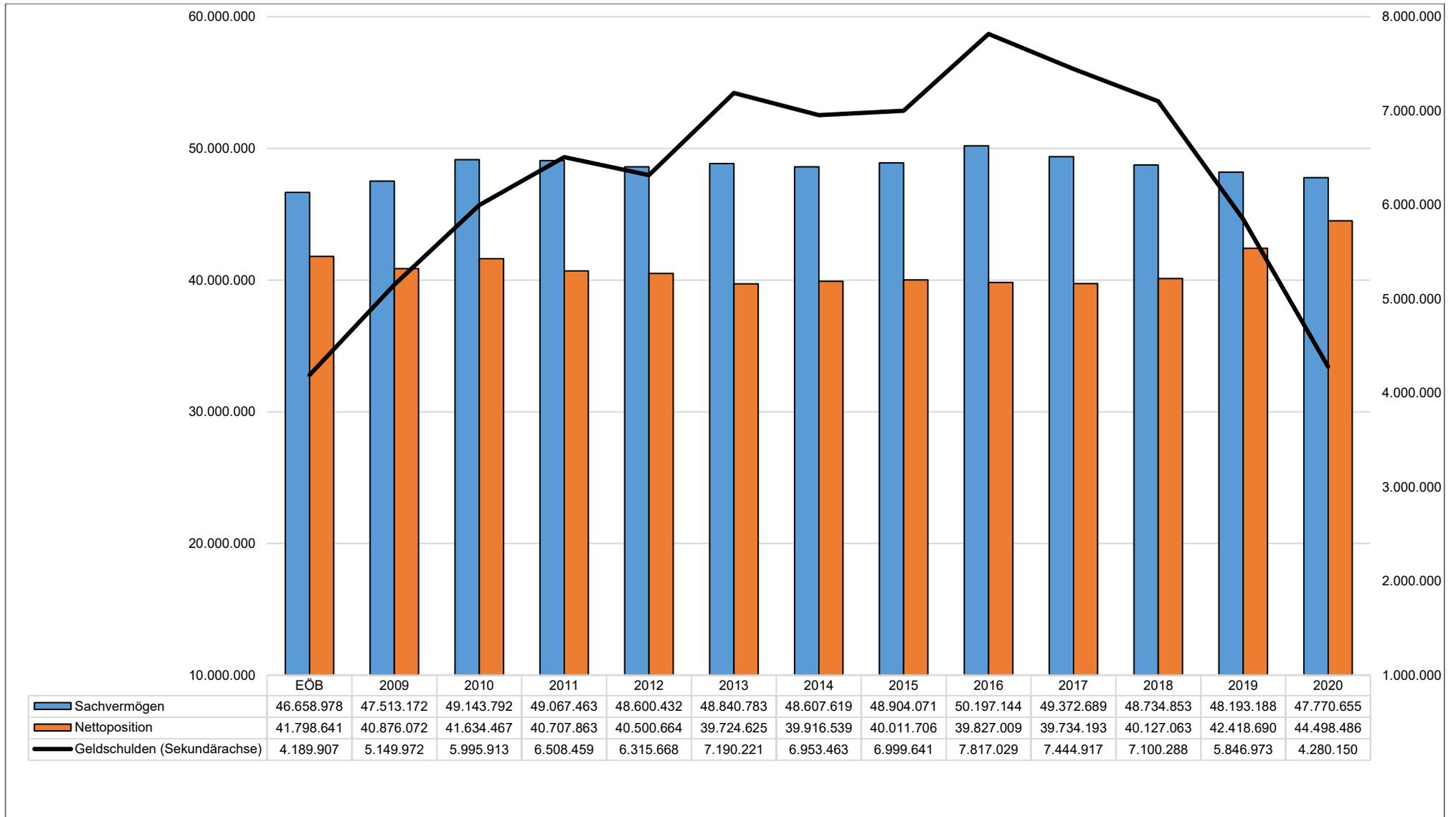
Baumaßnahme der Anbau der Kinderkrippe im Scharnebecker Weg, in den Jahren 2019 und 2020 die Anschaffung einer neuen Eismaschine, der Erwerb von Fahrzeugen in den Bestand des Bauhofes, der Ankauf von Ausgleichflächen oder die anteilige Errichtung des Feuerwehrneubaus in Erbstorf.

Anzumerken ist, dass in den Jahren 2017 bis 2020 rund 4,0 Mio. Euro investiert wurden. Eine Kreditaufnahme war jedoch umgänglich, da Maßnahmen aus dem Cashflow bezahlt werden konnten.

Wie in der Grafik ersichtlich, fand eine deutliche Ausweitung der Bilanzsumme von 49,1 Mio. Euro (01.01.2009) auf 54,3 Mio. Euro (31.12.2020), wenn auch noch teilweise ungeprüft, statt. Dieses entspricht seit Einführung der Doppik einer Steigerung von rd. 10,7 %. Wie oben bereits angeführt, mussten und werden auch in Zukunft stetige Anpassungen an der Infrastruktur z. B. durch den gesellschaftlichen Wandel oder gesetzliche Bestimmungen vorgenommen werden.

Wie in der Darstellung 51 ersichtlich, konnten die Fehlbeträge durch eine strikte und zuweilen restriktive Haushaltsführung in den letzten Jahren nicht nur reduziert, sondern vollständig abgebaut und sogar eine deutliche Überschussrücklage gebildet werden, auch wenn neben dem eigenen Dazutun die weiterhin gute konjunkturelle Lage positiv beeinflussend auf die Ergebnisse und somit die Haushalte wirkte. Weiterhin zeigt sich jedoch, dass das Niveau der Nettoposition (Nettopositions-Quote) aus der Eröffnungsbilanz noch nicht wieder erreicht werden konnte, wenngleich sich der Spread erheblich verkleinert hat. In der nachfolgenden Grafik ist zudem ersichtlich, dass das Sachvermögen seit der Eröffnungsbilanz um 1,11 Mio. Euro gestiegen ist, die Verschuldung um sich jedoch auf fast gleich hohem Niveau befindet.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde grundsätzlich in den letzten Jahren in die Infrastruktur der Gemeinde investiert hat. Für diese infrastrukturellen Erweiterungen wurden teilweise Kredite (z. B. Feuerwehrgerätehaus Adendorf, Bauhof, Krippe bei der Feuerwehr, Asylunterkünfte) mit einer Sonderfazilität aufgenommen. Der ausgewiesene Wert der Sachvermögensausweitung wird jedoch durch den allgemeinen Wertverlust reduziert. So wirkten Abschreibungen verringernd der Sachvermögensausweitung entgegen. Im Jahr 2016 wurde zudem ein kurzfristiger Kredit für den Erwerb einer Fläche zur Ausweisung eines Baugebietes aufgenommen. Der Kredit wurde sodann nach Abverkauf der Grundstücke direkt rückgezahlt. So wurden die überschüssigen liquiden Mittel für den Schuldenabbau genutzt und diese nicht unwesentlich zurückgefahren.



(Darstellung 67: Entwicklung Sachvermögen, Nettosition, Geldschulden)

**Schlussbilanz 31.12.2019**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	1.121.787,30	1.210.896,67	1. Nettoposition	40.127.063,28	42.418.690,21
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	27.414.133,63	27.414.133,63
1.2 Lizenzen	61.969,19	49.336,15	1.1.1 Reinvermögen	26.426.524,95	26.426.524,95
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.059.817,11	1.161.559,52	1.1.3 Grunderwerbsanteile	987.608,68	987.608,68
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	93.323,44	93.323,44
			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	48.734.853,45	48.193.188,45	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	93.323,44	93.323,44
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.226.067,97	4.226.067,97	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwend. f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	17.070.061,35	17.127.040,73	1.2.4 Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	22.976.359,92	22.861.230,20	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.922.396,91	1.886.125,27			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.790,66	26.790,66	1.3 Jahresergebnis	1.244.934,17	3.730.524,82
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.050.667,29	1.163.497,50	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	1.244.937,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	690.867,81	697.118,17	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.244.934,17	2.485.590,65
2.8 Vorräte	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(84.211,00)	(30.000,00)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	771.641,54	205.317,95			
			1.4 Sonderposten	11.374.672,04	11.180.708,32
3. Finanzvermögen	1.099.202,48	1.567.378,47	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.207.169,65	4.229.156,54
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.444.032,84	6.143.077,81
3.2 Beteiligungen	3.501,00	3.501,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.764,70	142.785,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	721.704,85	665.688,97
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	841.589,58	1.288.803,53			

**Schlussbilanz 31.12.2019**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.453,18	111.520,88	2. Schulden	7.601.738,74	6.758.614,36
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	190.431,84	95.218,90	2.1 Geldschulden	7.100.287,68	5.846.972,67
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	62.226,88	68.334,16	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.100.287,68	5.846.972,67
4. Liquide Mittel	1.697.982,90	2.596.016,19	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.1 Liquide Mittel	1.697.982,90	2.596.016,19	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme Aktiva	52.653.826,13	53.567.479,78	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.700,69	798.411,37
			2.4 Transferverbindlichkeiten	11.836,06	24.554,16
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	60,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und -schüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	11.836,06	24.494,16

**Schlussbilanz 31.12.2019**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	70.914,31	88.676,16
			2.5.1 Durchlaufende Posten	70.914,31	88.676,16
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	33.551,72	54.737,52
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	37.362,59	33.938,64
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	4.804.482,44	4.390.175,21
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.379.189,12	3.571.068,71
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.751.407,23	3.064.530,52
			3.1.2 Beihilferückstellungen	627.781,89	506.538,19
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	187.851,00	59.280,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.075,63	572.075,63
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschulverhältnissen	47.000,00	18.800,00



Schlussbilanz 31.12.2019						
Gemeinde Adendorf						
Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	
			3.8 Andere Rückstellungen	168.366,69	168.950,87	
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	120.541,67	0,00	
			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	120.541,67	0,00	
			Bilanzsumme	52.653.826,13	53.567.479,78	

(Darstellung 68: Schlussbilanz 31.12.2019)



8.3 Rückstellungen

Nach Inkrafttreten der KomHKVO sollen gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO als Anlage zum Anhang im Rechenschaftsbericht in der Rückstellungsübersicht die Rückstellungen der Kommune nachgewiesen werden. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführung, Inanspruchnahme, Herabsetzung und Auflösung während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Folgend die Rückstellungsübersicht über den Jahresabschluss 2019⁴⁶:

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Endbestand 31.12. Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr 2019			Stand 31.12. 2019	mehr (+)/ weniger (-)
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		
		€	€	€	€	€	€
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen							
3.1.1. Pensionsrückstellungen							
- Aktive Beamte	gesetzlich	1.096.578,23	61.454,29			1.158.032,52	61.454,29
- Versorgungsempfänger	gesetzlich	2.654.829,00			-748.331,00	1.906.498,00	-748.331,00
3.1.2 Beihilferückstellungen							
Beihilfe	gesetzlich	627.781,89			-121.243,70	506.538,19	-121.243,70
3.1 Gesamt		4.379.189,12	61.454,29	0,00	-869.574,70	3.571.068,71	-808.120,41
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen							
- Urlaub	gesetzlich	187.851,00	59.280,00	-187.851,00		59.280,00	-128.571,00
- Altersteilzeit	gesetzlich						
3.2 Gesamt		187.851,00	59.280,00	-187.851,00	0,00	59.280,00	-128.571,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	gesetzlich	22.075,63	550.000,00			572.075,63	550.000,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien							
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							

⁴⁶ Gegenwärtig sind die beschlossenen Jahresabschlüsse 2009 – 2019 vorzuweisen.



3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- schuldverhältnissen							
- Finanzausgleich	gesetzlich	17.000,00	18.800,00		-17.000,00	18.800,00	1.800,00
- Steuerschuldverhältnisse	gesetzlich	30.000,00		-30.000,00		0,00	-30.000,00
3.6 Gesamt		47.000,00	18.800,00	-30.000,00	-17.000,00	18.800,00	-28.200,00
3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
3.8 Andere Rückstellungen		168.366,69	19.000,00	-18.415,82		168.950,87	584,18
Summe		4.804.482,44	708.534,29	-236.266,82	-886.574,70	4.390.175,21	-414.307,23

(Darstellung 69: Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2019)

Im Betrachtungszeitraum seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 haben sich die Gesamtrückstellungen sukzessiv erhöht. Die Rückstellungsquote erhöhte sich von 5,92 % auf 8,20 % bis zum letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Unter Betrachtung der ungeprüften Jahresergebnisse bis Ende 2020 erhöhten sich die Rückstellungen zur Eröffnungsbilanz auf einen Wert von 9,31 % im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Wie in der unteren Grafik ersichtlich, erhöhten sich die Rückstellungen insbesondere von 2014 nach 2015. Ursächlich hierfür waren überwiegend die Anpassungen entsprechend den Mitteilungen der Nds. Versorgungskasse zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterin verbeamtet, wodurch ab dato zusätzliche Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen waren. Außerdem wurden in 2015 zusätzliche Rückstellungen im Wert von 84.000 Euro für unterlassene Instandhaltungen, im Rahmen des Finanzausgleichs und anderen Rückstellungen gebildet.

Im Verhältnis von 2015 zu 2016 war ein leichter Rückgang der Rückstellungsquote zu verzeichnen, wenngleich im Betrachtungszeitraum neben den Personalarückstellungen weitere Rückstellungen gebildet wurden. Der Rückgang wurde u. a. durch eine Pensionierung mit entsprechend geringeren Rückstellungswerten hervorgerufen.

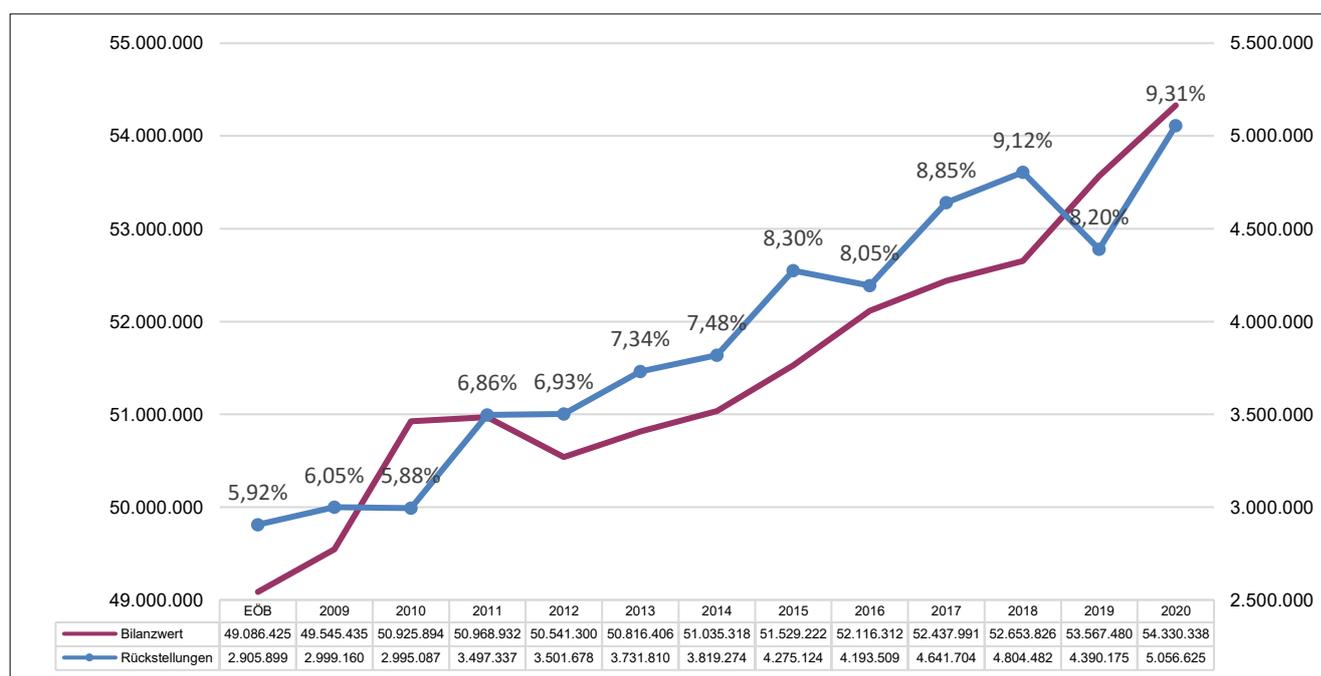
Von 2016 nach 2017 stiegen besonders die Pensionsrückstellungen deutlich an. Während bei den aktiven Beschäftigten aufgrund personeller Veränderungen Auflösungen von 240.000 Euro vorgenommen werden konnten, mussten bei den Versorgungsempfängern höhere Werte von 602.000 Euro berücksichtigt werden. In Summe eine Erhöhung von ca. 362.000 Euro bei beiden Rückstellungsarten.

Im Jahr 2018 stiegen die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 163.000 Euro an. Diese verteilten sich über alle Rückstellungsarten, wobei die Personalarückstellung mit ca. 81.000 Euro den größten Summenanteil ausmachten.

Mit dem Jahresabschluss 2019 reduzierte sich die Rückstellungsquote deutlich. Maßgeblich war, dass sich das Bilanzvolumen um rd. 914.000 Euro erhöht, während sich die Rückstellungen um ca. 414.000 Euro reduzierten. Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Ein ehemaliger Beamter ist verstorben, sodass es zu einer Minderung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von rd. 687.000 Euro kam und die Rückstellungsquote sinken ließ. Weiterhin konnten auch die Urlaubsrückstellungen nicht unwesentlich reduziert werden. Die Minderung betrug ca. 129.000 Euro zum Vorjahr.

Im Jahr 2020 stiegen die Rückstellungen im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich an. Hintergrund war überwiegend eine Korrektur der Nds. Versorgungskasse um o. g. Sterbefall eines Beamten. Die Rückstellungen mussten wieder angepasst werden. So stiegen diese alleine bei den Versorgungsempfänger um 402.993 Euro. Die der aktiven Beamten um 179.219 Euro und die Beihilferückstellungen um 100.087 Euro. Der Anstieg wurde zudem durch die Rückstellungsbildung bei den im Jahr 2020 nicht genommenen Urlaubstagen negativ beeinflusst. Die zusätzlichen Rückstellungen betragen 20.860 Euro.

Der überwiegende Anteil an den Gesamtrückstellungen und somit grundsätzlich der fortwährende Anstieg ist auf Pensionsrückstellungen für das aktive Personal und Versorgungsempfänger als auch auf Beihilferückstellungen zurückzuführen.



(Darstellung 70: Rückstellungsentwicklung)



9. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 – 2025

Die Gemeinden haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung für den Fünfjahreszeitraum der Gemeinde Adendorf. Deshalb sind der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Grundlage für die Erarbeitung der fünfjährigen Finanzplanung sind u. a. die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ herausgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2021 – 2025.

Die aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung weisen weiterhin, ausgehend von der letzten Steuerschätzung (AK11/21), eine zum Teil negative Einnahmementwicklung für die Kommunen aus. Gerade vor dem Hintergrund der weiteren negativen Entwicklung der Einnahmen sind angesichts der sowohl für das Land als auch für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich.

So sind in Anbetracht der andauernden über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden strukturellen Reduzierungen der Wachstumserwartungen alle staatlichen Ebenen weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte an die dauerhafte reduzierte Einnahmeentwicklung anzupassen. Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können sowie aufgrund der aktuell uneinheitlichen Einnahmeentwicklung bei den Kommunen, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Die kommunale Haushaltsentwicklung der letzten Jahre, besonders unter Betrachtung der finanziellen Möglichkeiten, lässt sich inklusive der getätigten Grundaussagen der Vorjahre als Blaupause auch in 2022 weiter fortführen, wenngleich die Auswirkungen der Coronapandemie weiterhin diese Aussagen nochmals vom originären Konjunkturverhalten verstärken. Es bleibt abzuwarten, wann die Auswirkungen durch die Pandemie vollends aus der konjunkturellen Betrachtung ausgeschlossen werden können.

So sind trotz der abgeflachten konjunkturellen Lage und der zumindest zum Teil positiven Orientierungsdaten (Einkommensteuer + 4,5 % in 2022) die Einnahmen grundsätzlich nicht auskömmlich, um die zu bewältigenden, zumal häufig übertragenen, Aufgaben zu leisten. So betonte im Rahmen der Mai-Schätzung 2021 der niedersächsische Finanzminister, dass die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung im Wesentlichen die bisherigen Annahmen zur konjunkturellen Lage und Einnahmeentwicklung bestätigen. Das Ergebnis bestätigt leider, dass wir uns über viele Jahre auf erhebliche Steuermindereinnahmen einstellen müssen. Das ist nicht ohne dauerhafte Ausgabeminderungen zu kompensieren.



Für die niedersächsischen Gemeinden weist die aktuelle Mai-2021-Steuerschätzung Rückgänge gegenüber der November-2020-Schätzung in Höhe von 25 Millionen Euro im Jahr 2021 und 68 Mio. Euro im Jahr 2022 aus. Ab 2023 werden Zuwächse in Höhe von 142 Mio. Euro im Jahr 2023, 247 Mio. Euro im Jahr 2024 und 306 Mio. Euro im Jahr 2025 erwartet.

Aufgrund der durchaus gegebenen Prognoserisiken der Mai-Schätzung blieb grundsätzlich abzuwarten, wie sich diese zur November-Schätzung entwickeln würden. Die Schätzung aus November 2021 sieht sodann vor, dass die Steuereinnahmen für 2021 um 484 Mio. Euro höher ausfallen werden. Auch für 2022 und die folgenden Jahre wird mit einem besseren Ergebnis gerechnet.

Im Vorjahr gab es ausnahmsweise im September (2020) einen weiteren Termin für die Steuerschätzung.

Die volatilen Einnahmeerwartungen begleiten zudem nicht veranschlagte Ausgaben z. B. durch Aufgabenübertragungen. Die Kommunen dauerhaft mit einer finanziell verlässlichen Basis auszustatten, ist somit nicht nur wünschenswert, sondern auf Basis des Konnexitätsprinzips unumgänglich. So werden die Kommunen durch die gesetzlichen Vorgaben des Landes teilweise durch die Beitragsfreiheit in den Kindergärten haushaltsrechtlich dauerhaft erheblich belastet. Neben der Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen, was entsprechende räumliche und personelle Auswirkungen mit sich bringen wird, sind als weiterer Punkt die Übertragung der Sprachförderung von den Grundschulen in den Aufgabenbereich der Kindergärten zu nennen. Die Grundaussagen der Vorjahre behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Neben den o. g. Aufgabenbereichen stehen für die Gemeinde Adendorf weiterhin originäre strukturelle Maßnahmen im Vordergrund. So gilt es, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen und eine finanzielle Basis zu schaffen, um notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen durchführen zu können, wenngleich größere Investitionsmaßnahmen aus dem Cash Flow zukünftig nicht bedient werden können, was eine entsprechende Ausweitung der Verschuldung zur Folge haben wird. Durch Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten oder Finanzierungen im Rahmen von Sonderfazilitäten wird weiterhin versucht, diese auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Zu nennen sind hier u. a. zukünftige Neubauten im Bereich der Schaffung von Kindergarten- oder Kinderkrippenplätzen (z. B. Sport-Kita) sowie der bereits beschlossene Neubau der Grundschule, welcher auf den Schulentwicklungsplan basiert.

Die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 standen neben dem weiterhin bestehenden hohen Fixkostenblock im Gesamtergebnishaushalt im Fokus von umzusetzenden Investitionsmaßnahmen. Infrastrukturell sind der bereits o. g. Neubau Sport-Kita im Scharnebecker Weg zu nennen. Ebenso der Erwerb eines Grundstückes für den



Schulneubau, die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf oder die zukünftige Ausweisung eines Gewerbegebietes an der K30.

Die Gemeinde Adendorf befindet sich weiterhin in einem Spannungsfeld u. a. durch die Ausweisung eigener Baugebiete, der Leistungen im Rahmen der Integration, der Schaffung und Unterhaltung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in ausreichender Zahl, der Beschulung der Kinder in einem zeitgerechten Umfang, als auch einer sozialverträglichen Wohnraumgestaltung. So wurden neben der Krippenerweiterung 2018 in der Krippe im Scharnebecker Weg 2019 durch eine Containerlösung Kindergartenplätze im Emmi-Senking-Kindergarten geschaffen. In 2021 erfolgte eine temporär angelegte Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Rahmen einer weiteren Containerlösung bei der Kita an der Feuerwehr. Die Containerlösungen werden sodann durch den Sport-Kita-Neubau in 2022 ersetzt.

Hiermit wird deutlich, dass sich der Haushalt der Gemeinde Adendorf zukünftig vermehrt den übertragenen Aufgaben und Anforderungen anpassen und deren finanziellen Lasten tragen muss. Weiterhin muss wie in den letzten Jahren versucht werden, den Haushaltsausgleich unter schwierigen Rahmenbedingungen wie den Auswirkungen der Coronapandemie oder den aktuellen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zu erreichen. Ein Maß an Aufgabenkritik und sparsamer Haushaltsführung ist somit unabdingbar und entspricht den Aussagen des niedersächsischen Finanzministeriums der vergangenen Jahre, wonach die finanziellen Spielräume kleiner werden und eine konsequente Priorisierung der Aufgaben und Ausgaben notwendig ist.

Die Fortsetzung der begonnenen Projekte und Maßnahmen, besonders unter Betrachtung eines restriktiven Einsatzes von Haushaltsmitteln, wird auch das Haushaltsjahr 2022 prägend begleiten. Dieses bezieht sich zunehmend auf die strategische Weiterentwicklung und die Anpassung an den gesellschaftlichen Bedarf. Zielsetzung bleibt es, einen generationengerechten und nachhaltigen Haushalt unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit auszuweisen. Als weiteres Ziel bleibt bestehen, die mit den letzten Jahresabschlüssen erzielten kumulierten Gesamtüberschüsse weiter sukzessiv auszuweiten, um in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs Substanz zu haben, um mögliche Fehlbeträge ausgleichen und somit die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können – ein Umstand, welcher vor den aktuellen nationalen und globalen Einflussnahmen und deren Auswirkungen nicht außer Acht gelassen werden darf. Zu nennen sind hier z. B. die Welt- und Wirtschaftskrise ab 2008 oder der die Coronapandemie ab dem Jahr 2020.



Eine gute finanzielle Lage unter den o. g. Entwicklungen und Anpassungen aufrechtzuerhalten und einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen und die Rücklagen weiterhin zu stärken, bleibt die fordernde Zielsetzung des kommunalen Haushalts. So bildet eine finanziell gute Grundausstattung die Basis für die Umsetzungsmöglichkeit und -spielräume notwendiger Maßnahmen.

Adendorf, 24. Februar 2022

Thomas Maack

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Maack'.

Bürgermeister



Doppik-Glossar



Doppik-Glossar

Dieses Glossar erläutert kurz die häufigsten Fachbegriffe des doppelten Haushaltsrechts in alphabetischer Reihenfolge.

Alle in einer Begriffserklärung unterstrichenen Worte werden – ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge als eigenständiger Fachbegriff erläutert.

Abschreibung

Als Abschreibung wird der Betrag bezeichnet, der als Wertminderung durch die Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens (Gebäude, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Software etc.) über die Nutzungsdauer periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen ist. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Abschreibungen als Kosten erfasst.

Aktiva

Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die Mittelverwendung, unabhängig davon, wie diese Vermögensgegenstände finanziert worden sind. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva. Die Mindestgliederung der Aktivseite ist in § 55 Abs. 2 KomHKVO aufgeführt.

Anlagennachweis

Auflistung der Vermögensgegenstände mit Darstellung der wertmäßigen Abschreibungen und der Restbuchwerte zum Jahresende.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Gemeinde genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), den Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).

Aufwand

Aufwand ist der wertmäßige zahlungs- und nicht zahlungswirksame Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres, z.B. verwendete Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wertminderungen an Gebrauchsgütern (Abschreibungen), Löhne, Gehälter, Besoldungen, Aufwand für Leistungen von Dritten und einseitige Transferleistungen. Der Aufwand führt zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Aufwandskonto

Aufwandskonten zählen zu den Erfolgskonten. Sie dienen der buchungsmäßigen Erfassung von Aufwendungen.

**Ausgaben**

Ausgaben sind sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form. Hierzu gehören u.a. die Verminderungen des Kassenbestandes und die Erhöhungen des Verbindlichkeitenbestandes.

Auszahlungen

Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten (= Geldmittelabfluss).

Bestandskonto

Bestandskonten sind Konten, die aus der Bilanz abgeleitet werden. Jedem Posten in der Bilanz wird ein eigenes Bestandskonto zugeordnet.

Bilanz

Die Bilanz ist eine kurz erfasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) in Kontenform. Somit lässt sich leicht erkennen, woher das Kapital stammt (Mittelherkunft) und wo es im Einzelnen angelegt/investiert worden ist (Mittelverwendung).

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) und Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva). Grundlage für die Aufstellung einer Bilanz ist das Inventar.

Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle mit finanziellen Auswirkungen werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.

Budget

Ein Budget stellt die einer Organisationseinheit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe (Produkte) und zur Erreichung der vereinbarten Ziele erforderlich sind.

Budgetierung

Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Rechnungswesen das Verbinden mehrerer Ergebnis- oder Finanzpositionen, so dass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder der Zuschuss eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.

**Controlling** = die „Steuerung“

Controlling (von „to control“ engl. für „steuern, regeln“, nicht „Kontrolle“) ist eine Sammlung von qualitativen und vor allem quantitativen Steuerungsinstrumenten (Daten), die zur Koordination von Informationsflüssen und zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Steuerung erstellt die Verwaltung systematisch Berichte, damit die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen hieraus evtl. notwendige Steuerungsentscheidungen ableiten und bereits im laufenden Haushaltsjahr treffen können.

Debitorenbuchhaltung

Buchmäßiger Nachweis von (Einzel-)Forderungen gegenüber einem Schuldner (Zahlungsempfänger) in einem Konto. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.

Doppik

Doppik ist ein Kunstwort, gebildet aus **Doppelte Buchführung in Konten**. Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen. Doppik ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

- Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden (SOLL an HABEN),
- die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweifach: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die der kommunalen Ergebnisrechnung gleichkommt.

Einnahmen

Einnahmen sind sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form. Hierzu gehören die Erhöhungen des Kassenbestandes und die Erhöhungen des Forderungsbestandes.

Einzahlungen

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.

Erfolgskonto

Erfolgskonten sind Konten, die aus Positionen der Ergebnisrechnung abgeleitet sind. Auf den Erfolgskonten werden sämtliche Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode erfasst. Der Saldo eines Erfolgskontos geht in das Ergebniskonto ein, auf dessen Grundlage die Ergebnisrechnung erstellt wird.



Man unterscheidet zwei Arten von Erfolgskonten:

1. Aufwandskonto
2. Ertragskonto.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems.

In der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden wie in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushaltsrechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperiode gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag

Erträge sind im Gegensatz zu Aufwendungen die bewertete Güterentstehung innerhalb einer Periode, d. h. die Erhöhung des Nettovermögens.

Ein Ertrag wird zwar in Geld ausgedrückt, bedeutet aber nicht unbedingt einen zahlungswirksamen Wertezuwachs, so z.B. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Ertragskonto

Ertragskonten zählen zu den Erfolgskonten.

Finanzkonto

Als Finanzkonto werden die Konten bezeichnet, die zur Bedienung der Finanzrechnung ausgeführt werden. Auf einem Finanzkonto werden entsprechende Ein- und Auszahlungen verbucht.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems. Sie ist neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln) eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode.

Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören nach § 55 Abs. 2 KomHKVO z. B. Beteiligungen, Wertpapiere sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen.



Forderungen

Forderungen sind Ansprüche einer Verwaltung auf Gegenleistung / Waren bzw. Dienstleistungen gegen Geld (Aktivkonto). Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind, z. B. Abgabenforderungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich etc.

Fremdkapital

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die GoB bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und der intergenerativen Gerechtigkeit.

Haushaltsstelle

Die Haushaltsstelle ist eine Nummer im Rahmen der Gliederung des kameralen Haushaltsplans. Sofern sich die kamerale Haushaltsstelle überhaupt in die Doppik übertragen lässt, ließe sie sich am ehesten mit den Angaben zu

1. Sachkonto und
2. Kostenträger

vergleichen. Dabei entsprechen der Kostenträger der kameralen Gliederung und das Sachkonto der kameralen Gruppierung.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnungen von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen und Kostenträgern erbracht und genutzt werden, werden untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen verbucht.

Inventar

Das Inventar bezeichnet alle Vermögensgegenstände und Schulden, die durch die Inventur (Bestandsaufnahme) nach Art, Menge und unter Angabe ihres Wertes in einem Verzeichnis festgestellt wurden.



Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. der Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss. Falls das Jahresergebnis negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet.

Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (z.B. kalkulatorische Mieten, Zinsen und Abschreibungen) werden unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation ermittelt, um z.B. beim unentgeltlichen Nutzen von Räumen, Krediten und Anlagegütern die damit verbundene Kostenwirkung zu fingieren.

Kennzahlen

Kennzahlen sind Indikatoren für z. B. die Quantität, Qualität, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Kosten

Kosten sind der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen einschließlich der Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Kapazität innerhalb einer Periode. Kosten sind unabhängig von Auszahlungen und Ausgaben. Sie sind zu ermitteln aus dem Aufwand der Finanzbuchhaltung bzw. aus den Ausgaben des Haushaltes durch Ausgliedern der neutralen Aufwendungen (betriebsfremde Aufwendungen) bzw. durch Zufügen der nicht als Aufwand verbuchten Zusatzkosten (kalkulatorische Kosten).

Kostenart

Die Kostenart bezeichnet, welche Kosten bei der betrieblichen Leistungserstellung entstanden sind. Kostenarten sind gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) und kalkulatorische Kosten.

Kostenstelle

Die Kostenstelle ist die Einheit, bei der Kosten entstehen mit zugehöriger (Führungs-)Verantwortlichkeit. Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z.B. Fachbereiche, Abteilung).



Kostenträger

Die Kostenträger sind in der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür die Kosten entstanden sind.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden. Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstelle- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) -rechnung.

Kreditorenkonto

Über ein Kreditorenkonto wird der Nachweis der Verbindlichkeiten (Schulden) gegenüber einem Zahlungsempfänger (z.B. Lieferanten) geführt. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Verbindlichkeitenkontos.

Leistungen

Leistungen sind die in Geld bewertbaren Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden. Eine Leistung drückt das Ergebnis einer sachzielorientierten Handlung aus. Damit eine Leistung erbracht werden kann, benötigt man einen Werteinsatz. Die Erstellung eines Produktes im betrieblichen Produktionsprozess bezeichnet man als Sachleistung, das Erbringen einer immateriellen Serviceleistung als Dienstleistung.

Nettoposition

Die Nettoposition (Reinvermögen) ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde. Somit ist diese Position abhängig vom Ansatz und der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen. Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ergebnisvortrag im Folgejahr und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge zusammen.

NKR

NKR ist die Kurzbezeichnung für Neues Kommunales Rechnungswesen und bedeutet die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik).

Passiva

Passiva ist der Sammelbegriff für die auf der rechten Bilanzseite ausgewiesenen Werte. Sie geben Auskunft über die Herkunft des Vermögens, d. h. Eigenkapital oder Fremdkapital und die Art der Finanzierung (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Des Weiteren werden dort die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gegensatz: Aktiva.

Die Mindestgliederung der Passivseite ist in § 55 Abs. 3 KomHKVO aufgeführt.



Produkt

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für die Stellen außerhalb der betrachtenden Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb einer Verwaltung) erstellt werden. Produkte lassen sich somit in interne oder externe Produkte unterteilen. Produkte werden im Produktplan zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch, so dass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden muss.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine bilanztechnische Hilfskonstruktion zur periodengerechten Erfolgsermittlung. Es wird unterschieden in aktive und passive Rechnungsabgrenzung.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zeigen Leistungsansprüche der Gemeinde gegenüber dem Zahlungsempfänger für das Folgejahr an (Vorauszahlungen für Mieten, Zinsen, Versicherungsprämien etc.). Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag. Sie zeigen Leistungsverpflichtungen für das Folgejahr an (im Voraus erhaltene Mieten, Zinsen, Pachten u. ä.).

Ressourcenverbrauch

Ressourcenverbrauch ist der in Geld bewertete Verzehr von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen. Ressourcen können in sachlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht vorliegen.

Restbuchwert

Der jährliche Restbuchwert eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem bis dahin jährlichen Aufwand für Abschreibungen. In seltenen Fällen kommt es zu Zuschreibungen oder Umbuchungen, die somit den Restbuchwert verändern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen. Rückstellungen haben Fremdkapitalcharakter (Passiva).

Sachkonto

Sachkonten sind alle Konten, die direkt in die Bilanz, die Ergebnis- oder die Finanzrechnung eingehen. Das Sachkonto bildet somit den Oberbegriff und lässt sich in Bestands-, Erfolgs- und Finanzkonten untergliedern.

**Sachvermögen**

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände. Das Sachvermögen umfasst nach § 55 Abs. 2 KomHKVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zu niedersächsischen Kontenrahmen z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten aufgestellt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle (am Bilanzstichtag) dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet.



Übersicht über die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte



Produktgliederung der Gemeinde Adendorf

Produkt	Produkt Nr.	Leistungen	Produktverantwortlich	Kostenträger
Verwaltungsleitung	11101		Thomas Maack	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
1		Verwaltungsleitung		1110100
		Gemeinderat und -ausschüsse		1110101
		Repräsentationen und Ehrungen		1110102
		Partnerschaft mit Wagrowiec		1110103
		Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc		1110104
		Leitung und Steuerung der Verwaltung		1110105
		Überregionale Kontakte (HVB, Landrat..)		1110106
		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1110107
Jugend, Senioren und Soziales		Seniorenförderung	Sandra Edelbüttel	1110108
Innere Verwaltungsangelegenheiten	11102		Yvonne Dittombee	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
2		Organisation und steuernde Maßnahmen		1110201
		Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung		1110202
		Versicherungsangelegenheiten	Benjamin Illner	1110203
		Schöffen und Schiedspersonen		1110204
Gleichstellungsbeauftragte/ Beauftragter für Menschen mit Behinderung/ Seniorenbeauftragter/ Jugendbeauftragte	11103		Frau Petersen/ Herr Lütke/ Herr Molzen/ Herr Willner	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
3		Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten		1110301
		Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung		1110302
		Aufgaben der Seniorenbeauftragten		1110303
		Aufgaben der Jugendbeauftragten		1110304
Umweltbeauftragter	11104		Dennis Volland	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
4		Aufgaben des Umweltbeauftragten		1110401



Personalrat	11105		Monika Bendzko	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
5		Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten		1110501

Finanzverwaltung	11106		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
6		Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik		1110601
		Vermögens- und Schuldenverwaltung		1110602
		Anlagenbuchhaltung		1110603
		Gebührenhaushalte, Kalkulationen		1110604
		Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträge		1110605
		Finanzbuchhaltung		1110606
		Forderungsbuchhaltung		1110607
		Controlling		1110608
		Wohnungsbauförderung		1110609

Grundstücks- und Gebäudemanagement	11107		Jacek Franckowiak	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
7		Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung		1110701
		Bewirtschaftung, Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht		1110702
		Grundstücksverkehr		1110703
		Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG		1110710
		Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO – NWoFG		1110711
		Unterhaltung Rathaus		1110741
		Unterhaltung Bibliothek		1110742
		Unterhaltung Kirchwaldtreff		1110743
		Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten		1110744
		Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten		1110745
		Unterhaltung Kinderkrippe I		1110746
		Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg		1110747
		Unterhaltung Grundschule Dorfstraße		1110748
		Unterhaltung Sporthalle		1110749
		Unterhaltung Freibad		1110750
		Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion		1110751
		Unterhaltung Mietwohngebäude		1110752
		Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose		1110753
		Unterhaltung Bauhof		1110754
		Unterhaltung Feuerwehren		1110755
		Unterhaltung Friedhofsgebäude		1110756
		Unterhaltung Kinderkrippe II		1110757



		Unterhaltung Sport-Kita		1110758
		Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita		1110759

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	11108		Markus Jasker	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
8		Zentrale Beschaffungsstelle		1110801
		Poststelle, Telefonzentrale	Monika Bendzko	1110802
		Archiv	Herr Meyer	1110803
		Arbeitssicherheitsdienst		1110804
		Verwaltung und Bewirtschaftung (Rathaus)		1110805

Elektronische Datenverarbeitungsanlage	11109		Stefan Kearley	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
9		Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware		1110901
		Softwarepflege- und Wartungsverträge		1110902
		Internetauftritt	Marco Brede	1110903
		Wartung der Telefonanlage		1110904

Wahlen / Statistik	12101		Saskia Elvers	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
10		Vorbereitung und Durchführung von Wahlen		1210101
		Vorbereitung und Durchführung von Statistiken		1210102

Ordnungsaufgaben / Meldewesen	12201		Saskia Elvers	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
11		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		1220101
		Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten		1220102
		Fundsachen		1220103
		Baumschutz		1220104
		Gaststättenrecht		1220105
		Gewerbeangelegenheiten		1220106
		Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde		1220107
		Überwachung des ruhenden Verkehrs		1220108
		Schornstiefegerwesen		1220109
		Aufgaben des Meldewesens		1220110
		Paß- und Personalausweisangelegenheiten		1220111
		Führungszeugnisse /GzR		1220112
		Lohnsteuerkarten		1220113



Personenstandswesen	12202		Jürgen Eddelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
12		Geburten		1220201
		Sterbefälle		1220202
		Eheschließungen		1220203
		sonst. Beurkundungen		1220204

Brandschutz	12601		Maike Handau	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Feuer- und Katastrophenschutz				
13		Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren		1260101
		Brandschutz		1260102
		Vorbeugender Brandschutz		1260103
		Gefahrenabwehr		1260104

Grundschule	21101		Yvonne Dittombee	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Schulausschuss				
14		Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule		2110101
		Bereitstellung des Mittagstisches		2110102
		Schülerunfallversicherung		2110103
		Bereitstellung der Räumlichkeiten		2110104

Kreisschulbaukasse	24401		Yvonne Dittombee	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Schulausschuss				
15		Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse		2440101

Musikpflege	26201		Susanne Schröder	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
16		Einzelmaßnahmen und Konzerte		2620101

Bibliothek	27201		Gundi Schmidt	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
17		Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf		2720101
		Erwerb Medien		2720102
		Auskunft und Beratung		2720103
		Medienausleihe		2720104



Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	29101		Yvonne Dittombe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
18		Förderung von Kirchengemeinden		2910101

Soziale Hilfen	31101		Nelli Schiller	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
19		Beratungsgespräche		3110101
		Antragsbearbeitung		3110102

Soziale Einrichtungen	31541		Saskia Elvers	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
20		Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Asylsuchende		3154101
		Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Wohnungslose		3154102

Internationale Jugendarbeit	36231		Bastian Pieper	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
21		Internationale Jugendarbeit		3623101

Jugendförderung	36251		Sandra Edelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
22		Förderung der Jugendarbeit		3625101

Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36301		Nelli Schiller	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
23		Gewährung von Jugendhilfen		3630101
		Förderung des Waldkindergarten		3630102
		Förderung der Dorfmause		3630103

Tageseinrichtung für Kinder	36501		Maike Handau	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
24		Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen		3650101
		Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe		3650102
		Betreuung von Kindern in Kindergärten		3650103



Spielstätten	36601		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
25		Spielplätze		3660101
		Skaterbahn		3660102

Einrichtungen der Jugendarbeit	36602		Bastian Pieper	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
26		Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff		3660201
		Angebote der Freizeitgestaltung		3660202
		Streetworker		3660203
Förderung des Sports	42101		Markus Jasker	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
27		Sportförderung		4210101
		Betreuung und Organisation		4210102
		Pflege der Sportplätze		4210103

Walter-Maack-Eisstadion	42401		Roman Zuther	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
28		Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions		4240101

Sporthalle Scharnebecker Weg	42402		Hartwig Müller	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
29		Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle		4240201
		Verwaltung und Bewirtschaftung Bewegungsraum Sport-Kita		4240202

Freibad Adendorf	42403		Roman Zuther	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
30		Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades		4240301

Aufstellung von Bauleitplänen	51101		Christian Ninnemann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umweltschutz, Ortsentwicklung und Bauen				
31		Flächennutzungsplan		5110101
		Bebauungsplan		5110102
		Landschafts- und Grünordnungspläne		5110103



		Verkehrsgutachten		5110104
		Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB		5110105

Bau- und Grundstücksordnung	52101		Bernd Kamionka	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umweltschutz, Ortsentwicklung und Bauen				
32		Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung		5210101
		Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster		5210102
		Vergabe von Hausnummern		5210103

Wohnungsbauförderung	52201		Benjamin Illner	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
33		Wohnungsbauförderung		5220101

Elektrizitätsversorgung	53101		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
34		Elektrizitätsversorgung		5310101

Gasversorgung	53201		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
35		Gasversorgung		5320101

Trinkwasserversorgung	53301		Christian Ninnemann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
36		Anträge Trinkwasseranschlüsse		5330101
		Vereinbarung WBV		5330102

Abwasserbeseitigung	53801		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
37		Pumpwerke und Leitungen		5380101
		Hausanschlüsse		5380102
		Vertrag Stadt Lüneburg		5380103
		Fäkalienabfuhr		5380104
		Schmutzkanal		5380105



Gemeindestraßen	54101		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
38		Gemeindestraßen		5410101

Übergeordnete Straßen	54102		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
39		Kreisstraßen		5410201
		Bundesstraßen		5410202

Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	54501		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
40		Straßenreinigung		5450101
		Winterdienst		5450102
		Straßenbeleuchtung		5450103

Öffentliches Grün / Landschaftsbau	55101		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
41		Pflege von Grünflächen		5510101
		Naturschutz und Landschaftsbau		5510102
		Pflege und Erhalt Baumbestand		5510103
		Jubiläums- und Hochzeitswald		5510104

Kanäle, Rückhaltebecken	55201		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
42		Erstellung und Unterhaltung		5520101

Wasserläufe und Gewässer	55202		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
43		Erstellung und Unterhaltung		5520201
		Gewässerschauen		5520202

Friedhof Erbstorf	55301		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
44		Grabart		5530101
		Verlängerung Nutzungsrechte		5530102
		Vorzeitige Beendigung der Grabpflege		5530103
		Unterhaltung der Friedhofsanlage		5530104



		Genehmigung von Grabmalen		5530105
		Trauerhallenbenutzung		5530106
		Aufbewahrung von Leichen		5530107
		Durchführung der Beisetzungen		5530108
		Umbettung		5530109
		Kriegsdenkmale		5530110

Umweltschutzmaßnahmen	56101		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
45		Zuschussprogramm zur Dachbegrünung		5610101
		Zuschussprogramm für therm. Solarenergie		5610102
		Baumspende Neubürger		5610103
		Heckenprogramm		5610104

Wirtschaftsförderung	57101		Thomas Maack	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
46		Wirtschaftsförderung		5710101
		Zahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und LK LG		5710102
		Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)		5710103

Märkte	57301		Saskia Elvers	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
47		Wochenmarkt		5730101
		Nikolausmarkt		5730102
		Kirchwegsaue		5730103
		Sonstige Veranstaltungen		5730104

Bauhof	57302		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
48		Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes		5730201
		Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde		5730202
		Sonstige Dienstleistungen		5730203



Tourismus	57501		Monika Bendzko	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
49		Beteiligung an Fremdenverkehrsmaßnahmen		5750101
		Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH		5750102
		Wohnmobilstellplätze		5750103

Steuern, Zuweisungen, Umlagen	61101		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
50		Gemeindesteuern		6110101
		Steuerbeteiligungen		6110102
		Zuweisungen		6110103
		Umlagen		6110104

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
51		Kreditbeschaffung		6120101
		Langfristige Kredite		6120102
		Kurzfristige Kredite		6120103
		Kalkulatorische Einnahmen von der Kostenrechnung		6120104

Abwicklung der Vorjahre	61301		Renate Gäde	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
52		Abwicklung der Vorjahre		6130101



Haushaltsplan

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Investitionen





Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.368.493	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.221.749	3.987.700	5.381.900	4.098.100	4.149.100	4.201.100
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	627.618	552.355	525.136	499.907	494.251	471.811
04	sonstige Transfererträge	28.565	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.701.056	1.966.700	1.836.400	1.830.900	1.830.900	1.830.900
06	privatrechtliche Entgelte	181.130	493.800	343.800	189.800	189.800	189.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.366	306.000	308.200	197.200	199.000	197.200
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.844	1.000	8.000	1.000	1.000	1.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	391.556	322.100	314.500	314.500	314.500	314.500
12	= Summe ordentliche Erträge	19.929.377	18.176.655	19.233.936	17.663.407	18.080.551	18.458.311
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	8.224.065	8.594.500	8.966.300	9.139.100	9.139.100	9.139.100
15	Versorgungsaufwendungen	422.706	34.700	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.307.341	2.754.200	2.624.500	2.061.900	1.967.200	1.957.200
17	Abschreibungen	1.407.481	1.246.015	1.208.994	1.191.565	1.161.597	1.113.803
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.096	182.300	78.000	107.400	102.700	98.900
19	Transferaufwendungen	5.522.311	6.041.400	6.766.300	5.816.600	5.816.600	5.819.600
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	966.386	953.500	975.600	883.900	883.900	883.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	18.978.386	19.806.615	20.654.694	19.235.465	19.106.097	19.047.503
23	Ordentliches Ergebnis	950.992	-1.629.960	-1.420.758	-1.572.058	-1.025.546	-589.192
24	Außerordentliche Erträge	1.742.649	1.631.000	1.424.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen	111.465					
28	Außerordentliches Ergebnis	1.631.184	1.631.000	1.424.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.582.175	1.040	3.242	-1.572.058	-1.025.546	-589.192
30	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-93.323	3.823.848	6.406.024			
30.1	(Erläuterung zu Nr. 30: - = Gesamtfehlbeträge / + = Gesamtüberschüsse)						



Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.319.690	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.261.927	3.987.700	5.381.900	4.098.100	4.149.100	4.201.100
03	sonstige Transfereinzahlungen	28.565	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.705.751	1.966.700	1.836.400	1.830.900	1.830.900	1.830.900
05	privatrechtliche Entgelte	181.771	493.800	643.800	189.800	189.800	189.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.845	306.000	308.200	197.200	199.000	197.200
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.403	1.000	8.000	1.000	1.000	1.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	477.937	322.100	314.500	314.500	314.500	314.500
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.400.890	17.624.300	19.008.800	17.163.500	17.586.300	17.986.500
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	-7.935.746	-8.296.400	-8.719.000	-8.891.800	-8.891.800	-8.891.800
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-2.450.272	-2.754.200	-2.624.500	-2.061.900	-1.967.200	-1.957.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-134.293	-182.300	-78.000	-107.400	-102.700	-98.900
14	Transferauszahlungen	-5.511.956	-6.041.400	-6.766.300	-5.816.600	-5.816.600	-5.819.600
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-936.848	-953.500	-975.600	-883.900	-883.900	-883.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.969.115	-18.227.800	-19.163.400	-17.761.600	-17.662.200	-17.651.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.431.775	-603.500	-154.600	-598.100	-75.900	335.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	21.282	276.800	555.000			
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	67.918	100.000	280.000			
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.342.207	1.081.000	1.124.000			
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	sonstige Investitionstätigkeit						
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.431.407	1.457.800	1.959.000			
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.535	-795.000	-3.425.000			
25	Baumaßnahmen	-892.538	-4.856.000	-4.733.900	-1.300.000		
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-271.131	-432.300	-951.800			
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.128	-8.500				
28	Aktivierbare Zuwendungen						
29	sonstige Investitionstätigkeit	-102.250	-192.600	-349.200			
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.318.582	-6.284.400	-9.459.900	-1.300.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.826	-4.826.600	-7.500.900	-1.300.000		



Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.544.600	-5.430.100	-7.655.500	-1.898.100	-75.900	335.100
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.826.600	7.500.900	1.300.000		
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	-502.000	-435.500	-437.500	-441.000	-443.500
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	4.324.600	7.065.400	862.500	-441.000	-443.500
36	Finanzmittelveränderung	978.599	-1.105.500	-590.100	-1.035.600	-516.900	-108.400
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen*	65.089					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen*	-65.616					
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen*	-526					
40	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres*	2.594.216	-1.086.077	-2.191.577	-2.781.677	-3.817.277	-4.334.177
41	voraussichtlicher Stand der Liquidität am Ende des Jahres*	3.572.289	-2.191.577	-2.781.677	-3.817.277	-4.334.177	-4.442.577
	*nachrichtliche Angabe						

Verpflichtungsermächtigungen							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026		
VE2101	Feuerwehr Erbstorf – Ersatzbeschaffung TLF 3000						
VE2102	Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.						
VE2201	Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-1.300.000					



– Investitionsprogramm –

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereit- gestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV1817 Bahnhofpunkt – Herstellungskosten	-12.500	-12.500	-12.500				
INV2101 Feuerwehr Erbstorf – Ersatzbeschaffung TLF 3000	-352.000	-342.000	-352.000				
INV2106 Moorchaussee - Ausbau	-200.000	HH-Rest gebildet	-200.000				
INV2107 Moorchaussee - Aus- baubeitrag	100.000	HH-Rest gebildet	100.000				
INV2109 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000	HH-Rest gebildet	-233.000				
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.100.000	-1.500.000	-1.800.000	-1.300.000 (-1.300.000)		-1.300.000	
INV2117 Spielstätten - Neuer Spiel- platz in Erbstorf	-35.000	HH-Rest gebildet	-35.000				
INV2118 Freibad - Gesamtanierung	-1.300.000	-900.000	-1.300.000				
INV2119 Grundschule – Erweiterung/Neubau	-320.000	HH-Rest gebildet	-320.000				
INV2122 Grundschule Weinbergs- weg - Verschattung Mensa	-82.000	HH-Rest gebildet	-82.000				
INV2124 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.	-280.000	-270.000	-280.000				
INV2125 Feuerwehr Erbstorf - Neu- bau (Neuveran. INV1921)	-2.630.000	-500.000	-2.630.000				
INV2126 Feuerwehr Erbstorf – Einrichtung (Neuver. INV2023)	-10.000	HH-Rest gebildet	-10.000				
INV2129 Öffentliche Gebäude – Photovoltaik Anlage	-30.000	-15.000	-30.000				
INV2201 Kindergarten SPORT-KITA ADENDORF - Zuweisung Land	35.000	35.000	35.000				
INV2202 Tilgung Kredite	-1.757.500	-435.500	-435.500	-437.500	-441.000 -443.500		
INV2203 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				
INV2204 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				
INV2205 Straßenbeleuchtung – Austausch (Fortführung)	-32.000	-32.000	-32.000				
INV2206 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000	-233.000	-233.000				
INV2207 Haltestellen - Zuwendung	175.000	175.000	175.000				
INV2208 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2209 Grundschule Weinbergs- weg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				



Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereit- gestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2210 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-25.000	-25.000	-25.000				
INV2211 Bauhof - Hallenneubau	-500.000	-500.000	-500.000				
INV2212 Bauhof - Erwerb Silo (Ersatzbeschaffung)	-78.000	-78.000	-78.000				
INV2213 Bauhof - Verkauf Silo (Ersatzbeschaffung)	10.000	10.000	10.000				
INV2214 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 4. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				
INV2215 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2216 Bauhof - Erwerb Spülfahrzeug (Regeneinläufe)							
INV2217 Flächenerwerb – Papageienweg/K30	-50.000	-50.000	-50.000				
INV2218 Errichtung Kreisverkehrsplatz - Borgwardstr./Bun.	-60.000	-60.000	-60.000				
INV2219 Feuerwehr Adendorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2220 Feuerwehr Erbstorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2221 Grundschule - Erwerb Grundstück (Neubau)	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000				
INV2222 Fachbereich Bauen - Erwerb Ausschreibungssoftware	-16.500	-16.500	-16.500				
INV2223 Förderprogramm React - Zuwendung	345.000	345.000	345.000				
INV2224 Förderprogramm React - Maßnahme inkl. 10 % Eigena.	-383.400	-383.400	-383.400				
INV2225 Kanäle - Projekt "Starkregen" (Plan./Maß. etc.)	-222.000	-222.000	-222.000				
INV2226 Feuerwehr - Erwerb Hochwasserpumpen	-28.000	-28.000	-28.000				
INV2227 Drögeholt – Erschließungsbeiträge	280.000	280.000	280.000				



Stellenplan





Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2021			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtin- nen/Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Verwaltung**Beamte auf Zeit**

1	Erster Gemeinderat/Kämmereileiter	A15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
2	Bürgermeister	B2	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Beamte auf Zeit			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	

gehobener Dienst

3	Gemeindeamtsrat	A12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Gemeindeoberamtsrat	A13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe gehobener Dienst			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	

Summe			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	
--------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Summe I. Verwaltung			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	
----------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--



Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2021		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Beschäftigte/r	01	2,05	2,18	2,40	-0,22	
2	Beschäftigte/r	02	13,82	13,69	13,77	-0,08	
3	Beschäftigte/r	03	1,49	2,01	2,01	0,00	
4	Beschäftigte/r	04	13,00	11,00	10,00	1,00	
5	Beschäftigte/r	05	2,00	2,00	2,00	0,00	
6	Beschäftigte/r	06	15,56	14,95	15,00	-0,05	1,00* KW
7	Beschäftigte/r	07	5,51	4,74	4,64	0,10	
8	Beschäftigte/r	08	3,00	3,00	3,00	0,00	
9	Beschäftigte/r	09a	3,51	4,51	4,41	0,10	
10	Beschäftigte/r	09b	5,90	3,90	3,90	0,00	
11	Beschäftigte/r	10	2,00	2,00	2,00	0,00	
12	Beschäftigte/r	11	1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Kinderpfleger/in	S04	5,41	5,46	5,36	0,10	
14	Erzieher/in	S08a	55,07	55,04	49,20	5,83	
15	Erzieher/in	S08b	1,00	1,00	0,77	0,23	
16	Kindergartenleiter/in	S09	1,00	0,82	0,82	0,00	
17	Kindergartenleiter/in	S13	2,00	2,00	2,00	0,00	
18	Kindergartenleiter/in	S15	2,60	2,60	2,74	-0,14	
19	Kindergartenleiter/in	S16	2,00	2,00	2,00	0,00	

Summe Beschäftigte TVÖD

137,92

133,90

127,02

6,87

Hinweis: Zwei geringfügig beschäftigte Personen der Bibliothek verbleiben in der Übersicht unberücksichtigt.



Übersicht zum Stellenplan
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen									
		Beamte auf Zeit			gehobener Dienst					Summe	Erläuterung
		A15	A16	B2	A9	A10	A11	A12	A13		
	00 Verwaltungsleitung	1,00		1,00						2,00	
	10 Hauptamt							1,00		1,00	
	32 Ordnungsamt								1,00	1,00	
Stellenplan 2022		1,00		1,00				1,00	1,00	4,00	
Stellenplan 2021		1,00		1,00				1,00	1,00	4,00	
Mehr											
Weniger											
Gesamtsumme		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	4,00	



Übersicht zum Stellenplan
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Stellen mit KW-Vermerk
nach Verwaltungsstruktur

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																								Summe	Erläuterung		
		01	02	02a	03	04	05	06	07	08	09	09a	09b	09c	10	11	S04	S08a	S08b	S09	S10	S11	S12	S13	S15			S16	
	10 Hauptamt						3,51																				3,51		
	101 Personalamt																		0,90								0,90		
	102 EDV-Abteilung																		1,00								1,00		
	19 Hauptamt - Gebäudereinigung		1,03			1,00																					2,03		
	20 Kämmerei							0,77						1,00													1,77		
	21 Gemeindekasse						1,00																				1,00		
	22 Buchhaltung															1,00											1,00		
	23 Steueramt							1,74																			1,74		
	32 Ordnungsamt						3,51		1,00										1,00								5,51	1,00* KW	
	33 Ordnungsamt EWM						2,00																				2,00		
	34 Standesamt								1,00																		1,00		
	37 Feuerwehr		0,13																								0,13		
	401 Schule Weinbergsweg	0,72	3,34				1,00	1,00																			6,06		
	403 Schule Dorfstraße	0,69	0,90																								1,59		
	42 Bibliothek		0,19					1,54																			2,73		
	511 Adolph-Holm-Kindergarten		1,76			0,25										0,51	15,27							0,74	1,00		19,53		
	512 Emmi-Senking-Kindergarten	0,32	2,34			0,25											14,26							0,87	1,00		19,04		
	513 Jugendzentrum		0,15														0,51	1,00									1,66		
	514 Krippe	0,32	1,41			0,25										2,28	12,59		1,00				1,00				18,85		
	515 Kita bei der Feuerwehr		1,90			0,25										2,62	12,44					1,00	1,00				19,21		
	520 Eisstadion/Freibad				1,49	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00																	7,49		
	521 Sporthalle		0,67			1,00																					1,67		
	60 Bauamt								2,00				1,51	3,00													7,51		
	61 Gebäudemanagement																								1,00		1,00		
	66 Bauhof					9,00		1,00																			10,00		
Stellenplan 2022		2,05	13,82		1,49	13,00	2,00	15,56	5,51	3,00			3,51	5,90		2,00	1,00	5,41	55,07	1,00	1,00				2,00	2,60	2,00	137,92	
Stellenplan 2021		2,18	13,69		2,01	11,00	2,00	14,95	4,74	3,00			4,51	3,90		2,00	1,00	5,46	55,04	1,00	0,82				2,00	2,60	2,00	133,90	
Mehr			0,13			2,00		0,61	0,77									2,00		0,03		0,18						4,02	
Weniger		0,13			0,52								1,00						0,05										
Gesamtsumme		2,05	13,82	0,00	1,49	13,00	2,00	15,56	5,51	3,00	0,00	3,51	5,90	0,00	2,00	1,00	5,41	55,07	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,60	2,00	137,92		

Hinweis: Zwei geringfügig beschäftigte Personen der Bibliothek verbleiben in der Übersicht unberücksichtigt.



Stellen mit KU-Vermerk
nach Verwaltungsstruktur

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
Summen:			0,00	0,00			

Stellen mit KW-Vermerk
nach Verwaltungsstruktur

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Ordnungsamt								
	Beschäftigte/r	06	100,00	39,00		100,00	39,00	
Summen:		Stellenumfang:	100,00	39,00				
		wegfallender Anteil:				100,00	39,00	
		verbleibender Stellenumfang:	0,00	0,00				



Stellenplan Zusammenstellung

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuter- ungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
00	00 Verwaltungsleitung	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	
100	10 Hauptamt	1,00	3,51	4,51	1,00	3,00	4,00	1,00		3,00	4,00
101	101 Personalamt		0,90	0,90		0,90	0,90			0,90	0,90
102	102 EDV-Abteilung		1,00	1,00		1,00	1,00			1,00	1,00
190	19 Hauptamt - Gebäudereinigung		2,03	2,03		2,03	2,03			2,11	2,11
200	20 Kämmerei		1,77	1,77		1,77	1,77			1,77	1,77
210	21 Gemeindekasse		1,00	1,00		1,00	1,00			1,00	1,00
212	22 Buchhaltung		1,00	1,00		1,00	1,00			0,90	0,90
220	23 Steueramt		1,74	1,74		1,74	1,74			1,64	1,64
320	32 Ordnungsamt	1,00	5,51	6,51	1,00	5,51	6,51	1,00		5,51	6,51
330	33 Ordnungsamt EWM		2,00	2,00		2,00	2,00			2,00	2,00
340	34 Standesamt		1,00	1,00		1,00	1,00			1,00	1,00
370	37 Feuerwehr		0,13	0,13		0,13	0,13			0,13	0,13
401	401 Schule Weinbergsweg		6,06	6,06		6,06	6,06			6,09	6,09
403	403 Schule Dorfstraße		1,59	1,59		1,59	1,59			1,78	1,78
420	42 Bibliothek		3,24	3,24		2,38	2,38			2,43	2,43
511	511 Adolph-Holm-Kindergarten		19,53	19,53		19,79	19,79			18,07	18,07
512	512 Emmi-Senking-Kindergarten		19,04	19,04		21,46	21,46			18,94	18,94
513	513 Jugendzentrum		1,66	1,66		1,66	1,66			1,43	1,43
514	514 Krippe		18,85	18,85		18,56	18,56			16,74	16,74
515	515 Kita bei der Feuerwehr		19,21	19,21		16,66	16,66			16,92	16,92
520	520 Eisstadion/Freibad		7,49	7,49		7,49	7,49			7,49	7,49
521	521 Sporthalle		1,67	1,67		1,67	1,67			1,67	1,67
600	60 Bauamt		7,51	7,51		6,00	6,00			6,00	6,00
610	61 Gebäudemanagement		1,00	1,00		1,51	1,51			1,51	1,51
660	66 Bauhof		10,00	10,00		8,00	8,00			7,00	7,00
	Insgesamt	4,00	138,44	142,44	4,00	133,91	137,91	4,00		127,03	131,03



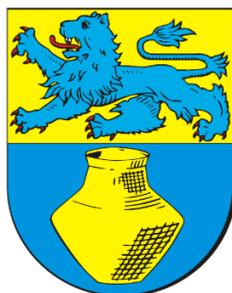
Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),	1,00	1,00	
2	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),	1,00	1,00	
3	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),	1,00	1,00	
4	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),	1,00	0,00	
Insgesamt			4,00	3,00	



Budgetregeln und Übersicht über die gebildeten Budgets





Budgetvermerk 2022

Übersicht über die gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) gebildeten Budgets

Die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO. Die Verantwortung für das Budget wird der jeweiligen Abteilungsleitung zugeordnet. Von der Budgetierung ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Deckungsreserve sowie Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Deckungsfähigkeit:

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb des Budgets einschließlich der Haushaltsreste sind nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget werden gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt.

Zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets dürfen gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Gemeinde Adendorf für Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die vorgenannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit gelten für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt entsprechend.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit in den Teilhaushalten gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 Abs. 2 und 3 KomHKVO.



Zweckbindung:

Innerhalb der gebildeten Budgets dienen alle zahlungswirksamen Erträge zur Deckung der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen dieses Budgets; sie werden nach § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO für zweckgebunden erklärt. Gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Zweckbindung gilt gem. § 18 Abs. 2 KomHKVO bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Übertragbarkeit:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln richtet sich nach § 20 KomHKVO.

Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung wird den Leitern/innen der entsprechenden Organisationseinheiten zugeordnet. Die Bewirtschaftung des Budgets im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt in eigener Verantwortung. Es ist hiermit Aufgabe der Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren und bei Bedarf erkennbaren Abweichungen entgegenzuwirken.

Anmerkung:

Haushaltsrechtlich und systemtechnisch basieren die Budgets auf Kostenträgerebene.

Budget 1 (Bürgermeister, Vorzimmer Verwaltungsvorstand, Personalrat, Beauftragte)

1	1110100	Verwaltungsleitung
1	1110101	Gemeinderat und Ausschüsse
1	1110102	Repräsentationen und Ehrungen
1	1110103	Partnerschaft mit Wagrowiec
1	1110104	Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc
1	1110105	Leitung und Steuerung der Verwaltung
1	1110106	Überregionale Kontakte (HVB, Landrat...)
1	1110107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1	1110108	Seniorenförderung
1	1110301	Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
1	1110302	Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
1	1110303	Aufgaben der Seniorenbeauftragten
1	1110304	Aufgaben der Jugendbeauftragten
1	1110401	Aufgaben des Umweltbeauftragten



1	1110501	Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten
1	1110803	Archiv
1	2910101	Förderung von Kirchengemeinden
1	3154100	Soziale Einrichtungen
1	3625101	Förderung der Jugendarbeit
1	4210101	Sportförderung
1	5710101	Wirtschaftsförderung
1	5730203	Sonstige Dienstleistungen

Budget 2 (Kämmerer, Kämmerei, Steueramt, Buchhaltung, Gemeindekasse)

2	1110601	Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik
2	1110603	Anlagenbuchhaltung
2	1110605	Verwaltung der Gemeindesteuern und sonst. Abgaben, Gebühren, Beiträge
2	1110606	Finanzbuchhaltung
2	1110607	Forderungsbuchhaltung
2	1110608	Controlling
2	1110609	Wohnungsbauförderung
2	5220101	Wohnungsbauförderung
2	6110101	Gemeindesteuern
2	6110103	Zuweisungen
2	6110104	Umlagen
2	6120100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
2	6120102	Langfristige Kredite
2	6130101	Abwicklung der Vorjahre

Budget 3 (Personal und Interner Service, Tourismus, Heimatpflege, Bibliothek)

3	1110200	Innere Verwaltungsangelegenheiten
3	1110201	Organisation und steuernde Maßnahmen
3	1110202	Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung
3	1110203	Versicherungsangelegenheiten
3	1110204	Schiedsperson, Schöffen
3	1110800	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
3	1110801	Zentrale Beschaffungsstelle
3	1110802	Poststelle, Telefonzentrale
3	1110804	Arbeitssicherheitsdienst
3	1110805	Verwaltung und Bewirtschaftung des Rathauses
3	2620101	Einzelmaßnahmen und Konzerte
3	2720101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf
3	2720102	Erwerb Medien
3	2720103	Auskunft und Beratung
3	2720104	Medienausleihe
3	5750102	Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH

**Budget 4** (Einwohnermeldewesen, Gewerbeangelegenheiten)

4	1220106	Gewerbeangelegenheiten
4	1220110	Aufgaben des Meldewesens
4	1220111	Paß- und Personalausweisangelegenheiten
4	1220112	Führungszeugnisse /GzR
4	5730101	Wochenmarkt

Budget 5 (Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Jugendzentrum)

5	1210101	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
5	1220101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
5	1220102	Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten
5	1220103	Fundsachen
5	1220107	Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde
5	1220108	Überwachung des ruhenden Verkehrs
5	1220200	Personenstandswesen
5	1220201	Geburten
5	1220202	Sterbefälle
5	1220203	Eheschließungen
5	1220204	sonst. Beurkundungen
5	3110100	Soziale Hilfen
5	3154101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte f. Asylsuchende
5	3154102	Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte f. Wohnungslose
5	3623101	Internationale Jugendarbeit
5	3630100	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
5	3630101	Gewährung von Jugendhilfen
5	3630102	Förderung des Waldkindergarten
5	3660201	Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff
5	3660202	Angebote der Freizeitgestaltung
5	5730102	Nikolausmarkt

Budget 6 (Tiefbauamt, Hochbauamt, Bauhof)

6	3660101	Spielplätze
6	5110102	Bebauungspläne
6	5110104	Verkehrsgutachten
6	5210100	Bau- und Grundstückordnung
6	5210101	Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung
6	5310101	Elektrizitätsversorgung
6	5320101	Gasversorgung
6	5380101	Pumpwerke und Leitungen
6	5380103	Vertrag Stadt Lüneburg
6	5380104	Fäkalienabfuhr
6	5380105	Schmutzkanal
6	5410101	Gemeindestraßen



6	5450101	Straßenreinigung
6	5450102	Winterdienst
6	5450103	Straßenbeleuchtung
6	5510101	Pflege von Grünflächen
6	5510102	Naturschutz und Landschaftspflege
6	5510103	Pflege und Erhalt Baumbestand
6	5510104	Jubiläums- u. Hochzeitswald
6	5520101	Erstellung und Unterhaltung
6	5610101	Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
6	5610103	Baumspende Neubürger
6	5610104	Heckenprogramm
6	5730200	Bauhof
6	5730201	Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes
6	5730202	Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde

Budget 7 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

7	1110701	Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung
7	1110702	Bewirtschaftung Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht
7	1110703	Grundstücksverkehr
7	1110710	Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG
7	1110711	Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO - NWoFG
7	1110741	Unterhaltung Rathaus
7	1110742	Unterhaltung Bibliothek
7	1110743	Unterhaltung Kirchwaldtreff
7	1110744	Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten
7	1110745	Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten
7	1110746	Unterhaltung Kinderkrippe I
7	1110747	Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg
7	1110748	Unterhaltung Grundschule Dorfstraße
7	1110749	Unterhaltung Sporthalle
7	1110750	Unterhaltung Freibad
7	1110751	Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion
7	1110752	Unterhaltung Mietwohngebäude
7	1110753	Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose
7	1110754	Unterhaltung Bauhof
7	1110755	Unterhaltung Feuerwehren
7	1110756	Unterhaltung Friedhofsgebäude
7	1110757	Unterhaltung Kinderkrippe II
7	1110758	Unterhaltung Sport-Kita Adendorf
7	1110759	Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita

**Budget 8** (EDV)

8	1110901	Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware
8	1110902	Softwarepflege- und Wartungsverträge
8	1110903	Internetauftritt
8	1110904	Wartung der Telefonanlage

Budget 9 (Freibad, Eishalle, Sporthalle, Sportstätten)

9	4210102	Betreuung und Organisation
9	4210103	Pflege der Sportplätze
9	4240101	Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions
9	4240201	Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle
9	4240202	Verwaltung und Bewirtschaftung Bewegungsraum Sport-Kita
9	4240301	Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades

Budget 10 (Grundschule Weinbergsweg, Grundschule Dorfstraße, Ganztagschule)

10	2110101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule
10	2110102	Bereitstellung des Mittagstisches
10	2110103	Schülerunfallversicherung
10	2440101	Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse

Budget 11 (Adolph-Holm-Kindergarten, Emmi-Senking-Kindergarten, Krippe I -Scharnebecker Weg, Krippe II -Kinderkrippe an der Feuerwehr, Sport-Kita)

11	3650101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen
11	3650102	Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe
11	3650103	Betreuung von Kindern in Kindergärten

Budget 12 (Feuerwehr Adendorf, Feuerwehr Erbstorf)

12	1260101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren
12	1260102	Brandschutz
12	1260103	Vorbeugender Brandschutz
12	1260104	Gefahrenabwehr

**Budget 13** (Friedhof)

13	5530100	Friedhof Erbstorf
13	5530101	Grabart
13	5530102	Verlängerung Nutzungsrecht
13	5530103	Vorzeitige Beendigung der Grabpflege
13	5530104	Unterhaltung der Friedhofsanlage
13	5530105	Genehmigung Grabmale
13	5530106	Trauerhallenbenutzung
13	5530107	Aufbewahrung der Leichen
13	5530108	Gebühren für die Beisetzungen

Budget 14 (Personal)

14 Personalaufwendungen

Adendorf, 24. Februar 2022

Gemeinde Adendorf

Der Bürgermeister

(Maack)


Übersicht über die gebildeten Budgets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung
1	Leitung, Personalrat, Beauftragte	2.300,00	170.100,00	-167.800,00	2.300,00	170.100,00	-167.800,00
2	Finanzen	13.586.300,00	6.717.600,00	6.868.700,00	13.586.300,00	6.717.600,00	6.868.700,00
3	Personal und interner Service, Bibliothek, Tourismus	43.600,00	300.300,00	-256.700,00	43.600,00	300.300,00	-256.700,00
4	Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	72.100,00	50.100,00	22.000,00	72.100,00	50.100,00	22.000,00
5	Ordnungsamt, Standesamt, Jugendzentrum	269.100,00	383.000,00	-113.900,00	269.100,00	383.000,00	-113.900,00
6	Tiefbau, Hochbau, Bauhof	1.275.800,00	1.210.100,00	65.700,00	1.275.800,00	1.210.100,00	65.700,00
7	Gebäudemanagement	129.100,00	221.800,00	-92.700,00	129.100,00	221.800,00	-92.700,00
8	EDV		65.000,00	-65.000,00		65.000,00	-65.000,00
9	Freibad, Eis- und Sporthalle	539.200,00	319.400,00	219.800,00	839.200,00	319.400,00	519.800,00
10	Schulen	42.900,00	173.000,00	-130.100,00	42.900,00	173.000,00	-130.100,00
11	Kindergärten, Krippen	2.666.900,00	545.300,00	2.121.600,00	2.666.900,00	545.300,00	2.121.600,00
12	Feuerwehr	30.000,00	210.300,00	-180.300,00	30.000,00	210.300,00	-180.300,00
13	Friedhof	51.500,00	13.000,00	38.500,00	51.500,00	13.000,00	38.500,00
20	Summe	18.708.800,00	10.379.000,00	8.329.800,00	19.008.800,00	10.379.000,00	8.629.800,00
14 *	Personalaufwendungen		8.966.300,00	-8.966.300,00		8.719.000,00	-8.719.000,00
15 *	Versorgungsaufwendungen		35.000,00	-35.000,00			
30	Summe		9.001.300,00	-9.001.300,00		8.719.000,00	-8.719.000,00
	Zwischensumme	18.708.800,00	19.380.300,00	-671.500,00	19.008.800,00	19.098.000,00	-89.200,00
	Nachrichtlich						
	Von der Budgetierung der Fachbereiche sind neben den						
	Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgenommen:						
	- nicht zahlungswirksame Erträge z. B. Auflösungserträge aus Sonderposten	525.136,00		525.136,00			
	- Abschreibungen		1.208.994,00	-1.208.994,00			
	- Verfügungsmittel		400,00	-400,00		400,00	-400,00
	- Deckungsreserve		65.000,00	-65.000,00		65.000,00	-65.000,00
40	Summe	525.136,00	1.274.394,00	-749.258,00		65.400,00	-65.400,00
45	Zwischensumme	19.233.936,00	20.654.694,00	-1.420.758,00	19.008.800,00	19.163.400,00	-154.600,00
50	Außerordentliche Vorgänge (Erträge und Aufwendungen kumuliert)	1.424.000,00		1.424.000,00			
	Gesamtsumme	20.657.936,00	20.654.694,00	3.242,00	19.008.800,00	19.163.400,00	-154.600,00
	* Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein gemeinsames Budget.						



Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt




Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2. Nr. 1 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ord. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Ao. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
01	11101 Verwaltungsleitung	1.500,00	427.245,00	-425.745,00			
02	11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	7.000,00	802.898,00	-795.898,00			
03	11103 Gleichstellungsbeauftragte/ Behindertenbeauftragte/ Seniorenbeauftragte/Jug.	800,00	13.700,00	-12.900,00			
04	11104 Umweltbeauftragter		6.000,00	-6.000,00			
05	11105 Personalrat		2.500,00	-2.500,00			
06	11106 Finanzverwaltung	12.300,00	542.618,00	-530.318,00			
07	11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement	129.554,00	389.003,00	-259.449,00	1.114.000,00		1.114.000,00
08	11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	6.500,00	293.547,00	-287.047,00			
09	11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage		141.049,00	-141.049,00			
10	12101 Wahlen / Statistik	1.000,00	24.900,00	-23.900,00			
11	12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen	73.400,00	318.321,00	-244.921,00			
12	12202 Personenstandswesen	8.200,00	79.757,00	-71.557,00			
13	12601 Brandschutz	30.460,00	321.726,00	-291.266,00			
14	21101 Grundschule	53.813,00	668.996,00	-615.183,00			
15	24401 Kreisschulbaukasse		75.128,00	-75.128,00			
16	26201 Musikpflege	14.200,00	24.400,00	-10.200,00			
17	27201 Bibliothek	21.215,00	207.468,00	-186.253,00			
18	29101 Förderung von Kirchengemeinden						
19	31101 Soziale Hilfen	40.000,00	40.000,00				
20	31541 Soziale Einrichtungen	218.000,00	426.769,00	-208.769,00			
21	36231 Internationale Jugendarbeit		1.000,00	-1.000,00			
22	36251 Jugendförderung		7.500,00	-7.500,00			
23	36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1.500,00	-1.500,00			
24	36501 Tageseinrichtung für Kinder	2.686.710,00	5.301.030,00	-2.614.320,00			
25	36601 Spielstätten		13.638,00	-13.638,00			
26	36602 Einrichtungen der Jugendarbeit		103.063,00	-103.063,00			
27	42101 Förderung des Sports		26.170,00	-26.170,00			
28	42401 Walter-Maack-Eisstadion	349.769,00	414.882,00	-65.113,00	300.000,00		300.000,00
29	42402 Sporthalle Scharnebecker Weg	83.269,00	190.229,00	-106.960,00			
30	42403 Freibad Adendorf	159.900,00	464.103,00	-304.203,00			
31	51101 Aufstellung von Bauleitplänen	249.000,00	246.400,00	2.600,00			
32	52101 Bau- und Grundstücksordnung	10.000,00	142.600,00	-132.600,00			
33	52201 Wohnungsbauförderung						
34	53101 Elektrizitätsversorgung	262.000,00		262.000,00			
35	53201 Gasversorgung	43.000,00		43.000,00			
36	53301 Trinkwasserversorgung						
37	53801 Abwasserbeseitigung	796.998,00	757.415,00	39.583,00			
38	54101 Gemeindestraßen	282.184,00	797.294,00	-515.110,00			
39	54102 Übergeordnete Straßen						
40	54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	3.563,00	137.093,00	-133.530,00			


Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2. Nr. 1 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ord. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Ao. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
41	55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	800,00	316.248,00	-315.448,00			
42	55201 Kanäle, Rückhaltebecken	4.894,00	45.700,00	-40.806,00			
43	55202 Wasserläufe und Gewässer						
44	55301 Friedhof Erbstorf	51.500,00	22.687,00	28.813,00			
45	56101 Umweltschutzmaßnahmen		3.100,00	-3.100,00			
46	57101 Wirtschaftsförderung		327,00	-327,00			
47	57301 Märkte	600,00		600,00			
48	57302 Bauhof	1.242,00	114.790,00	-113.548,00	10.000,00		10.000,00
49	57501 Tourismus		5.500,00	-5.500,00			
50	61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	13.630.565,00	6.583.400,00	7.047.165,00			
51	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		153.000,00	-153.000,00			
52	61301 Abwicklung der Vorjahre						
	Summe	19.233.936,00	20.654.694,00	-1.420.758,00	1.424.000,00		1.424.000,00


Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierung	Auszahlungen aus Finanzierung	Saldo aus Finanzierung	Veränderung Bestand an liquiden Mitteln	Verpflichtungsermächtigungen
01	11101 Verwaltungsleitung	1.500	283.400	-281.900							-281.900	
02	11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	7.000	734.400	-727.400							-727.400	
03	11103 Gleichstellungsbeauftragte/Behindertenbeauftragte/Seniorenbeauftragte/Jug.	800	13.700	-12.900							-12.900	
04	11104 Umweltbeauftragter		6.000	-6.000							-6.000	
05	11105 Personalrat		2.500	-2.500							-2.500	
06	11106 Finanzverwaltung	12.300	470.900	-458.600		4.000	-4.000				-462.600	
07	11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement	129.100	363.700	-234.600	1.114.000	2.975.000	-1.861.000				-2.095.600	-1.300.000
08	11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	6.500	250.900	-244.400		2.500	-2.500				-246.900	
09	11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage		132.200	-132.200		4.500	-4.500				-136.700	
10	12101 Wahlen / Statistik	1.000	24.900	-23.900							-23.900	
11	12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen	73.400	317.900	-244.500							-244.500	
12	12202 Personenstandswesen	8.200	79.700	-71.500		3.500	-3.500				-75.000	
13	12601 Brandschutz	30.000	231.700	-201.700		743.500	-743.500				-945.200	
14	21101 Grundschule	42.900	569.300	-526.400		3.319.000	-3.319.000				-3.845.400	
15	24401 Kreisschulbaukasse					150.000	-150.000				-150.000	
16	26201 Musikpflege	14.200	24.400	-10.200							-10.200	
17	27201 Bibliothek	15.900	197.800	-181.900							-181.900	
18	29101 Förderung von Kirchengemeinden											
19	31101 Soziale Hilfen	40.000	40.000									
20	31541 Soziale Einrichtungen	218.000	389.300	-171.300							-171.300	
21	36231 Internationale Jugendarbeit		1.000	-1.000							-1.000	
22	36251 Jugendförderung		7.500	-7.500							-7.500	
23	36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1.500	-1.500							-1.500	
24	36501 Tageseinrichtung für Kinder	2.666.900	5.202.200	-2.535.300	35.000	152.000	-117.000				-2.652.300	
25	36601 Spielstätten		6.300	-6.300		65.000	-65.000				-71.300	
26	36602 Einrichtungen der Jugendarbeit		102.400	-102.400							-102.400	
27	42101 Förderung des Sports		22.700	-22.700		116.200	-116.200				-138.900	
28	42401 Walter-Maack-Eisstadion	631.900	363.800	268.100		22.700	-22.700				245.400	
29	42402 Sporthalle Scharmebecker Weg	49.300	125.500	-76.200							-76.200	


Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierung	Auszahlungen aus Finanzierung	Saldo aus Finanzierung	Veränderung Bestand an liquiden Mitteln	Verpflichtungsermächtigungen
30	42403 Freibad Adendorf	158.000	419.500	-261.500		6.100	-6.100				-267.600	
31	51101 Aufstellung von Bauleitplänen	249.000	246.400	2.600							2.600	
32	52101 Bau- und Grundstücksordnung	10.000	142.600	-132.600							-132.600	
33	52201 Wohnungsbauförderung											
34	53101 Elektrizitätsversorgung	262.000		262.000							262.000	
35	53201 Gasversorgung	43.000		43.000							43.000	
36	53301 Trinkwasserversorgung											
37	53801 Abwasserbeseitigung	701.100	633.400	67.700							67.700	
38	54101 Gemeindestraßen	9.600	460.900	-451.300	800.000	705.400	94.600				-356.700	
39	54102 Übergeordnete Straßen											
40	54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung		112.100	-112.100		32.000	-32.000				-144.100	
41	55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	800	315.900	-315.100		5.000	-5.000				-320.100	
42	55201 Kanäle, Rückhaltebecken		40.000	-40.000		568.000	-568.000				-608.000	
43	55202 Wasserläufe und Gewässer											
44	55301 Friedhof Erbstorf	51.500	21.300	30.200							30.200	
45	56101 Umweltschutzmaßnahmen		3.100	-3.100							-3.100	
46	57101 Wirtschaftsförderung					3.000	-3.000				-3.000	
47	57301 Märkte	600		600							600	
48	57302 Bauhof	300	60.700	-60.400	10.000	582.500	-572.500				-632.900	
49	57501 Tourismus		5.500	-5.500							-5.500	
50	61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	13.574.000	6.583.400	6.990.600							6.990.600	
51	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		153.000	-153.000				7.500.900	435.500	7.065.400	6.912.400	
52	61301 Abwicklung der Vorjahre											
	Summe	19.008.800	19.163.400	-154.600	1.959.000	9.459.900	-7.500.900	7.500.900	435.500	7.065.400	-590.100	-1.300.000

**Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil B Zusammenfassung**

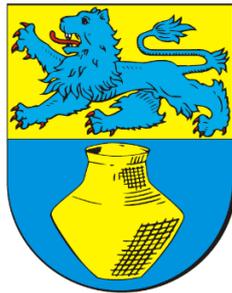
Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen -Euro-	Auszahlungen -Euro-
10	Laufende Verwaltungstätigkeit	19.008.800,00	-19.163.400,00
20	Investitionstätigkeit	1.959.000,00	-9.459.900,00
30	Finanzierungstätigkeit	7.500.900,00	-435.500,00
	Summe	28.468.700,00	-29.058.800,00



Haushaltsvermerk

zum § 117 Abs. 1 NKomVG





Haushaltsvermerk für das Jahr 2022

Haushaltsvermerk

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Adendorf, 24. Februar 2022

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

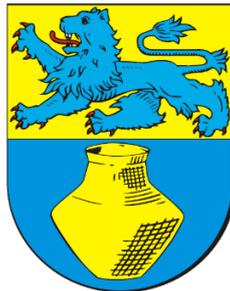
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Maack'.

(Maack)



Haushaltsvermerk

zum § 12 Abs. 1 KomHKVO





Haushaltsvermerk für das Jahr 2022

Haushaltsvermerk

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird eine Wertgrenze von 50.000 Euro festgelegt.

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Vor Beginn einer Investition von unerheblicher finanzieller Bedeutung muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Adendorf, 24. Februar 2022

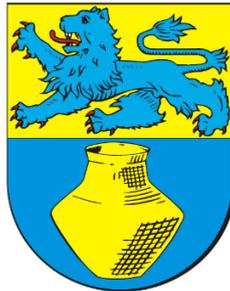
Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Maack'.

(Maack)



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen





Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

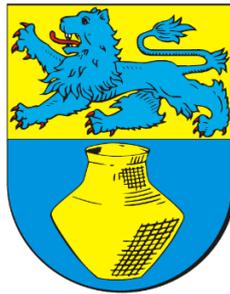
Übersicht gem. § 1 Absatz 2 Nr. 5 (KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
2019	0	0	0	0
2020	0	0	0	0
2021	612.000	0	0	0
2022	0	1.300.000	0	0
Insgesamt	612.000	1.300.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit ⁴⁷	7.500.900	1.300.000	0	0

⁴⁷ Umschuldungen werden nicht berücksichtigt.



Übersicht Schulden





Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)
in 1.000 Euro

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2022)
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	4.280	1.933
1.3 Liquiditätskredite	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	388	340
4. Transferverbindlichkeiten	27	96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	81	79
Schulden insgesamt	4.776	2.448



Anmerkung:

Die Gesamtverschuldung beträgt bei Inanspruchnahme aller Kreditermächtigungen (inkl. HER) 14.260.689 Euro (Tilgungsleistung 2022 nicht berücksichtigt).

Übersicht Kreditermächtigungen:

Haushaltsjahr	Kredit- ermächtigung	Kredit- aufnahme	Noch bestehende Ermächtigung	Nicht in Anspruch genommene Kredit- ermächtigung
2013	1.812.550	1.070.000	0	742.550
2014	239.300	0	0	239.300
2015	2.102.100	300.000	0	1.802.100
2016	1.763.900	1.130.000	0	633.900
2017	440.800	0	0	440.800
2018	1.719.400	0	0	1.719.400
2019	3.042.200	0	0	3.042.200
2020	7.411.500	0	0	7.411.500
2021	4.826.600	0	4.826.600	
2022	7.500.900			
Gesamt:	30.859.250	2.500.000	4.826.600	16.031.750

Die Kreditermächtigung 2020 gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2022.



Übersicht über die Produktgruppen




Übersicht Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Summe Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Summe Finanzplan
111	Verwaltungsleitung	1.271.654,00	2.618.560,00	-1.346.906,00	1.271.200,00	5.243.700,00	-3.972.500,00
121	Statistik und Wahlen	1.000,00	24.900,00	-23.900,00	1.000,00	24.900,00	-23.900,00
122	Ordnungsangelegenheiten	81.600,00	398.078,00	-316.478,00	81.600,00	401.100,00	-319.500,00
126	Brandschutz	30.460,00	321.726,00	-291.266,00	30.000,00	975.200,00	-945.200,00
211	Grundschulen	53.813,00	668.996,00	-615.183,00	42.900,00	3.888.300,00	-3.845.400,00
244	Kreisschulbaukasse		75.128,00	-75.128,00		150.000,00	-150.000,00
262	Musikpflege	14.200,00	24.400,00	-10.200,00	14.200,00	24.400,00	-10.200,00
272	Bibliothek	21.215,00	207.468,00	-186.253,00	15.900,00	197.800,00	-181.900,00
291	Förderung von Kirchengemeinden						
311	Soziale Hilfen	40.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00	
315	Soziale Einrichtungen	218.000,00	426.769,00	-208.769,00	218.000,00	389.300,00	-171.300,00
362	Jugendarbeit		8.500,00	-8.500,00		8.500,00	-8.500,00
363	Sonstige Leistungen der Kinder-,Jugend- und Familienhilfe		1.500,00	-1.500,00		1.500,00	-1.500,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.686.710,00	5.301.030,00	-2.614.320,00	2.701.900,00	5.354.200,00	-2.652.300,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit		116.701,00	-116.701,00		173.700,00	-173.700,00
421	Förderung des Sports		26.170,00	-26.170,00		138.900,00	-138.900,00
424	Sportstätten und Bäder	892.938,00	1.069.214,00	-176.276,00	839.200,00	937.600,00	-98.400,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	249.000,00	246.400,00	2.600,00	249.000,00	246.400,00	2.600,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	10.000,00	142.600,00	-132.600,00	10.000,00	142.600,00	-132.600,00
522	Wohnungsbauförderung						
531	Elektrizitätsversorgung	262.000,00		262.000,00	262.000,00		262.000,00
532	Gasversorgung	43.000,00		43.000,00	43.000,00		43.000,00
533	Wasserversorgung						
538	Abwasserbeseitigung	796.998,00	757.415,00	39.583,00	701.100,00	633.400,00	67.700,00
541	Gemeindestraßen	282.184,00	797.294,00	-515.110,00	809.600,00	1.166.300,00	-356.700,00
545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	3.563,00	137.093,00	-133.530,00		144.100,00	-144.100,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	800,00	316.248,00	-315.448,00	800,00	320.900,00	-320.100,00
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	4.894,00	45.700,00	-40.806,00		608.000,00	-608.000,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	51.500,00	22.687,00	28.813,00	51.500,00	21.300,00	30.200,00
561	Umweltschutzmaßnahmen		3.100,00	-3.100,00		3.100,00	-3.100,00
571	Wirtschaftsförderung		327,00	-327,00		3.000,00	-3.000,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	11.842,00	114.790,00	-102.948,00	10.900,00	643.200,00	-632.300,00
575	Tourismus		5.500,00	-5.500,00		5.500,00	-5.500,00
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	13.630.565,00	6.583.400,00	7.047.165,00	13.574.000,00	6.583.400,00	6.990.600,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		153.000,00	-153.000,00	7.500.900,00	588.500,00	6.912.400,00
613	Abwicklung der Vorjahre						
	Summe	20.657.936,00	20.654.694,00	3.242,00	28.468.700,00	29.058.800,00	-590.100,00



Übersicht Beteiligungen




Beteiligungen gem. § 151 NKomVG i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO:

Nr.	Gesellschaft	Anteil der Gemeinde Adendorf - % -	Anteil der Gemeinde Adendorf - Euro -	Stammkapital der Gesellschaft - Euro -
1.	Lüneburg Marketing GmbH, Rathaus/Am Markt, 21335 Lüneburg	3,5	3.500	100.000

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Hansestadt Lüneburg als Handels- und Wirtschaftsort zu profilieren. Weiterhin liegt die Aufgabe darin, die Wertschöpfung in der Region zu fördern und die Hansestadt sowie den Landkreis Lüneburg als Touristikstandort zu etablieren. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes erhält die Gesellschaft Zuschüsse der Gesellschafter, die im Jahr 2020 etwa 47,45% der Erträge ausmachen. Die Coronapandemie und die damit verbundenen Umsatzausfälle haben die Zahlenstrukturen im Vergleich zu den vorherigen Jahren deutlich verändert. Ein wesentlicher Beitrag, der zur Verbesserung der Einnahmesituation geführt hat, war die außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020. Sie stellt einen Anteil in Höhe von 8,10% dar. Die übrigen 44,45% der Erträge resultieren aus Umsatzerlösen eigener Aktivitäten.

Der finanzielle Rahmen war bis zur Corona-Krise so aufgebaut, dass etwa die Hälfte der Personal- und sonstigen Kosten von den Zuschüssen gedeckt wird. Die andere Hälfte der Kosten muss über eigene Tätigkeiten erwirtschaftet werden. Bei der Auswahl von Maßnahmen und Projekten spielen deren finanziellen Auswirkungen daher eine übergeordnete Rolle, um jährlich eine „schwarze Null“ zu erreichen. Weiterhin ist die finanzielle Lage der Gesellschaft stark vom Erfolg der touristischen Vermarktung abhängig, denn über die Tourist-Information wurde bislang der größte Anteil der erforderlichen Erlöse erzielt. Die Auswahl der Marketinginstrumente zur Vermarktung Lüneburgs ist daher insgesamt nicht nur vom Gesellschaftszweck abhängig, sondern wird ebenfalls durch die finanziellen Rahmenbedingungen der Projekte wesentlich beeinflusst. Noch nicht abzusehen ist, wie sich die Erlössituation nach der Pandemie mittel- und langfristig entwickeln wird. Hier gilt es, die Lage kontinuierlich zu beobachten und das Unternehmen nach den Gegebenheiten auszurichten.



Geschäftsbereich

Die Lüneburg Marketing GmbH übernimmt für die Partnergemeinden u. a. Aufgaben im Bereich der Produktion eines regelmäßigen Pressedienstes, Web-Redaktion auf eigenen und fremden Portalen, Auflage von Broschüren und Vertretung der Region auf Messen.

Geschäftsverlauf⁴⁸

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) mit einem Verlust von rd. 50.300 Euro bleibt im groben Rahmen der bereits im Wirtschaftsplan angenommenen Verluste in Höhe von 44.700 Euro. Im Geschäftsbereich Tourismus und Citymanagement gingen die Umsätze aufgrund der angeordneten Schließung um 57,39 % zurück. Der Umsatz der Abteilung Veranstaltungen ist durch die Absagen aller öffentlichen Großveranstaltungen um 97,84 % zurückgegangen. Die eingangs erwähnten staatlichen Hilfen, weitere Zuschüsse der Hansestadt Lüneburg zur Umsetzung von Maßnahmen sowie das Instrument der Kurzarbeit (Frühjahr und Herbst) haben dazu geführt den Wirtschaftsplan grob einzuhalten.

Die Pandemie hat sich ebenfalls bei den Gästeankünften und -übernachtungen in der Hansestadt im Berichtsjahr negativ ausgewirkt. Die Anzahl der Gästeankünfte sank auf 106.102, in Summe ist das ein Minus von 41,22 %.

Die Übernachtungszahl sank um 38,5 % auf 220.328. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bleibt mit 2,20 Nächten pro Gast annähernd auf Vorjahresniveau. Die Bettenauslastung sank unter das Vorjahresniveau von 42,1 % auf 30,3 %. Im Vergleich änderten sich die touristischen Kennziffern im Bundesland als auch im Landkreis Lüneburg.

Die Lüneburger Marketing GmbH vermittelt eine Vielzahl von Stadtführungen zu unterschiedlichsten Themen. Die Anzahl der geführten Gruppen im Geschäftsjahr 2020 sank aus den bereits dargestellten Gründen um 61,62 % zum Vorjahr auf insgesamt 1.895 Buchungen.

Der Veranstaltungsbereich hat alle geplanten Großveranstaltungen pandemiebedingt absagen müssen. Sowohl die „Wohnmobiltage“, das „Kinderfest“, als auch das „Stadtfest“ oder die „Sülfmeistertage“ konnten nicht durchgeführt werden. Nur das kurzfristig aufgelegte „Theater im Kurpark“ wurde durchgeführt, mit einer sehr guten Resonanz.

Innerhalb der Gesellschaft wurden notwendige Umstrukturierungen angestoßen.

⁴⁸ Auszüge aus dem Jahresabschlussbericht 2020.



Das Citymanagement, die Veranstaltungsabteilung sowie das Tourismusmarketing sind inzwischen als Marketingabteilung zusammengefasst. Inhaltlich kümmert sich die Abteilung aktuell vor allem um die Themen Innenstadtbelebung und um die Vermarktung des Produkts Innenstadt. Mehrere kleine Aktionen zur Begleitung der Innenstadt durch die Krise wie beispielsweise der Lüneburger „Kultursparziengang“ erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Lüneburger Marketing GmbH arbeitet im Marketingausschuss der Lüneburger Heide sowie in der Metropolregion Hamburg. Die Teilnahme an der Werbegemeinschaft „9 historische Städte Niedersachsen“ wurde aus Kostengründen beendet.

Lage der Gesellschaft

Die Lüneburger Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben erfüllt: Die touristische Vermarktung und Gästebetreuung sowie die Veranstaltungen der LMG tragen zur Förderung der Wirtschaft und Belebung der Innenstadt bei.

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Lüneburg Marketing GmbH 16 Mitarbeiter/innen in Voll-/ bzw. Teilzeit, zuzügl. einer Auszubildenden. Hinzu kommen 4 permanente Aushilfen in der Tourist-Information sowie weitere Aushilfen veranstaltungsbezogen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die unsichere Lage und die ungewisse Perspektive zur touristischen Umsatzentwicklung erfordern eine Überarbeitung der Finanzarchitektur. Der begonnene Prozess zur Überprüfung der aktuellen Tätigkeiten, wie er 2020 angeschoben wurde, ist also weiterhin allein aus finanzieller Hinsicht erforderlich. Imagebildende Veranstaltungsformate oder Marketingaktivitäten sind in der Regel nicht mehr profitabel. Im Gegenteil: Die Wirtschaftlichkeit verschlechtert sich oftmals sogar durch die veränderten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise durch neue Sicherheitsauflagen. Entweder müssen neue, profitable Geschäftsfelder erschlossen werden oder es bedarf einer angepassten Zuschussvereinbarung mit den Zuschussgebern.

Kurzfristig wird das weitere Geschäft maßgeblich von den Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie abhängig sein, aber auch von der Konsumstimmung der Kunden. Insbesondere die Umsätze der zweiten Jahreshälfte im Bereich Touristik werden hiervon abhängen. Eine fundierte und realistische Prognose des weiteren Verlaufs ist aktuell nicht möglich, da die Rahmenbedingungen für den Tourismus sich wöchentlich ändern.



Die größte Herausforderung bleibt es wirtschaftlich starke Sponsoren langfristig an das Unternehmen zu binden. Es bedarf individueller Lösungen und Angebote für Sponsoren, um einen hohen Nutzen für die Investition des Partners zu schaffen. Hier muss zukünftig im Einzelfall geprüft werden, inwiefern der Akquiseaufwand und die finanzielle Unterstützung sich rechnen. Gerade die Betreuung der größeren Kunden bedarf eine höhere Aufmerksamkeit und damit die Bereitstellung personeller Ressourcen. Zur Bindung der Partner soll das Programm „Salzstadtpartner“ aufgelegt werden. Ziel ist es, mit den lokalen Unternehmen eine dauerhafte Beziehung aufzubauen und die Unternehmen zu bewegen, sich aktiv in das Stadtmarketing einzubringen.

Die bereits im Vorjahr angesprochene neue Gehaltsstruktur ist inzwischen umgesetzt. Betriebsrat und Geschäftsführung haben eine Lösung verabschiedet. Die Mehrkosten sind im Wirtschaftsplan eingerechnet.

Die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft bestimmt zunächst, in welchen Märkten das Unternehmen tätig sein wird. Das touristische Geschäft wird aber sicher auch weiterhin eine wesentliche Säule für die Arbeit der Lüneburg Marketing GmbH darstellen. Es ist noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf dieses Geschäftsfeld haben wird. Unabhängig vom Tourismus ist die Hansestadt Lüneburg als Einkaufs- und Lebensstandort in der Metropolregion Hamburg weiterhin sehr beliebt. Die Bevölkerung wächst durch Zuzug stetig. Hiervon profitieren der Einzelhandel und die Gastronomie. Die Investitionen der Hansestadt Lüneburg in die historische Bausubstanz, die Museen und die öffentliche Infrastruktur bieten zusätzliche Chancen für die Entwicklung der LMG. Entscheidend wird sein, die Themen und Attraktivitäten miteinander zu vernetzen und das Gesamterlebnis Lüneburg zu vermarkten. Die LMG kann hier als „Moderator“ des Netzwerkes Lüneburg fungieren.

Gesellschafter

Gesellschafter waren im Geschäftsjahr 2020:

Hansestadt Lüneburg
Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH
Lüneburger City Management e.V.
Schaustellerverband Lüneburg und Umgebung e.V.
Verein Lüneburger Kaufleute e.V.
Verein Lüneburger Marktbesicker e.V.
Samtgemeinde Bardowick
Einheitsgemeinde Adendorf

**Zuschuss Gemeinde Adendorf**

Die Gemeinde Adendorf zahlt je nach Beschlussfassung in den Haushaltsberatungen einen jährlichen Zuschuss von 5.000,00 Euro für den laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH.

Da die Beteiligung an der Lüneburger Marketing GmbH nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Adendorf steht und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG erfüllt sind, ist die Beteiligung der Gemeinde Adendorf an der Lüneburger Marketing GmbH gerechtfertigt.



Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft





Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen / NKR für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Angaben:

Gemeinde
Kommune: Adendorf
Einwohnerzahl: 10.894 (Stichtag 30.06.2021)

Ergebnishaushalt und –planung

	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge ⁴⁹ :	21.672.027	20.975.212	20.657.936	17.663.407	18.080.551	18.458.311
Gesamtaufwendungen:	19.089.851	19.070.789	20.654.694	19.235.465	19.106.097	19.047.503
Gesamtergebnis:	2.582.176	1.904.424	3.242	-1.572.058	-1.025.546	-589.192

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	950.992	864.445	-1.420.758	-1.572.058	-1.025.546	-589.192
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	1.420.758	1.572.058	1.025.546	589.192
c) Vortrag in der Bilanz	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1.631.184	1.039.979	1.424.000	0	0	0
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	0	0	0	0	0	0

Hinweis:

Die Werte des 2. Vorjahres 2020 sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vom RPA geprüft worden.
 Die Werte des 1. Vorjahres 2021 sind vorläufig. Veränderungen durch Nachbuchungen sind möglich

⁴⁹ Ordentlich und außerordentlich.



Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr 2020	1. Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand* zum 31.12.:	0	0	0	0	0	0
investiver Kreditstand zum 31.12.:	4.280.150	1.933.189	8.998.589	9.861.089	9.420.089	8.976.589
Kreditaufnahme im lfd. Jahr: (ohne Umschuldung)	0	0	7.500.900	1.300.000	0	0
Tilgung im lfd. Jahr: (ohne Umschuldung)	1.566.822	2.346.961	435.500	437.500	441.000	443.500
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	0	0	7.065.400	862.500	0	0

* lt. Meldung für die vierteljährliche Kassenstatistik, 4. Quartal. In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

Bilanz:

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2019 ⁵⁰	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2018
Nettoposition gesamt ⁵¹ :	42.418.690	40.127.063
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss:	0	0
Jahresüberschuss / Jahres- fehlbetrag:	+2.485.591	+1.244.934
Fehlbeiträge aus Vorjahren gesamt	0 ⁵³	0
Davon:		
Fehlbetrag ⁵² des Jahres 2009	1.090.464	
Fehlbetrag des Jahres 2011	968.951	
Fehlbetrag des Jahres 2013	47.554	

⁵⁰ Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz

⁵¹ Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1,1.1.2 und 1.3.2

⁵² Fehlbeiträge aus Vorjahren sollen als davon-Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.

⁵³ In den Jahren 2010 (387.466 Euro) und 2012 (202.206 Euro) konnte Überschüsse erwirtschaftet werden. In den Folgejahren ab 2014 wurden durchgehend Überschüsse erwirtschaftet.



Ergänzende Informationen:

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen ⁵⁴ :	0	0	0

	Haushaltsjahr 2022	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse ^{*55}
Hebesatz Grundsteuer A	400%	391%
Hebesatz Grundsteuer B	400%	400%
Hebesatz Gewerbesteuer	390%	376%

*letzte statistische Werte des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für das Jahr 2020

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre <u>2018 bis 2020</u>	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe <u>2018 bis 2020</u>
Steuereinnahmekraft je Einwohner*	1.002,21 ⁵⁶	1.015,67*
	zum 31.12.2020	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe zum 31.12.2020
Investive Verschuldung je Einwohner	392	901

*Lt. LSKN Werte bis 2020

Stand 31.12.2020 lt. LSKN

⁵⁴ Einzahlungen

⁵⁵ <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/82426>-> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft

⁵⁶ <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/168045>

**Kennzahlen:**

Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	
	2018	2019	2020	2021	2022	
Steuerquote:	57,49	60,91	59,90	52,92	50,72	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Allgemeine Umlagequote:	22,61	25,37	27,51	20,13	26,06	
Verlustausgleichsquote:	nicht vorhanden					
Personalintensität:	38,88	38,68	43,33	43,39	43,41	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Abschreibungsintensität:	8,67	7,39	7,26	6,29	5,85	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Transferaufwandsquote:	33,04	32,12	29,10	30,50	32,76	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Zinslastquote:	1,09	1,06	0,67	0,92	0,38	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Liquiditätskreditquote:	0	0	0	0	0	
Reinvestitionsquote:	62,38	79,55	95,71	504,36	782,46	Angaben a. d. Finanz- u. Ergebnishaushalt
Fremdkapitalquote*:	23,56	20,81	18,10	13,10	11,87	Angaben der vorläufigen Bilanz

* Der Verschuldungsgrad kann für das Jahr 2020 evtl. nicht korrekt angegeben werden, da die Schulden inkl. Rückstellungen durch die Bilanzsumme dividiert werden müssen. Bis dato sind lediglich seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft.



Schlussbilanz der Gemeinde Adendorf zum 31.12.2019⁵⁷

Komprimierte Bilanz					
Gemeinde Adendorf					
Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-	Bezeichnung	Vorjahr -€-	Haushaltsjahr -€-
Aktiva			Passiva		
1. Immaterielles Vermögen	1.121.787,30	1.210.896,67	1. Nettoposition	40.127.063,28	42.418.690,21
2. Sachvermögen	48.734.853,45	48.193.188,45	1.1 Basis-Reinvermögen	27.414.133,63	27.414.133,63
3. Finanzvermögen	1.099.202,48	1.567.378,47	1.2 Rücklagen	93.323,44	93.323,44
4. Liquide Mittel	1.697.982,90	2.596.016,19	1.3 Jahresergebnis	1.244.934,17	3.730.524,82
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	11.374.672,04	11.180.708,32
Bilanzsumme Aktiva	52.653.826,13	53.567.479,78	2. Schulden	7.601.738,74	6.758.614,36
			2.1 Geldschulden	7.100.287,68	5.846.972,67
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	7.100.287,68	5.846.972,67
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.700,69	798.411,37
			2.4 Transferverbindlichkeiten	11.836,06	24.554,16
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	70.914,31	88.676,16
			3. Rückstellungen	4.804.482,44	4.390.175,21
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	120.541,67	0,00
			Bilanzsumme Passiva	52.653.826,13	53.567.479,78

⁵⁷ Letzter geprüfter Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2020 ist gegenwärtig in Bearbeitung.



Band II

-Seite 1 bis 178-

Haushaltsplan 2022



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.368.493	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.221.749	3.987.700	5.381.900	4.098.100	4.149.100	4.201.100
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	627.618	552.355	525.136	499.907	494.251	471.811
04	sonstige Transfererträge	28.565	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.701.056	1.966.700	1.836.400	1.830.900	1.830.900	1.830.900
06	privatrechtliche Entgelte	181.130	493.800	343.800	189.800	189.800	189.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.366	306.000	308.200	197.200	199.000	197.200
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.844	1.000	8.000	1.000	1.000	1.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	391.556	322.100	314.500	314.500	314.500	314.500
12	= Summe ordentliche Erträge	19.929.377	18.176.655	19.233.936	17.663.407	18.080.551	18.458.311
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	8.224.065	8.594.500	8.966.300	9.139.100	9.139.100	9.139.100
15	Versorgungsaufwendungen	422.706	34.700	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.307.341	2.754.200	2.624.500	2.061.900	1.967.200	1.957.200
17	Abschreibungen	1.407.481	1.246.015	1.208.994	1.191.565	1.161.597	1.113.803
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.096	182.300	78.000	107.400	102.700	98.900
19	Transferaufwendungen	5.522.311	6.041.400	6.766.300	5.816.600	5.816.600	5.819.600
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	966.386	953.500	975.600	883.900	883.900	883.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	18.978.386	19.806.615	20.654.694	19.235.465	19.106.097	19.047.503
23	Ordentliches Ergebnis	950.992	-1.629.960	-1.420.758	-1.572.058	-1.025.546	-589.192
24	Außerordentliche Erträge	1.742.649	1.631.000	1.424.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen	111.465					
28	Außerordentliches Ergebnis	1.631.184	1.631.000	1.424.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.582.175	1.040	3.242	-1.572.058	-1.025.546	-589.192
30	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-93.323	3.823.848	6.406.024			
30.1	(Erläuterung zu Nr. 30: - = Gesamtfehlbeträge / + = Gesamtüberschüsse)						

Haushaltsplan 2022



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.319.690	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.261.927	3.987.700	5.381.900	4.098.100	4.149.100	4.201.100
03	sonstige Transfereinzahlungen	28.565	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.705.751	1.966.700	1.836.400	1.830.900	1.830.900	1.830.900
05	privatrechtliche Entgelte	181.771	493.800	643.800	189.800	189.800	189.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.845	306.000	308.200	197.200	199.000	197.200
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.403	1.000	8.000	1.000	1.000	1.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	477.937	322.100	314.500	314.500	314.500	314.500
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.400.890	17.624.300	19.008.800	17.163.500	17.586.300	17.986.500
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	-7.935.746	-8.296.400	-8.719.000	-8.891.800	-8.891.800	-8.891.800
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-2.450.272	-2.754.200	-2.624.500	-2.061.900	-1.967.200	-1.957.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-134.293	-182.300	-78.000	-107.400	-102.700	-98.900
14	Transferauszahlungen	-5.511.956	-6.041.400	-6.766.300	-5.816.600	-5.816.600	-5.819.600
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-936.848	-953.500	-975.600	-883.900	-883.900	-883.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.969.115	-18.227.800	-19.163.400	-17.761.600	-17.662.200	-17.651.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.431.775	-603.500	-154.600	-598.100	-75.900	335.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	21.282	276.800	555.000			
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	67.918	100.000	280.000			
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.342.207	1.081.000	1.124.000			
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	sonstige Investitionstätigkeit						
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.431.407	1.457.800	1.959.000			
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.535	-795.000	-3.425.000			
25	Baumaßnahmen	-892.538	-4.856.000	-4.733.900	-1.300.000		
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-271.131	-432.300	-951.800			
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.128	-8.500				
28	Aktivierbare Zuwendungen						
29	sonstige Investitionstätigkeit	-102.250	-192.600	-349.200			
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.318.582	-6.284.400	-9.459.900	-1.300.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.826	-4.826.600	-7.500.900	-1.300.000		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.544.600	-5.430.100	-7.655.500	-1.898.100	-75.900	335.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.826.600	7.500.900	1.300.000		
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	-502.000	-435.500	-437.500	-441.000	-443.500
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	4.324.600	7.065.400	862.500	-441.000	-443.500
36	Finanzmittelveränderung	978.599	-1.105.500	-590.100	-1.035.600	-516.900	-108.400
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen*	65.089					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen*	-65.616					
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen*	-526					
40	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres*	2.594.216	-1.086.077	-2.191.577	-2.781.677	-3.817.277	-4.334.177

Haushaltsplan 2022



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
41	voraussichtlicher Stand der Liquidität am Ende des Jahres* *nachrichtliche Angabe	3.572.289	-2.191.577	-2.781.677	-3.817.277	-4.334.177	-4.442.577

Haushaltsplan 2022



Investitionen

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV1817 Bahnhofpunkt - Herstellungskosten	-12.500	-12.500	-12.500				
INV2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000	-352.000	-342.000	-352.000				
INV2106 Moorchaussee - Ausbau	-200.000		-200.000				
INV2107 Moorchaussee - Ausbaubeitrag	100.000		100.000				
INV2109 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000		-233.000				
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.100.000	-1.500.000	-1.800.000	-1.300.000 (-1.300.000)		-1.300.000	
INV2117 Spielstätten - Neuer Spielplatz in Erbstorf	-35.000		-35.000				
INV2118 Freibad - Gesamtanierung	-1.300.000	-900.000	-1.300.000				
INV2119 Grundschule - Erweiterung/Neubau	-320.000		-320.000				
INV2122 Grundschule Weinbergsweg - Verschattung Mensa	-82.000		-82.000				
INV2124 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.	-280.000	-270.000	-280.000				
INV2125 Feuerwehr Erbstorf - Neubau (Neuveran. INV1921)	-2.630.000	-500.000	-2.630.000				
INV2126 Feuerwehr Erbstorf - Einrichtung (Neuver. INV2023)	-10.000		-10.000				
INV2129 Öffentliche Gebäude - Photovoltaik Anlage	-30.000	-15.000	-30.000				
INV2201 Kindergarten SPORT-KITA ADENDORF - Zuweisung Land	35.000	35.000	35.000				
INV2202 Tilgung Kredite	-1.757.500	-435.500	-435.500	-437.500	-441.000 -443.500		
INV2203 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				
INV2204 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				
INV2205 Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)	-32.000	-32.000	-32.000				
INV2206 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000	-233.000	-233.000				
INV2207 Haltestellen - Zuwendung	175.000	175.000	175.000				
INV2208 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2209 Grundschule Weinbergsweg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2210 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-25.000	-25.000	-25.000				
INV2211 Bauhof - Hallenneubau	-500.000	-500.000	-500.000				
INV2212 Bauhof - Erwerb Silo (Ersatzbeschaffung)	-78.000	-78.000	-78.000				
INV2213 Bauhof - Verkauf Silo (Ersatzbeschaffung)	10.000	10.000	10.000				
INV2214 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 4. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				
INV2215 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2216 Bauhof - Erwerb Spülfahrzeug (Regeneinläufe)							
INV2217 Flächenerwerb - Papageienweg/K30	-50.000	-50.000	-50.000				
INV2218 Errichtung Kreisverkehrsplatz - Borgwardstr./Bun.	-60.000	-60.000	-60.000				

Haushaltsplan 2022



Investitionen

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2219 Feuerwehr Adendorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2220 Feuerwehr Erbstorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2221 Grundschule - Erwerb Grundstück (Neubau)	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000				
INV2222 Fachbereich Bauen - Erwerb Ausschreibungssoftware	-16.500	-16.500	-16.500				
INV2223 Förderprogramm React - Zuwendung	345.000	345.000	345.000				
INV2224 Förderprogramm React - Maßnahme inkl. 10 % Eigena.	-383.400	-383.400	-383.400				
INV2225 Kanäle - Projekt "Starkregen" (Plan./Maß. etc.)	-222.000	-222.000	-222.000				
INV2226 Feuerwehr - Erwerb Hochwasserpumpen	-28.000	-28.000	-28.000				
INV2227 Drögeholt - Erschließungsbeiträge	280.000	280.000	280.000				

Haushaltsplan 2022



Verpflichtungsermächtigungen

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
VE2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000				
VE2102 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.				
VE2201 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-1.300.000			

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Verwaltungsvorstand	Thomas Maack Matthias Gierke (Vertretung)

Kurzbeschreibung

Der Bürgermeister ist neben dem Rat und dem Verwaltungsausschuss das dritte Organ mit wichtigen, selbständigen Entscheidungszuständigkeiten. Als Leiter der Verwaltung vertritt er die Gemeinde nach außen und hat die Aufgabe, die strategische Planung und Zielfindung für die Gemeinde zu koordinieren und voranzubringen. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Beschlussausführung. Durch Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt werden die Bürger und Bürgerinnen regelmäßig über die Aktivitäten innerhalb der Gemeinde informiert.

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Freiwillige Aufgaben Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§§ 80, 85 NKomVG), Hauptsatzung, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder der Gemeinde Adendorf
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Reibungslose, zielgerichtete Zusammenarbeit mit allen Beteiligten durch ständige Kommunikation

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl öffentliche Sitzungen Gemeinderat	5	5	7	
Anzahl Sitzungen VA	25	26	29	
Anzahl Sitzungen Ausschüsse (ohne VA/Partnerschaften)	28	23	17	*
* Aufgrund des lfd. Haushaltsjahres können noch keine aktuellen Werte angegeben werden.				

Kostenträger

11101.00 Verwaltungsleitung
11101.01 Gemeinderat und -ausschüsse
11101.02 Repräsentationen und Ehrungen
11101.03 Partnerschaft mit Wagrowiec
11101.04 Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc
11101.05 Leitung und Steuerung der Verwaltung
11101.06 Überregionale Kontakte (HVB, Landrat...)
11101.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11101.08 Seniorenförderung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	713	3.300	1.500	1.500	3.300	1.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	713	3.300	1.500	1.500	3.300	1.500
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	159.964	331.100	317.900	317.900	317.900	317.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.442	24.900	14.800	19.300	21.000	19.300
17	Abschreibungen	445	445	445	445	445	380
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.195	7.000	10.000	7.000	7.000	7.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	74.078	86.900	84.100	77.700	77.700	77.700
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	249.123	450.345	427.245	422.345	424.045	422.280
23	Ordentliches Ergebnis	-248.410	-447.045	-425.745	-420.845	-420.745	-420.780
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-248.410	-447.045	-425.745	-420.845	-420.745	-420.780
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-248.410	-447.045	-425.745	-420.845	-420.745	-420.780

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847	3.300	1.500		1.500	3.300	1.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	847	3.300	1.500		1.500	3.300	1.500
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-159.984	-170.500	-174.500		-174.500	-174.500	-174.500
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-9.548	-24.900	-14.800		-19.300	-21.000	-19.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.750	-7.000	-10.000		-7.000	-7.000	-7.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-75.032	-86.900	-84.100		-77.700	-77.700	-77.700
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-250.314	-289.300	-283.400		-278.500	-280.200	-278.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.467	-286.000	-281.900		-277.000	-276.900	-277.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-249.467	-286.000	-281.900		-277.000	-276.900	-277.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-249.467	-286.000	-281.900		-277.000	-276.900	-277.000



Produktbeschreibung Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Yvonne Dittombee

Kurzbeschreibung

Zu den inneren Verwaltungsangelegenheiten zählen die Geschäftsverteilung, die Organisation und Gliederung der Verwaltung sowie die Abwicklung von Personal- und Rechtsangelegenheiten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Mitglieder des Rates der Gemeinde
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Zentrale Erledigung aller oben genannter Aufgaben als Dienstleistung für sämtliche Fachbereiche bzw. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	6,65	7,69	8,68	7,69
Anzahl Versicherungsfälle (KSA, Dritte)	21	15	16	
Anzahl Versicherungsfälle (GUV)			55	
Anzahl Versicherungsfälle (GVV)			4	

Kostenträger

11102.01 Organisation und steuernde Maßnahmen
11102.02 Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung
11102.03 Versicherungsangelegenheiten
11102.04 Schöffen und Schiedspersonen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.401	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	17.401	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	535.858	538.800	642.200	642.200	642.200	642.200
15	Versorgungsaufwendungen		34.700	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.270	11.300	12.300	11.300	11.300	11.300
17	Abschreibungen	774	461	198			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	6.688	6.700	6.900	6.900	6.900	6.900
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	99.850	102.700	106.300	105.200	105.200	105.200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	652.441	694.661	802.898	800.600	800.600	800.600
23	Ordentliches Ergebnis	-635.039	-687.661	-795.898	-793.600	-793.600	-793.600
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-635.039	-687.661	-795.898	-793.600	-793.600	-793.600
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-635.039	-687.661	-795.898	-793.600	-793.600	-793.600

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.412	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.412	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-536.912	-476.500	-608.900		-608.900	-608.900	-608.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-9.561	-11.300	-12.300		-11.300	-11.300	-11.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-6.688	-6.700	-6.900		-6.900	-6.900	-6.900
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-97.407	-102.700	-106.300		-105.200	-105.200	-105.200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-650.568	-597.200	-734.400		-732.300	-732.300	-732.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-632.156	-590.200	-727.400		-725.300	-725.300	-725.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.128	-8.500					
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-5.128	-8.500					
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.128	-8.500					
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-637.284	-598.700	-727.400		-725.300	-725.300	-725.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-637.284	-598.700	-727.400		-725.300	-725.300	-725.300


Produktbeschreibung Produkt 11103 Gleichstellungsb./ Behindertenb./ Seniorenb./ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Gleichstell.-/Behinderten.-/Senioren.-/Jugendbe.

Verantwortliche Person(en)

Fr. Petersen/ Lütke /Molzen/W.

Kurzbeschreibung

- 1.) Gleichstellungsbeauftragte: Anlaufstelle für ratsuchende Personen, Funktion der Beratung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen. In diesem Zusammenhang kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung, personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen. Die Tätigkeit wird Ehrenamtlich ausgeführt.
- 2.) Beauftragter für Menschen mit Behinderung: Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- 3.) Seniorenbeauftragter: Unabhängiger Ansprechpartner für Adendorfer Seniorinnen und Senioren, sowie deren Angehörigen. Fragen älterer Menschen aufgreifen, Problemstellungen erkennen, Informationen einholen und Anfragende unterstützen. Kontaktaufnahmen zu Behörden erleichtern und die zuständigen Stellen empfehlen.
- 4.) Jugendbeauftragter: Unabhängige Anlaufstelle für Jugendliche und Kinder.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad
Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§ 8 NKomVG), Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG), Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde
Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen

Allgemeine Ziele

- 1.) Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft fördern.
- 2.) Die Tätigkeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung soll die Verwirklichung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft fördern.
- 3.) Die Tätigkeit der/des Seniorenbeauftragten soll im Zuge des demographischen Wandels durch Beratung und Betreuung älterer Menschen unterstützen. Zudem soll das bereits vorhandene Beratungsangebot ergänzt werden.
- 4.) Die Tätigkeit der/des Jugendbeauftragten soll dazu beitragen, dass die Bedarfe und Belange der Jugendlichen vor Ort aufgenommen werden und damit die Jugendlichen an der politischen Willensbildung beteiligt werden. Der Jugendbeauftragte übernimmt hier die Aufgabe des Kommunikators zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung/dem Rat.

Kennzahlen

2018

2019

2020

2021

Anzahl der Beratungstermine

Kostenträger

11103.01 Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
11103.02 Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
11103.03 Aufgaben der Seniorenbeauftragten
11103.04 Aufgaben der Jugendbeauftragten

Haushaltsplan 2022


Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Gleichstellungsb./ Behindertenb./ Seniorenb./ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	863	800	800	800	800	800
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	863	800	800	800	800	800
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595	1.100	3.200	1.100	1.100	1.100
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.086	8.900	10.500	8.900	8.900	8.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.681	10.000	13.700	10.000	10.000	10.000
23	Ordentliches Ergebnis	-5.818	-9.200	-12.900	-9.200	-9.200	-9.200
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.818	-9.200	-12.900	-9.200	-9.200	-9.200
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-5.818	-9.200	-12.900	-9.200	-9.200	-9.200

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11103 Gleichstellungsb./ Behindertenb./ Seniorenb./ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	863	800	800		800	800	800
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	863	800	800		800	800	800
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-629	-1.100	-3.200		-1.100	-1.100	-1.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-5.549	-8.900	-10.500		-8.900	-8.900	-8.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.178	-10.000	-13.700		-10.000	-10.000	-10.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.315	-9.200	-12.900		-9.200	-9.200	-9.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.315	-9.200	-12.900		-9.200	-9.200	-9.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-5.315	-9.200	-12.900		-9.200	-9.200	-9.200



Produktbeschreibung Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Umweltbeauftragter

Verantwortliche Person(en)

Dennis Volland

Kurzbeschreibung

Der ehrenamtliche Umweltbeauftragte soll die Verwaltung und den Ausschuss für Umweltschutz und Planung sowie den Ausschuss für Bau, Verkehr und Grünflächen bei ihrer Arbeit unterstützen, Projekte zu umweltbewussten Handeln anregen und möglichst auch selbst durchführen. Anregungen aus der Öffentlichkeit aufnehmen und Informationswünsche erfüllen sowie Umweltprojekte entwickeln und umsetzen.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§ 38 NKomVG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde
Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Entwicklung von Umweltprojekten und deren Umsetzung

Kostenträger

11104.01 Aufgaben des Umweltbeauftragten

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.962					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	6.962					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.200	2.700	1.700	1.700	1.700
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.245	3.600	3.300	3.600	3.600	3.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.245	6.800	6.000	5.300	5.300	5.300
23	Ordentliches Ergebnis	3.717	-6.800	-6.000	-5.300	-5.300	-5.300
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.717	-6.800	-6.000	-5.300	-5.300	-5.300
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	3.717	-6.800	-6.000	-5.300	-5.300	-5.300

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.962						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.962						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-5.712	-3.200	-2.700		-1.700	-1.700	-1.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.030	-3.600	-3.300		-3.600	-3.600	-3.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.742	-6.800	-6.000		-5.300	-5.300	-5.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.780	-6.800	-6.000		-5.300	-5.300	-5.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.780	-6.800	-6.000		-5.300	-5.300	-5.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.780	-6.800	-6.000		-5.300	-5.300	-5.300



Produktbeschreibung Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Personalrat

Verantwortliche Person(en)

Monika Bendzko

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die gesamte Verwaltung. Hiernach ist der Personalrat an Entscheidungen zu personellen, sozialen, organisatorischen und einer Reihe anderer Angelegenheiten zu beteiligen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Nds. Personalvertretungsgesetz (NPersVG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Interne Dienstvorschriften, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Verwaltungsleitung

Allgemeine Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl Personalratssitzungen	14	21	25	26
Anzahl Personalversammlungen	4	2	2	2
Anzahl Quartalsgespräche	4	3	1	4

Kostenträger

11105.01 Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046	1.700	2.100	1.700	1.700	1.700
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	360	400	400	400	400	400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.406	2.100	2.500	2.100	2.100	2.100
23	Ordentliches Ergebnis	-2.406	-2.100	-2.500	-2.100	-2.100	-2.100
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.406	-2.100	-2.500	-2.100	-2.100	-2.100
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-2.406	-2.100	-2.500	-2.100	-2.100	-2.100

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-2.091	-1.700	-2.100		-1.700	-1.700	-1.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-426	-400	-400		-400	-400	-400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.518	-2.100	-2.500		-2.100	-2.100	-2.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.518	-2.100	-2.500		-2.100	-2.100	-2.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.518	-2.100	-2.500		-2.100	-2.100	-2.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-2.518	-2.100	-2.500		-2.100	-2.100	-2.100

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Das Produkt "Finanzverwaltung" umfasst die Aufstellung des Haushalts der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. In der Ausführung wird der Haushalt überwacht und zum Jahresende der Jahresabschluss erstellt. Es wird die Vermögens- und Schuldenverwaltung durchgeführt. Es wird die Veranlagung zur Abwasserabgabe vorgenommen sowie die Sonderfälle für die Kanalbenutzungsgebühren bearbeitet. Festsetzung der Realsteuern und der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Zahlungseingänge und -ausgänge bzw. deren Überwachung und Vollstreckung werden von der Gemeindekasse getätigt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 ff NKomVG), Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrdStG), Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), Gewerbesteuerengesetz (GewStG), Satzungen

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf und auswärtige Abgabepflichtige
Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Rates der Gemeinde

Allgemeine Ziele

- Erstellung des Haushaltes als Steuerungsinstrument vor Beginn des Haushaltsjahres
- Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben und Sicherstellung dieser Aufgaben durch die Verteilung der zu erwartenden Finanzmittel
- Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung
- Zeitnahe Berechnung, Festsetzung und Realisierung von Steuern und Gebühren
- Ein Mahn- und Vollstreckungslauf pro Monat

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	4,68	4,97	5,18	5,14
Anzahl der Veranlagungsfälle				
Anzahl der Stundungsfälle				
Anzahl der Vollstreckungsfälle				
Anzahl der Vollstreckungen in Amtshilfe				
Kosten pro Vollstreckungsfall				
Anzahl Buchungen				

Kostenträger

11106.01 Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik
 11106.02 Vermögens- und Schuldenverwaltung
 11106.03 Anlagenbuchhaltung
 11106.04 Gebührenhaushalte, Kalkulationen
 11106.05 Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträge
 11106.06 Finanzbuchhaltung
 11106.07 Forderungsbuchhaltung
 11106.08 Controlling
 11106.09 Wohnungsbauförderung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.457	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	privatrechtliche Entgelte	484	300	300	300	300	300
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	33.663	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
12	= Summe ordentliche Erträge	38.604	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	352.280	503.500	495.300	495.300	495.300	495.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.921	44.700	45.200	29.700	29.700	29.700
17	Abschreibungen	2.918	933	1.118	728	406	406
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6					
19	Transferaufwendungen	4.350	2.600				
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.162	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	385.636	552.733	542.618	526.728	526.406	526.406
23	Ordentliches Ergebnis	-347.032	-540.433	-530.318	-514.428	-514.106	-514.106
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen	100					
28	Außerordentliches Ergebnis	-100					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-347.132	-540.433	-530.318	-514.428	-514.106	-514.106
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-347.132	-540.433	-530.318	-514.428	-514.106	-514.106

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.457	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
05	privatrechtliche Entgelte	549	300	300		300	300	300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.075	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.081	12.300	12.300		12.300	12.300	12.300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-352.332	-428.300	-424.700		-424.700	-424.700	-424.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-18.978	-44.700	-45.200		-29.700	-29.700	-29.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-106						
14	Transferauszahlungen	-4.350	-2.600					
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.165	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.931	-476.600	-470.900		-455.400	-455.400	-455.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-362.850	-464.300	-458.600		-443.100	-443.100	-443.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.718	-5.000	-4.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-8.718	-5.000	-4.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.718	-5.000	-4.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-371.568	-469.300	-462.600		-443.100	-443.100	-443.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-371.568	-469.300	-462.600		-443.100	-443.100	-443.100



Produktbeschreibung Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Jacek Franckowiak

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst die Planung, Realisierung und Projektsteuerung von Baumaßnahmen. Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Einschaltung externer Ingenieurbüros (Bauüberwachung, Abrechnung der Baumaßnahme) und alle Belange zu Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Energiesparmaßnahmen. Liegenschaftsmanagement einschließlich An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Gemeindebereich.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Soll

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Satzungen, Verordnungen, Beschlüsse von pol. Gremien, Verträge

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde
Mieter/Pächter von Liegenschaften
Kaufinteressenten für Liegenschaften

Allgemeine Ziele

Das Produkt umfasst die Planung, Realisierung und Projektsteuerung von Baumaßnahmen. Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Einschaltung externer Ingenieurbüros (Bauüberwachung, Abrechnung der Baumaßnahme) und alle Belange zu Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Energiesparmaßnahmen. Liegenschaftsmanagement einschließlich An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Gemeindebereich.

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,77	1,51	1,51	2,01
Anzahl der verkauften Liegenschaften				
Anzahl der gekauften Liegenschaften				
Anzahl der erstellten Nebenkostenabrechnungen				
Anzahl der Miet- und Pachtverträge				
Anzahl der Umbauten				
Anzahl Modernisierungen				
Anzahl der Neubauten				
Anzahl der Energiesparmaßnahmen				

Kostenträger

11107.01 Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung
11107.02 Bewirtschaftung Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht
11107.03 Grundstücksverkehr
11107.10 Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG
11107.11 Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO - NWoFG
11107.41 Unterhaltung Rathaus
11107.42 Unterhaltung Bibliothek
11107.43 Unterhaltung Kirchwaldtreff
11107.44 Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten
11107.45 Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten
11107.46 Unterhaltung Kinderkrippe I
11107.47 Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg
11107.48 Unterhaltung Grundschule Dorfstraße
11107.49 Unterhaltung Sporthalle



Produktbeschreibung Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

- 11107.50 Unterhaltung Freibad
- 11107.51 Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion
- 11107.52 Unterhaltung Mietwohngebäude
- 11107.53 Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose
- 11107.54 Unterhaltung Bauhof
- 11107.55 Unterhaltung Feuerwehren
- 11107.56 Unterhaltung Friedhofsgebäude
- 11107.57 Unterhaltung Kinderkrippe II
- 11107.58 Unterhaltung Sport-Kita Adendorf
- 11107.59 Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	454	454	454	454	454	454
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	445	600	600	600	600	600
06	privatrechtliche Entgelte	120.280	118.500	128.500	118.500	118.500	118.500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	12.076					
12	= Summe ordentliche Erträge	133.255	119.554	129.554	119.554	119.554	119.554
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	134.345	141.900	141.900	141.900	141.900	141.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.442	179.600	208.500	116.500	116.500	116.500
17	Abschreibungen	25.079	25.079	25.303	25.303	25.303	24.958
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.476	11.800	13.300	11.800	11.800	11.800
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	423.342	358.379	389.003	295.503	295.503	295.158
23	Ordentliches Ergebnis	-290.087	-238.825	-259.449	-175.949	-175.949	-175.604
24	Außerordentliche Erträge	1.505.486	1.081.000	1.114.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	1.505.486	1.081.000	1.114.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.215.399	842.175	854.551	-175.949	-175.949	-175.604
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	1.215.399	842.175	854.551	-175.949	-175.949	-175.604

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	445	600	600		600	600	600
05	privatrechtliche Entgelte	119.911	118.500	128.500		118.500	118.500	118.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12.838						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.519	119.100	129.100		119.100	119.100	119.100
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-134.345	-141.900	-141.900		-141.900	-141.900	-141.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-264.603	-179.600	-208.500		-116.500	-116.500	-116.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.509	-11.800	-13.300		-11.800	-11.800	-11.800
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-411.457	-333.300	-363.700		-270.200	-270.200	-270.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.938	-214.200	-234.600		-151.100	-151.100	-151.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.340.707	1.081.000	1.114.000				
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.340.707	1.081.000	1.114.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.936	-15.000	-65.000				
25	Baumaßnahmen	-267.133	-4.050.000	-2.910.000	-1.300.000	-1.300.000		
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-1.500					
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-292.068	-4.066.500	-2.975.000	-1.300.000	-1.300.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.048.639	-2.985.500	-1.861.000	-1.300.000	-1.300.000		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	744.700	-3.199.700	-2.095.600	-1.300.000	-1.451.100	-151.100	-151.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	744.700	-3.199.700	-2.095.600	-1.300.000	-1.451.100	-151.100	-151.100

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.100.000	-1.500.000	-1.800.000	-1.300.000 (-1.300.000)		-1.300.000	
INV2118 Freibad - Gesamtsanierung	-1.300.000	-900.000	-1.300.000				
INV2119 Grundschule - Erweiterung/Neubau	-320.000		-320.000				
INV2125 Feuerwehr Erbstorf - Neubau (Neuveran. INV1921)	-2.630.000	-500.000	-2.630.000				
INV2129 Öffentliche Gebäude - Photovoltaik Anlage	-30.000	-15.000	-30.000				
INV2215 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2217 Flächenerwerb - Papageienweg/K30	-50.000	-50.000	-50.000				

Haushaltsplan 2022



Verpflichtungsermächtigungen Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
VE2201 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-1.300.000			



Produktbeschreibung Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Markus Jasker

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst zentrale Dienstleistungen, die von jedem Fachbereich benötigt werden und aus diesem Produkt heraus übergreifend organisiert bzw. durchgeführt werden. Die Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial und die zentrale Poststelle. Das Archiv für die langfristige, systematische Aufbewahrung von Kassenordnern, Bauakten und anderen wichtigen Unterlagen. Alle Belange zur Arbeitssicherheit sind ebenfalls diesem Produkt zuzuordnen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSichG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Geschäftsverteilungsplan, Dienstanweisungen, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde, sowie die Schulen, Feuerwehren und die Kindergärten der Gemeinde

Allgemeine Ziele

Reibungslose und vorausschauende Erfüllung der oben genannten Aufgaben

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	2,22	2,30	2,30	2,81

Kostenträger

11108.01 Zentrale Beschaffungsstelle
 11108.02 Poststelle, Telefonzentrale
 11108.03 Archiv
 11108.04 Arbeitssicherheitsdienst
 11108.05 Verwaltung und Bewirtschaftung (Rathaus)

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562	6.900	6.500	5.700	5.700	5.700
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.748					
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	9.310	6.900	6.500	5.700	5.700	5.700
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	150.054	130.600	133.300	133.300	133.300	133.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.635	59.200	68.800	59.500	55.000	54.300
17	Abschreibungen	44.804	43.599	42.647	42.471	42.195	42.029
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	58.299	50.200	48.800	48.400	48.400	48.400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	329.792	283.599	293.547	283.671	278.895	278.029
23	Ordentliches Ergebnis	-320.482	-276.699	-287.047	-277.971	-273.195	-272.329
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-320.482	-276.699	-287.047	-277.971	-273.195	-272.329
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.089	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-7.089	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-327.571	-278.899	-289.247	-280.171	-275.395	-274.529

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562	6.900	6.500		5.700	5.700	5.700
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	50						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.748						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.360	6.900	6.500		5.700	5.700	5.700
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-150.054	-130.600	-133.300		-133.300	-133.300	-133.300
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-70.997	-59.200	-68.800		-59.500	-55.000	-54.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-59.428	-50.200	-48.800		-48.400	-48.400	-48.400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.479	-240.000	-250.900		-241.200	-236.700	-236.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-271.119	-233.100	-244.400		-235.500	-231.000	-230.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.816	-5.300	-2.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.816	-5.300	-2.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.816	-5.300	-2.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-273.935	-238.400	-246.900		-235.500	-231.000	-230.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-273.935	-238.400	-246.900		-235.500	-231.000	-230.300



Produktbeschreibung Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Stefan Kearley

Kurzbeschreibung

Beschaffung und Installation von Hard- und Software sowie Anwenderbetreuung. Vorausschauende Planung, wann Hard- und Software erneuert, ergänzt oder Ersatz beschafft werden muss. Koordination von externen EDV - Dienstleistern.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Interne Dienstvorschriften, Verträge

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer funktionsfähigen EDV Anlage, die für alle Benutzer ein reibungsloses Arbeiten ermöglicht
Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,07	1,07	1,07	1,07
Anzahl der EDV- Arbeitsplätze	93	95	96	87
Anzahl der eingesetzten Haupt-EDV-Verfahren	12	14	14	21

Kostenträger

11109.01 Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware
11109.02 Softwarepflege- und Wartungsverträge
11109.03 Internetauftritt
11109.04 Wartung der Telefonanlage

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	68.054	77.100	67.200	67.200	67.200	67.200
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.681	60.400	57.400	53.400	53.400	53.400
17	Abschreibungen	19.729	13.063	8.849	7.436	5.380	5.380
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.268	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	148.732	158.163	141.049	135.636	133.580	133.580
23	Ordentliches Ergebnis	-148.732	-158.163	-141.049	-135.636	-133.580	-133.580
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-148.732	-158.163	-141.049	-135.636	-133.580	-133.580
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.901	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	4.901	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-143.831	-156.463	-139.349	-133.936	-131.880	-131.880

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-68.054	-77.100	-67.200		-67.200	-67.200	-67.200
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-53.314	-60.400	-57.400		-53.400	-53.400	-53.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.475	-7.600	-7.600		-7.600	-7.600	-7.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.843	-145.100	-132.200		-128.200	-128.200	-128.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.843	-145.100	-132.200		-128.200	-128.200	-128.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.439	-22.300	-4.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.439	-22.300	-4.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.439	-22.300	-4.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-132.282	-167.400	-136.700		-128.200	-128.200	-128.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-132.282	-167.400	-136.700		-128.200	-128.200	-128.200

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Saskia Elvers

Kurzbeschreibung

Sämtliche Wahlen werden vorbereitet, d. h. alle mit der jeweiligen Wahl in Zusammenhang stehenden Aufgaben organisatorischer, finanzieller, personeller und technischer Art erfüllt. Darüber hinaus werden sämtliche Wahlen durchgeführt, d. h. der ordnungsgemäße Ablauf der jeweiligen Wahl am Wahltag sichergestellt und alle mit der Wahl verbundenen Nacharbeiten erledigt. Erstellung aller erforderlichen Auftragsstatistiken mit Ausnahme der speziellen Ämtern zugeordneten Statistiken (z.B. Finanzstatistik, Einwohnerstatistik, etc.).

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO), Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Bundes- und Landesstatistikgesetz (LStatG), Wahlerlasse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Erhebungsbetriebe
Statistische Ämter

Allgemeine Ziele

Rechtlich einwandfreien und reibungslosen Wahlablauf sicherstellen
Die Statistiken im vorgegebenen Zeitrahmen erstellen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,1	0,1	0,1	0,1
Anzahl der Wahlen	0	2		
Anzahl der Statistiken				
Anzahl der Wahlberechtigten Landtag / Bundestag				
Anzahl der Wahlberechtigten Landrat / Europawahl		8.976 / 8.696		
Anzahl der Wahlberechtigten Kommunalwahl				
Wahlbeteiligung (in %) Landtag / Bundestag		69 % / 70 %		
Wahlbeteiligung (in %) Landrat / Europawahl				
Wahlbeteiligung (in %) Kommunalwahl				
Wahlkosten				

Kostenträger

12101.01 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
12101.02 Vorbereitung und Durchführung von Statistiken

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-930	2.000	1.000			
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	-930	2.000	1.000			
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	5.471	6.800	6.200	6.200	6.200	6.200
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.500	9.500			
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen		9.200	9.200			
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.471	28.500	24.900	6.200	6.200	6.200
23	Ordentliches Ergebnis	-6.401	-26.500	-23.900	-6.200	-6.200	-6.200
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.401	-26.500	-23.900	-6.200	-6.200	-6.200
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-6.401	-26.500	-23.900	-6.200	-6.200	-6.200

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.289	2.000	1.000				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.289	2.000	1.000				
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-5.471	-6.800	-6.200		-6.200	-6.200	-6.200
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG		-12.500	-9.500				
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-9.200	-9.200				
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.471	-28.500	-24.900		-6.200	-6.200	-6.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.183	-26.500	-23.900		-6.200	-6.200	-6.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.183	-26.500	-23.900		-6.200	-6.200	-6.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.183	-26.500	-23.900		-6.200	-6.200	-6.200



Produktbeschreibung Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Saskia Elvers

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst alles, was der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören u. a. die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, Fundsachen, Maßnahmen nach dem Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten, Nachlassangelegenheiten, Maßnahmen nach der Straßenreinigungssatzung, die Unterbringung Obdachloser, Schiedsmannwesen, Schornsteinfegerwesen, Schutz der Sonn- und Feiertage und der Sperrstunde, Waffen und Sprengstoffangelegenheiten, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, Volksbegehren und Volksinitiativen, Jagdgenossenschaftsangelegenheiten, Betreuung von Hartz IV - Kräften, die Erfassung von Wehrpflichtigen, die Erteilung von Auskunftssperren, das allgemeine Meldewesen, Ausweis-, Pass- und Lohnsteuerwesen, die Beantragung amtlicher Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte. Durchführung der Baumschutzsatzung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG), Niedersächsisches Ladenschlussgesetz (Nds.LadenschlussG), Niedersächsisches Feiertagsschutzgesetz (Nds.FeiertagsG), Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Niedersächsisches Meldegesetz (NMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG), Einkommensteuergesetz (EStG), Kehr- und Prüfungsgebührenordnung, Lohnsteuerrichtlinien und weitere vielfältige spezialgesetzliche Regelungen

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf und künftige Einwohner
Verkehrsteilnehmer
Wohnungslose
Betriebe, Gaststätten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Parkraumbewirtschaftung
Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb und Schutz von Gästen, Nachbarn und eingesetztem Personal
Schutz von Verbrauchern, Gästen und Beschäftigten im Gewerbebetrieb
Zeitnahe und umfassende Erledigung aller oben genannten Aufgaben als Dienstleistung für die Einwohner sowie Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde Adendorf

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	3,62	3,90	3,90	4,9
Anzahl Personalausweise	1.346	1.405	1.356	
Anzahl vorläufige Personalausweise	81	64	52	
Anzahl Reisepässe	533	578	292	
Anzahl vorläufige Reisepässe	10	12	9	
Anzahl Kinderreisepässe (Neuausstellungen / Verlängerungen)	122 / 56	122 / 39	77 / 14	
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse + Gewerbezentralregister	494	498	497	
Anzahl der Abmeldungen	604	635	659	
Anzahl der Anmeldungen	636	789	698	

Kostenträger

12201.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
12201.02 Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten
12201.03 Fundsachen
12201.04 Baumschutz



Produktbeschreibung Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

- 12201.05 Gaststättenrecht
- 12201.06 Gewerbeangelegenheiten
- 12201.07 Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde
- 12201.08 Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 12201.09 Schornsteinfegerwesen
- 12201.10 Aufgaben des Meldewesens
- 12201.11 Paß- und Personalausweisangelegenheiten
- 12201.12 Führungszeugnisse /GzR
- 12201.13 Lohnsteuerkarten

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	69.422	74.600	72.900	74.400	74.400	74.400
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	595	1.100	500	500	500	500
12	= Summe ordentliche Erträge	70.284	75.700	73.400	74.900	74.900	74.900
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	231.168	255.200	255.100	255.100	255.100	255.100
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.783	10.000	9.800	9.500	9.500	9.500
17	Abschreibungen	1.465	549	421	421	210	
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	4.522	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.559	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	288.498	318.749	318.321	318.021	317.810	317.600
23	Ordentliches Ergebnis	-218.213	-243.049	-244.921	-243.121	-242.910	-242.700
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-218.213	-243.049	-244.921	-243.121	-242.910	-242.700
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-218.213	-243.049	-244.921	-243.121	-242.910	-242.700

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	69.857	74.600	72.900		74.400	74.400	74.400
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	660	1.100	500		500	500	500
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.784	75.700	73.400		74.900	74.900	74.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-231.168	-255.200	-255.100		-255.100	-255.100	-255.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-7.535	-10.000	-9.800		-9.500	-9.500	-9.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-4.820	-4.500	-4.500		-4.500	-4.500	-4.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-46.579	-48.500	-48.500		-48.500	-48.500	-48.500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-290.101	-318.200	-317.900		-317.600	-317.600	-317.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.317	-242.500	-244.500		-242.700	-242.700	-242.700
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-219.317	-242.500	-244.500		-242.700	-242.700	-242.700
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-219.317	-242.500	-244.500		-242.700	-242.700	-242.700

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Jürgen Edelbüttel

Kurzbeschreibung

Zu den Aufgaben des Standesamts gehören u. a. die Beurkundung der Personenstandsfälle (z.B. Geburten, Eheschließungen, etc.), die Durchführung von Eheschließungen und die damit verbundenen Aufgaben. Sterbefallbeurkundungen, Kirchenaustritte. Die Anlegung und Führung von Personenstandsregistern. Namensklärungen, Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen. Nachbeurkundungen ausländischer Personenstandsfälle. Beachtung und Prüfung ausländischer Rechte.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Personenstandsgesetz (PStG), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Eheschließungsgesetz (EheschIRG), internationales Privatrecht und weitere Spezialgesetze.

Zielgruppe

Alle natürlichen und juristischen Personen deren Anliegen vom Standesamt bearbeitet werden

Allgemeine Ziele

Rechtsauskunft und Beratung von Personen bei allen Erklärungen. Beurkundungen. Elektronische Registerführung, Zentralregister.

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl Geburten	9	5	4	
Anzahl Eheschließungen	43	42	51	
Anzahl Sterbefälle	61	64	67	
Anzahl Personenstandsfälle	113	111	122	
Anzahl Fälle Registerführung				
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0

Kostenträger

12202.01 Geburten
12202.02 Sterbefälle
12202.03 Eheschließungen
12202.04 sonst. Beurkundungen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.628	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
06	privatrechtliche Entgelte	198					
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	10.827	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	59.650	61.300	62.600	62.600	62.600	62.600
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.998	15.700	16.000	14.800	14.800	14.800
17	Abschreibungen	57	57	57	57	57	57
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	597	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	73.303	78.157	79.757	78.557	78.557	78.557
23	Ordentliches Ergebnis	-62.476	-69.957	-71.557	-70.357	-70.357	-70.357
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-62.476	-69.957	-71.557	-70.357	-70.357	-70.357
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-62.476	-69.957	-71.557	-70.357	-70.357	-70.357

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.887	8.200	8.200		8.200	8.200	8.200
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.887	8.200	8.200		8.200	8.200	8.200
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-59.650	-61.300	-62.600		-62.600	-62.600	-62.600
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-12.998	-15.700	-16.000		-14.800	-14.800	-14.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-925	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.573	-78.100	-79.700		-78.500	-78.500	-78.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.686	-69.900	-71.500		-70.300	-70.300	-70.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-3.500	-3.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-3.500	-3.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.500	-3.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-62.686	-73.400	-75.000		-70.300	-70.300	-70.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-62.686	-73.400	-75.000		-70.300	-70.300	-70.300



Produktbeschreibung Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Feuerwehren

Verantwortliche Person(en)

Maike Handau

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Brandschutz, die durch die ehrenamtlichen Feuerwehren Adendorf und Erbstorf gewährleistet werden. Hierzu gehört z. B. auch die Erhebung von Einsatzkosten und Verdienstaufschlagkosten. Die Bekämpfung von Bränden verschiedener Größenordnungen sowie Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden, Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen und die Mitwirkung beim Katastrophenschutz. In Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister werden die Geräte und Ausrüstungen beschafft.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Feuer- und Katastrophenschutz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) mit den entsprechenden Verordnungen, Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Zielgruppe

Alle Einwohner und Grundeigentümer sowie alle Verkehrsteilnehmer, im Bereich der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden und Notlagen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
Ständige Einsatzbereitschaft
Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,17	0,37	0,37	0,37
Anzahl der Einsätze	71	73	99	
davon Hilfeleistungen	43	27	70	
davon Brand/Feuer	8	15	12	
davon Fehlarlarm	20	26	17	
Anzahl der Einsatzkräfte	85	93	99	
Anzahl der Mitglieder Jugendfeuerwehr	23	18	18	
Anzahl der Fahrzeuge	8	8	8	

Kostenträger

12601.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren
12601.02 Brandschutz
12601.03 Vorbeugender Brandschutz
12601.04 Gefahrenabwehr

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.290	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.456	2.440	460	460	460	460
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	27.676	11.500	15.000	8.000	8.000	8.000
06	privatrechtliche Entgelte	2.000					
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	55.852	28.940	30.460	23.460	23.460	23.460
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	17.810	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.806	136.200	176.600	62.100	62.100	59.100
17	Abschreibungen	101.495	87.281	90.026	86.896	82.432	79.057
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.239	30.200	32.200	30.200	30.200	30.200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	251.850	276.581	321.726	202.096	197.632	191.257
23	Ordentliches Ergebnis	-195.999	-247.641	-291.266	-178.636	-174.172	-167.797
24	Außerordentliche Erträge	26.339					
25	Außerordentliche Aufwendungen	75.709					
28	Außerordentliches Ergebnis	-49.370					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-245.369	-247.641	-291.266	-178.636	-174.172	-167.797
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-245.369	-247.641	-291.266	-178.636	-174.172	-167.797

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.290	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.298	11.500	15.000		8.000	8.000	8.000
05	privatrechtliche Entgelte	2.000						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.664	26.500	30.000		23.000	23.000	23.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-17.810	-21.400	-21.400		-21.400	-21.400	-21.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-86.072	-136.200	-176.600		-62.100	-62.100	-59.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-30.282	-30.200	-32.200		-30.200	-30.200	-30.200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-135.664	-189.300	-231.700		-115.200	-115.200	-112.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.000	-162.800	-201.700		-92.200	-92.200	-89.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.500						
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.500						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-104.143	-153.700	-743.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-104.143	-153.700	-743.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.643	-153.700	-743.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-172.643	-316.500	-945.200		-92.200	-92.200	-89.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-172.643	-316.500	-945.200		-92.200	-92.200	-89.200

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000	-352.000	-342.000	-352.000				
INV2124 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.	-280.000	-270.000	-280.000				
INV2126 Feuerwehr Erbstorf - Einrichtung (Neuver. INV2023)	-10.000		-10.000				
INV2219 Feuerwehr Adendorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2220 Feuerwehr Erbstorf - Erwerb Sirene	-15.000	-15.000	-15.000				
INV2226 Feuerwehr - Erwerb Hochwasserpumpen	-28.000	-28.000	-28.000				

Haushaltsplan 2022



Verpflichtungsermächtigungen Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
VE2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000				
VE2102 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.				

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Schulen

Verantwortliche Person(en)

Yvonne Dittombee

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf verfügt über eine Grundschule, in denen den Kindern der Klassen 1 bis 4 fundamentale Lern- und Arbeitsformen, sowie mathematische, sprachliche und z. T. auch naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Die Schulen und ihre Anlagen werden von der Gemeinde unterhalten und bewirtschaftet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulvorstand. Neben dem Hauptstandort am Weinbergsweg besteht ein weiterer Standort in der Dorfstraße. Unter dem Produkt wird zudem die Zahlung (Zuschuss) der Gemeinde für die Schülerbetreuung am Nachmittag und in den Ferien an die Dorfmäuse e. V. geführt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Schulausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppe

Schüler, Eltern und Lehrer

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes des Schulbetriebes

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	7,19	7,11	7,48	7,86
Anzahl der Schüler (GS Weinbergsweg/Dorfstr./Katzenberg)	817	790		
Anzahl der Schüler GS Weinbergsweg/Dorfstraße	390	410		
Anzahl der Kinder bei den Dorfmäusen pro Tag (Ø)	13,8	rd. 15,2		

Kostenträger

21101.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule
 21101.02 Bereitstellung des Mittagstisches
 21101.03 Schülerunfallversicherung
 21101.04 Bereitstellung der Räumlichkeiten

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.899	29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.585	11.568	10.913	8.970	8.970	8.970
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	4.725	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.670	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	81.879	54.468	53.813	51.870	51.870	51.870
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	342.067	387.000	396.300	396.300	396.300	396.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.465	93.200	112.600	87.500	87.500	87.500
17	Abschreibungen	105.927	98.421	99.696	96.139	94.591	91.871
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	6.314	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	53.860	51.300	51.600	51.000	51.000	51.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	600.632	638.721	668.996	639.739	638.191	635.471
23	Ordentliches Ergebnis	-518.754	-584.253	-615.183	-587.869	-586.321	-583.601
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-518.754	-584.253	-615.183	-587.869	-586.321	-583.601
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.478	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-2.478	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-521.232	-585.753	-616.683	-589.369	-587.821	-585.101

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.399	29.600	29.600		29.600	29.600	29.600
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	4.686	5.800	5.800		5.800	5.800	5.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.670	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.755	42.900	42.900		42.900	42.900	42.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-342.821	-387.000	-396.300		-396.300	-396.300	-396.300
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-86.831	-93.200	-112.600		-87.500	-87.500	-87.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-6.314	-8.800	-8.800		-8.800	-8.800	-8.800
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-53.452	-51.300	-51.600		-51.000	-51.000	-51.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-489.416	-540.300	-569.300		-543.600	-543.600	-543.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-419.662	-497.400	-526.400		-500.700	-500.700	-500.700
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.223	101.800					
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.223	101.800					
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.250.000				
25	Baumaßnahmen	-97.761	-27.000	-27.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.074	-109.000	-42.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-105.835	-136.000	-3.319.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.612	-34.200	-3.319.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-523.273	-531.600	-3.845.400		-500.700	-500.700	-500.700
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-523.273	-531.600	-3.845.400		-500.700	-500.700	-500.700

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21101	Grundschule

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2122 Grundschule Weinbergsweg - Verschattung Mensa	-82.000		-82.000				
INV2208 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2209 Grundschule Weinbergsweg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2221 Grundschule - Erwerb Grundstück (Neubau)	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000				

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Schulen

Verantwortliche Person(en)

Yvonne Dittombée

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Frelwillige Aufgaben Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Schulausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Vereinbarung für die Abrechnung der Kreisschulbaukasse

Zielgruppe

Schüler, Eltern und Lehrer

Allgemeine Ziele

Finanzierung des Schulbaues im Landkreis Lüneburg

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Schüler	391	410	410	

Kostenträger

24401.01 Beitragszahlungen an die Kreisschulbaukasse

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen	74.335	72.767	75.128	73.422	71.418	69.510
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	74.335	72.767	75.128	73.422	71.418	69.510
23	Ordentliches Ergebnis	-74.335	-72.767	-75.128	-73.422	-71.418	-69.510
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-74.335	-72.767	-75.128	-73.422	-71.418	-69.510
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-74.335	-72.767	-75.128	-73.422	-71.418	-69.510

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit	-102.250	-150.000	-150.000				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-102.250	-150.000	-150.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.250	-150.000	-150.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-102.250	-150.000	-150.000				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-102.250	-150.000	-150.000				

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	244	Kreisschulbaukasse
Produkt	24401	Kreisschulbaukasse

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2204 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				



Produktbeschreibung Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Susanne Schröder

Kurzbeschreibung

Im Sinne des Kulturauftrages und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets soll allen Bevölkerungsschichten ein möglichst qualitativvolles Angebot an Konzerten der klassischen Musik dargeboten werden. Dies erfolgt im Rahmen der "Adendorfer Serenade".

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Interessierte Einwohner der Gemeinde Adendorf und der Umgebung

Allgemeine Ziele

Förderung der Bildung im kulturellen Bereich
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Angebot und Service
Steigerung der Wirtschaftlichkeit (z.B. durch den Erhalt von Zuschüssen von Institutionen und Verbänden)

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,2	0,2	0,2	0,2
Zahl der Konzerte	8	8	9*	
Zahl der Besucher	612	875	765	
*2 Konzerte sind aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.				

Kostenträger

26201.01 Einzelmaßnahmen und Konzerte

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.548	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	12.255	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	27.803	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	10.746	11.300	8.300	8.300	8.300	8.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.994	14.500	11.500	14.500	14.500	14.500
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.432	5.100	4.600	5.100	5.100	5.100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	45.172	30.900	24.400	27.900	27.900	27.900
23	Ordentliches Ergebnis	-17.369	-16.700	-10.200	-13.700	-13.700	-13.700
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.369	-16.700	-10.200	-13.700	-13.700	-13.700
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-17.369	-16.700	-10.200	-13.700	-13.700	-13.700

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.548	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	11.346	11.200	11.200		11.200	11.200	11.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.894	14.200	14.200		14.200	14.200	14.200
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-11.212	-11.300	-8.300		-8.300	-8.300	-8.300
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-27.283	-14.500	-11.500		-14.500	-14.500	-14.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-6.215	-5.100	-4.600		-5.100	-5.100	-5.100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.710	-30.900	-24.400		-27.900	-27.900	-27.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.815	-16.700	-10.200		-13.700	-13.700	-13.700
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-17.815	-16.700	-10.200		-13.700	-13.700	-13.700
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-17.815	-16.700	-10.200		-13.700	-13.700	-13.700



Produktbeschreibung Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Bibliothek

Verantwortliche Person(en)

Gundi Schmidt

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt eine Bibliothek. Die Bibliothek ist an 5 Tagen in der Woche geöffnet. Zu den Medien, die bereitgehalten werden, gehören Bücher, Kassetten, CDs, DVDs. Ein Internetterminal rundet das Angebot ab. Kulturelle Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Förderung zum kreativen Mediengebrauch
Orientierung in der Medienvielfalt
Verbesserung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Kunden
Bestände sollen äußerlich gepflegt und sinnvoll präsentiert und vermittelt werden

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	2,43	2,61	2,53	2,44
Anzahl der Nutzer (aktiv)	1.084	1.385	1.365	
Anzahl der ausgeliehenen Medien				
Anzahl der Veranstaltungen für Kinder (Zusätzl. Schule Weinbergsweg)	39	63	12	
Teilnehmerzahl der Kinderveranstaltungen: Kinder / Erwachsene	960 / 105	1.232 / 112	210 / 24	
Anzahl der Veranstaltungen für Erwachsene	20	37	11	
Teilnehmerzahl der Erwachsenenveranstaltung	5	1.272	502	
Anzahl der Ausstellungen	5	4	1*	
Besucherzahl bei den Ausstellungen	410	370	90	
*2020 = reduzierte Werte durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie				

Kostenträger

27201.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf
27201.02 Erwerb Medien
27201.03 Auskunft und Beratung
27201.04 Medienausleihe

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.269	1.500				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.481	5.315	5.315	4.838	4.574	4.574
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.835	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	privatrechtliche Entgelte	799	900	900	900	900	900
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	29.384	22.715	21.215	20.738	20.474	20.474
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	150.266	154.500	159.000	159.000	159.000	159.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.781	33.000	33.400	29.200	28.400	29.200
17	Abschreibungen	9.904	9.668	9.668	9.287	9.076	9.076
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.859	5.200	5.400	5.200	5.200	5.200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	198.811	202.368	207.468	202.687	201.676	202.476
23	Ordentliches Ergebnis	-169.427	-179.653	-186.253	-181.949	-181.202	-182.002
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-169.427	-179.653	-186.253	-181.949	-181.202	-182.002
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	964	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-964	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-170.391	-180.653	-187.253	-182.949	-182.202	-183.002

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.312	1.500					
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.583	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
05	privatrechtliche Entgelte	907	900	900		900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.802	17.400	15.900		15.900	15.900	15.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-150.266	-154.500	-159.000		-159.000	-159.000	-159.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-34.199	-33.000	-33.400		-29.200	-28.400	-29.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.035	-5.200	-5.400		-5.200	-5.200	-5.200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-188.500	-192.700	-197.800		-193.400	-192.600	-193.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.698	-175.300	-181.900		-177.500	-176.700	-177.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.411	-3.000					
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.411	-3.000					
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.411	-3.000					
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-180.108	-178.300	-181.900		-177.500	-176.700	-177.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-180.108	-178.300	-181.900		-177.500	-176.700	-177.500



Produktbeschreibung Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person(en)

Yvonne Dittombee

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Kostenträger

29101.01 Förderung von Kirchengemeinden

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							



Produktbeschreibung Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Nelli Schiller

Kurzbeschreibung

Die sozialen Hilfen umfassen diverse Aufgaben wie die Beratung von Antragstellern, sowie die Ausgabe und Hilfestellung bei der Stellung von Anträgen. Hierzu zählen u. a. Anträge auf GEZ-Befreiung, Feststellung von Schwerbehinderung, Anträge auf Lastenzuschuss und Wohngeld, ALG I und ALG II, SGB XII - Leistungen u. ä., sowie sämtliche Anträge zur Rentenantragsstellung, Kontenklärung und Rehabilitation. Darüber hinaus erfolgt die Abwicklung und Auszahlung von Sozialleistungen an Obdachlose (Tagessätze), sowie an Asylbewerber (Gutscheine/Bargeld).

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch II (SGB II), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) u. a. spezielle Gesetze

Zielgruppe

Rentenantragsteller, Senioren, Schwerbehinderte
 Finanzschwache Personen aus der Gemeinde Adendorf
 Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Grundinformationen und schneller Hilfe

Kennzahlen

2018

2019

2020

2021

Anzahl der Informationsgespräche

Kostenträger

31101.01 Beratungsgespräche
 31101.02 Antragsbearbeitung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge	26.444	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	26.444	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	26.444	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	26.444	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen	26.444	65.000	40.000		40.000	40.000	40.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.444	65.000	40.000		40.000	40.000	40.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-24.272	-65.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.272	-65.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.171						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.171						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	2.171						



Produktbeschreibung Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Saskia Elvers

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält Notunterkünfte zur Vermeidung der Obdachlosigkeit. Außerdem dienen diese Unterkünfte der Aufnahme von zugewiesenen Asylbewerbern. Die Unterhaltung umfasst alle im Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden, anfallenden Aufgaben (z. B. Renovierungsaufgaben, Verbrauchsabrechnung, etc.).

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren, und Soziales

Auftragsgrundlage

§ 11 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG), Niedersächsisches Aufnahmegesetz (AufnG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Obdachlose
Asylbewerber

Allgemeine Ziele

Optimierung der Gebäudebewirtschaftung und Vorhalten menschenwürdiger Notunterkünfte

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,91	1,99	1,91	1,91
Jährliche Auslastung der Wohnungen	ca. 85 %	ca. 85 %	ca. 95 %	
Energiekosten pro Nutzungseinheit				
Anzahl Obdachlosenunterbringungen	80	64	63	
Anzahl Asylbewerberunterbringungen	49	41	36	

Kostenträger

31541.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Asylsuchende
31541.02 Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Wohnungslose

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	251.943	286.000	215.000	215.000	215.000	215.000
06	privatrechtliche Entgelte	1.200					
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	253.504	289.000	218.000	218.000	218.000	218.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	103.288	108.600	108.600	108.600	108.600	108.600
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.913	281.200	262.000	261.000	261.000	261.000
17	Abschreibungen	40.562	37.788	37.469	37.254	37.212	37.212
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.000	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.245	12.700	12.700	10.900	10.900	10.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	432.009	445.288	426.769	422.754	422.712	422.712
23	Ordentliches Ergebnis	-178.505	-156.288	-208.769	-204.754	-204.712	-204.712
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen	490					
28	Außerordentliches Ergebnis	-490					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-178.995	-156.288	-208.769	-204.754	-204.712	-204.712
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74					
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-74					
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-179.068	-156.288	-208.769	-204.754	-204.712	-204.712

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	240.237	286.000	215.000		215.000	215.000	215.000
05	privatrechtliche Entgelte	1.200						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.813	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.250	289.000	218.000		218.000	218.000	218.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-103.288	-108.600	-108.600		-108.600	-108.600	-108.600
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-269.652	-281.200	-262.000		-261.000	-261.000	-261.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-490						
14	Transferauszahlungen	-5.000	-5.000	-6.000		-5.000	-5.000	-5.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.211	-12.700	-12.700		-10.900	-10.900	-10.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-385.641	-407.500	-389.300		-385.500	-385.500	-385.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.391	-118.500	-171.300		-167.500	-167.500	-167.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-138.391	-118.500	-171.300		-167.500	-167.500	-167.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-138.391	-118.500	-171.300		-167.500	-167.500	-167.500



Produktbeschreibung Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Bastian Pieper

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf setzt sich für die Völkerverständigung ein. Diese kann nur über persönliche Erfahrungen über Ländergrenzen hinweg erreicht werden. Die Gemeinde fördert, unterstützt und führt den Internationalen Jugendaustausch, insbesondere mit den Partnergemeinden in Frankreich und Polen.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, interkommunale Verträge

Zielgruppe

Junge Menschen, insbesondere in den Partnergemeinden

Allgemeine Ziele

Verbesserung der internationalen Beziehungen durch Abbau von Ängsten. Vermittlung von humanitären Werten, Toleranz und Abbau ethnischer Vorurteile

Kostenträger

36231.01 Internationale Jugendarbeit

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Ordentliches Ergebnis		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Sandra Eddelbüttel

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Kinder/Jugendliche in Vereinen oder Jugendgruppen innerhalb der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Mit dem Einsatz finanzieller Mittel soll eine bestmögliche Unterstützung der Vereine/Jugendgruppen gewährleistet werden umso eine effektive Jugendarbeit zu fördern

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Anträge				

Kostenträger

36251.01 Förderung der Jugendarbeit

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.173	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.173	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
23	Ordentliches Ergebnis	-5.173	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.173	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-5.173	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.429	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.429	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.429	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.429	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-5.429	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500


Produktbeschreibung Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Nelli Schiller

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die vollständige Bearbeitung und Entscheidung über die Gewährung von Jugendhilfen nach dem KJHG, sowie alle mit der Entscheidung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten (z. B. Zahlungsanweisungen, etc.). Außerdem erhält der Waldkindergarten Adendorf von der Gemeinde einen finanziellen Zuschuss der jährlich neu festgesetzt wird.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Lüneburg, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe
Einkommensschwache Familien
Tageseinrichtungen
Allgemeine Ziele

Ermöglichung des Besuches einer Tageseinrichtung für Kinder (auch nicht gemeindeeigene Einrichtungen) durch Bezuschussung
Bestmögliche Unterstützung der Einrichtungen, damit eine effektive und umfassende Kinderbetreuung ermöglicht wird

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Bezuschussungen (Jugendhilfe)	3	1		
Gesamtkostenvolumen				
Anzahl der Kinder im Waldkindergarten	15	15		
Anzahl der Kinder bei den Dorfmäusen pro Tag (Standort Weinbergsweg u. Dorfstraße)	*	*		
* die Daten Werten zukünftig unter dem Produkt 36301 geführt.				

Kostenträger

36301.01 Gewährung von Jugendhilfen
36301.02 Förderung des Waldkindergarten (ab 2015 unter KTR 3650101)
36301.03 Förderung der Dorfmäuse (ab 2015 unter KTR 2110101)

Haushaltsplan 2022


Teilergebnishaushalt Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-369					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	-369					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		500	500	500	500	500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	575	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
23	Ordentliches Ergebnis	-943	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-943	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-943	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-123						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-575	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen		-500	-500		-500	-500	-500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-575	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-697	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-697	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-697	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500



Produktbeschreibung Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Kindergärten

Verantwortliche Person(en)

Maike Handau

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt zwei Kindergärten. Angeboten werden Vormittags-, Ganztags- und Nachmittagsgruppen. Außerdem findet eine zusätzliche Früh-, Mittags- und Spätbetreuung statt. In der Mittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Des Weiteren werden die Beantragung von Finanzhilfen, Betriebs- und Personalkostenzuschüsse und alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem dritten beitragsfreien Kindergartenjahr erledigt. Darüber hinaus betreibt die Gemeinde Adendorf zwei Kinderkrippen. Es findet eine zusätzliche Früh- und Spätbetreuung statt. Ein Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Veranlagung der Gebühren für die Krippen wird durch den Fachbereich III erledigt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (AG KJHG), Kindergartensatzung, Kinderkrippensatzung, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Kindergartenkinder der Gemeinde Adendorf, sowie deren Erziehungsberechtigten
Alle Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren der Gemeinde Adendorf, sowie deren Erziehungsberechtigten

Allgemeine Ziele

Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vor- und Nachmittagsgruppen
Altergemäße und lebensweltorientierte Betreuung und Erziehung der Kinder

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	60,99	64,11	69,55	72,40
Anzahl der Kinder in der Vormittagsbetreuung	96	67	67	62
Anzahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	41	43	35	32
Anzahl der Kinder in der 3/4-Betreuung (bis 14:00 Uhr)				15
Anzahl der Kinder in der Ganztagsbetreuung	167	265	275	277
Anzahl der Kinder Kiga/Krippe gesamt	304	386		386*
*vorläufige Zahlen Stand 07/2021				

Kostenträger

36501.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen
36501.02 Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe
36501.03 Betreuung von Kindern in Kindergärten

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.449.635	2.150.900	2.237.000	2.274.000	2.325.000	2.377.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	18.887	19.478	19.810	19.810	19.810	19.810
04	sonstige Transfererträge	2.121					
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	255.678	285.000	291.000	291.000	291.000	291.000
06	privatrechtliche Entgelte	169	700	700	700	700	700
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.179	138.200	138.200	138.200	138.200	138.200
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	2.998.669	2.594.278	2.686.710	2.723.710	2.774.710	2.826.710
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	4.270.174	4.442.300	4.656.900	4.829.700	4.829.700	4.829.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.208	375.900	439.700	316.400	316.400	316.400
17	Abschreibungen	106.503	100.207	98.830	98.702	97.213	95.410
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	35.468	52.200	75.500	51.800	51.800	51.800
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.820	27.000	30.100	29.500	29.500	29.500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.770.173	4.997.607	5.301.030	5.326.102	5.324.613	5.322.810
23	Ordentliches Ergebnis	-1.771.503	-2.403.329	-2.614.320	-2.602.392	-2.549.903	-2.496.100
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.771.503	-2.403.329	-2.614.320	-2.602.392	-2.549.903	-2.496.100
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.928	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-4.928	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-1.776.432	-2.408.529	-2.619.520	-2.607.592	-2.555.103	-2.501.300

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.384.580	2.150.900	2.237.000		2.274.000	2.325.000	2.377.000
03	sonstige Transfereinzahlungen	2.121						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	277.743	285.000	291.000		291.000	291.000	291.000
05	privatrechtliche Entgelte	407	700	700		700	700	700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.670	138.200	138.200		138.200	138.200	138.200
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	174.060						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.120.580	2.574.800	2.666.900		2.703.900	2.754.900	2.806.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-4.273.210	-4.442.300	-4.656.900		-4.829.700	-4.829.700	-4.829.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-330.201	-375.900	-439.700		-316.400	-316.400	-316.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-47.624	-52.200	-75.500		-51.800	-51.800	-51.800
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-33.266	-27.000	-30.100		-29.500	-29.500	-29.500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.684.300	-4.897.400	-5.202.200		-5.227.400	-5.227.400	-5.227.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.563.720	-2.322.600	-2.535.300		-2.523.500	-2.472.500	-2.420.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	16.175		35.000				
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.175		35.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-53.040	-51.300	-72.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit		-30.000	-80.000				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-53.040	-81.300	-152.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.865	-81.300	-117.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.600.585	-2.403.900	-2.652.300		-2.523.500	-2.472.500	-2.420.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.600.585	-2.403.900	-2.652.300		-2.523.500	-2.472.500	-2.420.500

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36501	Tageseinrichtung für Kinder

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2201 Kindergarten SPORT-KITA ADENDORF - Zuweisung Land	35.000	35.000	35.000				



Produktbeschreibung Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, legt die Gemeinde Adendorf öffentliche Spielplätze an. Die bestehenden Spielplätze werden unterhalten und weiterentwickelt. Nach der Verkehrssicherungspflicht müssen Spielplätze regelmäßig kontrolliert werden. Neben den Spielplätzen unterhält die Gemeinde Adendorf eine Skateranlage.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Kinderspielplatzgesetz, DIN, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder
Jugendliche

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von ordnungs- und zeitgemäßen Spielanlagen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Spielplätze				
Anzahl öffentliche Spielplätze	14	14	14	14
Anzahl öffentlich zugängliche Schulsportplätze	2	2	2	2
Anzahl nicht öffentliche Spielplätze Kindertagesstätten	4	4	4	4
Anzahl Sportplatz Freibad	1	1	1	1

Kostenträger

36601.01 Spielplätze
36601.02 Skaterbahn

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.260	6.700	6.300	6.300	6.300	6.300
17	Abschreibungen	8.010	5.773	7.338	5.885	5.885	5.885
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	15.271	12.473	13.638	12.185	12.185	12.185
23	Ordentliches Ergebnis	-15.271	-12.473	-13.638	-12.185	-12.185	-12.185
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.271	-12.473	-13.638	-12.185	-12.185	-12.185
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.859	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-36.859	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-52.130	-40.473	-41.638	-40.185	-40.185	-40.185

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-7.260	-6.700	-6.300		-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.260	-6.700	-6.300		-6.300	-6.300	-6.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.260	-6.700	-6.300		-6.300	-6.300	-6.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen			-40.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-44.744	-35.000	-25.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-44.744	-35.000	-65.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.744	-35.000	-65.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-52.004	-41.700	-71.300		-6.300	-6.300	-6.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-52.004	-41.700	-71.300		-6.300	-6.300	-6.300

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Spielstätten

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2117 Spielstätten - Neuer Spielplatz in Erbstorf	-35.000		-35.000				
INV2210 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-25.000	-25.000	-25.000				



Produktbeschreibung Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendzentrum

Verantwortliche Person(en)

Bastian Pieper

Kurzbeschreibung

Die Jugendpflege leitet das Jugendzentrum am Kirchweg. Die Jugendpflege organisiert Angebote zur Freizeitgestaltung, zur Jugendbildung und internationaler Jugendbegegnung. Sie berät und unterstützt auf Anfrage die Jugendgruppen aus der Gemeinde. Sie nimmt an allen relevanten Sitzungen der Ratsgremien und anderer Gremien im Landkreis Lüneburg teil und arbeitet in der Jugendhilfeplanung mit dem Landkreis Lüneburg zusammen. Die Jugendpflege unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen. Mobile Jugendarbeit (Streetworker) ist niederschwelliges Kontakt- und Hilfsangebot. Sie sucht junge Menschen auf, deren Sozialisation überwiegend im Lebensraum Straße stattfindet. Diese jungen Menschen sind z. B. von sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung, Stigmatisierung, Kriminalisierung oder Suchtproblematik betroffen und werden nicht oder nur unzureichend von anderen Angeboten erreicht.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder
Jugendliche
Junge Volljährige

Allgemeine Ziele

Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und kulturelle Kompetenz
Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei
Kinder- und Jugendarbeit entwickelt Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung
Erreichen der Jugendlichen auf der Straße
Abbau von Benachteiligungen durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,20	1,20	1,20	1,70
Durchschnittliche Wochenöffnungsstunden	10	10	12,5	
Durchschnittliche Anzahl der Besucher je Öffnungstag	ca. 5	ca. 5	ca. 6	
Anteil weiblicher Besucher je Öffnungstag	ca. 1	ca. 1	ca. 4	
Anteil Migranten je Öffnungstag	ca. 3	ca. 3	ca. 2	
Anteil Kinder 6 bis 12 Jahre je Öffnungstag	ca. 2	ca. 2	ca. 5	
Anteil Teenies 12 bis 14 Jahre je Öffnungstag	ca. 2	ca. 2	ca. 1	
Anteil Jugendliche 14 bis 18 Jahre je Öffnungstag	ca. 1	ca. 1	ca. 1	
Anteil junge Volljährige 18 bis 24 Jahre je Öffnungstag				
Anteil der Kosten Streetworker an den Gesamtkosten der Jugendhilfe				

Kostenträger

36602.01 Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff
36602.02 Angebote der Freizeitgestaltung
36602.03 Streetworker

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.452	1.088				
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	3.452	1.088				
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	79.064	76.100	85.100	85.100	85.100	85.100
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.348	10.300	12.600	9.500	9.500	9.500
17	Abschreibungen	10.202	7.796	663	663	663	663
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	976	6.600	4.700	2.600	2.600	2.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	100.590	100.796	103.063	97.863	97.863	97.863
23	Ordentliches Ergebnis	-97.138	-99.707	-103.063	-97.863	-97.863	-97.863
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-97.138	-99.707	-103.063	-97.863	-97.863	-97.863
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	568					
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-568					
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-97.706	-99.707	-103.063	-97.863	-97.863	-97.863

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.000				2.000		
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-79.064	-76.100	-85.100		-85.100	-85.100	-85.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-7.602	-10.300	-12.600		-9.500	-9.500	-9.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-818	-6.600	-4.700		-2.600	-2.600	-2.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.484	-93.000	-102.400		-97.200	-97.200	-97.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-85.484	-93.000	-102.400		-97.200	-97.200	-97.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-85.484	-93.000	-102.400		-97.200	-97.200	-97.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-85.484	-93.000	-102.400		-97.200	-97.200	-97.200

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Markus Jasker

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf gewährt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus Zuschüsse. Zuschüsse können auf Antrag an Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind vergeben werden. Daneben beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Unterhaltung bei den Vereinen. Die Sportförderung beinhaltet ferner die Ehrung von Sportlern.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Richtlinie über die Förderung des Sportstättenbaus, Richtlinie über die Ehrung von Sportlern

Zielgruppe

Alle Sportvereine innerhalb der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Erhaltung und Weiterentwicklung der Sportstätten.
Bestmögliche finanzielle Unterstützung der Vereine, damit ein breites Sportangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche, angeboten werden kann.

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Fördervolumen pro Einwohner (Unterhaltungszuschuss, keine sonstigen Zuwendungen*)	1,28 €	1,38 €	**2,30 € (0,92)	
Fördervolumen pro Hundert organisierter Sportler				
Anteil organisierter Sportler pro Einwohner				
.				
*Sonstige Zuwendungen sind z. B. Rasenschnitt von Sportflächen oder unentgeltliche Überlassungen von Sportstätten etc.				
**Inkludiert ist eine Sonderförderbetrag von 15.000 €. Wert in () = originäre Kennzahl.				

Kostenträger

42101.01 Sportförderung
42101.02 Betreuung und Organisation
42101.03 Pflege der Sportplätze

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.091					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	3.091					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.268	7.200	13.700	13.700	13.700	7.200
17	Abschreibungen	3.287	3.138	3.470	3.470	3.470	3.470
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	24.999	10.000	9.000	7.000	7.000	10.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.902					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	53.457	20.338	26.170	24.170	24.170	20.670
23	Ordentliches Ergebnis	-50.366	-20.338	-26.170	-24.170	-24.170	-20.670
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-50.366	-20.338	-26.170	-24.170	-24.170	-20.670
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-50.366	-22.338	-28.170	-26.170	-26.170	-22.670

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.091						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.091						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-21.519	-7.200	-13.700		-13.700	-13.700	-7.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-24.999	-10.000	-9.000		-7.000	-7.000	-10.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.519	-17.200	-22.700		-20.700	-20.700	-17.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.428	-17.200	-22.700		-20.700	-20.700	-17.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit		-9.600	-116.200				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-9.600	-116.200				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-9.600	-116.200				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-43.428	-26.800	-138.900		-20.700	-20.700	-17.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-43.428	-26.800	-138.900		-20.700	-20.700	-17.200

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Roman Zuther

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt das Walter-Maack-Eisstadion. Ein Großteil der Laufzeiten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, daneben wird das Eisstadion vom Schul- und Vereinssport genutzt. Die Überlassung für den Vereinssport erfolgt unentgeltlich. Das Eisstadion verfügt ca. 700 Paar Schlittschuhe die gegen Gebühr ausgeliehen werden können. In den Sommermonaten wird das Eisstadion für sonstige Veranstaltungen vermietet.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Nutzer der Einrichtung
Schüler
Vereinsmitglieder

Allgemeine Ziele

Wirtschaftliche Betriebsführung
Förderung des Schulsports
Förderung des Vereinssports

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	3,19	3,19	3,19	3,74
Saison (nicht Haushaltsjahr)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	
Besucher pro Saison	76.320	*	8.900**	
Kostendeckungsgrad inkl. kalkulatorischer Kosten (Haushaltsjahr)	87,16 %	20,22 %	6,96 %	
Kostendeckungsgrad exkl. kalkulatorischer Kosten (Haushaltsjahr)	99,26 %	21,26 %	7,94 %	
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (Haushaltsjahr)	41,19 %	16,77 %	34,55 %	
Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten inkl. GBM (Haushaltsjahr)	49,36 %	78,92 %	54,33 %	
*Saison-Ausfall aufgrund des Schadens a. d. Kälteanlage				
** Teilweise Saison-Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie				

Kostenträger

42401.01 Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.870	17.870	17.869	4.992	4.847	4.419
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	38.452	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
06	privatrechtliche Entgelte	5.040	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	61.793	349.770	349.769	336.892	336.747	336.319
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	176.953	224.900	232.500	232.500	232.500	232.500
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.866	128.100	117.400	119.100	119.100	119.100
17	Abschreibungen	56.985	55.964	51.082	51.082	50.612	49.122
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.509	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	461.312	422.864	414.882	416.582	416.112	414.622
23	Ordentliches Ergebnis	-399.519	-73.094	-65.113	-79.690	-79.365	-78.303
24	Außerordentliche Erträge	147.159	550.000	300.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	147.159	550.000	300.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-252.360	476.906	234.887	-79.690	-79.365	-78.303
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		900	900	900	900	900
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen		-900	-900	-900	-900	-900
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-252.360	476.006	233.987	-80.590	-80.265	-79.203

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.000						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	35.557	305.000	305.000		305.000	305.000	305.000
05	privatrechtliche Entgelte	4.655	26.900	326.900		26.900	26.900	26.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.006						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.637	331.900	631.900		331.900	331.900	331.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-185.864	-224.900	-232.500		-232.500	-232.500	-232.500
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-328.365	-128.100	-117.400		-119.100	-119.100	-119.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-10.983	-13.900	-13.900		-13.900	-13.900	-13.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-525.213	-366.900	-363.800		-365.500	-365.500	-365.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.576	-35.000	268.100		-33.600	-33.600	-33.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-750.000					
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.723	-8.000	-22.700				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-11.723	-758.000	-22.700				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.723	-758.000	-22.700				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-385.299	-793.000	245.400		-33.600	-33.600	-33.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-385.299	-793.000	245.400		-33.600	-33.600	-33.600



Produktbeschreibung Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Hartwig Müller

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält die Halle für den Schulsport und den Vereinssport. In diesem Zusammenhang wird ein Hallenbelegungsplan erstellt. Die Überlassung erfolgt teilweise unentgeltlich. Gemeindefremde Vereine können die Halle entgeltlich nutzen.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Schulen
Vereine innerhalb der Gemeinde Adendorf
Fremde Vereine, private Veranstalter

Allgemeine Ziele

Förderung des Sports
Sicherstellung des Schulsports
Bereitstellung für sonstige Nutzungen
Wirtschaftliche Betriebsführung

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,68	1,67	1,67	1,67
Anzahl der Vereine				
Anzahl der privaten Veranstalter				
Anzahl der Öffnungsstunden				

Kostenträger

42402.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	33.969	33.969	33.969	33.969	33.969	33.969
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	9.490	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.191	45.000	45.000	40.000	40.000	40.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	137.649	83.269	83.269	78.269	78.269	78.269
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	85.664	90.100	98.900	98.900	98.900	98.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.257	24.900	22.900	22.600	22.600	22.600
17	Abschreibungen	66.147	64.908	64.729	64.694	64.694	64.694
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.676	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	175.744	183.608	190.229	189.894	189.894	189.894
23	Ordentliches Ergebnis	-38.095	-100.339	-106.960	-111.625	-111.625	-111.625
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-38.095	-100.339	-106.960	-111.625	-111.625	-111.625
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.158	300	300	300	300	300
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-2.158	-300	-300	-300	-300	-300
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-40.253	-100.639	-107.260	-111.925	-111.925	-111.925

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	8.346	4.300	4.300		4.300	4.300	4.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.717	45.000	45.000		40.000	40.000	40.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.064	49.300	49.300		44.300	44.300	44.300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-85.664	-90.100	-98.900		-98.900	-98.900	-98.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-23.569	-24.900	-22.900		-22.600	-22.600	-22.600
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.684	-3.700	-3.700		-3.700	-3.700	-3.700
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.917	-118.700	-125.500		-125.200	-125.200	-125.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.853	-69.400	-76.200		-80.900	-80.900	-80.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-4.000					
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-4.000					
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.000					
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-7.853	-73.400	-76.200		-80.900	-80.900	-80.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-7.853	-73.400	-76.200		-80.900	-80.900	-80.900



Produktbeschreibung Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Roman Zuther

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt das Freibad am Scharnebecker Weg. Sie unterhält die Schwimmflächen mit Nebenanlagen und stellt ein Springbecken sowie ein Planschbecken. Daneben werden bereitgestellt und unterhalten eine große Liegefläche, Spiel- und Sportanlagen sowie sonstige Freiflächen. Die Beschäftigten bieten Animations- und Schwimmangebote an.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Nutzer der Einrichtung
Schüler
Vereinsmitglieder

Allgemeine Ziele

Attraktive, hygienische, sichere Schwimmbecken
Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge
Schaffung eines umfassenden Freizeitangebotes
Steigerung der Besucherzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	4,19	4,19	2,69	3,74
Besucher pro Saison	134.731	98.374	66.798*	
Einnahmen pro Saison -€-	215.932	187.846	119.825*	
Zuschuss pro Besucher -€-	1,92	3,28	5,75	
Kostendeckungsgrad (mit/ohne kalkulatorische Kosten) -%-	45,48 / 54,15	36,82 / 41,56	23,77 / 26,69	
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (Haushaltsjahr)	40,75 %	41,97 %	46,55 %	
Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten inkl. GBM (Haushaltsjahr)	46,73 %	49,15 %	42,27 %	
*Einschränkungen durch die Corona-Pandemie				

Kostenträger

42403.01 Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.671					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.053	2.101	1.900	1.801	1.801	1.801
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	119.825	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
06	privatrechtliche Entgelte	11.689	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	138.594	160.101	159.900	159.801	159.801	159.801
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	231.052	232.500	258.000	258.000	258.000	258.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.127	153.900	150.900	129.100	129.100	129.100
17	Abschreibungen	45.143	44.803	44.603	44.504	44.166	43.751
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.340	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	481.662	441.803	464.103	442.204	441.866	441.451
23	Ordentliches Ergebnis	-343.069	-281.703	-304.203	-282.403	-282.065	-281.650
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-343.069	-281.703	-304.203	-282.403	-282.065	-281.650
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.354	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-3.354	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-346.423	-285.703	-308.203	-286.403	-286.065	-285.650

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.116						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	115.719	148.000	148.000		148.000	148.000	148.000
05	privatrechtliche Entgelte	14.881	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-5.851						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129.221	158.000	158.000		158.000	158.000	158.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-231.052	-232.500	-258.000		-258.000	-258.000	-258.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-206.577	-153.900	-150.900		-129.100	-129.100	-129.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-653	-10.600	-10.600		-10.600	-10.600	-10.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-438.282	-397.000	-419.500		-397.700	-397.700	-397.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.061	-239.000	-261.500		-239.700	-239.700	-239.700
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.884						
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.884						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.160	-9.000	-6.100				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.160	-9.000	-6.100				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.276	-9.000	-6.100				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-313.337	-248.000	-267.600		-239.700	-239.700	-239.700
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-313.337	-248.000	-267.600		-239.700	-239.700	-239.700



Produktbeschreibung Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Christian Ninnemann

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die vorausschauende Tätigkeit der Gemeinde, um die räumliche Entwicklung und Ordnung in ihrem Hoheitsbereich zu lenken. Hierzu bedient sich die Kommune der Instrumente der Bauleitplanung. Die Flächennutzungspläne stellen die künftige Entwicklung der Gemeinde für die nächsten Jahre dar. Sobald erforderlich, werden auf der Grundlage ihrer Darstellungen für Teilgebiete Bebauungspläne aufgestellt. Diese regeln als Satzung verbindlich die Bebauung der Grundstücke und die Nutzung sonstiger Flächen. Als weitere Aufgabe gehört die Ausarbeitung und Erstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen und Verkehrsgutachten zu diesem Produkt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Grundstückseigentümer
Zuzugswillige Personen

Allgemeine Ziele

Es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde sowohl für die Ausweisung von Baulandflächen als auch von Gewerbeflächen angestrebt

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,4	0,4	0,9	0,9
Anzahl der B-Pläne				
Anzahl der Änderungen F-Plan				
Anzahl der Verkehrsgutachten				

Kostenträger

51101.01 Flächennutzungsplan
51101.02 Bebauungspläne
51101.03 Landschafts- und Grünordnungspläne
51101.04 Verkehrsgutachten
51101.05 Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	300					
06	privatrechtliche Entgelte		304.000	144.000			
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.000	105.000			
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	300	404.000	249.000			
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	61.195	65.000	66.400	66.400	66.400	66.400
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.009	365.000	180.000	41.500	41.500	41.500
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.034					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	128.238	430.000	246.400	107.900	107.900	107.900
23	Ordentliches Ergebnis	-127.938	-26.000	2.600	-107.900	-107.900	-107.900
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-127.938	-26.000	2.600	-107.900	-107.900	-107.900
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-127.938	-26.000	2.600	-107.900	-107.900	-107.900

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	300						
05	privatrechtliche Entgelte		304.000	144.000				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.000	105.000				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300	404.000	249.000				
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-61.195	-65.000	-66.400		-66.400	-66.400	-66.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-60.171	-365.000	-180.000		-41.500	-41.500	-41.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.715						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.081	-430.000	-246.400		-107.900	-107.900	-107.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.781	-26.000	2.600		-107.900	-107.900	-107.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen	-142.963						
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-142.963						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-142.963						
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-271.744	-26.000	2.600		-107.900	-107.900	-107.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-271.744	-26.000	2.600		-107.900	-107.900	-107.900



Produktbeschreibung Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Bernd Kamionka

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Bauanträgen und die Beratung von zukünftigen Bauherren. In diesem Zusammenhang gibt die Gemeinde Stellungnahmen zur Ver- und Entsorgung ab und überprüft die Übereinstimmung der Bauvorhaben mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, bzw. Bebauungsplanes.

Neben Auskünften aus dem Liegenschaftskataster wird auch die Vergabe von Hausnummern vorgenommen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde
Zuzugswillige
Bauantragsteller

Allgemeine Ziele

Sämtliche eingehenden Bauanträge und Anfragen sollen möglichst kurzfristig bearbeitet werden
Bei Bedarf sollte eine ausführliche Beratung z. B. von Bauantragstellern und Eigentümern erfolgen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,5	1,25	1,75	2,25
Anzahl Befreiungsanträge				
Anzahl Bauanträge				
Anzahl Anfragen nach § 62 NBauO				
Anzahl Vergabe von Hausnummern (Genehmigungen)				

Kostenträger

52101.01 Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung
52101.02 Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster
52101.03 Vergabe von Hausnummern

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.040	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	9.040	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	132.628	139.700	142.600	142.600	142.600	142.600
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	132.628	139.700	142.600	142.600	142.600	142.600
23	Ordentliches Ergebnis	-123.588	-129.700	-132.600	-132.600	-132.600	-132.600
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-123.588	-129.700	-132.600	-132.600	-132.600	-132.600
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-123.588	-129.700	-132.600	-132.600	-132.600	-132.600

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.340	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.340	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-132.628	-139.700	-142.600		-142.600	-142.600	-142.600
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.628	-139.700	-142.600		-142.600	-142.600	-142.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.288	-129.700	-132.600		-132.600	-132.600	-132.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-123.288	-129.700	-132.600		-132.600	-132.600	-132.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-123.288	-129.700	-132.600		-132.600	-132.600	-132.600



Produktbeschreibung Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Illner

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf hatte in der Vergangenheit "Darlehen aus Mitteln der Gemeinde Adendorf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues" vergeben. Entsprechende Rückzahlungen der Darlehensnehmer werden jährlich unter dem Kostenträger Wohnungsbauförderung verbucht.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Gemeinde Adendorf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf
Darlehensnehmer

Allgemeine Ziele

Rückzahlung der Darlehensbeträge zuzüglich Zinsen

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Darlehensnehmer	1	0	0	

Kostenträger

52201.01 Wohnungsbauförderung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20					
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	20					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis	20					
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20					
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	20					

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	20						
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	20						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	20						



Produktbeschreibung Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf erhält von Versorgungsunternehmen für die Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen Konzessionsabgaben für den Bereich der Stromversorgung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf, Stromversorger

Allgemeine Ziele

Ausgleich für die Nutzung öffentlicher Flächen

Kostenträger

53101.01 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	264.600	267.000	262.000	262.000	262.000	262.000
12	= Summe ordentliche Erträge	264.600	267.000	262.000	262.000	262.000	262.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis	264.600	267.000	262.000	262.000	262.000	262.000
24	Außerordentliche Erträge	5.985					
25	Außerordentliche Aufwendungen	4.402					
28	Außerordentliches Ergebnis	1.583					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	266.183	267.000	262.000	262.000	262.000	262.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	266.183	267.000	262.000	262.000	262.000	262.000

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	269.755	267.000	262.000		262.000	262.000	262.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.755	267.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.402						
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.402						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.353	267.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	265.353	267.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	265.353	267.000	262.000		262.000	262.000	262.000



Produktbeschreibung Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf erhält von Versorgungsunternehmen für die Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen Konzessionsabgaben für den Bereich der Gasversorgung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf, Gasversorger

Allgemeine Ziele

Ausgleich für die Nutzung öffentlicher Flächen

Kostenträger

53201.01 Gasversorgung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	43.040	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
12	= Summe ordentliche Erträge	43.040	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis	43.040	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
24	Außerordentliche Erträge	1.917					
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	1.917					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	44.957	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	44.957	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.277	45.000	43.000		43.000	43.000	43.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.277	45.000	43.000		43.000	43.000	43.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.277	45.000	43.000		43.000	43.000	43.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	45.277	45.000	43.000		43.000	43.000	43.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	45.277	45.000	43.000		43.000	43.000	43.000



Produktbeschreibung Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Christian Ninnemann

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde betreibt aus dringendem öffentlichem Bedürfnis die Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung, um ihre Einwohner mit Trink- und Gebrauchswasser sowie die Gesamtheit mit Wasser für öffentliche Zwecke zu versorgen. Sie bedient sich dafür des Wasserbeschaffungsverbandes Elbmarsch, dessen Mitglied sie ist. Die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Wasserbeschaffungsverband werden durch die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes geregelt. Die Anträge für die Hauswasseranschlüsse sind bei der Gemeinde erhältlich. Bei der Beantragung wird Hilfe angeboten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Satzung des WBV Elbmarsch

Zielgruppe

Alle Einwohner/Grundstückseigentümer der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Nutzung vorhandener Daten als Abrechnungsbasis für die Berechnung der Abwassergebühr
Unterstützung der Anschlussnehmer in Fachfragen und zur Wassereinsparung

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Wasserverbrauch pro Jahr m3	638.621	604.094	651.661	
Wasserverbrauch pro Einwohner m3	60	55	60	
Einwohnerzahl 31.12. d. J.	10.782	11.046	10.890	

Kostenträger

53301.01 Anträge Trinkwasseranschlüsse
53301.02 Vereinbarung WBV

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							



Produktbeschreibung Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Da die Gemeinde das anfallende Abwasser zu der Kläranlage der Stadt Lüneburg leitet, muss sie keine Kläranlagen betreiben und unterhalten. Die Grundstückseigentümer schließen die häusliche Abwasseranlage an das öffentliche Netz an. Im Zusammenhang mit Neubaugebieten wird bei Abschluss eines Erschließungs- bzw. städtebaulichen Vertrages die Erstellung der Abwasseranlagen von den Erschließungsträgern auf eigene Kosten übernommen. Im Anschluss an die Bauabnahme überträgt dieser die Abwasseranlagen in das Eigentum der Gemeinde Adendorf. Die darüber hinaus zu erstellenden Hauswasseranschlüsse werden von einer zu beauftragenden Firma erledigt, die zu leistenden Beiträge berechnet und den Grundstückseigentümern nach Abnahme in Rechnung gestellt. Zudem erfolgt hier die Veranlagung von Kanalbaubeiträgen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Satzung über den Anschluss und die Benutzung der Schmutzwasserkanalisation- und Abwasserreinigungsanlagen
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Adendorf

Zielgruppe

alle Einwohner/Grundstückseigentümer der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Gebührenstabilität und langfristige Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	2,2	2,2	2,2	2,5
Länge Kanalnetz (in m)	ca. 58.000	ca. 60.000	ca. 60.000	
Abwassermenge (in m ³)	526.803	529.774	559.965	
Anzahl der Hausanschlüsse (Beitragspflichtig)				

Kostenträger

53801.01 Pumpwerke und Leitungen
53801.02 Hausanschlüsse
53801.03 Vertrag Stadt Lüneburg
53801.04 Fäkalienabfuhr
53801.05 Schmutzkanal

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	102.802	95.615	95.898	95.246	93.314	91.177
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	860.938	766.100	701.100	701.100	701.100	701.100
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	963.739	861.715	796.998	796.346	794.414	792.277
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	143.671	142.100	147.500	147.500	147.500	147.500
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.950	179.200	94.200	184.200	94.200	94.200
17	Abschreibungen	131.726	120.144	124.015	124.014	123.549	122.636
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	464.531	391.700	391.700	391.700	391.700	391.700
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	784.879	833.144	757.415	847.414	756.949	756.036
23	Ordentliches Ergebnis	178.860	28.571	39.583	-51.068	37.465	36.241
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen	1					
28	Außerordentliches Ergebnis	-1					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	178.859	28.571	39.583	-51.068	37.465	36.241
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	482					
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-482					
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	178.377	28.571	39.583	-51.068	37.465	36.241

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	849.761	766.100	701.100		701.100	701.100	701.100
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	849.761	766.100	701.100		701.100	701.100	701.100
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-143.671	-142.100	-147.500		-147.500	-147.500	-147.500
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-52.138	-179.200	-94.200		-184.200	-94.200	-94.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-464.632	-391.700	-391.700		-391.700	-391.700	-391.700
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-660.441	-713.000	-633.400		-723.400	-633.400	-633.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.320	53.100	67.700		-22.300	67.700	67.700
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.981						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.981						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.977						
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.978						
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.955						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.027						
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	192.346	53.100	67.700		-22.300	67.700	67.700
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	192.346	53.100	67.700		-22.300	67.700	67.700

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält die Gemeindestraßen und baulichen Anlagen wie Brücken und Tunnel. Sie ist für die Organisation und Abwicklung aller Aufgaben zuständig, die die Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen betreffen. Zudem sind bei Bedarf verkehrsrechtliche Anordnungen zu beantragen. Weiterhin erfolgt hier die Veranlagung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht (BGB), Nds. Straßengesetz (NStrG), Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Anwohner der Gemeindestraßen

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	1,3	1,3	1,3	1,3
Unterhaltene Meter	ca. 59.300	ca. 59.300	ca. 59.300	

Kostenträger

54101.01 Gemeindestraßen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	358.775	302.342	272.584	264.714	262.320	243.325
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	476	100	100	100	100	100
06	privatrechtliche Entgelte	9.896	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	369.384	311.942	282.184	274.314	271.920	252.925
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	79.013	82.300	89.000	89.000	89.000	89.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.966	334.600	369.900	276.900	276.900	276.900
17	Abschreibungen	411.931	365.191	336.394	335.827	329.491	304.956
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		2.000				
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.031	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	783.940	785.091	797.294	703.727	697.391	672.856
23	Ordentliches Ergebnis	-414.557	-473.148	-515.110	-429.413	-425.471	-419.931
24	Außerordentliche Erträge	55.763					
25	Außerordentliche Aufwendungen	30.763					
28	Außerordentliches Ergebnis	25.000					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-389.557	-473.148	-515.110	-429.413	-425.471	-419.931
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-389.557	-473.148	-515.110	-429.413	-425.471	-419.931

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	476	100	100		100	100	100
05	privatrechtliche Entgelte	9.896	9.500	9.500		9.500	9.500	9.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.609	9.600	9.600		9.600	9.600	9.600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-79.013	-82.300	-89.000		-89.000	-89.000	-89.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-261.736	-334.600	-369.900		-276.900	-276.900	-276.900
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen		-2.000					
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.031	-1.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-343.780	-419.900	-460.900		-367.900	-367.900	-367.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.172	-410.300	-451.300		-358.300	-358.300	-358.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		175.000	520.000				
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	48.795	100.000	280.000				
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.795	275.000	800.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.419	-8.000					
25	Baumaßnahmen	-384.681	-433.000	-688.900				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-2.000	-16.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-388.100	-443.000	-705.400				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-339.305	-168.000	94.600				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-671.477	-578.300	-356.700		-358.300	-358.300	-358.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-671.477	-578.300	-356.700		-358.300	-358.300	-358.300

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54101 Gemeindestraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV1817 Bahnhofpunkt - Herstellungskosten	-12.500	-12.500	-12.500				
INV2106 Moorchaussee - Ausbau	-200.000		-200.000				
INV2107 Moorchaussee - Ausbaubeitrag	100.000		100.000				
INV2109 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000		-233.000				
INV2206 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-233.000	-233.000	-233.000				
INV2207 Haltestellen - Zuwendung	175.000	175.000	175.000				
INV2218 Errichtung Kreisverkehrsplatz - Borgwardstr./Bun.	-60.000	-60.000	-60.000				
INV2222 Fachbereich Bauen - Erwerb Ausschreibungssoftware	-16.500	-16.500	-16.500				
INV2223 Förderprogramm React - Zuwendung	345.000	345.000	345.000				
INV2224 Förderprogramm React - Maßnahme inkl. 10 % Eigena.	-383.400	-383.400	-383.400				
INV2227 Drögeholt - Erschließungsbeiträge	280.000	280.000	280.000				



Produktbeschreibung Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht für die übergeordneten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht (BGB), Nds. Straßengesetz (NStRG)

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Anwohner der Gemeindestraßen

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Unterhaltene Meter	1.819	1.819	1.819	1.819

Kostenträger

54102.01 Kreisstraßen
54102.02 Bundesstraßen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Zudem ist die Gemeinde in diesem Bereich für den Winterdienst zuständig. Der Winterdienst wird sichergestellt. Die Gemeinde stellt die Beleuchtung von Wegen und Straßen sicher. Eine Nachtabschaltung erfolgt nicht. Die Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung werden im Zuge der Berechnung der Erschließungsbeiträge bzw. Straßenausbaubeiträge abgerechnet.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Straßengesetz (NStrG), Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung, Straßenreinigungssatzung

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Die Straßenreinigung ist entsprechend den rechtlichen und tatsächlichen Erfordernissen regelmäßig durchzuführen
Sicherstellung des Winterdienstes
Der Fußgängerverkehr soll auch in der dunklen Jahreszeit sicher sein

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Laufende Kilometer	ca. 58	ca. 58	ca. 58	ca. 58
Anzahl der Winterdiensteinsätze/Stunden insgesamt	374			
- davon Bereitschaftsdienst	220			
- davon tatsächlicher Einsatz	154			

Kostenträger

54501.01 Straßenreinigung
54501.02 Winterdienst
54501.03 Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.132	936	3.563	3.563	3.563	3.563
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	5.132	936	3.563	3.563	3.563	3.563
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.311	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
17	Abschreibungen	32.692	14.423	24.993	24.068	23.222	22.863
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	11	100	100	100	100	100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	126.013	126.523	137.093	136.168	135.322	134.963
23	Ordentliches Ergebnis	-120.882	-125.587	-133.530	-132.605	-131.759	-131.400
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-120.882	-125.587	-133.530	-132.605	-131.759	-131.400
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-120.882	-125.587	-133.530	-132.605	-131.759	-131.400

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-126.119	-112.000	-112.000		-112.000	-112.000	-112.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-11	-100	-100		-100	-100	-100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.130	-112.100	-112.100		-112.100	-112.100	-112.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.130	-112.100	-112.100		-112.100	-112.100	-112.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.628						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.628						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.204	-22.000	-32.000				
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-13.204	-22.000	-32.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.576	-22.000	-32.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-137.706	-134.100	-144.100		-112.100	-112.100	-112.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-137.706	-134.100	-144.100		-112.100	-112.100	-112.100

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt	54501	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2205 Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)	-32.000	-32.000	-32.000				



Produktbeschreibung Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen einschl. Friedhofsflächen, unterteilt in vier Kategorien:

1) Grün- und Parkanlage - hoher Standard:

Vorzeigefläche des Ortsteils - nur wenige - mit pflegeintensiven Flächeninhalten wie Blumenbeete, Rosen, Stauden, Formhecken usw., gut ausgebauter Wegenetz; Wasserspiele usw. Bäume und Strauchpflanzungen möglich

2) Grün - und Parkanlage - mittlerer Standard:

Fläche mit Wiesenflächen, Bäumen und Strauchpflanzungen, ausgebautem Wegenetz. In der Regel wenig aufwendige Flächeninhalte, mit regelmäßiger substanzerhaltender Pflege

3) Grün - und Parkanlage - einfacher Standard:

Extensive Erholungsfläche, in der Regel großflächig, enthält naturnahe Strukturen wie Bäume und Strauchpflanzungen, Wiesen usw.,

Bedarfpflege, Pflege unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten

4) Straßenbegleitgrün

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner und Besucher der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Klimaverbesserung

Ortsbildpflege

Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	5,9	5,9	5,9	5,6
Fläche der Grün/Parkanlagen in m ²				
zu bearbeitende Fläche der Grün/Parkanlagen in m ²				
Fläche Grün/Parkanlagen Einwohner/m ²				
Laufende Meter Baumbestand am Straßenrandbereich				

Kostenträger

55101.01 Pflege von Grünflächen

55101.02 Naturschutz und Landschaftspflege

55101.03 Pflege und Erhalt Baumbestand

55101.04 Jubiläums- und Hochzeitswald

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	2.170	800	800	800	800	800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	13.652					
12	= Summe ordentliche Erträge	15.882	800	800	800	800	800
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	279.281	305.700	305.700	305.700	305.700	305.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.965	13.400	6.200	7.300	6.200	7.300
17	Abschreibungen	348	348	348	348	260	
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	3.903	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	158					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	294.656	323.448	316.248	317.348	316.160	317.000
23	Ordentliches Ergebnis	-278.774	-322.648	-315.448	-316.548	-315.360	-316.200
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-278.774	-322.648	-315.448	-316.548	-315.360	-316.200
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	473	500	500	500	500	500
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-473	-500	-500	-500	-500	-500
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-279.248	-323.148	-315.948	-317.048	-315.860	-316.700

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	2.170	800	800		800	800	800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.230	800	800		800	800	800
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-279.159	-305.700	-305.700		-305.700	-305.700	-305.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-10.362	-13.400	-6.200		-7.300	-6.200	-7.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-3.903	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-158						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-293.583	-323.100	-315.900		-317.000	-315.900	-317.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.353	-322.300	-315.100		-316.200	-315.100	-316.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-5.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-5.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit			-5.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-291.353	-322.300	-320.100		-316.200	-315.100	-316.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-291.353	-322.300	-320.100		-316.200	-315.100	-316.200



Produktbeschreibung Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Erstellung und Unterhaltung von Kanälen zur Ableitung des Oberflächenwassers, insbesondere von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Bau und Unterhaltung von Rückhaltebecken.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Arbeitsblätter der ATV, DIN-Norm

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Schadstofffreie Abführung des Oberflächenwassers in die Vorfluter
Erhaltung und Verbesserung der Oberflächengewässer
Schutz des Grundwassers vor schädlichen Stoffeintragungen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,5	0,5	0,5	0,5
Anteil naturnah gestalteter Gewässerstrecken				
Anteil ausgebauter Gewässerstrecken/Regenkanal (m)	53.535	54.200	55.000	
Anzahl und Speichervolumen (m ³) der Regenrückhaltebecken	15/24.140	15/24.140	15/24.140	

Kostenträger

55201.01 Erstellung und Unterhaltung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.859		4.894	4.894	4.894	4.894
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	5.859		4.894	4.894	4.894	4.894
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	34.012	35.500	38.200	38.200	38.200	38.200
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
17	Abschreibungen	5.700	2.914	5.700	5.700	5.700	5.700
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	39.712	40.214	45.700	45.700	45.700	45.700
23	Ordentliches Ergebnis	-33.853	-40.214	-40.806	-40.806	-40.806	-40.806
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-33.853	-40.214	-40.806	-40.806	-40.806	-40.806
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-33.853	-40.214	-40.806	-40.806	-40.806	-40.806

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-34.012	-35.500	-38.200		-38.200	-38.200	-38.200
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG		-1.800	-1.800		-1.800	-1.800	-1.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.012	-37.300	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.012	-37.300	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	6.514						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.514						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen		-346.000	-568.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-346.000	-568.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.514	-346.000	-568.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-27.498	-383.300	-608.000		-40.000	-40.000	-40.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-27.498	-383.300	-608.000		-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55201	Kanäle, Rückhaltebecken

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2214 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 4. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				
INV2225 Kanäle - Projekt "Starkregen" (Plan./Maß. etc.)	-222.000	-222.000	-222.000				



Produktbeschreibung Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Bau, Unterhaltung und Schau von Wasserläufen und Gewässern III. Ordnung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Satzung des Wasserverbandes Adendorf, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Gemeinde als Mitglied in den Wasserunterhaltungsverbänden
 Einwohner der Gemeinde Adendorf
 Grundeigentümer

Allgemeine Ziele

Erhalt und Verbesserung der Qualität der Gewässer III. Ordnung
 Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässer

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anteil naturnah gestalteter Gewässerstrecken	4.000	4.000	4.000	4.000
Anteil naturnah gestalteter Uferstrecken an stehenden Gewässern				

Kostenträger

55202.01 Erstellung und Unterhaltung
 55202.02 Gewässerschauen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							



Produktbeschreibung Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Friedhof

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält einen kommunalen Friedhof. Dieser befindet sich in Erbstorf. Die Angehörigen werden hinsichtlich der Vergabe von Gräbern, Verlängerung von Nutzungsrechten, vorzeitigen Einebnungen usw. beraten. Die Bestattungsunternehmen erhalten die für sie erforderlichen Informationen und Unterstützung, die im Rahmen der jeweiligen Beisetzung erforderlich werden. Beisetzungstermine werden untereinander abgestimmt. Für die Benutzung des Friedhofes und ihrer Einrichtung werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind in regelmäßigen Zeitabständen zu kalkulieren.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtung

Zielgruppe

Angehörige von Verstorbenen
Einwohner der Gemeinde Adendorf und der Stadt Lüneburg
Bestattungsunternehmen

Allgemeine Ziele

90% Kostendeckung

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,17	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Bestattungen Rasengräber (Rasengräber/Rasenufengräber)	11	11	1	
Anzahl der Bestattungen Reihengräber	0	0	0	
Anzahl der Bestattungen Einzelwahlgräber	2	2	2	
Anzahl der Bestattungen Urnenwahlgräber	4	5	5	
Anzahl der Bestattungen anonyme Urnengräber	6	5	2	
Anzahl der Bestattungen	23	23	10	

Kostenträger

55301.01 Grabart
55301.02 Verlängerung Nutzungsrecht
55301.03 Vorzeitige Beendigung der Grabpflege
55301.04 Unterhaltung der Friedhofsanlage
55301.05 Genehmigung von Grabmalen
55301.06 Trauerhallenbenutzung
55301.07 Aufbewahrung von Leichen
55301.08 Gebühren für die Beisetzung
55301.09 Umbettungen
55301.10 Kriegsdenkmale

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	41.921	53.600	51.500	51.500	51.500	51.500
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	41.921	53.600	51.500	51.500	51.500	51.500
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	8.069	8.600	8.300	8.300	8.300	8.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.816	17.900	12.400	12.400	12.400	12.400
17	Abschreibungen	1.387	1.387	1.387	1.387	1.338	1.195
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	720	400	600	600	600	600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	18.992	28.287	22.687	22.687	22.638	22.495
23	Ordentliches Ergebnis	22.930	25.313	28.813	28.813	28.862	29.005
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	22.930	25.313	28.813	28.813	28.862	29.005
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.822	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-28.822	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-5.893	-10.087	-6.587	-6.587	-6.538	-6.395

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	41.070	53.600	51.500		51.500	51.500	51.500
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.070	53.600	51.500		51.500	51.500	51.500
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-8.069	-8.600	-8.300		-8.300	-8.300	-8.300
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-13.938	-17.900	-12.400		-12.400	-12.400	-12.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-444	-400	-600		-600	-600	-600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.451	-26.900	-21.300		-21.300	-21.300	-21.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.619	26.700	30.200		30.200	30.200	30.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	18.619	26.700	30.200		30.200	30.200	30.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	18.619	26.700	30.200		30.200	30.200	30.200



Produktbeschreibung Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf unterstützt auf lokaler Ebene mit verschiedenen Zuschussprogrammen die Bemühungen der Adendorfer Bürger im Bereich Umweltschutz. Folgende Programme sind aufgelegt:
 Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
 Zuschussprogramm für therm. Solarenergie
 Baumspende Neubürger

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse und Förderrichtlinien der Gemeinde

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
 Grundstückseigentümer

Allgemeine Ziele

Förderung von umweltgerechtem Verhalten
 Erhalt und Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Naturgüter

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Zuschussprogramm zur Dachbegrünung: Anzahl Anträge / Bewilligungen	0	1/1		
Zuschussprogramm für therm. Solarenergie: Anzahl Anträge / Bewilligungen			1 / 0	
Baumspende Neubürger	9	15	9	
Heckenprogramm: Anzahl Anträge / Bewilligungen	1/1	2/2		

Kostenträger

56101.01 Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
 56101.02 Zuschussprogramm für therm. Solarenergie
 56101.03 Baumspende Neubürger
 56101.04 Heckenprogramm

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	995	3.100	3.100	2.100	2.100	2.100
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	995	3.100	3.100	2.100	2.100	2.100
23	Ordentliches Ergebnis	-995	-3.100	-3.100	-2.100	-2.100	-2.100
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-995	-3.100	-3.100	-2.100	-2.100	-2.100
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-995	-3.100	-3.100	-2.100	-2.100	-2.100

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-995	-3.100	-3.100		-2.100	-2.100	-2.100
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-995	-3.100	-3.100		-2.100	-2.100	-2.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-995	-3.100	-3.100		-2.100	-2.100	-2.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-995	-3.100	-3.100		-2.100	-2.100	-2.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-995	-3.100	-3.100		-2.100	-2.100	-2.100

Haushaltsplan 2022



Produktbeschreibung Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person(en)

Thomas Maack

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lüneburg GmbH (W.LG) nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung für Stadt und Landkreis Lüneburg wahr. Für das erforderliche Netzwerk ist in jeder Gemeinde der Bürgermeister Kontaktperson für die Wirtschaftsförderer und die Betriebe. Kontaktpflege und Beratung ansässiger Gewerbebetriebe, Vermittlung von Beratung und Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Einwohner der Gemeinde Adendorf
Alle örtlichen Betriebe/Unternehmensgründer

Allgemeine Ziele

Langfristige Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Gewerbeflächen für die Standortsicherung von Handwerks- und Gewerbebetrieben und Ansiedelungs- und Expansionsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Ansiedlungen				
Anzahl Ausstellungen und Messen				
Gewerbefläche (in m ²)				

Kostenträger

57101.01 Wirtschaftsförderung
57101.02 Zahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und LK Lüneburg
57101.03 Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.422					
17	Abschreibungen	327	327	327	327	327	327
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	7.500					
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.250	327	327	327	327	327
23	Ordentliches Ergebnis	-14.250	-327	-327	-327	-327	-327
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.250	-327	-327	-327	-327	-327
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-14.250	-327	-327	-327	-327	-327

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-6.422						
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-7.500						
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.922						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.922						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-13.922	-3.000	-3.000				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-13.922	-3.000	-3.000				

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57101	Wirtschaftsförderung

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2203 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				



Produktbeschreibung Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Saskia Elvers

Kurzbeschreibung

Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur zur Durchführung des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz. Die Marktaufsicht wird wahrgenommen. Alle 2 Jahre findet in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft e.V. die Kirchwegsause statt.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Einwohner der Gemeinde Adendorf und Gäste

Allgemeine Ziele

Versorgung der Bevölkerung
Kaufkraftstärkung
Stärkung des Vereinslebens

Kennzahlen

2018

2019

2020

2021

Angebotsstunden Wochenmarkt p.a.

ca. 156

ca. 156

ca. 156

ca. 156

Anzahl der Beschicker

13

13

14

15

Kostenträger

57301.01 Wochenmarkt
57301.02 Nikolausmarkt
57301.03 Kirchwegsause
57301.04 Sonstige Veranstaltungen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	600	600	600	600	600	600
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	600	600	600	600	600	600
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66					
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	66					
23	Ordentliches Ergebnis	534	600	600	600	600	600
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	534	600	600	600	600	600
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	534	600	600	600	600	600

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	600	600	600		600	600	600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600	600	600		600	600	600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-66						
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	534	600	600		600	600	600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	534	600	600		600	600	600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	534	600	600		600	600	600



Produktbeschreibung Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Der Bauhof der Gemeinde ist dem FB III angegliedert. Er wird aufgrund der Beauftragung durch das Bauamt für die einzelnen Fachbereiche tätig. Die Arbeiten erfolgen gegen Kostenerstattung. Der Bauhof führt die gemeindlichen Arbeiten aus, für die er die personelle Kapazität und das entsprechende Gerät besitzt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Soll

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Straßengesetz (NStrG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Fachbereiche der Gemeinde
Einrichtungen der Gemeinde
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Die Effizienz des Bauhofs ist weiter zu steigern
Die Konkurrenzfähigkeit zu privaten Anbietern ist anzustreben

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile	0,20	0,20	0,20	0,20
Anzahl der Mitarbeiter (= Pflertrupp)	-	-	-	
Anzahl der Mitarbeiter (= 1-Euro-Beschäftigte/kein Pflertrupp)	8 + (1)	8 + (1)	8 + (1)	
Anzahl der Fahrzeuge inkl. Lastenfahrrad	10	10	11	
Anzahl der Maschinen				
Anzahl der Arbeitsstunden	ca. 17.000	ca. 17.000	ca. 13.000	

Kostenträger

57302.01 Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes
57302.02 Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde
57302.03 Sonstige Dienstleistungen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	942	942	942	942	942	942
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	136	300	300	300	300	300
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	1.078	1.242	1.242	1.242	1.242	1.242
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	18.970	20.600	21.900	21.900	21.900	21.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.705	39.700	36.900	35.100	35.100	35.100
17	Abschreibungen	73.183	68.582	54.090	51.035	42.282	33.195
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.660	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	126.518	130.782	114.790	109.935	101.182	92.095
23	Ordentliches Ergebnis	-125.440	-129.540	-113.548	-108.693	-99.940	-90.853
24	Außerordentliche Erträge			10.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis			10.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-125.440	-129.540	-103.548	-108.693	-99.940	-90.853
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.251	79.300	79.300	79.300	79.300	79.300
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.903					
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	83.348	79.300	79.300	79.300	79.300	79.300
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-42.092	-50.240	-24.248	-29.393	-20.640	-11.553

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	166	300	300		300	300	300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166	300	300		300	300	300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-19.777	-20.600	-21.900		-21.900	-21.900	-21.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-33.200	-39.700	-36.900		-35.100	-35.100	-35.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.715	-1.900	-1.900		-1.900	-1.900	-1.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.693	-62.200	-60.700		-58.900	-58.900	-58.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.527	-61.900	-60.400		-58.600	-58.600	-58.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen			10.000				
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			10.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-78.000				
25	Baumaßnahmen			-500.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.884	-19.700	-4.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-18.884	-19.700	-582.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.884	-19.700	-572.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-73.411	-81.600	-632.900		-58.600	-58.600	-58.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-73.411	-81.600	-632.900		-58.600	-58.600	-58.600

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57302	Bauhof

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2211 Bauhof - Hallenneubau	-500.000	-500.000	-500.000				
INV2212 Bauhof - Erwerb Silo (Ersatzbeschaffung)	-78.000	-78.000	-78.000				
INV2213 Bauhof - Verkauf Silo (Ersatzbeschaffung)	10.000	10.000	10.000				
INV2216 Bauhof - Erwerb Spülfahrzeug (Regeneinläufe)							



Produktbeschreibung Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Monika Bendzko

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf zahlt einen jährlichen Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH. Diese übernimmt hierfür u. a. die überregionale Pressearbeit, die Erstellung von Broschüren, Prospekten, Radkarten und des Gastgeberverzeichnisses. Des Weiteren vertritt die Lüneburg Marketing GmbH die Gemeinde auf verschiedenen überregionalen Reisemessen. Darüber hinaus werden von der Gemeindeverwaltung Artikel für die Gemeindehomepage, die Veranstaltungen betreffen, sowie ein Veranstaltungsplan entworfen. Des Weiteren werden touristische Informationen (z. B. eine Liste privater Unterkünfte u. ä.) vorgehalten.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Vertrag mit der Lüneburg Marketing GmbH

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Urlauber und Besucher der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Förderung des Tourismus in der Gemeinde Adendorf

Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Marketingmaßnahmen pro Jahr	3	3	0	
Anzahl der Anfragen pro Jahr	2	2	2	

Kostenträger

57501.01 Beteiligung an Fremdenverkehrsmaßnahmen
57501.02 Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH
57501.03 Wohnmobilstellplätze

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen			500	500	500	500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
23	Ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.000	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen			-500		-500	-500	-500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.000	-5.000	-5.500		-5.500	-5.500	-5.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.000	-5.000	-5.500		-5.500	-5.500	-5.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.000	-5.000	-5.500		-5.500	-5.500	-5.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-5.000	-5.000	-5.500		-5.500	-5.500	-5.500



Produktbeschreibung Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Für Gemeindeaufgaben und zur Ergänzung sowie zum Ausgleich der Steuerkraft erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen. Das Produkt Steuern, Zuweisungen und Umlagen beinhaltet in diesem Zusammenhang die Ermittlung der hierfür maßgeblichen Steuerkraft der Gemeinde Adendorf. Darüber hinaus werden Mittel für den sich aus der Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergebenden Zuschussbedarf angenommen und verwaltet.

Auf der Ausgabenseite steht die, seitens des Landkreises Lüneburg, nach dem NFAG erhobene Kreisumlage.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG), Hauptsatzung, Haushaltssatzung

Zielgruppe

Gemeinde, Landkreis, Land Niedersachsen

Allgemeine Ziele

Die Erfüllung aller gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben der Gemeinde Adendorf und des Landkreises Lüneburg durch die bedarfsgerechte Verteilung und Zuführung finanzieller Mittel

Kostenträger

61101.01 Gemeindesteuern
61101.02 Steuerbeteiligungen
61101.03 Zuweisungen
61101.04 Umlagen

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.368.493	10.482.000	10.476.000	10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638.329	1.780.000	3.090.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	59.902	58.238	56.565	55.254	54.333	53.453
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.096	1.000	8.000	1.000	1.000	1.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	1.080					
12	= Summe ordentliche Erträge	14.080.900	12.321.238	13.630.565	12.318.254	12.687.333	13.036.453
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447	200	200	200	200	200
17	Abschreibungen	26.309					
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.379.261	5.855.000	6.583.000	5.664.000	5.664.000	5.664.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.406.017	5.855.400	6.583.400	5.664.400	5.664.400	5.664.400
23	Ordentliches Ergebnis	8.674.883	6.465.838	7.047.165	6.653.854	7.022.933	7.372.053
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	8.674.883	6.465.838	7.047.165	6.653.854	7.022.933	7.372.053
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	8.674.883	6.465.838	7.047.165	6.653.854	7.022.933	7.372.053

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.319.690	10.482.000	10.476.000		10.492.000	10.862.000	11.212.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638.329	1.780.000	3.090.000		1.770.000	1.770.000	1.770.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.403	1.000	8.000		1.000	1.000	1.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.965.422	12.263.000	13.574.000		12.263.000	12.633.000	12.983.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-447	-200	-200		-200	-200	-200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.357.812	-5.855.000	-6.583.000		-5.664.000	-5.664.000	-5.664.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-200	-200		-200	-200	-200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.358.259	-5.855.400	-6.583.400		-5.664.400	-5.664.400	-5.664.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.607.163	6.407.600	6.990.600		6.598.600	6.968.600	7.318.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.607.163	6.407.600	6.990.600		6.598.600	6.968.600	7.318.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	8.607.163	6.407.600	6.990.600		6.598.600	6.968.600	7.318.600



Produktbeschreibung Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Nach § 13 (2) KomHKVO können in angemessener Höhe Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen als Deckungsreserve veranschlagt werden. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Haushaltsplan ist der spätere Verwendungszweck noch unklar. Erst bei Inanspruchnahme der Deckungsreserve wird der Zweck ersichtlich. Der Gemeinde fließen aus ihrem Finanzvermögen Zinsentnahmen zu, die im kommunalen Haushalt als Deckungsmittel dienen sollen.
Die Gemeinde muss Zinsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und an private Unternehmen tätigen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Zielgruppe

Private Unternehmen

Öffentliche Institutionen: Gemeinden, Land, Bund

Allgemeine Ziele

Optimierung von Zinsaufwendungen und Zinserträgen
In jedem Haushaltsjahr Realisierung eines ausgeglichenen Haushaltes

Kostenträger

61201.01 Kreditbeschaffung
61201.02 Langfristige Kredite
61201.03 Kurzfristige Kredite
61201.04 Kalkulatorische Einnahmen von der Kostenrechnung

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.090	182.300	78.000	107.400	102.700	98.900
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	403	60.000	75.000	10.000	10.000	10.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	128.493	242.300	153.000	117.400	112.700	108.900
23	Ordentliches Ergebnis	-128.493	-242.300	-153.000	-117.400	-112.700	-108.900
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-128.493	-242.300	-153.000	-117.400	-112.700	-108.900
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-128.493	-242.300	-153.000	-117.400	-112.700	-108.900

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-129.295	-182.300	-78.000		-107.400	-102.700	-98.900
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-19	-60.000	-75.000		-10.000	-10.000	-10.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.313	-242.300	-153.000		-117.400	-112.700	-108.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.313	-242.300	-153.000		-117.400	-112.700	-108.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-129.313	-242.300	-153.000		-117.400	-112.700	-108.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.826.600	7.500.900		1.300.000		
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	-502.000	-435.500		-437.500	-441.000	-443.500
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.001	4.324.600	7.065.400		862.500	-441.000	-443.500
36	Finanzmittelveränderung	-1.695.315	4.082.300	6.912.400		745.100	-553.700	-552.400

Haushaltsplan 2022



Investitionen Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	VE 2023 VE 2024	VE 2025 VE 2026
INV2202 Tilgung Kredite	-1.757.500	-435.500	-435.500	-437.500	-441.000 -443.500		



Produktbeschreibung Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Renate Gäde

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Buchungen zum Abschluss eines Haushaltsjahres.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf

Kostenträger

61301.01 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	22.851					
12	= Summe ordentliche Erträge	22.851					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	303.300					
15	Versorgungsaufwendungen	422.706					
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen	104					
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	726.110					
23	Ordentliches Ergebnis	-703.259					
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-703.259					
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-703.259					

Haushaltsplan 2022



Teilfinanzhaushalt Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	4						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	4						